

## **UNTERRICHTUNG**

durch die Landesregierung

**Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern  
2009/2010**

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

Einleitung .....	7
A. Übergeordnete Themenstellungen.....	9
1. Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und innerstaatliche Begleitgesetzgebung.....	9
2. Umsetzung des EU-Frühwarnsystems nach dem Vertrag von Lissabon .....	14
2.1 Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nach dem Vertrag von Lissabon .....	14
2.2 Einbindung des Frühwarnsystems in das Bundesratsverfahren .....	15
2.3 Auswirkungen auf die Bundesratskoordinierung im Land .....	17
2.4 Erste Erfahrungen mit dem Subsidiaritätsfrühwarnsystem .....	17
2.5 Einbeziehung des Landtags in die Meinungsbildung der Landesregierung.....	18
3. Position Mecklenburg-Vorpommerns zur Finanziellen Vorausschau und EU-Kohäsionspolitik nach 2013 .....	19
3.1 Stand der Diskussion auf europäischer Ebene .....	19
3.2 Stand der Diskussion auf innerdeutscher und Landesebene .....	21
3.3 Anliegen des Landes Mecklenburg-Vorpommern .....	25
4. Die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern .....	28
4.1 Grundlagen der Analyse und Überblick.....	28
4.2 Ergebnisse .....	29
4.2.1 Die Herkunft der Projektpartner.....	31
4.2.2 EU-Projekte mit Partnern aus dem Ostseeraum.....	34
4.2.3 Beteiligung von Institutionen des Landes an EU-geförderten FuE-Projekten.....	34
4.2.4 Schwerpunktbereich Bildung und Kultur.....	40
5. Die Weiterführung des Lissabon-Prozesses: „Strategie EUROPA 2020“ .....	42
6. EU-Dienstleistungsrichtlinie einschließlich Aspekte der Umsetzung .....	48
7. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der EU-Meerespolitik .....	49
7.1 Fortschrittsbericht der Kommission .....	49
7.2 Verhältnis der Meerespolitik zu anderen Strategien .....	50
7.3 Bedeutung der maritimen Raumordnung .....	51
7.4 Weitere aktuelle Entwicklungen .....	51
8. Die EU-Strategie für den Ostseeraum und Mecklenburg-Vorpommern.....	53
8.1 Überblick: Entstehung, Strukturen und Umsetzung der EU-Ostseestrategie.....	53
8.2 EU-Ostseestrategie und Mecklenburg-Vorpommern.....	56
8.3 Die Einbeziehung von Drittstaaten, insbesondere Russland.....	62
8.4 Bewertung des bisherigen Umsetzungsprozesses .....	62

	<b>Seite</b>
9. Gremien der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum.....	64
9.1 Ostseerat.....	65
9.2 Helsinki-Kommission (HELCOM).....	66
9.3 Raumordnerische Zusammenarbeit im Ostseeraum - VASAB 2010+.....	67
9.4 Ostsee-Kommission in der Konferenz der Peripheren und Küstenregionen (KPKR).....	67
9.5 Kooperation der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC).....	68
 B. Europa- und ostseepolitische Schwerpunkte der Staatskanzlei und der Ressorts der Landesregierung.....	 69
1. Staatskanzlei und Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung.....	69
1.1 Europa.....	69
1.1.1 Arbeitsschwerpunkte mit EU-Bezug der Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten.....	69
1.1.2 Mitwirkung des Landes im Ausschuss der Regionen.....	72
1.1.3 Unterstützung von Veranstaltungen zur Förderung des Europagedankens.....	73
1.1.4 Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei.....	74
1.1.5 Aktivitäten unter Beteiligung des Informationsbüros Brüssel.....	76
1.1.6 Aktivitäten im Bereich Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung.....	83
1.1.7 Deutsch-polnische Beziehungen.....	85
1.1.8 Treffen mit diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern.....	85
1.2 Ostsee.....	86
1.2.1 Nutzung des Programms INTERREG IV A.....	86
1.2.2 Deutsch-Baltische Handelskammer.....	87
1.2.3 Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach Nordwestrussland.....	87
 2. Innenministerium.....	 87
2.1 Europa.....	87
2.1.1 Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon.....	87
2.1.2 Ausländer- und Asylangelegenheiten.....	89
2.1.3 Zusammenarbeit im Bereich IT.....	100
2.1.4 Kommunale Schwerpunkte.....	101
2.1.5 Stockholmer Programm.....	102
2.2 Ostsee.....	105
2.2.1 Polizeiliche Zusammenarbeit im Ostseeraum.....	105
2.2.2 Sonstige Aktivitäten.....	106
 3. Justizministerium.....	 107
3.1 Europa.....	107
3.2 Ostsee.....	109
 4. Finanzministerium.....	 109
4.1 EU-Rechtsetzung im Bereich Steuern.....	109
4.1.1 Umsatzsteuer.....	109
4.1.2 Direkte Steuern.....	111
4.2 Rechtsprechung des EuGH.....	112

	<b>Seite</b>
5. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus .....	113
5.1 Europa .....	113
5.1.1 Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern.....	113
5.1.2 LeaderSHIP 2015 .....	114
5.1.3 Die Nutzung der europäischen Strukturfonds .....	115
5.1.4 Bereich Energie .....	121
5.1.5 EU-Recht auf dem Gebiet des Klimaschutzes .....	122
5.1.6 EU Recht auf dem Gebiet des Immissionsschutzes .....	123
5.1.7 EU-Recht auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft.....	126
5.1.8 EU-Recht auf dem Gebiet der umweltbezogenen Chemikalienrechts .....	129
5.2 Ostsee .....	130
5.2.1 Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach Ländern.....	130
5.2.2 Zusammenarbeit nach Branchen .....	133
5.2.3 Europäische Territoriale Zusammenarbeit .....	141
5.2.4 Gesundheitswirtschaft / Life Sciences .....	150
6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz .....	151
6.1 Europa .....	151
6.1.1 Nutzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) .....	151
6.1.2 Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP).....	152
6.1.3 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Wasser und Boden .....	153
6.1.4 Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) .....	156
6.1.5 Bereich Forsten .....	156
6.2 Ostsee .....	157
6.2.1 Zusammenarbeit nach Ländern .....	157
6.2.2 Projekt „PARKS & BENEFITS“ .....	159
6.2.3 Die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie .....	160
6.2.4 Energie .....	165
7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.....	165
7.1 Europa .....	165
7.1.1 Forschung/Hochschulen .....	165
7.1.2 Mitwirkung auf europäischer Ebene .....	169
7.1.3 Schulischer Bereich.....	169
7.1.4 Politische Bildung .....	171
7.1.5 Kultur .....	172
7.2 Ostsee .....	172
7.2.1 Forschungszusammenarbeit .....	172
7.2.2 Hochschulen .....	173
7.2.3 Musik, Kunst und Kultur.....	179

	<b>Seite</b>
8. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.....	182
8.1 Europa .....	182
8.1.1 Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon.....	182
8.1.2 Bereich Verkehr .....	183
8.1.3 Bauwesen .....	184
8.2 Ostsee .....	189
8.2.1 Europäische Territoriale Zusammenarbeit .....	189
8.2.2 Hafenwirtschaft und See(güter)verkehr .....	194
8.2.3 Logistikinitiative .....	197
8.2.4 Straßen- und Schienenverkehr .....	197
8.2.5 Projekt „Baltic Climate“ - Herausforderungen und Chancen für die lokale und regionale Entwicklung durch den Klimawandel im Ostseeraum .....	198
9. Ministerium für Soziales und Gesundheit.....	199
9.1 Europa .....	199
9.1.1 Jugendpolitik .....	199
9.1.2 Sozialpolitik .....	204
9.1.3 Umsetzung von EU-Recht in landesfachrechtlichen Bereichen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit .....	216
9.2 Ostsee .....	217
9.2.1 Zusammenarbeit nach Ländern .....	217
9.2.2 Zusammenarbeit von Produktionsschulen .....	220
C. Regionale Partnerschaften im Ostseeraum.....	222
1. Woiwodschaft Westpommern .....	222
1.1 Inneres/Justiz.....	223
1.2 Wirtschaft/Finanzen .....	225
1.3 Landwirtschaft/Umwelt.....	226
1.4 Bildung/Kultur/Sport.....	227
1.5 Raumordnung .....	228
1.6 Soziales/Gesundheit .....	228
1.7 Deutsch-Polnische Regierungskommission .....	230
2. Woiwodschaft Pommern .....	230
2.1 Gemeinsamer Ausschuss.....	230
2.2 Danziger Gespräche .....	230
2.3 Weitere Aktivitäten .....	231
3. Südwest-Finnland.....	232
4. SydSam.....	232
5. Leningrad Oblast.....	233
6. Oder-Partnerschaft .....	234

---

	<b>Seite</b>
D. Maritime Sicherheit.....	234
1. Schiffssicherheit/Verkehrsüberwachung.....	234
2. Schadstoffunfallbekämpfung .....	234
3. Minderung der Schadstoffemissionen durch den Schiffsverkehr .....	235
4. Landstromversorgung von Schiffen .....	237
5. Verbot des Einsatzes zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen .....	237
6. Verringerung des Einbringens von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen .....	238
7. Abwehr von Terrorismus in Hafenanlagen .....	238
8. Aktivitäten der Wasserschutzpolizei .....	239
E. Fazit .....	240

## Einleitung

Erstmals legt die Landesregierung für den Zeitraum 2009/2010 einen kombinierten Europa- und Ostseebericht vor. Der Landtag hat am 17. Juni 2009 zu den Unterrichtungsvorlagen

- Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2006/2007 (Drucksache 5/572),
- Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008 (Drucksache 5/1452) sowie
- Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2007/2008 (Drucksache 5/1464)

unter anderem den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„...5. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- vor dem Hintergrund der engen Verzahnung der Themenkomplexe zukünftig alle zwei Jahre im Rahmen des Europaberichtes sowohl über die Integration des Landes in Europa als auch über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und die maritime Sicherheit gemeinsam zu informieren und in den übrigen Jahren die gesonderte Berichterstattung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit zum 15. Mai beizubehalten...“<sup>1</sup>.

Der vorliegende Europa- und Ostseebericht belegt die zunehmenden Überschneidungen von EU- und Ostseethemen. Hintergrund für diese Entwicklung ist unter anderem eine zunehmend auch auf regionale Räume innerhalb der EU ausgerichtete Politik der EU, wie sie sich in den regionalen Ansätzen der EU-Ostsee und - aktuell - der EU-Donaustrategie, aber auch bei übergreifenden Initiativen wie der EU-Meeresspolitik zeigt. Zuvor gab es mit der „Nördlichen Dimension der EU-Politiken“, aber auch mit den regionalen Programmen zur EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG bereits EU-Themen, die vor allem bei der Umsetzung auf Projektebene tief in die Strukturen der Ostseekooperation hinein reichten.

Bei der Berichtsgliederung wurde an der aus früheren Europaberichten bewährten Kombination aus eingehenderen Darstellungen zu aus Landessicht bedeutsamen Themen und Ressort-orientierten Berichtsteilen festgehalten. Soweit zu einzelnen Themen bereits gesonderte Berichterstattungen für den Landtag vorliegen, wurden diese aufgegriffen und gegebenenfalls ergänzt. Zugleich wurde Wert darauf gelegt, dass spezifisch ostseerelevante Entwicklungen im Berichtszeitraum als solche bereits aus dem Inhaltsverzeichnis heraus identifizierbar bleiben. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Ostseeberichtsteil der Vorbereitung der Landesdelegation für die jährlich stattfindende Ostseeparlamentarierkonferenz dient.

Der Bericht berücksichtigt auch die Resolutionen des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05. - 07. Mai 2009 in Schwerin (Drucksache 5/2849) sowie der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 31. August und 01. September 2010 in Nyborg (Drucksache 5/2914).

---

<sup>1</sup> [LT-Drs. 5/2637](#), S. 5.

Unter den EU-Entwicklungen im Berichtszeitraum ragt das Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon heraus, das in Deutschland aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mit umfänglichen rechtlichen Begleitregelungen verbunden war. Zugleich finden derzeit auf EU-Ebene wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der EU-Regional- und Kohäsionspolitik statt, bei denen eine frühzeitige Positionierung des Landes unerlässlich ist. Hierzu enthält der Bericht ebenso eine ausführliche Sachstandsdarstellung wie zur Nachfolgestrategie zum Lissabon-Prozess, „EUROPA 2020“, von der bedeutende Vorgaben und Impulse für die Ausrichtung der EU-Politiken in den kommenden 10 Jahren ausgehen sollen.

Die Ostsee-Themen werden beherrscht von der EU-Ostsee-Strategie, bei deren Ausgestaltung und Umsetzung sich die Landesregierung von Anfang an aktiv eingebracht und mit der Koordinierungsfunktion im Bereich Tourismus unmittelbar Verantwortung im Zuge der Implementierung übernommen hat. Die Berichterstattung zu den bilateralen Projekten und Kooperation vor allem im Rahmen der Partnerschaften des Landes unterstreicht die herausragende Bedeutung der Kontakte Mecklenburg-Vorpommerns zu den Ostseeanrainerstaaten und -regionen. Hier wird die Landesregierung auch zukünftig den Schwerpunkt bei der Ausrichtung der auswärtigen Beziehungen des Landes setzen.

Gesondert berichtet wird in bewährter Weise über die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern. Erfreulicherweise kann hier eine zunehmende Beteiligung von Institutionen aus dem Land an EU-geförderten Projekten festgestellt werden.

Im Bereich der Schiffssicherheit (Teil D. des Berichts) waren in den vergangenen Jahren wesentliche Fortschritte vor allem auf Ebene der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO), der Europäischen Union und - speziell für die Ostsee - im Rahmen von HELCOM zu verzeichnen. In den Mittelpunkt rücken jetzt zunehmend Fragen des maritimen Umweltschutzes, wie die Reduzierung der Schadstoffemissionen von Schiffen und die umweltschonende Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen. Wenngleich diese Entwicklungen nicht zur Schiffssicherheit im engeren Sinne zählen, werden sie aufgrund der sachlichen Nähe in diesem Berichtsteil erörtert.

Die beim Vorgänger-Europabericht eingeführte Unterlegung von Dokumenten-Fundstellen mit Internet-Hyperlinks wurde auch für den kombinierten Europa- und Ostseebericht übernommen.

Der Bericht erfasst im Europa-Teil die Entwicklungen beginnend mit dem 2. Halbjahr 2008, über das abgelaufene Jahr 2009 bis zu den ersten Monaten des laufenden Jahres 2010. Die ostseerelevante Berichterstattung knüpft an den im Mai 2009 vorgelegten Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009 an. Redaktionsschluss für den Europa- und Ostseebericht 2009/2010 war Ende März 2010, einzelne Darstellungen berücksichtigen auch noch Entwicklungen im Monat April 2010.



## A. Übergeordnete Themenstellungen

### 1. Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und innerstaatliche Begleitgesetzgebung

Mit Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch Deutschland, Polen, Irland und Tschechien im Oktober und November 2009<sup>2</sup> haben alle 27 EU-Mitgliedstaaten den Reformvertrag von Lissabon ratifiziert. Der Vertrag konnte daraufhin am 1. Dezember 2009 in Kraft treten. Dieser Termin ergibt sich aus Artikel 357 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach der Vertrag grundsätzlich am ersten Tag des auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats in Kraft tritt.

Die deutschen Länder haben anlässlich des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon nochmals betont, dass die EU mit dem Reformvertrag handlungsfähiger, demokratischer und bürgernäher wird.<sup>3</sup> Eine Übersicht zu den wichtigsten Änderungen des Reformvertrages aus regionaler Sicht findet sich im Europabericht 2007/2008.<sup>4</sup>

### Umsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene

An der von der Europäischen Kommission, der portugiesischen Regierung und der seinerzeitigen schwedischen Ratspräsidentschaft in Lissabon ausgerichteten Feier anlässlich des Inkrafttretens des Reformvertrages nahmen bereits der neue Präsident des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, und die designierte Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, teil. Die Staats- und Regierungschefs der EU hatten zuvor mit der politischen Einigung<sup>5</sup> auf van Rompuy und Ashton Persönlichkeiten für die durch den Vertrag von Lissabon neu geschaffenen EU-Spitzenämter benannt.<sup>6</sup> Ashton, die sowohl dem Rat als auch der Kommission angehört, wurde am 9. Februar 2010 mit den anderen neuen Mitgliedern der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die Amtsperiode 2010-2014 vom Europäischen Parlament bestätigt.<sup>7</sup> Damit lagen zeitnah auf EU-Ebene zwei wichtige, das neue institutionelle Gefüge der EU betreffende Umsetzungsakte zum Vertrag von Lissabon vor. Eine weitere bedeutsame Änderung bringt der Reformvertrag im Außenverhältnis mit sich: die Rechtspersönlichkeit ist von den Europäischen Gemeinschaften auf die EU übergegangen, die damit selbst Trägerin von Rechten und Pflichten geworden ist. Der Rat hat hierüber mit Verbalnote die Drittstaaten und internationalen Organisationen unterrichtet. Die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik ist zudem beauftragt worden, auf der Grundlage von Leitlinien des Europäischen Rates<sup>8</sup> mit geeigneten Vorschlägen den Aufbau des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen diplomatischen Dienstes der EU vorzubereiten.

<sup>2</sup> Deutschland: 25.09.2009; Polen: 13.10.2009; Irland: 23.10.2009; Tschechien: 13.11.2009; Gesamtübersicht zum Ratifizierungsprozess unter [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/countries/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/countries/index_de.htm).

<sup>3</sup> Beschluss zu TOP 3 der [Europaministerkonferenz vom 12.11.2009](#).

<sup>4</sup> Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 11 ff.

<sup>5</sup> S. [Pressemitteilung](#) zur Informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs der EU am 19.11.2009.

<sup>6</sup> Die notwendigen förmlichen Beschlüsse wurden am 01.12.2009 im schriftlichen Verfahren gefasst, vgl. [Ratsdokument 17033/2009](#).

<sup>7</sup> Vgl. [Pressemitteilung des EP](#) Nr. 20100209IPR68680.

<sup>8</sup> Tagung vom 29./30.10.2009, [Schlussfolgerungen](#) Ziffer 4; [Ratsdokument 14930/09](#).

Aufgabe der Kommission ist es, zeitnah einen Verordnungsvorschlag zur näheren Ausgestaltung der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Europäischen Bürgerinitiative<sup>9</sup> vorzulegen. Hierzu wurde im November 2009 mit dem „Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative“<sup>10</sup> ein zwischenzeitlich beendeter Konsultationsprozess eingeleitet, der die Berücksichtigung der Ansichten interessierter Parteien ermöglichen sollte.

Weitere Umsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene betreffen

- die notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnungen von Europäischem Rat und Rat,
- Übergangsmaßnahmen für den EU-Haushalt sowie
- Änderungen bei den Strukturen der Arbeitsgremien im Bereich Justiz und Inneres.

### **Urteil des Bundesverfassungsgerichts und innerstaatliche Umsetzung**

Innerstaatlich war und ist der Umsetzungsprozess zum Reformvertrag geprägt von den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das mit seinem **Urteil zum Vertrag von Lissabon**<sup>11</sup> zwar einerseits den Weg für die Ratifizierung durch Deutschland frei gemacht, andererseits jedoch für die Begleitgesetzgebung eine deutlich verstärkte Beteiligung vor allem des Deutschen Bundestages eingefordert hat. Fest gemacht wird diese Lücke in den Mitwirkungsrechten des Parlaments in erster Linie an den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen vereinfachten Vertragsänderungs- und Vertragsergänzungsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht sieht in diesen Bereichen eine besondere „Integrationsverantwortung“ des Parlaments (gemeint sind Bundestag und Bundesrat), die sich an den Vorgaben des Europa-Artikels 23 GG messen lassen muss. Insoweit hat das Gericht die bis dato parallel zum Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon vorgesehenen Regelungen des „Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“<sup>12</sup> ebenso wenig für ausreichend erachtet wie eine abschließende Regelung der Mitwirkungsrechte des Parlaments in der, zudem von der Rechtsnatur her nicht eindeutigen, „Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung in Angelegenheiten der EU“<sup>13</sup>. Vielmehr wird in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die überwiegende Zahl der reklamierten Fälle ein Gesetz im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG für erforderlich gehalten. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen im Wege der vereinfachten Vertragsänderung herbeigeführten Primärrechtsanpassungen, für die im Reformvertrag ausdrücklich eine Zuständigkeitserweiterung zugunsten der EU ausgeschlossen wird. Betroffen sind ferner sogenannte Brückenklauseln im Vertrag, die einen verfahrenstechnisch erleichterten Übergang vom Einstimmigkeitserfordernis zu Mehrheitsentscheidungen ermöglichen.

<sup>9</sup> Art. 11 Abs. 4 EUV i.V.m. Art. 24 Abs. 1 AEUV.

<sup>10</sup> [KOM\(2009\)622 endg.](#); [BR-Drs. 841/09](#).

<sup>11</sup> [BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009](#).

<sup>12</sup> [BT-Drs. 16/8489](#).

<sup>13</sup> [BGBl 2006 Teil I, S. 2177](#).

Die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil angeführten, aus Sicht der innerstaatlichen Mitwirkung des Parlaments für problematisch gehaltenen Bereiche des Reformvertrages von Lissabon lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Primärrechtliche Änderungen des Dritten Teils des AEUV im vereinfachten Verfahren<sup>14</sup>  
Nahezu alle Politikbereiche können hier von einstimmigen Änderungsbeschlüssen des Europäischen Rates betroffen sein. Allerdings sieht bereits der Vertragstext die nachträgliche Zustimmung der Mitgliedstaaten nach den jeweiligen innerstaatlichen Vorschriften als Bedingung für das Inkrafttreten vor.  
*Erforderliche Anpassung im Sinne einer Klarstellung: Nachträgliches Zustimmungsgesetz nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 und gegebenenfalls Satz 3 GG bei primärrechtlichen Änderungen im vereinfachten Verfahren erforderlich, nach Beschlussfassung auf EU-Ebene*
- Allgemeine und spezielle Brückenklauseln mit ausdrücklichem Ablehnungsrecht<sup>15</sup>  
*Erforderliche Anpassung: konstitutives Zustimmungsgesetz gem. Artikel 23 Absatz 1 S. 2 und gegebenenfalls Satz 3 (2/3-Mehrheit) GG; nicht vorab, sondern mit zweckangemessener Frist i. S. eines „Quasi-Ratifizierungsgesetzes“.*
- Spezielle Brückenklauseln im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie zur Satzung der Europäischen Investitionsbank (EIB)<sup>16</sup>  
*Erforderliche Anpassung: konstitutives Zustimmungsgesetz gem. Artikel 23 Absatz 1 S. 2 und gegebenenfalls Satz 3 (2/3-Mehrheit) GG; nicht vorab, sondern mit zweckangemessener Frist i. S. eines „Quasi-Ratifizierungsgesetzes“.*
- Spezielle Brückenklauseln ohne ausdrückliches Ablehnungsrecht<sup>17</sup>  
*Erforderliche Anpassung: Es muss die vorherige Zustimmung von Bundestag und gegebenenfalls auch Bundesrat vorliegen. Hierfür reicht jedoch ein Bundestags- beziehungsweise Bundesratsbeschluss, ein Gesetz ist nicht erforderlich, weil die Regelungen bereits im Vertragstext hinreichend bestimmt sind.*

---

<sup>14</sup> Art. 48 Abs. 6 EUV.

<sup>15</sup> Art. 48 Abs. 7 UAbs. 3 EUV, erleichterter Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat; Art. 81 Abs. 3 UAbs. 3 AEUV, Übergang zur Mehrheitsentscheidung im Familienrecht.

<sup>16</sup> Art. 82 Abs. 2 UAbs 2d) AEUV, Kompetenzerweiterung zum Erlass von Mindestvorschriften im Strafverfahrensrecht auf „weitere Aspekte des Strafverfahrens“; Art. 83 Abs. 1 UAbs 3 AEUV, Kompetenzerweiterung zum Erlass von Mindestvorschriften auf weitere Kriminalitätsbereiche; Art. 86 Abs. 4 AEUV, Ausdehnung der Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft; Art. 308 Abs. 2 AEUV, Änderung der Satzung der EIB.

<sup>17</sup> Art. 31 Abs. 3 EUV, Übergang zur Mehrheitsentscheidung im Bereich der GASP; Art. 153 Abs. 2 AEUV, Übergang zur Mehrheitsentscheidung im Bereich der Sozialpolitik; Art. 192 Abs. 2 AEUV, Übergang zum einfachen Gesetzgebungsverfahren; Art. 312 Abs. 2 AEUV, Übergang zur Mehrheitsentscheidung beim mehrjährigen Finanzrahmen; Art. 333 Abs. 1 u. 2 AEUV, Übergang zur Mehrheitsentscheidung bzw. zum einfachen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Verstärkten Zusammenarbeit.

- Anwendung der sogenannten „Vertragsergänzungs- oder Flexibilitätsklausel“<sup>18</sup>  
Die deutschen Länder fordern seit langem eine ersatzlose Streichung der Flexibilitätsklausel, haben jedoch zuletzt hiervon ihre Zustimmung zu den Verträgen von Nizza und Lissabon aber nicht abhängig gemacht, da die praktische Relevanz der Bestimmung in den letzten Jahren stark abgenommen hat.  
*Erforderliche Anpassung: konstitutives Zustimmungsgesetz gem. Artikel 23 Absatz 1 S. 2 und gegebenenfalls Satz 3 GG.*
- „Notbremsen“- Bestimmungen<sup>19</sup>  
Hier geht es um Regelungen, nach denen ein Mitgliedstaat unter bestimmten Voraussetzungen einer Rechtsetzungsinitiative widersprechen und eine Befassung des Europäischen Rates erzwingen kann.  
*Erforderliche Anpassung: Bundesregierung darf nur auf Weisung des Bundestages, gegebenenfalls auch des Bundesrates, handeln.*

### **Begleitgesetzgebung**

An der Erarbeitung der notwendigen Gesetzesentwürfe durch die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD waren auch die zuvor von der Europaministerkonferenz beauftragten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz beteiligt. Diese verhandelten im Länderinteresse auf der Grundlage von „Eckpunkten für die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag“, die von der Europaministerkonferenz am 31. Juli 2009 beschlossen worden waren. Im Ergebnis wurde erreicht, dass die dem Bundestag neu übertragenen Beschluss- und Weisungsrechte sowie die Gesetzesnotwendigkeiten weitgehend auch dem Bundesrat entsprechend zugestanden werden beziehungsweise dessen Mitwirkung erfordern. Anknüpfungspunkte sind dabei die innerstaatliche Kompetenzverteilung und die daraus bei Gesetzesvorhaben abgeleitete Zustimmungsbedürftigkeit.

Am 9. September 2009 fand im Bundestag die Zweite und Dritte Lesung zu den innerstaatlichen **Begleitgesetzen des Vertrages von Lissabon** statt. Der Bundestag beschloss mit großer Mehrheit vier Gesetze, mit denen den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entsprochen und die Voraussetzung für den Abschluss des Ratifikationsverfahrens in Deutschland geschaffen wurde. Der Bundesrat hat dem Gesetzespaket in seiner Sitzung am 18. September 2009 mit den Stimmen Mecklenburg-Vorpommerns zugestimmt.

---

<sup>18</sup> Art. 352 AEUV (ehemals Art. 308 EGV), Möglichkeit der Geltendmachung von Ergänzungszuständigkeiten in Zusammenhang mit den Grundfreiheiten des Binnenmarkts.

<sup>19</sup> Art. 48 Abs. 2 AEUV, Betroffenheit grundlegender Aspekte des nationalen Systems der sozialen Sicherheit; Art. 82 Abs. 3 und Art. 83 Abs. 3 AEUV, Betroffenheit grundlegender Aspekte der nationalen Strafrechtsordnung.

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Gesetzesbeschlüsse:

- Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union<sup>20</sup>

Zentraler Bestandteil des Artikelgesetzes ist das sogenannte „Integrationsverantwortungsgesetz“<sup>21</sup>, das festlegt, in welchen Fällen und in welcher Weise Bundestag und Bundesrat am Rechtssetzungsverfahren der Europäischen Union nach dem Lissabon-Vertrag zu beteiligen sind. Die dort vorgesehenen Möglichkeiten der vereinfachten Vertragsanpassung sind nur unter der Voraussetzung der durch das Gesetz geschaffenen verstärkten Beteiligung des Bundestages und des Bundesrates verfassungsgemäß. Die im Gesetz enthaltenen Fallkonstellationen stellen im Wesentlichen eine 1:1 Umsetzung des BVerfG-Urteils dar.

- Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon<sup>22</sup>

Der Gesetzesbeschluss des Bundestages enthält Regelungen zur Subsidiaritätsklage, deren Einführung von der vorherigen Änderung des Grundgesetzes abhängig ist. Da die Verfassungsänderung ihrerseits erst mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages erfolgen soll, ist technisch ein gesonderter Gesetzentwurf erforderlich, mit dem die zeitlich später liegenden Änderungen in das Ausweitungsgesetz eingefügt werden.

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union<sup>23</sup>

Mit dem Gesetzesbeschluss wird im Wesentlichen die bisher bestehende Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundestag in Gesetzesform überführt, der Begriff des „Vorhabens der Europäischen Union“ umfassend definiert und die Informations- und Stellungnahmerechte des Bundestages erweitert.

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union<sup>24</sup>

Auch der Bundesrat hat die Gelegenheit wahrgenommen, die bisher zwischen Bund und Ländern bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union in den Rang eines förmlichen Gesetzes zu erheben. Eine vollständige Gleichstellung von Bundestag und Bundesrat im Hinblick auf den Vorhabensbegriff und die Beteiligungsrechte für Fälle der kommunalen Daseinsvorsorge konnte allerdings nicht erreicht werden.

<sup>20</sup> [BGBl. 2009 Teil I, S. 3022ff.](#); vgl. BT-Drs. 16/13923, [BR-Drs. 713/09](#).

<sup>21</sup> aktuelle Fassung: <http://www.gesetze-im-internet.de/intvg/BJNR302210009.html>.

<sup>22</sup> [BGBl. 2009 Teil I, S. 3822ff.](#); vgl. BT-Drs. 16/13924; [BR-Drs. 714/09](#).

<sup>23</sup> [BGBl. 2009 Teil I, S. 3026ff.](#); vgl. BT-Drs. 16/13925; [BR-Drs. 715/09](#).

<sup>24</sup> [BGBl. 2009 Teil I, S. 3031ff.](#); vgl. BT-Drs. 16/13926; [BR-Drs. 716/09](#).

## Bund-Länder-Vereinbarung

Teile der bisherigen Bund-Länder-Vereinbarung konnten aus rechtstechnischen Gründen nicht in das Zusammenarbeitsgesetz überführt werden. Betroffen sind vor allem Absprachen zur Hinzuziehung von Ländervertreterinnen und -vertretern (Bundesratsbeauftragten) zu Verhandlungen in Gremien der Europäischen Union, zum Umgang mit Beschlüssen des Bundesrates, in denen ein Fall der „maßgeblichen Berücksichtigung“<sup>25</sup> festgestellt wird sowie zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Brüssel. Diese „Restanten“ bleiben in Gestalt einer überarbeiteten Bund-Länder-Vereinbarung erhalten, die von den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzlerin voraussichtlich am 10. Juni 2010 unterzeichnet wird.

## Evaluation

Mit der neu geschaffenen Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon werden neben den formalen Zustimmungserfordernissen von Bundestag und Bundesrat auch korrespondierende Unterrichtsverpflichtungen der Bundesregierung eingeführt. Diese betreffen unter anderem die frühzeitige Information über Initiativen oder Vorschläge im Rahmen der sogenannten Brückenklauseln oder anderen Fällen der vereinfachten Vertragsänderung. Die Europaministerkonferenz der Länder hat am 12. November 2009 beschlossen, die innerstaatliche Anwendungspraxis im Lichte der Erfahrungen einer Überprüfung zu unterziehen.<sup>26</sup> Dabei werden die Abläufe zwischen Bundesrat und Bundestag ebenso einzubeziehen sein wie die Frage der einheitlichen Handhabung etwa des Begriffs des „Vorhabens der Europäischen Union“.

## 2. Umsetzung des EU-Frühwarnsystems nach dem Vertrag von Lissabon

### 2.1 Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nach dem Vertrag von Lissabon

Die Erweiterung der bisherigen Mechanismen zur Überprüfung der Rechtsetzungsaktivitäten der Europäischen Union auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit resultiert aus dem Reformvertrag von Lissabon. Sein zum 1. Dezember 2009 erfolgtes Inkrafttreten war damit Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelungen in der Praxis. Wesentliche Neuerung des Verfahrens gegenüber der bisherigen Ausprägung der Subsidiaritäts-Kontrolle von EU-Vorlagen (zuletzt in der Fassung des Vertrages von Nizza) ist die erstmalige unmittelbare Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten. Die Einzelheiten des hierbei zur Anwendung kommenden Verfahrens sind in einem Protokoll<sup>27</sup> zum Vertrag von Lissabon geregelt. Danach übermittelt der europäische Gesetzgeber (im Regelfall die Kommission) Gesetzgebungsvorschläge unmittelbar an die nationalen Parlamente, in Deutschland Bundestag und Bundesrat. Es schließt sich eine Frist von acht Wochen an, binnen derer die Parlamente einen möglichen Verstoß des Vorhabens gegen das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip feststellen können. Die Frist beginnt nach einer Notifizierung durch die Kommission zu laufen. Anknüpfungspunkt ist die Erstellung der letzten Sprachfassung des Vorhabens.

<sup>25</sup> Höchste Verbindlichkeitsstufe der Berücksichtigung von Bundesratsstellungen durch die Bundesregierung.

<sup>26</sup> S. [Beschlüsse der 47. EMK](#); TOP 3 „Vertrag von Lissabon/Begleitgesetz“.

<sup>27</sup> [Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit](#).

Jedes nationale Parlament hat bei der Abgabe einer möglichen Subsidiaritätsrüge zwei Stimmen. Bei Mehrkammerparlamenten werden diese geteilt, so dass in Deutschland Bundestag und Bundesrat je eine Stimme haben. Registriert werden im Rücklauf nur die abgegebenen Subsidiaritätsrügen, positive Stellungnahmen bleiben für das Frühwarnsystem außer Betracht. Beträgt das Quorum von Subsidiaritätsrügen insgesamt ein Drittel der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen (bei Vorlagen im Bereich Justiz/Inneres ein Viertel der Gesamtstimmen), so erfolgt eine Überprüfung des Gesetzesentwurfs durch die Kommission. Diese kann an dem Entwurf unverändert festhalten, ihn ändern oder auch zurückziehen. Wird an dem Vorhaben festgehalten, beginnt anschließend das übliche Rechtsetzungsverfahren auf EU-Ebene. Eine Verschärfung gilt im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens („Mitentscheidungsverfahren“): Beträgt hier das Quorum der Subsidiaritätsrügen mehr als 50 % der Gesamtstimmen der nationalen Parlamente und hält die Kommission an ihrem Vorschlag dennoch fest, so haben Rat und EP eine nochmalige Subsidiaritätsprüfung vorzunehmen und können den Gesetzesentwurf jeweils mit Mehrheit stoppen. Bestandteil des Frühwarnsystems ist schließlich die sogenannte Subsidiaritätsklage, die Mitgliedstaaten gegebenenfalls im Namen ihrer nationalen Parlamente oder deren Kammern vor dem Europäischen Gerichtshof erheben können. Im Schaubild „Das Frühwarnsystem nach dem Vertrag von Lissabon“ sind die Abläufe in einer Übersicht dargestellt.

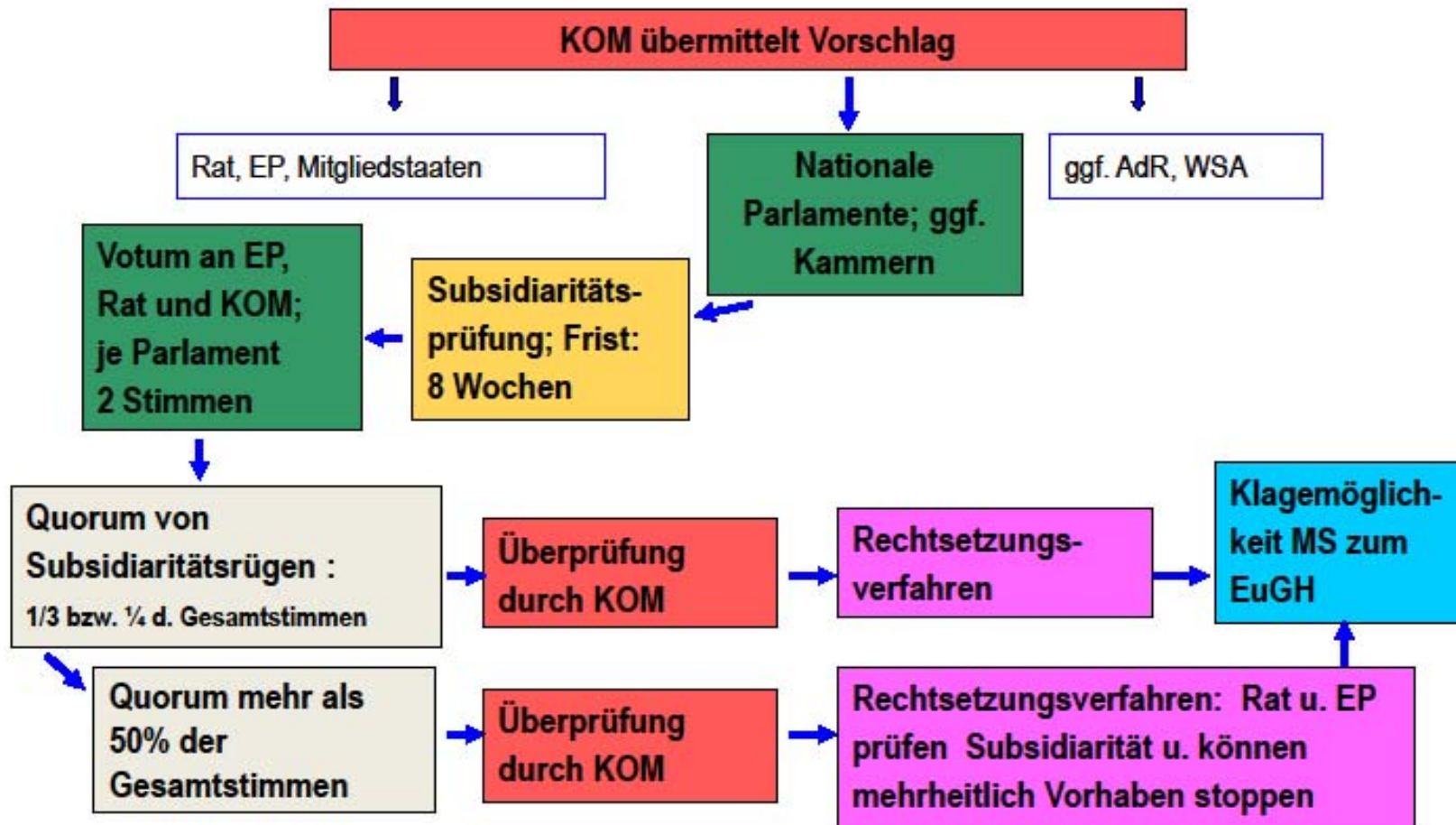
## 2.2 Einbindung des Frühwarnsystems in das Bundesratsverfahren

Um die Vorgaben des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems in das Bundesrats-Beratungsverfahren zu integrieren, bedurfte es unter anderem der nachfolgenden verfahrensrechtlichen Anpassungen:

- Dem Bundesrat werden die Entwürfe für Rechtssetzungsakte unmittelbar von der Kommission übermittelt;
- die Acht-Wochen-Frist beginnt mit Vorlage des Entwurfs des Legislativvorhabens in allen Amtssprachen der EU zu laufen. Über das Datum des Fristbeginns benachrichtigt die Kommission den Bundesrat;
- zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Frühwarndokumenten, Daten zum Fristlauf sowie die Termine der mit einer möglichen Stellungnahme des Bundesrates erreichbaren Plenartagungen werden in einem internen Datenbanksystem erfasst;
- über einen Antrag auf Subsidiaritätsrüge außerhalb des Sitzungsrhythmus wird in einer Sondersitzung des fachlich zuständigen Ausschusses des Bundesrates oder durch schriftliche Umfrage befunden. Zum Beschluss kann dann das Instrument der Europakammer<sup>28</sup> genutzt werden, die so weit möglich von den Ausschüssen vorbereitet werden sollte;
- die Subsidiaritätsstellungnahme sowie die inhaltliche Stellungnahme nach den §§ 3 und 5 EUZBLG werden grundsätzlich in einem einheitlichen Verfahren beschlossen. Wird jedoch über die Frist hinaus Beratungszeit benötigt, erfolgt zunächst die (fristgebundene) Beschlussfassung zur Subsidiaritätsstellungnahme und die Beratung der Vorlage im Übrigen wird vertagt;
- eine Subsidiaritätsstellungnahme ist an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission und die Bundesregierung zu notifizieren. Inhaltliche Stellungnahmen richten sich weiterhin nur an die Bundesregierung.

<sup>28</sup> Vgl. [Art. 52 Abs. 3a GG](#); [§§ 45b ff. GOBR](#).

# Das Frühwarnsystem nach dem Vertrag von Lissabon





### 2.3 Auswirkungen auf die Bundesratskoordinierung im Land

Da für das Bundesratsverfahren keine grundlegenden Änderungen bei den Abläufen zu verzeichnen sind, kann es auch im Grundsatz bei dem gewöhnlichen Verfahren für die landesinterne Koordinierung bleiben. Wesentliche Eckdaten sind dabei die Ausschusswoche 14 Tage vor der Bundesratssitzung<sup>29</sup>, die Befassung der Staatssekretärsrunde in der Bundesratsvorwoche, die Ressortkoordinierung auf Beamtenebene und die Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Landes im Kabinett am Dienstag der Bundesratsplenarwoche.

Die Prüfung eines möglichen Verstoßes eines EU-Gesetzgebungsvorhabens gegen das Subsidiaritäts- und/oder Verhältnismäßigkeitsprinzip erfolgt wie bisher auch in erster Linie aus fachlicher Sicht durch die Ressorts der Landesregierung. Um zu möglichst gleichmäßigen Prüfungsmaßstäben bei der Beurteilung der Frage eines möglichen Verstoßes eines Gesetzesvorhabens der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzips zu kommen, sind in den vergangenen Jahren verschiedene „Prüfraster“ oder Kriterienkataloge vorgestellt worden. Keines dieser Modelle hat sich bis heute jedoch als Standard etwa für die Bundesratsbefassung durchgesetzt. Maßstab für die Subsidiaritätsprüfung bleiben daher in erster Linie die vertraglichen Bestimmungen (Artikel 5 EUV, Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) sowie die hierzu - etwa in der Beschlussfassung des Bundesrates - entwickelten Interpretationsansätze.

### 2.4 Erste Erfahrungen mit dem Subsidiaritätsfrühwarnsystem

Der Bundesrat hat im Zeitraum von Januar bis Ende März 2010 insgesamt 13 EU-Frühwarndokumente erhalten, zehn hiervon wurden auch umgedruckt und in das Bundesratsberatungsverfahren eingespeist.<sup>30</sup> In einem Fall hat der Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge erhoben: beim *Richtlinienvorschlag über eine europäische Schutzanordnung*<sup>31</sup> wurde festgestellt, dass dem Rat für seine Initiative keine geeignete Rechtsgrundlage zur Verfügung steht. Im Zuge der Beratungen zu dieser Vorlage im Bundesrat gab es allerdings eine Diskussion über die Reichweite des Subsidiaritätsprinzips. Während die Bundesregierung und einige Länder die Auffassung<sup>32</sup> vertraten, eine fehlende Rechtsgrundlage falle nicht unter den Subsidiaritätsprüfmechanismus, blieb die Ländermehrheit bei der Annahme eines Verstoßes<sup>33</sup>.

---

<sup>29</sup> Nach Abschluss der Ausschussberatungen können Anträge des Landes nur noch in Form von Plenaranträgen eingebracht werden.

<sup>30</sup> [BR-Drs. 43/10](#), [86/10](#), [100/10](#), [118/10](#), [141/10](#), [179/10](#), [180/10](#), [181/10](#) und [182/10](#).

<sup>31</sup> [BR-Drs. 43/10](#).

<sup>32</sup> Vgl. [BR-Drs. 43/2/10](#).

<sup>33</sup> Vgl. [BR-Drs. 43/10 \(Beschluss\)](#).

## 2.5 Einbeziehung des Landtags in die Meinungsbildung der Landesregierung

Die Forderung der deutschen Landtage nach einer Einbeziehung in das EU-Subsidiaritätsfrühwarnsystem wird im Wesentlichen auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 2 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gestützt. Dort heißt es: „... Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament oder der jeweiligen Kammer eines nationalen Parlaments, gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.“

Damit ergibt sich aus dem europäischen Primärrecht nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon zwar keine Verpflichtung, die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen an der Subsidiaritätsprüfung zu beteiligen. Auch gibt es keinerlei Vorgaben, wie gegebenenfalls eine Konsultation ausgestaltet sein sollte. Vor dem Hintergrund jüngst erneuerter Forderungen der Konferenzen der Landtagsdirektoren beziehungsweise Landtagspräsidenten und daraus abgeleiteter Beteiligungswünsche vieler Landtage besteht jedoch bei den Landesregierungen in Deutschland die klare Tendenz, landesspezifische Lösungen für eine Einbeziehung der Landtage in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem zu erarbeiten. Bislang gibt es nur in wenigen Ländern „fertige“ Lösungen mit Blick auf die Einführung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems. Es besteht jedoch ganz überwiegend die Absicht, die vorhandenen - heterogen ausgeprägten - Beteiligungsstrukturen in EU-Angelegenheiten entsprechend anzupassen. Die Landtage von Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt haben am 3. beziehungsweise 5. März 2010 Anhörungen durchgeführt, bei denen auch die Frage etwaiger Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon auf die Beteiligung der Landtage Gegenstand der Erörterungen war.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bezieht den Landtag in das Frühwarnsystem auf Landesebene ein. In einer noch bis zum Sommer 2010 laufenden Erprobungsphase erhält der Europa- und Rechtsausschuss des Landtags nach Verfügbarkeit die vom Bundesrat übermittelten Frühwarndokumente sowie die Angaben zum Fristlauf. Zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Fristlaufs werden dem Landtag zudem die Zusammenstellungen der Empfehlungen der Fachausschüsse des Bundesrates zugänglich gemacht. Diese sogenannten Strichdrucksachen bilden die Entscheidungsgrundlage für das Bundesratsplenum. Eine Erörterung der Frühwarndokumente kann mit den jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung in den Fachausschüssen des Landtags stattfinden.

### 3. Position Mecklenburg-Vorpommerns zur Finanziellen Vorausschau und EU-Kohäsionspolitik nach 2013

Die Diskussion über die EU-Kohäsionspolitik nach 2013 wird mit der Vorlage des 5. Kohäsionsberichts in ihre entscheidende Phase treten. Für Mecklenburg-Vorpommern, das in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 Mittel im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ (Ziel 1) erhält und damit höchste Förderpriorität genießt, ist die Ausgestaltung dieser Politik und damit die Beantwortung der Frage, in welchem Umfang das Land auch zukünftig gefördert wird, von erheblicher Bedeutung. In einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik stehen neben der Ausgestaltung des EU-Haushalts nach 2013, der den finanziellen Rahmen für die Kohäsionspolitik vorgibt, die künftige Ausgestaltung der europäischen Politik zur Förderung des ländlichen Raums und der europäischen Beihilfepolitik. Sie werden zwar formal nicht Bestandteil des 5. Kohäsionsberichts sein, der sich insoweit auf die Bereiche EFRE und ESF beschränken wird. Im Hinblick auf die 2014 beginnende Förderperiode läuft ihre Gestaltung allerdings zeitlich parallel zur Reform der EU-Kohäsionspolitik. Die Landesregierung hat ihre Position mit Kabinettsbeschluss vom 26. Januar 2010 festgelegt und den Landtag informiert.<sup>34</sup> Die nachfolgenden Ausführungen geben die wesentlichen Inhalte des Positionspapiers wieder.

#### 3.1 Stand der Diskussion auf europäischer Ebene

Die Diskussion über die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik begann mit der Vorlage des 4. Kohäsionsberichts durch die Europäische Kommission am 30. Mai 2007. Die Kommission hat darin als Grundlage für die weiteren Erörterungen eine Reihe von grundsätzlichen Fragen gestellt und dazu ein öffentliches Konsultationsverfahren eingeleitet. Ergänzt wurde der 4. Kohäsionsbericht durch die Vorlage des Grünbuchs zur territorialen Kohäsion am 6. Oktober 2008. Ziel dieses Grünbuchs war es einerseits, den Begriff der territorialen Kohäsion zu präzisieren und zu konkretisieren. Andererseits sollten Umfang, Reichweite und Koordinierung territorialer Maßnahmen näher bestimmt werden. Zu diesem Zweck enthielt auch das Grünbuch zur territorialen Kohäsion eine Reihe von Fragen, die einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wurden.

Auf dem informellen Regionalministerrat am 23./24. April 2009 hat die damals zuständige EU-Kommissarin Hübner ihre persönlichen Vorstellungen über die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik vorgelegt. Ebenfalls im April 2009 hat eine wissenschaftliche Kommission unter der Leitung von Fabrizio Barca im Auftrag der Europäischen Kommission eine Studie „An Agenda for a Reformed Cohesion Policy“ vorgelegt (Barca-Bericht)<sup>35</sup>.

<sup>34</sup> S. [LT-Drs. 5/3240](#).

<sup>35</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/policy/future/pdf/report\\_barca\\_v0306.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/future/pdf/report_barca_v0306.pdf).

Dieser Bericht enthält erstmals konkretere Vorschläge für eine Reform der Kohäsionspolitik. Wesentliche Kernpunkte des Barca-Berichts sind unter anderem:

- Fokussierung auf Kernprioritäten bei gleichzeitiger Beibehaltung bisheriger Förderstrategien (unter anderem 75 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der EU als Abgrenzungskriterium; Sonderregelungen für Übergangsregionen; Förderung aller Regionen in der EU);
- Vorschlag für einen neuen strategischen Rahmen, der auf einer breiten politischen Diskussion basiert;
- verbesserte Verbindung zwischen dem Additionalitätsprinzip und der Lissabon-Strategie;
- Reformen des Verwaltungssystems (unter anderem Programmumsetzung auf der Grundlage von Verträgen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten; Stärkung der Rolle der Kommission).

Bislang letztes Diskussionspapier ist der 6. Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vom 25. Juni 2009<sup>36</sup>, der die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Debatte zusammenfasst.

Mit dem 5. Kohäsionsbericht beabsichtigt die Europäische Kommission, konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 vorzulegen. Nach jetzigem Stand ist dafür folgender Zeitplan vorgesehen:

- April 2010: Vorlage des Entwurfs der 5. Kohäsionsbericht durch die federführende Generaldirektion Regionalpolitik; anschließend Abstimmung innerhalb der Kommission;
- Oktober 2010: Veröffentlichung des 5. Kohäsionsberichts;
- Dezember 2010: Kohäsionsforum zur Diskussion des 5. Kohäsionsberichts;
- März 2011: Vorlage der Legislativvorschläge zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2013.

Zur Einleitung der Diskussion über die Ausgestaltung des EU-Haushalts nach 2013 hatte die Europäische Kommission am 12. September 2007 das Konsultationspapier „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“ vorgelegt. Das Konsultationspapier war ebenfalls mit einem Fragenkatalog versehen, der einer breiten Öffentlichkeit zur Konsultation vorgelegt wurde.

Aus der Generaldirektion Haushalt der Kommission sind erste Vorstellungen für eine Neuorientierung des EU-Haushalts bekannt geworden. Zentrale Punkte einer Haushaltsreform könnten danach sein:

- der EU-Haushalt soll nurmehr einen europäischen Mehrwert fördern (Konzentration auf Aufgaben, die durch Verträge oder Subsidiarität erwachsen, grenzübergreifender beziehungsweise transnationaler Natur sowie effektiv und effizient sind);
- Konzentration auf Kernprioritäten (nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze, nachhaltige Ressourcenplanung, Wahrung außenpolitischer Interessen der EU);
- größere Flexibilität (Verkürzung der Förderperiode von 7 auf 5 Jahre, Entwicklung zusätzlicher Förderinstrumente);
- Erhöhung der Effizienz (Überarbeitung der Förderinstrumente, genauere Erfolgskontrolle);
- Fairness im EU-Haushalt (Abschaffung von Ausnahmen und Rabatten).

<sup>36</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/interim6/com\\_2009\\_295\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/interim6/com_2009_295_de.pdf).

Die Vorschläge für eine Neuordnung des EU-Haushalts sollen gegebenenfalls in einem Arbeitspapier der Generaldirektion Haushalt im Herbst 2010 dargestellt werden.

Der Vorschlag für den Finanzrahmen nach 2013 soll bis Mitte 2011 vorgelegt werden.

### 3.2 Stand der Diskussion auf innerdeutscher und Landesebene

Die deutschen Länder haben zum 4. Kohäsionsbericht, zum Grünbuch territoriale Kohäsion sowie zum Konsultationspapier zur Zukunft des EU-Haushalts durch Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz Stellung genommen und sich an den jeweiligen Konsultationsverfahren beteiligt. Die Fachministerkonferenzen waren an der Erstellung dieser Beschlüsse beteiligt. Im Falle des 4. Kohäsionsberichts und des Grünbuchs territoriale Kohäsion führten diese Verfahren zur Erarbeitung gemeinsamer Bund-Länder-Stellungnahmen, die der Europäischen Kommission übermittelt wurden.<sup>37</sup> Zum Konsultationspapier für den EU-Haushalt hat der Bundesrat mit Beschluss vom 14. März 2008<sup>38</sup> abschließend Stellung genommen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 16. Dezember 2009 erneut einen Beschluss gefasst, der im Zuge der Erstellung des 5. Kohäsionsberichts die Anliegen und Forderungen der deutschen Länder an die künftige Kohäsionspolitik nochmals unterstreicht. Die Vorbereitung erfolgte durch die Europaministerkonferenz unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder hat am 8. November 2007, am 11. Juni 2009 und am 4. März 2010 Beschlüsse zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013 gefasst.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist regelmäßig über die Entwicklungen zu den Themen EU-Kohäsionspolitik nach 2013 und Zukunft des EU-Haushalts informiert worden. Dies erfolgte insbesondere durch die Unterrichtung des Europa- und Rechtsausschusses über europapolitische Themen, aber auch in anderen Ausschüssen, wie dem Wirtschafts- und dem Finanzausschuss.

### Haltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern hat die Europäische Strukturpolitik erhebliche Bedeutung. Die Strukturfonds sind gemeinsam mit dem ELER das wichtigste europäische Förderinstrument, das in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz kommt.

Mecklenburg-Vorpommern erhält in der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen des Ziels Konvergenz insgesamt 1.669 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln (1.252 Mio. Euro aus dem EFRE, 417 Mio. Euro aus dem ESF). Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums durch den ELER erhält das Land weitere 975 Mio. Euro. Mecklenburg-Vorpommern stehen damit in der laufenden Förderperiode insgesamt 2.645 Mio. Euro zur Verfügung.

<sup>37</sup> [Gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt - Territoriale Vielfalt als Stärke“, Februar 2009.](#)

<sup>38</sup> [Gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zum Vierten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.](#)

<sup>38</sup> [BR-Drs. 657/07.](#)

Darüber hinaus erhält das Land im Zuge der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (INTERREG A) weitere 57,5 Mio. Euro. Mecklenburg-Vorpommern partizipiert weiterhin an den Fördermitteln für transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG B und C), die allerdings im Rahmen größerer Kooperationsräume projektbezogen vergeben werden und daher a priori nicht auf das Land herunter gebrochen dargestellt werden können<sup>39</sup>.

Der Einsatz der Strukturfondsmittel sowie der Mittel zur Förderung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern seit Anfang der Neunziger Jahre hat nach den sozioökonomischen Analysen in Vorbereitung der derzeitigen Programmdokumente spürbare Beiträge zur Erhöhung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Landes geleistet. Dabei wurde mit den Fondsinterventionen eine wachstumsorientierte Entwicklungsstrategie verfolgt, die über eine Verbesserung der Innovationskapazitäten, die Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit, die Qualifizierung des Humankapitals sowie den Neu- und Ausbau öffentlicher Infrastrukturen einen zwar nur mittelbaren, aber nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit anstrebte.

Gleichzeitig ist festgestellt worden, dass in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein erheblicher wirtschaftlicher Entwicklungsrückstand besteht. Das Pro-Kopf-Einkommen und die Produktivität außerhalb der Landwirtschaft bleiben hinter dem deutschen und europäischen Durchschnitt zurück. Die Erwerbstätigenquote ist geringer als im nationalen Durchschnitt, während die Arbeitslosenquote und der Anteil von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen höher sind. Überlagert werden diese Entwicklungen noch durch eine starke Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung, die maßgeblich durch die Abwanderung junger Menschen verursacht wird. Da überregionale Wanderungsbewegungen vor allen Dingen aus unzureichenden Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten in der Heimatregion resultieren, bleiben zentrale Herausforderungen der Förderpolitik weiterhin die Überwindung der geringen Wirtschaftskraft, der unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der gewerblichen Wirtschaft, bestehender infrastruktureller Defizite sowie der hohen und sich verfestigenden Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel.

Daher hat das Land für die Förderperiode 2007 - 2013 eine gemeinsame Landesstrategie für den Einsatz der Strukturfonds EFRE und ESF sowie des ELER als fondsübergreifenden und damit integrierten inhaltlichen Ansatz entwickelt. Oberziel ist die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wachstum, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu gestalten. Unter diesem Oberziel werden folgende strategische Ziele verfolgt:

- Erhöhung der regionalen Standortqualität und Anziehungskraft durch die Entwicklung der Infrastruktur;
- Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen;
- Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale;
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration.

---

<sup>39</sup> Vgl. hierzu unten A.4.

Jeder Fonds ist durch seine Instrumente in spezifischer Art und Weise an der Ausgestaltung dieser Politikfelder beteiligt. Eine genaue Beurteilung der Wirkungen des Fondseinsatzes in Bezug auf die Landesstrategie ist derzeit noch nicht möglich, da zunächst die noch aus der Förderperiode 2000 - 2006 zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt werden mussten und daher in einer Anzahl von Bereichen der Förderperiode 2007 - 2013 die Förderung erst angelaufen ist. Zudem weisen mittlere und größere Investitionsvorhaben eine verzögerte Wirkung auf. Im Zuge des Monitorings und der Evaluation der Programme werden allerdings fortlaufend auch die Wirkungen auf die Landesstrategie untersucht, sodass hier mit fortschreitender Förderung genauere Aussagen getroffen werden können.

Bei allen mit der Förderung bereits erzielten und aufgrund der laufenden Förderung verfolgten Beiträge zur Steigerung der Wirtschaftskraft wird Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich auch nach 2013 noch erhebliche Entwicklungsrückstände im europäischen Maßstab aufweisen, da sich die o.g. Defizite bis zum Ende der laufenden Förderperiode nicht in ausreichendem Maße abbauen lassen.

Von wesentlicher Bedeutung ist daher die Frage der künftigen Zielgebietseinstufung und damit der Mittelausstattung. Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2006 78,8 % des durchschnittlichen EU-BIP pro Kopf der Bevölkerung erreicht und liegt damit über der derzeit geltenden Schwelle von 75 % zur Bestimmung der Förderregionen des Ziels „Konvergenz“. Zwar wird der Bezugszeitraum für eine endgültige Berechnung voraussichtlich die Jahre 2007 - 2009 umfassen, für die noch keine statistischen Daten auf europäischer Ebene verfügbar sind. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass Mecklenburg-Vorpommern mit hoher Wahrscheinlichkeit über der 75 %-Grenze liegen und damit nicht mehr als unmittelbare Ziel-Konvergenz-Region eingestuft werden wird.

Ein Herausfallen aus dem Ziel „Konvergenz“ würde ohne Auffanglösung zu einem abrupten Wegbrechen der Förderung führen. Dies würde die bislang erreichten Erfolge der EU-Strukturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern gefährden. Um diese Wirkungen zu vermeiden, ist es aus Landessicht erforderlich, für die aus der höchsten Förderkategorie ausscheidenden Regionen angemessene Übergangsregelungen zu treffen.

Die Europäische Kommission hat bereits im 5. Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt<sup>40</sup> im Juni 2008 darauf aufmerksam gemacht, das zum Ende der Förderperiode 2007 - 2013 eine große Zahl von Konvergenzregionen aus der Förderung fallen werden, und dabei erstmals von „Übergangsregionen“ gesprochen. Das Europäische Parlament und der Ausschuss der Regionen haben in ihren Stellungnahmen den Ansatz der Kommission begrüßt, Übergangsregelungen für die aus der Höchstförderung herausfallenden Regionen zu entwickeln.

---

<sup>40</sup> [„Wachsende Regionen, wachsendes Europa – Fünfter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“](#).

Auch im Barca-Bericht<sup>41</sup> wird im Rahmen eines künftigen Förderziels „Lagging countries and regions“ eine Sonderregelung für Übergangsregionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 % und „X %“ des EU-Durchschnitts vorgeschlagen. In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (ZEW) erstellten Studie „Zukunft der EU-Strukturpolitik“ wird dieser Ansatz aufgegriffen<sup>42</sup>. So sei aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu begründen, dass schon ein marginales Überschreiten der 75 %-Grenze zu einem starken Absinken der Förderintensität führe. Dieses als „Sprungstellenproblematik“ bezeichnete Phänomen solle künftig durch die Einführung einer „Gleitzone“ mit allmählicher Reduzierung der Förderintensität abgemildert werden.

Derzeit werden für die Ausgestaltung von Übergangsregelungen verschiedene Modelle diskutiert. Dazu gehört neben der Fortschreibung der in der laufenden Förderperiode angewandten Regelungen (Phasing out und Phasing in) auch die Einführung eines Ziels „Übergangsregionen“ für Regionen zwischen 75 % und (meist) 90 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP.

Mecklenburg-Vorpommern begrüßt und unterstützt diese Überlegungen, da sie die aus Landessicht bestehenden Handlungsnotwendigkeiten aufnehmen und durch flächendeckende Förderinstrumente sichere Rahmenbedingungen für die weitere Steigerung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Landes bieten würden. Eine Beurteilung der Wirkungen der Modelle auf das Land hängt allerdings von verschiedenen Faktoren ab, die derzeit nicht abschließend bewertet werden können, da die dazu notwendigen Eckdaten noch nicht vorliegen. Dazu gehört neben der genauen Ausgestaltung der in der Diskussion stehenden Regelungen und der grundlegenden wirtschaftlichen Rahmendaten auch die Frage, in welchem Umfang zukünftig Haushaltsmittel der EU für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehen.

Aus Landessicht kritisch zu bewerten sind Überlegungen, die EU-Strukturpolitik zugunsten der Förderung spezifischer Politikbereiche zurückzuführen. Hier besteht die Gefahr, dass die oben genannten, für die Förderperiode 2007-2013 definierten Ziele nicht beziehungsweise nicht nachhaltig gesichert werden können. Weiterhin ist zu befürchten, dass der bestehende Nachholbedarf bei Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit nicht angemessen berücksichtigt wird und Regionen mit Entwicklungsrückstand im Einzelfall in einen Wettbewerb um die Fördermittel mit entwickelteren Regionen treten müssen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Verwaltungsaufwand beim Einsatz mehrerer Förderinstrumente statt eines Förderinstrumentes steigen wird.

---

<sup>41</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/policy/future/barca\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/future/barca_de.htm).

<sup>42</sup> <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/BMWI-Strukturpolitik-Kurzfassung20090213.pdf>.



### 3.3 Anliegen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat Mecklenburg-Vorpommern ein erhebliches Interesse, an der Diskussion über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik mitzuwirken und seine Anliegen in den Diskussionsprozess einzubringen. Die Landesregierung hat ihre Anliegen in einem Positionspapier vom 26. Januar 2010 formuliert. Danach sind für die EU-Kohäsionspolitik nach 2013 folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Auch in Zukunft wird es erforderlich sein, die europäische Kohäsionspolitik auf die bedürftigsten Länder und Regionen der EU zu konzentrieren. Dafür haben sich die bisherigen Förderschwellen, insbesondere das Kriterium von 75 % des durchschnittlichen regionalen BIP pro Einwohner für das Ziel „Konvergenz“, grundsätzlich bewährt.
2. Um ein abruptes Wegbrechen der Förderung bei Überschreiten der 75 %-Schwelle zu vermeiden und die mit Hilfe der europäischen Kohäsionspolitik erreichten Erfolge nicht wieder in Frage zu stellen, müssen für die Regionen, die aus der Höchstförderung ausscheiden, angemessene und gerechte Übergangsregelungen im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ vorgesehen werden. Die Gleichbehandlung aller betroffenen europäischen Regionen unabhängig vom nationalen Wohlstand des Mitgliedstaats ist zu gewährleisten.
3. Die europäische Kohäsionspolitik sollte stärker als bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen ausgerichtet werden. Die Orientierung der Kohäsionspolitik an den Zielen der Lissabon- und der Göteborg-Strategie sollte beibehalten werden. Gleichzeitig sollten angesichts der immer noch bestehenden Entwicklungsrückstände auch weiterhin ausreichende Spielräume für die Förderung von Unternehmen, Forschung und Innovation, Bildung und Qualifizierung, Umwelt sowie Infrastruktur einschließlich der dazu gehörenden beihilferechtlichen Regelungen aufrecht erhalten werden. Auch sollte die Kohäsionspolitik künftig stärker die Förderung von Maßnahmen zulassen, die im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel stehen.
4. Darüber hinaus sollte die sozialpolitische Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik nicht vernachlässigt werden. Die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ist nicht Selbstzweck, sondern dient auch dem sozialen Zusammenhalt und der Armutsbekämpfung. Hierfür können sowohl die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben als auch Maßnahmen zum Abbau geschlechterspezifischer Teilung am Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen, einen Beitrag leisten. Die künftige Kohäsionspolitik sollte im Rahmen der Förderung der Entwicklung des Humankapitals regionale Handlungsspielräume eröffnen und Projekte unterstützen, die auf konkrete Zielgruppen mit besonderen Problemen ausgerichtet sind. Für eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sind die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche speziell in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf weiterentwickelt werden, um insbesondere sozial benachteiligten Jugendlichen neue Perspektiven zu eröffnen und den Fachkräftebedarf zu sichern.

5. Die Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit sollte auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Kohäsionspolitik bleiben. Die Integration der Kooperationsräume, der Aufbau von Netzwerken und der gegenseitige Erfahrungsaustausch weisen einen hohen europäischen Mehrwert auf. Großräumige Strategien, wie zum Beispiel die EU-Ostseestrategie<sup>43</sup>, werden dabei an Bedeutung gewinnen und sollten in der künftigen Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entsprechende Berücksichtigung finden.
6. Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Förderung sollte in allen Bereichen unter konsequenter Anwendung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips reduziert werden:
  - grundsätzlich müssen alle erforderlichen Rechtsgrundlagen sowie Interpretationen und Detaillierungen durch Leitlinien und Arbeitshilfen vor Beginn der Förderperiode vorliegen. Ergänzende oder neue Regularien dürfen nicht rückwirkend angewandt werden;
  - eine weitere Konzentration der Finanzinstrumente und Förderprioritäten erscheint sinnvoll. Im Bereich der Additionalität sollte die Flexibilität erhöht werden, zum Beispiel dadurch, dass an die Stelle des Additionalitätsnachweises die Gewährleistung der nationalen Kofinanzierungsätze tritt;
  - im Bereich der Programmierung sollte die regionale Verantwortung bei der Planung und Umsetzung erhöht werden. Bei den Programmverhandlungen sind transparente, einheitliche und vergleichbare Verfahren anzuwenden;
  - Umfang und Komplexität der Vorgaben für Verwaltung und Kontrolle der Programme sollten reduziert werden. Vorgaben der Kommission sollten einfach, überschaubar, aus sich heraus verständlich und praktikabel sein. Sie sollten sich ferner auf solche Aspekte beschränken, deren gemeinschaftsweit einheitliche Handhabung notwendig ist, um die in den Verordnungen vorgesehenen Ziele der Förderung und eine korrekte Mittelverwendung zu erreichen. Die Beurteilung der Förderfähigkeit von Ausgaben sollte ausschließlich nach den einschlägigen nationalen Regelungen erfolgen.
7. Die EU-Kohäsionspolitik muss auch zukünftig durch die Regelungen des EU-Beihilferechts ergänzt und unterstützt werden. Die beihilferechtliche Einordnung der Ziel-Konvergenz-Regionen einschließlich der Übergangsregionen unter den Artikel 87 Absatz 3 a) des EG-Vertrages (jetzt Artikel 107 Absatz 3 a) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union), der die höchstmögliche Beihilfeintensität zulässt, hat sich aus Landessicht bewährt und sollte beibehalten werden.

---

<sup>43</sup> S. dazu unten A.7.

8. Die Kohäsionspolitik ist in weiten Bereichen integraler Bestandteil der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik durch den ELER. Dem demografischen Wandel sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten über den Sektor Landwirtschaft hinaus ist künftig noch stärker Rechnung zu tragen und die ländliche Entwicklungspolitik langfristig als sektorübergreifender Politikansatz zu gestalten.
- Zu diesem Zweck ist die 2. Säule der GAP mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten. Die Modulation als Methode zur Mittelumschichtung von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist ungeeignet und sollte zukünftig nicht wieder angewandt werden;
  - die Förderung der ländlichen Entwicklung sollte in noch stärkerem Maß als bisher die Maßnahmen der Kohäsionspolitik im ländlichen Raum sinnvoll ergänzen. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen sollte es sein, die Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens-, Erholungs- und Arbeitsraum weiter zu erhöhen sowie das kulturelle Erbe zu erschließen und zu erhalten. Die Fokussierung sollte neben dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich auch weiterhin auf Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft liegen. Die bislang vorherrschende Konzentration auf ausgesprochen klein strukturierte Maßnahmen und Unternehmen wird diesen Zielen nicht gerecht. Die Abgrenzung und Synergie der unterschiedlichen Europäischen Fonds sollte sich nicht länger an der Größe des Unternehmens oder der Gemeinde, sondern an der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahme orientieren. Nur so ist eine Eigenständigkeit der Fonds auch nachhaltig zu kommunizieren;
  - die Bestimmung, welche Gebiete unter die Definition des ländlichen Raums fallen, sollte grundsätzlich den betroffenen Regionen überlassen bleiben. Die Durchgängigkeit von Umweltmaßnahmen darf nicht an formalen Gebietsgrenzen scheitern;
  - um die Komplementarität zwischen der integrierten ländlichen Entwicklung und der Kohäsionspolitik zu fördern und den ergänzenden Einsatz der Fonds bei der Programmumsetzung zu erleichtern, sollten die jeweiligen Verwaltungsvorschriften und vor allem die Regelungen zur finanziellen Beteiligung soweit wie möglich einander angeglichen werden. Dies gilt unter anderem für die Regelungen zur Fondsbeteiligung, insbesondere hinsichtlich der Definition der nationalen Kofinanzierungsmittel, sowie zur Zuschussfähigkeit der Ausgaben, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Mehrwertsteuer bei Kommunen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.
9. Da sich der mehrjährige Finanzrahmen und der mehrjährige Programmplanungszeitraum als Mittel zur Herstellung von Planungssicherheit und Berechenbarkeit grundsätzlich bewährt haben, sollte auch künftig an einer siebenjährigen Förderperiode festgehalten werden.

#### 4. Die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern

##### 4.1 Grundlagen der Analyse und Überblick

Die Übersicht über die Nutzung der EU-Programme durch Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern umfasst - anschließend an die Darstellung im letzten Europabericht<sup>44</sup> - die Jahre 2008 und 2009. Wie in den vorangegangenen Analysen wird auch hier darauf hingewiesen, dass die Anzahl der tatsächlich geförderten EU-Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern höher liegen dürfte, da es keine Mitteilungspflicht gegenüber der Landesregierung für derartige Projektbeteiligungen gibt. Die Kenntnis über geförderte Projekte stammt zum Teil von den Fachressorts der Landesregierung, zum Teil aus Kontakten mit den Projektbeteiligten und vor allem aus den Recherchen der Online-Datenbanken der Europäischen Kommission, die durch die Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten der Staatskanzlei systematisch durchgeführt wurden. Es wird geschätzt, dass auf diesem Weg zwischen 80 und 90 % aller Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden konnten, wenn auch - bedingt unter anderem durch die unterschiedlichen Aktualisierungsintervalle der zur Verfügung stehenden Datenbanken - mit zum Teil erheblicher Verzögerung. Alle nachfolgend getroffenen Aussagen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Eine wichtige Rolle bei der vorliegenden Auswertung spielt die Internetplattform **Europa-MV**<sup>45</sup>. Das Portal ist seit April 2002 online. Angeboten wurden von Beginn an Informationen über EU-Programme, aktuelle Ausschreibungen, entsprechende Beratungsstellen und internationale Kooperationsangebote für neue Projekte. Ergänzt wurden diese Inhalte durch tagesaktuelle Meldungen der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, regionale Meldungen mit EU-Bezug sowie dem monatlich aktualisierten Angebot zu einem EU-Programm, einem EU-Projekt sowie einem Internet-Tipp.

Für die Förderperiode 2007-2013 wurde es notwendig, die Internetpräsentation der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern und den Internetauftritt der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde (GVB) zu überarbeiten. In Abstimmung mit den Fondsverwaltungen wurde hierzu beschlossen, die bisher eigenständige Internetpräsentation der drei Fonds und der GVB auf das bestehende Internetportal Europa-MV (unter Beibehaltung der bisherigen Informationen) aufzusetzen.

In einer ersten Stufe wurden die wesentlichen Förderinhalte eingestellt, um die aktuelle Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten. In einer zweiten Stufe wurde die Internetseite inhaltlich weiter untersetzt und durch eine klar strukturierte Suchfunktion ergänzt. Des Weiteren wurden zur Umsetzung der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission die Listen der Begünstigten veröffentlicht. Das Design wurde komplett überarbeitet und an das Corporate Design der Landesregierung angepasst. Mit der technischen Umsetzung wurde das Fraunhofer IGD beauftragt.

Partner von Europa-MV sind die Staatskanzlei und Enterprise Europe Network<sup>46</sup>. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Staatskanzlei und aus der Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, des Europäischen Sozialfonds sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum jeweils zu einem Viertel.

<sup>44</sup> S. Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 167 ff.

<sup>45</sup> [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de).

<sup>46</sup> S. dazu unten A.4.2.3.

Europa-MV beinhaltet nach der Neugestaltung umfassende Informationen zu Inhalten und Umsetzung der europäischen Fonds (EFRE, ESF, ELER) in Mecklenburg-Vorpommern (Programmdokumente, Projektauswahlkriterien, Förderrichtlinien), Informationen über und die Möglichkeit einer gezielten Suche nach weiteren EU-Programmen, EU-Projekten, Kooperationen und Netzwerken sowie aktuelle Informationen zu EU-relevanten Themen.

Europa-MV bietet damit hinsichtlich der europäischen Fördermöglichkeiten für das Land einen umfassenden Überblick. Während die meisten Informationsangebote in diesem Bereich auf bestimmte Politikbereiche (zum Beispiel Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Bildung, Kultur) oder Förderinstrumente (zum Beispiel vom Land verwaltete Strukturfonds, unmittelbar von der Europäischen Kommission verwaltete EU-Programme) beschränkt sind, soll Europa-MV dem Nutzer alle für ihn relevanten europäischen Fördermöglichkeiten darstellen und darüber hinaus durch Best-Practice-Beispiele sowie die Information über Kooperationsgesuche und bestehende Netzwerke die Kontaktaufnahme und den Informationsaustausch mit anderen Akteuren ermöglichen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, für eine stärkere Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern zu werben. Dieses Angebot wird durch weitere landesspezifische Informationen über europäische Themen ergänzt, so dass Europa-MV das Landesportal für europäische Themen - vergleichbar mit dem Dienstleistungsportal oder dem Regierungsportal - darstellt.

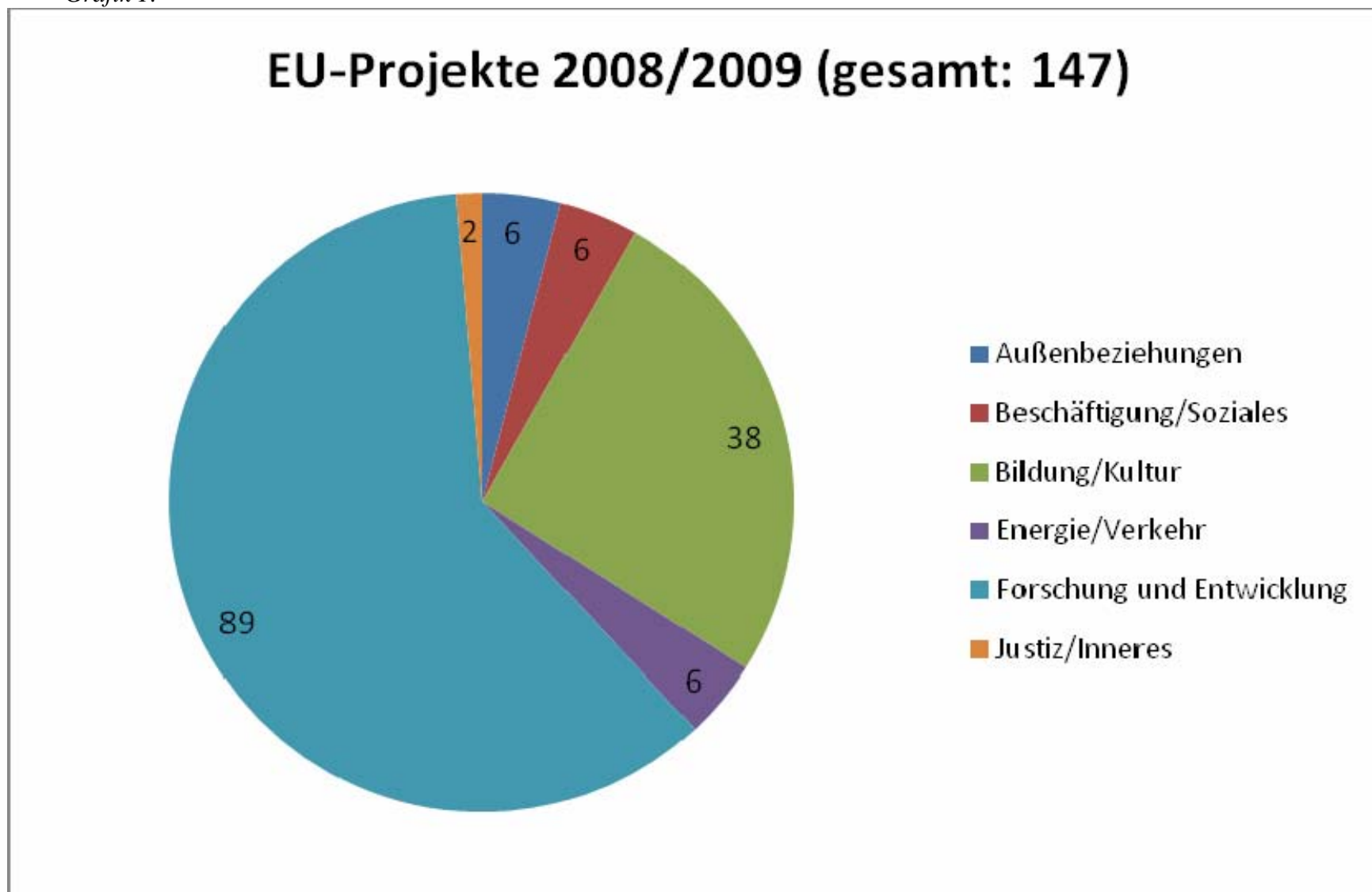
Im Jahr 2009 wurde die Internetseite von circa 18.300 Besuchern aufgerufen.

Auf der Grundlage der Erfassung in Europa-MV ist eine differenzierte statistische Auswertung der vorhandenen Projektdaten möglich. Untersucht wird die Verteilung der EU-Projekte auf verschiedene Kategorien, wobei vor allem auf die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Bildung und Kultur eingegangen wird. Analysiert werden auch Fragen der geographischen Herkunft der projektbeteiligten ausländischen Partner. Ein Schwerpunkt der Betrachtung wird der Verflechtung mit Partnern aus dem Ostseeraum gewidmet.

## **4.2 Ergebnisse**

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **147 Projekte** erfasst. Dies entspricht gegenüber der im letzten Europabericht erfassten Gesamtzahl von 98 Projekten für den Berichtszeitraum 2006-2007 einer Steigerung von 50 %. Bei den Projektkategorien ist eine deutliche Verschiebung festzustellen. Lag in den letzten beiden Europaberichten der Schwerpunkt der Projekte mit zunehmender Tendenz in der Kategorie Bildung und Kultur, während die Anzahl der Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich abgenommen hatte, kehrte sich dieser Trend im jetzigen Betrachtungszeitraum um. Aktuell stellt der Bereich **Forschung und Entwicklung** (FuE) etwa 60 % der Projekte, während dieser Anteil bei **Bildung und Kultur** auf etwa 25 % gesunken ist. Auf beide Bereiche wird noch gesondert eingegangen. In den übrigen Bereichen konnten nur einzelne Projekte erfasst werden. Sie werden in der weiteren Betrachtung vernachlässigt. Eine Gesamtübersicht bietet die folgende *Grafik 1* mit einer Darstellung der Projektverteilung auf die unterschiedlichen Kategorien.

Grafik 1:



#### 4.2.1 Die Herkunft der Projektpartner

Bei der geografischen Herkunft der Projektpartner hat es gegenüber den Ergebnissen des Europaberichts 2007/2008<sup>47</sup> spürbare Veränderungen gegeben. Eine Übersicht hierzu liefert die *Grafik 2*. In den erfassten EU-Projekten mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern stehen weiterhin **britische Projektpartner** zahlenmäßig an erster Stelle (164 Partner). Es folgen **Frankreich** (125 Partner) sowie **Italien** und die **Niederlande** mit 114 beziehungsweise 109 Partnern. In der vorangegangenen Analyse stellten die britischen Projektpartner die mit Abstand stärkste Gruppe, gefolgt von Polen und Schweden.

Frankreich, die Niederlande und Italien haben neben Spanien auch den relativ stärksten Zuwachs bei der Gesamtzahl der Projektpartner zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang ist hier bei Russland festzustellen, für das 2006/2007 noch 31 Partner erfasst wurden, während es 2008/2009 nurmehr 16 Partner waren.

Die Ursache für diese Verschiebungen liegt offenkundig im gegenüber dem letzten Betrachtungszeitraum deutlichen Zuwachs des FuE-Bereichs. Wird dieser Bereich für sich betrachtet, ergibt sich die gleiche Reihenfolge hinsichtlich der Herkunftsländer wie bei der Gesamtbetrachtung (*Grafik 3*). Ostseeanrainerstaaten folgen hier mit Schweden, Polen, Dänemark und Finnland erst auf den Plätzen 7, 8, 10 und 11. Auffällig ist, dass jeweils rund 90 - 95 % der Projektpartner aus Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Italien dem FuE-Bereich zuzuordnen sind.

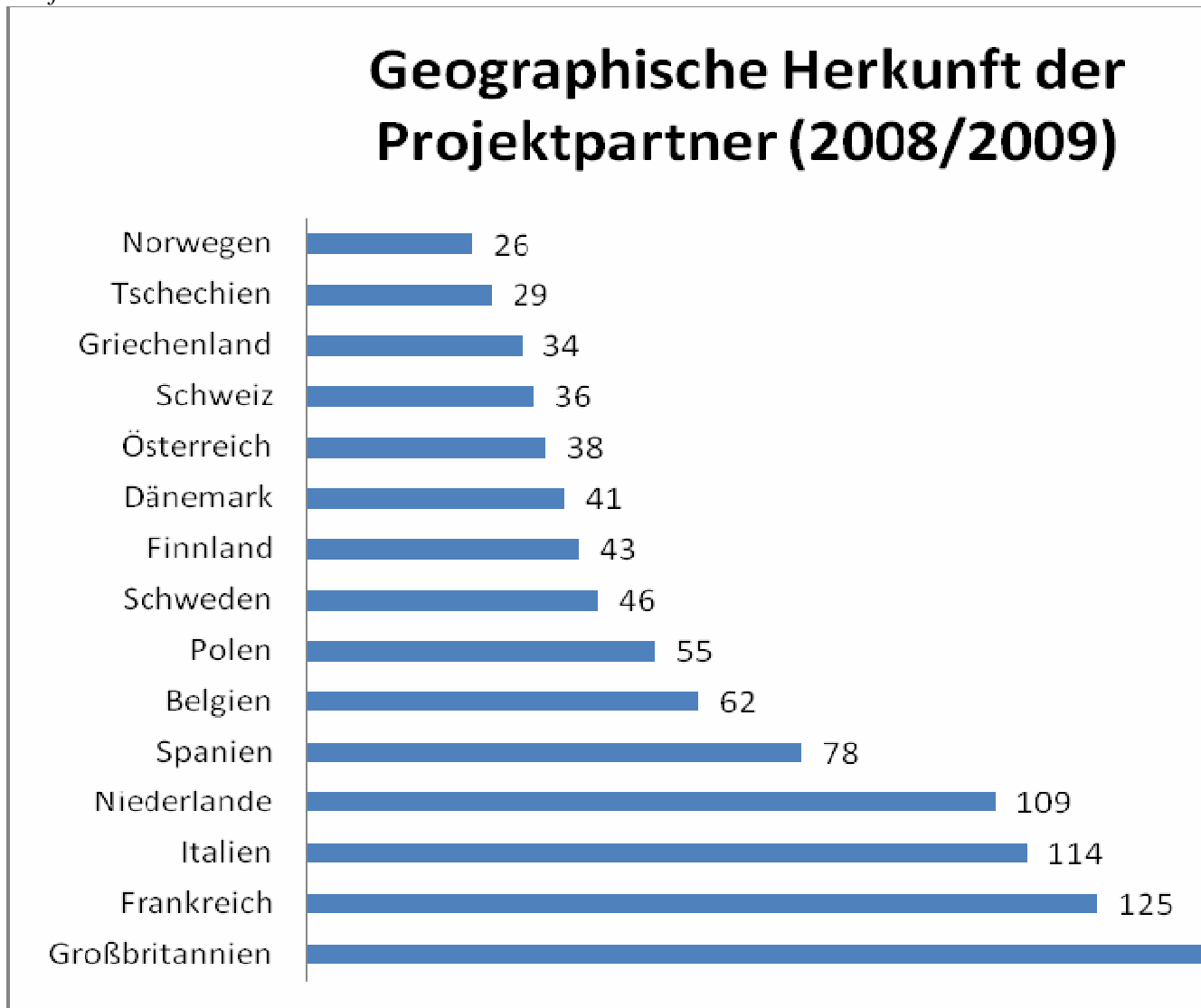
Wie schon im letzten Europabericht angeführt, legen diese Zahlen den Schluss nahe, dass erstens das Potential der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Ostseeraum als deutlich geringer zu bewerten ist als mit den west- und südeuropäischen Ländern. Zweitens könnte dieses ungünstigere Verhältnis für den Ostseeraum seine Ursache in der größeren kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtung Mecklenburg-Vorpommerns mit dieser Region haben, was zu einem höheren relativen Anteil „weicher“ Projekte beispielsweise im Bereich Jugend und Bildung führt. Die kulturelle Nähe scheint hingegen für Wissenschaftler eine geringere Rolle bei der Anbahnung von Kooperationsbeziehungen zu spielen. Sie dürften sich vorrangig an der Relevanz für das eigene Forschungsgebiet orientieren.

Ferner ist ein deutlicher Anstieg der Gesamtzahl der erfassten Projektpartner festzustellen. Waren im Berichtszeitraum 2006/2007 insgesamt rund 490 Partner erfasst, beträgt diese Zahl im Betrachtungszeitraum 2008/2009 insgesamt fast 1100. Auch dieser Umstand ist - neben der gestiegenen Gesamtzahl der erfassten Projekte - auf den stark gestiegenen Anteil von FuE-Projekten zurückzuführen, da die Zahl der an einem Projekt beteiligten Partner in diesem Bereich erfahrungsgemäß höher ist als in anderen Bereichen.

An dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass die statistischen Daten lediglich eine rein quantitative Betrachtung liefern. Eine Unterscheidung nach Output oder Wertschöpfungspotentialen der Kooperation wird hierbei nicht berücksichtigt.

<sup>47</sup> Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 169 ff.

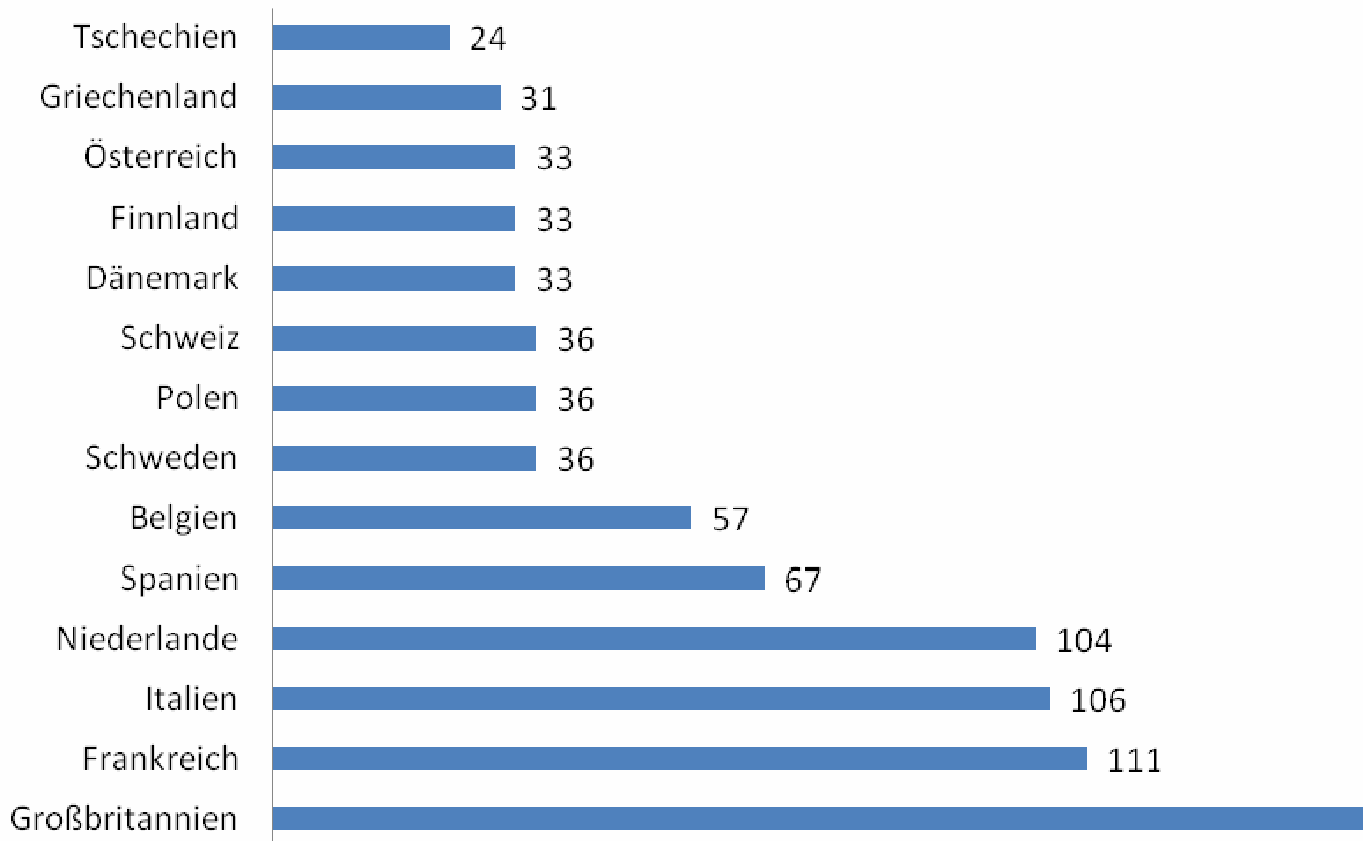
Grafik 2:





Grafik 3:

## Geographische Herkunft der Projektpartner FuE-Bereich (2008/2009)



#### 4.2.2 EU-Projekte mit Partnern aus dem Ostseeraum

Für Maßnahmen der Zusammenarbeit im Ostseeraum bietet sich die Nutzung von EU-Programmen an. Neben den EU-Mitgliedstaaten können sich auch Norwegen und Russland aufgrund von gesonderten Vereinbarungen an ausgewählten EU-Programmen beteiligen.

Die *Grafik 4* liefert eine Übersicht über die projektbezogenen Aktivitäten von Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern mit Partnern aus dem Ostseeraum. Dabei wird - anders als bei den zuvor beschriebenen Grafiken - die Anzahl der EU-Projekte aufgeschlüsselt nach Partnerland und Kategorie wiedergegeben.

In der Gesamtbetrachtung der erfassten Projekte ist zunächst festzustellen, dass die quantitativ stärkste Zusammenarbeit mit **Polen, Schweden, Dänemark und Finnland** (42, 33, 29 beziehungsweise 28 Projekte) erfolgt. Gegenüber der letzten Auswertung im Europabericht 2007 - 2008 der Landesregierung hat sich hier auf der Basis der verfügbaren Daten ein Wechsel auf den Spitzenpositionen ergeben (Schweden vor Polen, Finnland und Dänemark).<sup>48</sup> In der Zusammenarbeit mit den genannten Ländern spielt - dem oben skizzierten Gesamttrend folgend - der Bereich FuE die wichtigste Rolle. Dahinter folgen in einigem Abstand Litauen, Norwegen (jeweils 15 Projekte) und Russland (14 Projekte), gefolgt von Lettland und Estland (7 beziehungsweise 5 Projekte).

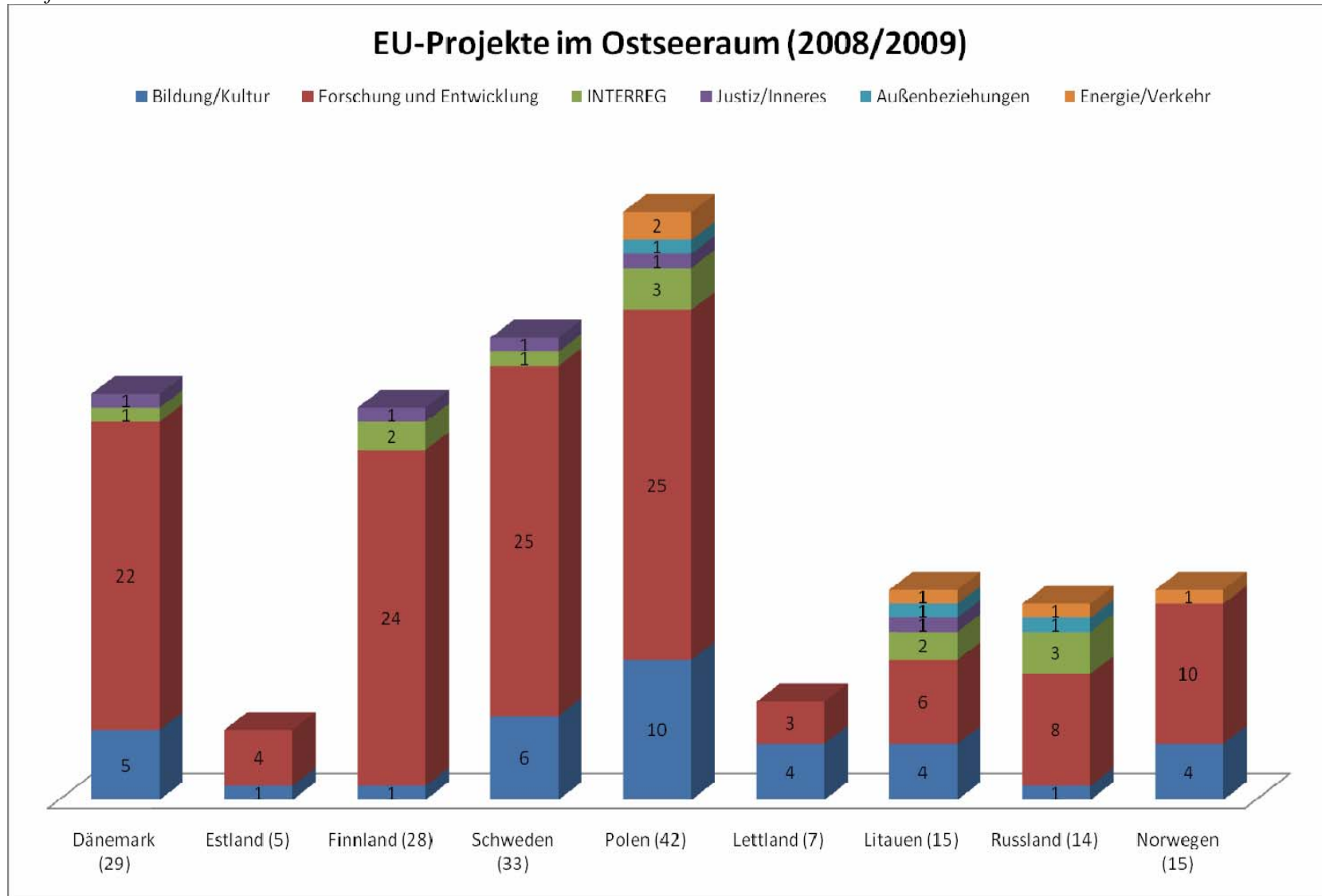
Im Vergleich zur vorangegangenen Auswertung ist der Abstand zwischen diesen Ländern wieder größer geworden. Auch dies ist auf das stärkere Gewicht des FuE-Bereichs im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Betrachtet man lediglich die Bereiche außerhalb von FuE, bestehen die meisten Projekte mit Polen (17), gefolgt von Litauen (9) und Schweden (8). Insgesamt sind bei dieser Betrachtung die Unterschiede zwischen den Ländern deutlich geringer.

#### 4.2.3 Beteiligung von Institutionen des Landes an EU-geförderten FuE-Projekten

Die im Bereich Forschung und Entwicklung erfassten Projekte sind mit 47 Vorhaben dem 6. Forschungsrahmenprogramm zuzuordnen und wurden im Jahr 2006 oder früher begonnen. Sie sind in der Mehrzahl 2008 oder 2009 abgeschlossen worden; einige Projekte laufen zum Teil aber noch bis 2011. Im seit 2007 laufenden 7. Forschungsrahmenprogramm sind 33 Projekte erfasst worden. Projektbeginn war jeweils im Jahr 2008 oder 2009. Die restlichen neun Projekte sind anderen Finanzierungsinstrumenten zuzuordnen, unter anderem dem INTERREG IV A-Programm Südliche Ostsee. Mit insgesamt 89 recherchierten Projekten liegt der FuE-Anteil an der Gesamtheit der EU-Projekte damit deutlich höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum, als insgesamt 23 Projekte festgestellt wurden. Der Grund dafür liegt unter anderem in dem Umstand begründet, dass im 6. Forschungsrahmenprogramm eine ganze Reihe an Projekten gefördert wird, von deren Existenz die Landesregierung erst nach Vorlage des letzten Europaberichts Kenntnis erlangt hat. Auch die im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms finanzierten Projekte konnten aufgrund ihres Anlaufens frühestens im Jahr 2008 nicht im letzten Europabericht berücksichtigt werden.

<sup>48</sup> Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 171 ff.

Grafik 4:



Betrachtet man die Verteilung der Projekte auf die Unterprogramme entsprechend dem **6. Forschungsrahmenprogramm** (*Grafik 5*), sticht ein Anteil von 14 Projekten im Bereich **Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie** heraus. Dies dürfte seine Ursache nicht zuletzt in der guten Vernetzung der einschlägigen Akteure im Land und über den ScanBalt-Verbund auch im Ostseeraum haben. Mit neun Projekten folgt der Bereich **Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme**; auf die **Lebensmittelqualität und -sicherheit** entfallen sechs Projekte. Der Anteil an KMU- und Innovationsprojekten ist dem gegenüber weiterhin eher gering. Zumindest im Bereich Nanotechnologien sind die Aktivitäten weiter verstärkt worden.

Das 2007 angelaufene **7. Forschungsrahmenprogramm** unterscheidet sich in seiner Struktur vom Vorgängerprogramm. Es ist in fünf spezifische Programme (Zusammenarbeit, Ideen, Menschen, Kapazitäten und Nuklearforschung) unterteilt, die sich wiederum in insgesamt 23 Unterprogramme gliedern. Auf das spezifische Programm Zusammenarbeit entfallen rund zwei Drittel der Gesamtmittel. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit dem 6. Forschungsrahmenprogramm ist daher nicht gegeben, sodass die Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm gesondert dargestellt werden (*Grafik 6*).

Partner aus Mecklenburg-Vorpommern sind an insgesamt 33 Projekten beteiligt, davon in fünf Fällen als Leadpartner. Projekte finden sich in allen spezifischen Programmen außer dem Bereich Ideen, der allerdings nur durch den Europäischen Forschungsrat vergebene Exzellenzprojekte umfasst. Der Schwerpunkt liegt im Spezifischen Programm Zusammenarbeit (23 Projekte), was der Schwerpunktsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms selbst entspricht. Die Projekte bedienen insgesamt 13 Unterprogramme. Die meisten Projekte sind dem Unterprogramm **Informations- und Kommunikationstechnologien** (fünf Projekte), dem Unterprogramm **Nanowissenschaften, Nanotechnologie, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien** sowie dem Unterprogramm **Erstausbildung** (jeweils vier Projekte) zuzuordnen. Dies greift zum Teil die Schwerpunkte im 6. Forschungsrahmenprogramm auf; insgesamt sind die Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm aber breiter gefächert.

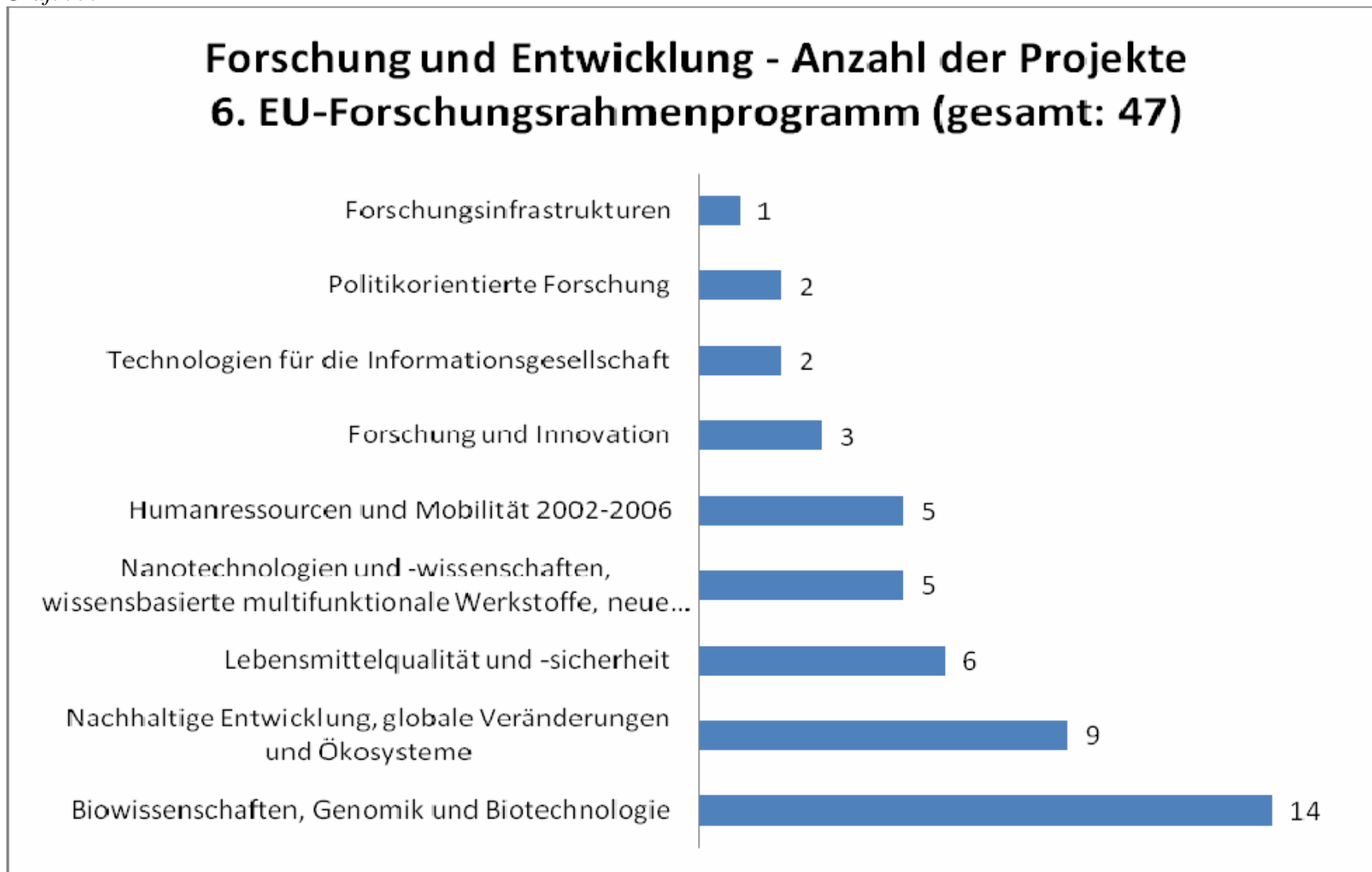
Auch im vorliegenden Betrachtungszeitraum bleibt festzuhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der Projektbeteiligungen den beiden **Universitäten** im Land zuzuschreiben ist. Die Beteiligung von Unternehmen an den EU-Forschungsrahmenprogrammen ist nach wie vor steigerungsfähig. Die Ursachen hierfür dürften in der unterdurchschnittlichen Unternehmensgröße in Mecklenburg-Vorpommern sowie der häufig anzutreffenden mangelnden Erfahrung in internationaler Kooperation liegen. Auch dürfte die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen in Projektkonsortien noch Entwicklungspotentiale bieten.

Die im letzten Europabericht angekündigte Neuausrichtung der Unterstützungsnetzwerke für die Beratung von Unternehmen im Bereich FuE und Technologietransfer durch die Europäische Kommission ist mittlerweile abgeschlossen. Die ehemaligen Euro Info Centre und Innovation Relay Centre firmieren als **European Enterprise Network (EEN)**<sup>49</sup>.

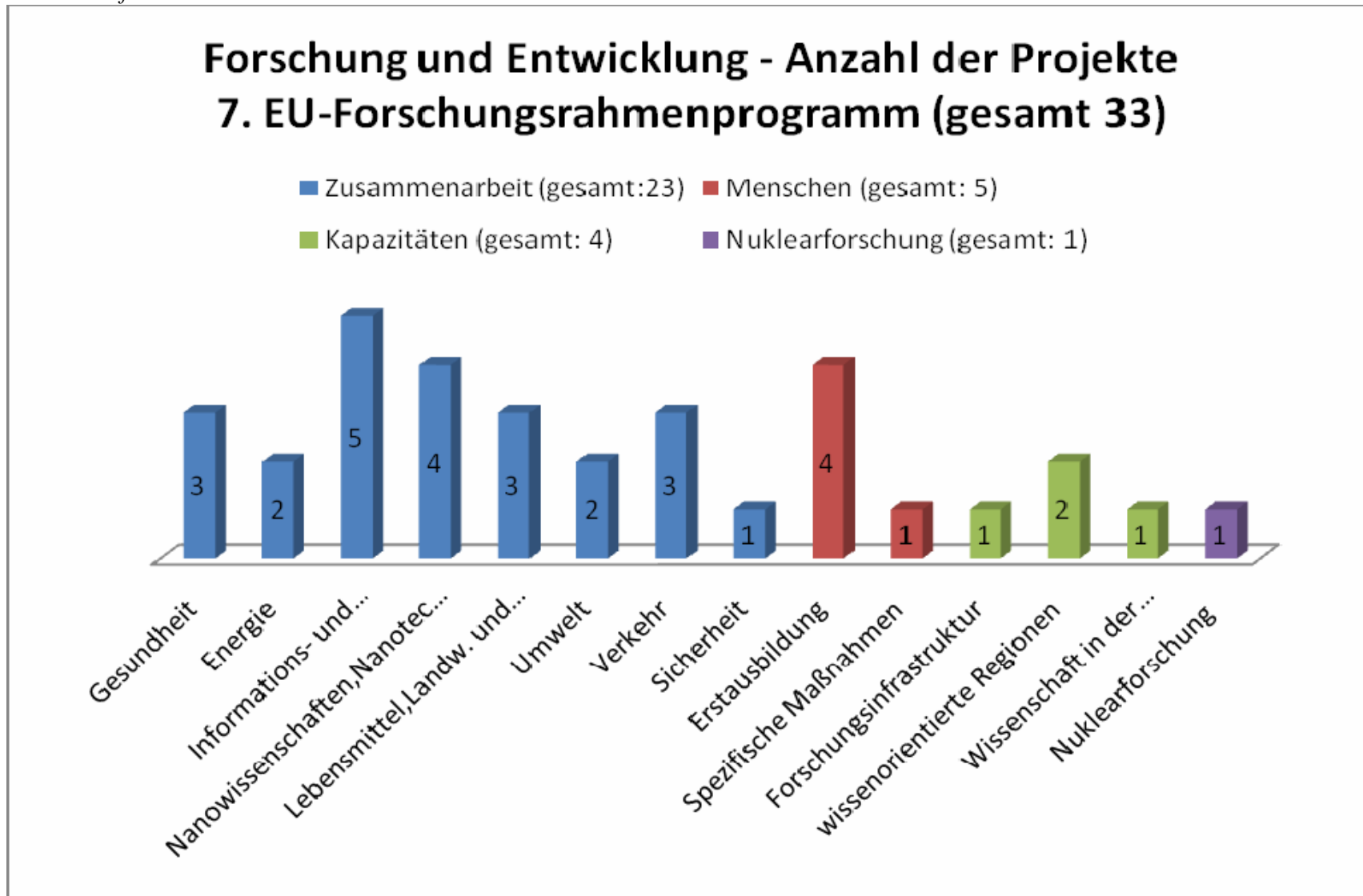
<sup>49</sup> <http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu>.

Das neue EEN-Konsortium in Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus der IHK zu Rostock, der ATI Küste GmbH, dem Steinbeis-Forschungszentrum Technologie-Management Nordost sowie dem Technologiezentrum Warnemünde (TZW), hat seine Arbeit im Jahr 2008 aufgenommen. EEN wird durch die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI) im Auftrag der Europäischen Kommission mit EU-Mitteln gefördert. Die Kosten der Maßnahme werden voraussichtlich 1.365.000 Euro und die Förderung der EAWI maximal 631.000 Euro betragen. Die IHK wird ihren Teil mit eigenen Mitteln kofinanzieren. Für die Laufzeit des Projektes von 2008 bis 2010 erhielt die ATI als Erstempfänger gleichzeitig für die Zweitempfänger TZW und Steinbeis eine Landesförderung in Höhe von insgesamt rund 257.000 Euro.

Grafik 5:



Grafik 6:



#### 4.2.4 Schwerpunktbereich Bildung und Kultur

Im Folgenden wird die Kategorie Bildung und Kultur anhand der Nutzung der verschiedenen EU-Programme aufgeschlüsselt (*Grafik 7*). Von den insgesamt 38 Projekten werden 33 Projekte aus den neuen EU-Programmen ab 2007 gefördert. Im Einzelnen sind dies die Programme „Lebenslanges Lernen“, das inhaltlich die früheren Programme „Sokrates“ mit seinen Unterprogrammen (unter anderem „Comenius“) sowie „Leonardo da Vinci“ fortführt, und das INTERREG-IV-A-Programm Südliche Ostsee.

Auf den eigentlichen Kulturbereich entfällt lediglich ein Projekt. Im Übrigen liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Programm „**Comenius**“ mit einem Anteil von fast 60 % an der Gesamtzahl der Projekte in diesem Bereich. COMENIUS fördert multilaterale und bilaterale Schulpartnerschaften, die Mobilität von Schülern, Regio-Partnerschaften zur Zusammenarbeit im Schulbereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden, Fremdsprachenassistenten von Studierenden der Lehramtsfächer an Schulen im Ausland, Fortbildungskurse für Lehrkräfte im europäischen Ausland, Projekte für die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung und thematische Netzwerke von Bildungseinrichtungen. Die 22 Projekte werden mit insgesamt 67 europäischen Partnern durchgeführt. In diesem Bereich ist damit eine Verdopplung gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2006/2007 festzustellen.

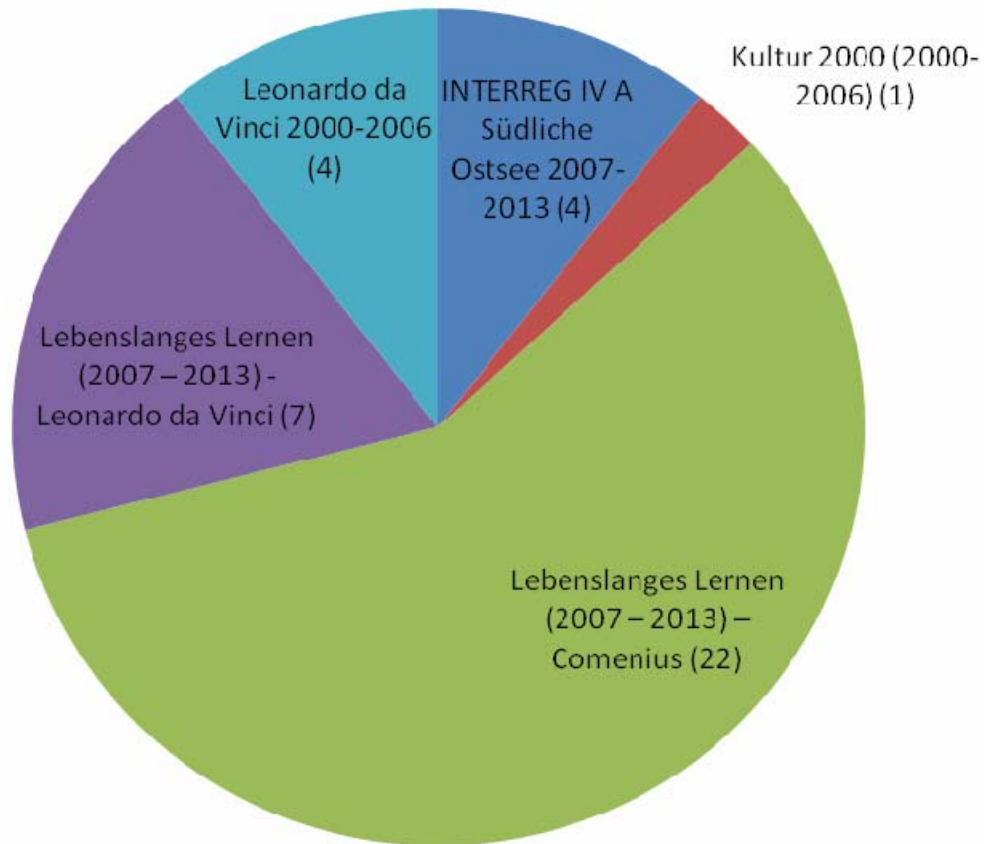
Die Zahl der Projekte aus dem Programm „**Leonardo da Vinci**“ ist gegenüber dem letzten Betrachtungszeitraum nahezu gleich geblieben (11 Projekte 2008/2009 gegenüber 12 Projekten 2006/2007). „Leonardo“-Projekte können die Förderung der Mobilität, die Förderung der Sprachkompetenz oder die Entwicklung transnationaler Netzwerke zum Gegenstand haben.

Waren im letzten Betrachtungszeitraum Projekte, die aus den Programmen „Jugend für Europa“ (seit 2007 „Jugend in Aktion“) oder dem Städtepartnerschaftsprogramm (seit 2007 „Europa für Bürgerinnen und Bürger“) gefördert wurden, noch relativ stark vertreten, sind für den Zeitraum 2008/2009 in diesen Bereichen keine Projekte feststellbar. Dies mag einerseits daran liegen, dass eventuell geförderte Projekte der Landesregierung nicht bekannt geworden sind. Andererseits könnte hier auch ein tatsächlicher Rückgang vorliegen, der möglicherweise unter anderem auf Anlaufschwierigkeiten der neuen Förderprogramme in der Förderperiode 2007 - 2013 zurückzuführen ist.



Grafik 7:

### Projekte Bildung und Kultur (2008/2009)



## 5. Die Weiterführung des Lissabon-Prozesses: „Strategie EUROPA 2020“

### **Bestandsaufnahme zum Lissabon-Prozess und politische Erwartungen an die Nachfolgestrategie**

Die Reformstrategie für Wachstum und Beschäftigung von Lissabon, die im Jahre 2000 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart wurde<sup>50</sup>, hat wichtige Impulse in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Europas gesetzt, blieb jedoch, gemessen an den hohen Ansprüchen, ohne durchschlagenden Erfolg. Mehr und bessere Arbeitsplätze und ein größerer sozialer Zusammenhalt sollten gemäß der Strategie der Europäischen Union für Wachstum und Beschäftigung durch ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum erzielt werden. Zentrale Stichworte der Strategie waren: Beseitigung der Hemmnisse im Dienstleistungsbereich, Beschleunigung der Liberalisierung in Bereichen wie Gas, Strom, Postdienste und Beförderung, Vereinfachung des Regelungsrahmens einschließlich der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, effiziente und transparente Finanzmärkte, Bildung und Ausbildung für das Leben und Arbeiten in der Wissensgesellschaft.

Die Bilanz nach 10 Jahren Lissabon-Strategie ist vor dem aktuellen Hintergrund der gravierenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise von der Erkenntnis geprägt, dass mit einer prioritär auf Liberalisierung und Deregulierung setzenden Politik auch Effekte freigesetzt werden, die gerade im Finanzmarktsegment eine überbordende Ausweitung riskanter „innovativer“ Finanzinstrumente mit mangelnder Transparenz begünstigt haben. Bemängelt wird zudem, dass dem sozialen Zusammenhalt in der EU als Ziel und Wert innerhalb der Lissabon-Strategie nur eine nachgeordnete Rolle zugestanden wurde. So hat die Europäische Kommission am 29. September 2009 einen Bericht des Sozialschutzausschusses der EU<sup>51</sup> vorgestellt, der zu der Feststellung kommt, dass in den letzten 10 Jahren Ungleichheiten zugenommen haben und Armut und soziale Ausgrenzung in den meisten Ländern der EU weiterhin ein gravierendes Problem darstellen.

Anschließen an das in diesem Jahr auslaufende Reformwerk soll nunmehr die Strategie „Europa 2020“. Es handelt sich um einen übergreifenden Politikansatz, der sich auch an die Mitgliedstaaten selbst richtet und durch politische, selbstverpflichtende Beschlüsse untersetzt werden soll. Seine Ziele sollen zudem das Handeln der EU in den strategisch bedeutsamen Politikfeldern in den kommenden 10 Jahren maßgeblich prägen.

Am 24. November 2009 veröffentlichte die Kommission zunächst ein Konsultationspapier zur EU-Strategie 2020<sup>52</sup>. Angesprochen waren insoweit „alle interessierten Kreise“. Bereits im Konsultationspapier wird die politische Richtung skizziert, wo die Europäische Union im Jahr 2020 stehen soll. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Überwinden der jetzigen Krise der Ausgangspunkt für eine neue, nachhaltige Marktwirtschaft sein sollte, die mehr als bisher auf Wissen basiert und „grüner“ ist und in der Wohlstand auf der Grundlage von Innovation und besserer Nutzung der Ressourcen geschaffen wird. Um diesen Wandel zu verwirklichen, braucht Europa nach Überzeugung der Kommission eine neue, auf die erneuerte Lissabon Strategie von 2005 aufbauende, gemeinsame Strategie.

<sup>50</sup> Vgl. Tagung des Europäischen Rates am 23./24. März 2000 in Lissabon, [Schlussfolgerungen des Vorsitzes](#).

<sup>51</sup> „[Wachstum, Beschäftigung und sozialer Schutz in der EU - Kernbotschaften](#)“.

<sup>52</sup> Vgl. „Arbeitsdokument der Kommission - Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“, [KOM\(2009\)647 endg.](#)

Die deutschen Länder verständigten sich auf eine Beteiligung am Konsultationsverfahren. Vor dem Hintergrund der äußerst knappen Fristsetzung auf EU-Ebene und der Terminierung der Plenartagungen des Bundesrates erfolgte die Abstimmung einer gemeinsamen Position innerhalb der Strukturen der Europaministerkonferenz unter Beteiligung der übrigen Fachministerkonferenzen. Der Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 7. Januar 2009 wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Januar 2010 - ebenfalls im schriftlichen Verfahren - bestätigt und der Kommission zugeleitet. Die Länder positionieren sich in ihrer Stellungnahme<sup>53</sup> im Wesentlichen wie folgt:

- Gemeinschaftskompetenzen im Bildungsbereich dürfen durch die Strategie nicht unzulässig ausgeweitet werden;
- ein mit Ressourcen ausgestatteter Forschungsraum sollte keine sektoral orientierte Zentralisierung der Förderpolitik in anderen Bereichen mit sich bringen;
- es sollte nur punktuell von einer vollständigen Harmonisierung bei europäischen Qualitäts- und Schutzstandards Gebrauch gemacht werden;
- Maßnahmen zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildungs- und Hochschulpolitik liegen in der Verantwortung der Länder, nicht im Regelungsbereich der EU;
- Reformkonzepte der EU sollten auch nationale soziale Sicherungssysteme berücksichtigen;
- die Belange der KMU sollten besondere Beachtung erfahren;
- die EU sollte das Ziel einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung fördern, unter anderem mit einer besseren Abstimmung der nationalen und europäischen Planungen;
- eine staatliche Investitionsplanung in Fragen der Energieproduktion wird abgelehnt;
- Betonung der Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für den Klima- und Umweltschutz;
- Hervorhebung der Gesundheitswirtschaft zur Erzielung von Beschäftigungseffekten;
- die beihilferechtlichen Rahmenregelungen müssen überprüft, gegebenenfalls angepasst werden;
- Dopplungen mit bereits existierenden Prozessen wie der offenen Methode der Koordinierung (OMK) sollten vermieden werden;
- die nationale und regionale Haushaltsautonomie muss bei der Konsolidierung der Finanzen auf die Sachziele der EU 2020-Strategie gewahrt bleiben.

### **Schwerpunkte der Kommissionsmitteilung „EUROPA 2020“**

Nach Durchführung des öffentlichen Konsultationsverfahrens veröffentlichte die Kommission am 3. März 2010 die Mitteilung „EUROPA 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“.<sup>54</sup> Mit der Strategie wird das Ziel verfolgt, die Wirtschafts- und Finanzkrise innerhalb der EU vereint und gestärkt zu überwinden. Dabei sollen auch strukturelle Schwächen, die bereits vor der Krise Europas Wettbewerbsfähigkeit hinderten, angegangen werden.

<sup>53</sup> [„Stellungnahme der deutschen Länder zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020“.](#)

<sup>54</sup> [KOM\(2010\)2020 endg.](#)

Dazu sieht die Strategie drei Prioritäten vor, die sich gegenseitig verstärken und durch konkrete Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union umgesetzt werden sollen:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen, Innovation, Bildung und einer digitalen Gesellschaft basierten Wirtschaft;
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourceneffizienten, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft;
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt und geringerer Armut.

Die Kommission beschreibt fünf Kernziele, die für den Gesamterfolg entscheidend sein und die Erfüllung der Prioritäten messbar machen sollen:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 - 64 sollten in Arbeit stehen;
- 3 % des BIP der EU sollten in Forschung und Entwicklung investiert werden;
- die 20/20/20-Klimaschutz- und Energieziele sollten erreicht werden;
- der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der Menschen im Alter zwischen 30 und 34 sollten einen Hochschulabschluss haben;
- die Zahl der von Armut bedrohten Menschen sollte um 20 Millionen sinken.

Diese Kernziele sollen im Rahmen internationaler und nationaler Ziele und Verlaufspläne gemeinsam auf allen Ebenen umgesetzt werden, wobei zwei der Kernziele auch eine verstärkte Förderung der Gleichstellung und hier vor allem der Gleichstellung der Geschlechter erfordern. Zum einen soll die Beschäftigungsquote von Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie älteren Arbeitskräften verbessert werden, zum anderen werden als besonders von Armut gefährdete gesellschaftliche Gruppen Minderheiten, Roma, Behinderte und Obdachlose aber auch Alleinerziehende (in Deutschland hauptsächlich Frauen) und ältere Frauen genannt.

Um innerhalb der einzelnen Prioritäten Fortschritte zu erzielen schlägt die Kommission folgende Leitinitiativen vor, die für die EU und die Mitgliedstaaten bindend sein sollen:

- „Innovationsunion“, um den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Entwicklung zu verbessern und zu gewährleisten, dass innovative Ideen in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können;
- „Jugend in Bewegung“, um die Attraktivität und Qualität europäischer Hochschulen zu erhöhen und den Jugendlichen durch Unterstützung der Mobilität den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- „Digitale Agenda für Europa“, um den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsinternet-Diensten zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen;
- „Ressourcenschonendes Europa“, um die Umstellung zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern sowie das Verkehrswesen zu modernisieren;
- „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, um eine international konkurrenzfähige starke Industriestruktur zu fördern, die insbesondere bessere Rahmenbedingungen für KMU schafft;

- „Agenda für neue Kompetenz und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, um das Beschäftigungsniveau durch Modernisierung der Arbeitsmärkte und lebenslanges Lernen zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt unter anderem durch Arbeitsmobilität besser aufeinander abzustimmen;
- „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit alle am wirtschaftlichen Wachstum beteiligt werden und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

Um die Agenda zu erfüllen, sollen alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente, insbesondere der Binnenmarkt, eingesetzt werden. Die Strategie soll vorrangig auf dem thematisch skizzierten Ansatz, der Prioritäten und Kernziele verbindet, und den Länderberichten, durch die die Mitgliedstaaten eigene Strategien für nachhaltiges Wachstum und stabile Haushalte ausarbeiten sollen, basieren. Vorgesehen ist ferner, dass die Kommission an die Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen richten kann, die bei Nichtbeachtung durch „politische Warnungen“ sanktioniert werden können.

### **Beschluss der Europakammer des Bundesrates vom 16. März 2010**

Vor dem Hintergrund, dass zwischen der Veröffentlichung der Kommissions-Mitteilung und dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates (25./26. März 2010), von dem bereits erste Entscheidungen zur Implementierung der Strategie „EUROPA 2020“ erwartet wurden, ein reguläres Bundesrats-Plenum nicht mehr erreichbar war, wurde entschieden, für eine Stellungnahme der Länder das Bundesratseilverfahren der Europakammer<sup>55</sup> zu nutzen. Durch diese hat der Bundesrat am 16. März 2010 einen Beschluss zur Strategie „EUROPA 2020“ gefasst und an die Kommission übermittelt.

Die im schriftlichen Verfahren beschlossene Stellungnahme der Europakammer des Bundesrates<sup>56</sup>, die einen Plenarbeschluss der Länderkammer ersetzt, weist die nachfolgenden Schwerpunkte auf:

- zunächst kritisiert der Bundesrat scharf, dass in Anbetracht der Tragweite der 10-Jahresstrategie eine intensive Auseinandersetzung mit dieser durch die nationalen Parlamente bis zum 25./26. März 2010 nicht leistbar ist und fordert die Kommission auf, den Beschluss im Europäischen Rat bis zum Juni 2010 zu verschieben. Betont wird auch, dass die Strategie mehr als eine Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise leisten muss und auch deshalb längerfristig über sie diskutiert werden sollte;
- die Leitlinie für Beschäftigungspolitik greift in den Kompetenzbereich der Länder ein. Zudem führt diese nicht zu einer Stärkung des Wettbewerbs um die besten Reformansätze in den Bereichen der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik;
- quantitative spezifische Zielvorgaben wie ein fester Anteil an Hochschulabschlüssen oder eine Schulabbrecherquote unterliegen der Bildungshoheit der Länder. Zielsetzungen in diesem Bereich sollten nicht in Form von Empfehlungen oder Verwarnungen ausgesprochen und umgesetzt werden, sondern einen unverbindlichen Charakter haben;
- die Länder fordern dazu auf, die Auswahl der Indikatoren im Bildungsbereich transparenter zu machen, da diese bisher nicht nachvollziehbar sind;

<sup>55</sup> Vgl. [Art. 52 Abs. 3a GG](#); [§§ 45b ff. GOBR](#).

<sup>56</sup> [BR-Drs. 113/10 \(Beschluss\)](#).

- die Erweiterung der offenen Methode der Koordinierung auf die Förderpolitiken durch Integration der Programme in Mobilität, Hochschule, Forschung wird abgelehnt. So wurden zum Beispiel Auswirkungen der Zusammenlegung von Erasmus, Tempus und Marie Curie auf Comenius oder Leonardo nicht bedacht;
- darüber hinaus darf die Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen und Kompetenzen der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung nicht ohne weiteres von der Kommission festgelegt werden;
- da bereits im Vertrag von Lissabon ein Forschungsrahmenprogramm angelegt ist, ist fraglich, ob die Leitlinie „Innovationsunion als strategischer Forschungsplan“ einen Mehrwert bringt. Zur Einschätzung des Vorhabens wird um Konkretisierung gebeten;
- die Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut“ dringt zu weit in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ein. Eine „soziale Agenda“ fehlt gänzlich;
- nach der Strategie liegen Maßnahmen zum Bürokratieabbau ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Dadurch entzieht sich die EU ihrer Verantwortung;
- das Ziel, ein einheitliches Vertragsrecht auf europäischer Ebene zu schaffen, wird zwar begrüßt, der Bundesrat weist aber darauf hin, dass ein solches Vorhaben grundsätzlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt;
- die Entwicklung des ländlichen Raums sowie agrarpolitische Aspekte sollten in der Strategie stärkere Berücksichtigung finden;
- die Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ sollte um Maßnahmen zur Förderung neuer Umwelttechnologien und nachhaltiger Produktions- und Konsummuster ergänzt werden;
- insgesamt wird die Klassifizierung der Leitinitiativen in „Union“, „Agenda“ und „Plattform“ und die Auflistung weiterer Maßnahmen, deren Bezug zu den Leitinitiativen nicht nachvollzogen werden kann, als unsystematisch betrachtet.

### Weitere Entwicklung auf EU-Ebene

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 25./26. März 2010<sup>57</sup> auf eine Reihe von Kernzielen geeinigt, die teilweise auf dem Europäischen Rat vom Juni 2010 noch der Konkretisierung bedürfen:

- Entsprechend dem Kommissionsvorschlag wird eine Beschäftigungsquote von 75 % unter den 20 – 64jährigen Frauen und Männern angestrebt;
- das Investitionsvolumen im Bereich Forschung und Entwicklung soll - in Aufrechterhaltung eines entsprechenden Lissabon-Ziels - insgesamt 3 % des BIP erreichen;
- das Klimaziel „20/20/20“ wird unterstrichen und zusätzlich das Angebot einer weiteren Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsanteils auf 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 erneuert;
- das Bildungsniveau soll verbessert werden durch eine Senkung der Schulabbrecherquote sowie die Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, der über einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügt;
- die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden.

Bei den beiden letztgenannten Zielen wurde vor allem auf Wunsch Deutschlands auf eine Quantifizierung noch verzichtet. Zahlenvorgaben für den Bildungsbereich sollen ebenso bis zum Juni-ER erarbeitet werden wie geeignete Indikatoren zur Definition der Armutsquote.

<sup>57</sup> Schlussfolgerungen [Dok. EUCO 7/10](#) v. 26.03.2010.

Mit Blick auf die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre nationalen Ziele unter Berücksichtigung der Ziele der Strategie festzulegen und hierüber in einen Dialog mit der Kommission einzutreten. Parallel zu den weiterhin von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Reformprogrammen ist die Kommission beauftragt, die in ihrer Mitteilung zur Unterlegung der Kernziele vorgeschlagenen Leitinitiativen weiter zu entwickeln. Die Staats- und Regierungschefs haben - deutlicher als in der Kommissionsmitteilung zur Strategie „Europa 2020“- die Bedeutung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik für die Umsetzung hervorgehoben. Der Europäische Rat wird zukünftig einmal jährlich eine Gesamtbewertung der auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie vornehmen. Zudem haben die Staats- und Regierungschefs vereinbart, regelmäßig Aussprachen über die Hauptprioritäten der Strategie zu führen. Hiermit soll im Oktober 2010 für den Bereich Forschung und Entwicklung begonnen werden. Für Anfang 2011 ist dann eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Energiepolitik geplant.

Die Europaminister und -senatoren der Länder führten anlässlich der 48. Europaministerkonferenz in Brüssel am 18. März 2010 ein Gespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Rates<sup>58</sup> zur Strategie „Europa 2020“, in dem die Länderposition nochmals verdeutlicht wurde.

#### Zeitplan für die weitere Implementierung der Strategie „Europa 2020“

Juni 2010	Annahme der Europa 2020-Strategie, Validation der nationalen Ziele, und Bewilligung der integrativen Leitlinien durch den Europäischen Rat
Oktober 2010	Diskussion über ausgewählte Themen im Europäischen Rat: Forschung und Entwicklung
	Vorlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme durch die Mitgliedstaaten
2011	Jährlicher Fortschrittsbericht der Kommission
Februar 2011	Debatte im Plenum des Europäischen Parlaments, Verabschiedung einer Resolution
März 2011	Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie, länderspezifische Empfehlungen durch den Europäischen Rat; weitere Diskussion zu ausgewählten Themen: Energie
	Vorlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme durch die Mitgliedstaaten
ab 2012	Kontrolle des Fortschritts, gegebenenfalls politische Verwarnungen der Kommission, Implementierung der Reform

<sup>58</sup> Auszug aus der Ansprache des Präsidenten an die Europaminister s. [Dok. Nr. PCE 53/10](#)

## 6. EU-Dienstleistungsrichtlinie einschließlich Aspekte der Umsetzung

Die Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG (kurz: EG-Dienstleistungsrichtlinie), die bis zum 28. Dezember 2009 zu erfolgen hatte, liegt für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und im IT-Bereich in der Federführung des Innenministeriums. Bedingt durch die für die Umsetzung notwendigen Aufgabenbereiche wurden neben einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe drei Unterarbeitsgruppen zum Einheitlichen Ansprechpartner, zur IT-Umsetzung und zum Normenscreening gebildet. Situationsbedingt wurden Workshops oder Arbeitsgremien in kleinerer Besetzung zur Lösung anstehender Aufgaben eingesetzt.

Die als ressortübergreifend eingesetzte Lenkungsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen und hat ihren Tätigkeitsbereich insbesondere hinsichtlich der ressortübergreifenden Abstimmungsprozesse sowie der Gesamtprojektsteuerung.

Die Arbeitsgruppe „Einheitlicher Ansprechpartner“, deren Aufgabenspektrum in der fachlichen Umsetzung liegt, war schwerpunktmäßig mit dem Gesetzgebungsverfahren betraut. Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern - (Dienstleistungsrichtliniengesetz Mecklenburg-Vorpommern) wurde in der zweiten Lesung am 16. Dezember 2009 im Landtag beschlossen und am 17. Dezember 2009 durch den Ministerpräsidenten unterzeichnet. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. Dezember 2009, wobei das Gesetz ein Inkrafttreten zum 28. Dezember 2009 (Datum der Umsetzungsfrist) vorsieht. Das Gesetz sieht eine Evaluation im dritten Jahr nach dem Inkrafttreten, also in 2012 vor.

Die Arbeitsgruppe IT hatte die Voraussetzungen für die technische Umsetzung zu schaffen. Hierfür war es unter anderem auch notwendig, die Zusammenarbeit aller an der IT-Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie Beteiligten (Wirtschaftskammern, Landkreistag, Städte- und Gemeindetag, Zweckverband „Elektronische Verwaltung“, Innenministerium sowie den IT-Dienstleistern) zu initiieren und weiter auszugestalten, um eine technische Lösung zur Aufgabenerfüllung der Einheitlichen Ansprechpartner und der Zuständigen Behörden zu ermöglichen.

Dafür wurden nach Erarbeitung der notwendigen fachlichen und technischen Konzepte auf dieser Basis die fehlenden Produkte für die Lösungsarchitektur beschafft, um daran anschließend die technische Integration der einzelnen Komponenten zu schaffen.

Die wesentlichen fachlichen Anforderungen der Richtlinie (elektronische Antragstellung, Fallmanagement, Informationsbereitstellung) sind fristgerecht und funktionstüchtig umgesetzt worden. Die Lösung startete planmäßig zum 30. Dezember 2009. Mittels der Plattform unter der Adresse [www.ea-mv.de](http://www.ea-mv.de) ist die nach den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehene elektronische Verfahrensabwicklung möglich.

Die Ausgestaltung der Plattform mit den erfolgten Hinterlegungen ermöglicht es darüber hinaus, übrige von der EG-Dienstleistungsrichtlinie vorgesehene Anforderungen, beispielsweise Auskunft- und Informationsbereitstellungen, zu erfüllen.



Soweit die informationstechnische Unterstützung der Tätigkeiten der Einheitlichen Ansprechpartner und der Zuständigen Behörden sowie die elektronische Information des Dienstleistungsempfängers in der 1. Umsetzungsstufe zunächst in einer Grundaussprägung verfügbar sind, bedarf es hierfür weiterer notwendiger inhaltlicher und technischer Ergänzungen.

So ist die der Plattform zugrundeliegende Wissensbasis weiter aufzubauen und ständig zu pflegen, damit eine aktuelle Nutzung erfolgen kann. Hierfür ist ein Redaktionsteam eingesetzt worden, welches für die Erstellung und Koordinierung Sorge zu tragen hat.

Im Verantwortungsbereich der Arbeitsgruppe „Normenscreening“ stand zunächst die Überprüfung dienstleistungsbezogener Vorschriften auf allen staatlichen oder vom Staat mit Rechtssetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben der EG-Dienstleistungsrichtlinie (sogenanntes „Normenscreening“).

Daneben wurde den nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie bestehenden Berichtspflichten mit Hilfe der Datenbankanwendung „NormAn-Online“ nachgekommen. Insgesamt wurde über 163 Vorschriften, überwiegend auf der nachgeordneten Ebene der Kommunen, berichtet.

Darüber hinaus wurden, soweit die Überprüfung eine Anpassungsnotwendigkeit an die Vorgaben ergeben hat, diese eingeleitet beziehungsweise durchgeführt. Dieses erfolgte auf Landesebene durch das als Artikelgesetz gestaltete Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Rechtssetzungsverfahren, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, sind durchgeführt beziehungsweise in die Wege geleitet worden.

## **7. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der EU-Meerespolitik**

### **7.1 Fortschrittsbericht der Kommission**

Im Oktober 2007 wurde von der Kommission unter Federführung der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten (Generaldirektion MARE) eine Mitteilung für eine Integrierte Meerespolitik (IMP) für die Europäische Union (sogenanntes „Blaubuch“) nebst eines Aktionsplans vorgestellt. Beides wurde vom Europäischen Rat am 14. Dezember 2007 begrüßt. Die IMP zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit und wirksame, bereichsübergreifende Koordinierung aller meeresbezogenen Maßnahmen auf den einzelnen Entscheidungsebenen ab. Der Aktionsplan nennt insoweit zahlreiche Einzelmaßnahmen, wie etwa die Entwicklung nationaler Meerespolitiken, die verstärkte Zusammenarbeit der Küstenwachen der Mitgliedstaaten sowie die Förderung eines Netzwerkes europäischer maritimer Cluster.<sup>59</sup>

---

<sup>59</sup> Zu den Einzelheiten von Mitteilung und Aktionsplan vgl. den Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 32 ff.

Ende 2009 hat die Kommission einen Fortschrittsbericht<sup>60</sup> vorgelegt. Der Bericht fasst zusammen, was die IMP seit 2007 erreicht hat und unterbreitet Vorschläge für künftige Maßnahmen. Der Rat hat am 16. November 2009 die erzielten Fortschritte gewürdigt und die Kommission zu einer Fortsetzung aufgefordert, insbesondere um das Wirtschaftspotenzial der maritimen Sektoren zu stärken und Synergien zu nutzen. Schwerpunkte der IMP sollen künftig unter anderem Initiativen im Bereich der maritimen Raumordnung, integrierte Strukturen und Verfahren im Bereich der Meeresforschung und weitere Fortschritte bei der Integration der Meeresüberwachung sein. In Zukunft sollen verstärkt regionale Konzepte für einzelne Meere oder Meeresräume entwickelt werden, wie dies bereits für die Arktis, die Ostsee und das Mittelmeer geschehen ist. Der Rat spricht sich ferner für ein integriertes Konzept zur maritimen Überwachung aus (aber ohne Übertragung auf eine EU-Einrichtung); dabei soll die Kommission zur Berücksichtigung ziviler und militärischer Aspekte der Meeresüberwachung eng mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Einrichtungen zusammenarbeiten. Bis Ende 2010 soll dafür ein Plan (Roadmap) ausgearbeitet werden, der 2011 anhand der Ergebnisse einschlägiger Projekte und operativer Erfahrungen im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

## 7.2 Verhältnis der Meerespolitik zu anderen Strategien

Tragende Überlegung bei der Entwicklung der IMP war, dass zahlreiche Politikfelder maritime Bezüge aufweisen (Fischerei, Schiffbau, Schifffahrt, Tourismus, Energiegewinnung, Umweltschutz, Biotechnologie, Forschung und so weiter), die wechselseitig in Beziehung zueinander stehen. Dementsprechend können diese Bereiche nicht isoliert betrachtet werden, vielmehr sollten die verschiedenen Politiken zweckmäßigerweise in einem bereichsübergreifenden, integrierten Ansatz verfolgt werden. Damit bildet die IMP gleichzeitig das „Dach“ für diverse andere aktuelle meeresbezogene Strategien auf europäischer, nationaler, regionaler und subregionaler Ebene, die ihrerseits ineinandergreifen. So kommt etwa der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie die Funktion einer „Umweltsäule“ der IMP zu.<sup>61</sup> Die EU-Strategie für den Ostseeraum<sup>62</sup> stellt aus der Sicht der Kommission ein regionales Umsetzungskonzept der IMP für diesen Großraum dar. Die „Umweltsäule“ der EU-Strategie für den Ostseeraum wiederum ist in dem von HELCOM im verabschiedeten Baltic Sea Action Plan zu sehen. Vorgenannte Strategien und Aktionspläne sind jeweils wieder durch zahlreiche Einzelaktivitäten untersetzt. Die aktuellen Entwicklungen hierzu werden entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte bei den Ausführungen zu den Ressorts oder in einem eigenen Berichtsbereich<sup>63</sup> behandelt.

<sup>60</sup> Fortschrittsbericht der Kommission zur Integrierten Meerespolitik (Oktober 2009): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0540:FIN:DE:PDF>.

<sup>61</sup> S. hierzu unter B. 6.2.3.

<sup>62</sup> S. A.7.

<sup>63</sup> So der Bereich Schiffsicherheit, s. Abschnitt D.

### 7.3 Bedeutung der maritimen Raumordnung

Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der IMP spielt der Bereich der maritimen Raumordnung. Sie wird von der Kommission zu Recht als eines der drei zentralen Instrumente angesehen, welches „in Verbindung mit mehr Forschung und vertieftem Wissen über die Weltmeere beträchtliche wirtschaftliche Investitionen freisetzen und zu einer drastischen Verbesserung der Bewirtschaftung unserer Meeresräume und damit der Erhaltung ihrer Ökosysteme führen“ soll. Auch die übrigen strategischen Vorgaben des Fortschrittsberichts und des Europäischen Rates haben Schnittstellen zur maritimen Raumordnung, wengleich im Hinblick auf die geeigneten Instrumente nicht alle Vorstellungen der Kommission geteilt werden. So zielt eine der Vorgaben auf die „Festlegung der Grenzen der maritimen Tätigkeiten zwecks Gewährleistung der Nachhaltigkeit“ ab. Dies soll durch die Anwendung des Ökosystemansatzes erreicht werden. Beim Ökosystemansatz dominieren indes die Umweltbelange die sozialen und wirtschaftlichen Belange. Damit wird eine pauschale Abwägung zugunsten der Umweltbelange vorweg genommen. Dies steht im Widerspruch zum Ansatz der Nachhaltigkeit, der im Raumordnungsgesetz verankert ist und ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Natur/Umwelt, Wirtschaft sowie sozialen Aspekten vorsieht.

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat mit der Integration des Küstenmeeres in das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) auf dem Gebiet maritimer Raumordnung europaweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Aktivitäten der obersten Landesplanungsbehörde richten sich daher darauf, diese europaweite Vorreiterrolle auszubauen. Hierzu werden die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung eines nachhaltigen Ansatzes, in die internationale Diskussion eingebracht. Ein Forum dafür bot auch die Arbeitsgruppe „Aquamarina“ der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR)<sup>64</sup>, die eine Sitzung in Brüssel im März 2009 diesem Thema widmete. Das INTERREG IV B-Projekt BaltSeaPlan ist in diesem Zusammenhang von direktem Nutzen. Im Zusammenhang mit dem Fahrplan für maritime Raumplanung der Europäischen Kommission wird die zuständige Generaldirektion (DG MARE) ein Pilotprojekt zur maritimen Raumordnung für die Ostsee initiieren. Auch diesbezüglich ist ein Engagement des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung geplant.<sup>65</sup>

### 7.4 Weitere aktuelle Entwicklungen

Die Federführung für Fragen der europäischen und der deutschen integrierten Meerespolitik liegt auf Ebene des Bundes beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), in Mecklenburg-Vorpommern obliegt dies der Staatskanzlei. Die Ressorts und andere Einrichtungen, etwa aus dem Hochschul- und Forschungsbereich, tragen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur der Verwirklichung der IMP bei. Unter Vorsitz des BMVBS wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2008 ein ständiger Bund-Länder-Arbeitskreis eingerichtet. Der Arbeitskreis dient vor allem der gegenseitigen Information über meeresbezogene Vorhaben der verschiedenen Akteure. Flankiert wird er durch eine seitens des BMVBS eingerichtete internetbasierte virtuelle Kommunikationsplattform.

<sup>64</sup> S.u. A.6.4.

<sup>65</sup> S. zu diesem Punkt auch die Resolution des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05.-07.07.2009, [LT-Drs. 5/2849](#), S. 15 sowie Ziffer 10. der Entschließung der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz in Nyborg am 31. August und 01. September 2009, [LT-Drs. 5/2914](#).

Entsprechend der Empfehlung des Aktionsplans an die Mitgliedstaaten, eigene nationale Meerespolitiken auszuarbeiten, hat das BMVBS Leitlinien für eine solche deutsche Meerespolitik entwickelt. Sie wurden am 1. April 2009 vom Bundeskabinett beschlossen und skizzieren die strategischen Leitgedanken, Ziele, Schwerpunkte, Arbeits- und Entscheidungsstrukturen sowie Instrumente, Maßnahmen und Projekte der künftigen deutschen Meerespolitik. Sie wird zurzeit, wiederum unter Federführung des BMVBS, ausgearbeitet und soll den Titel „Entwicklungsplan Meer“ tragen. Mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2010 gerechnet. Der „Entwicklungsplan Meer“ soll auch die entsprechenden maritimen Strukturen in den Ländern berücksichtigen. Mecklenburg-Vorpommern hatte dem Bund insoweit umfangreich zugearbeitet. Die besonderen Anliegen der Küstenländer in der Meerespolitik ergeben sich im Übrigen aus zahlreichen vorangegangenen Positionierungen. So hatten die fünf norddeutschen Länder auch über den Bundesrat, zuletzt am 20. Dezember 2007, zum Blaubuch Stellung genommen und für sie besonders wichtige Maßnahmen (Förderung von Meeresumweltschutz, Kurzstreckenseeverkehr, Meeresautobahnen, maritimen Clustern, Verbesserung des Fischereimanagements) herausgestellt.

Im Rahmen des Ostseerats konstituierte sich Ende November 2009 eine Expertengruppe für Meerespolitik (Expert Group on Maritime Policy - EGMP). Die unter Vorsitz von Litauen (der Vizevorsitz wird vom BMVBS wahrgenommen) tagende Gruppe will eine integrierte Meerespolitik im Ostseeraum umsetzen. Hierdurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraums verbessert werden. Gleichzeitig soll der Raum als „Europäische Modellregion“ für eine ausgewogene Ko-Existenz von erfolgreicher maritimer Wirtschaft und angemessenem marinen Umweltschutz positioniert werden. Derzeit wird unter anderem an einer Bestandsaufnahme der verschiedenen maritimen Cluster in den Ostseeanrainern gearbeitet. Geplant ist eine Konferenz, die die Kooperationsmöglichkeiten unter diesen Clustern sondiert. Geprüft werden soll dabei auch, ob die Unterstützung von Anrainern möglich ist, die noch nicht über entsprechende Cluster verfügen.

Die KPKR hat im Herbst 2007 die Arbeitsgruppe „Aquamarina“ eingesetzt. Sie soll die Umsetzung der IMP in den verschiedenen Bereichen aus dem Blickwinkel der europäischen Regionen begleiten und darauf achten, dass dabei die Interessen dieser Ebene berücksichtigt werden. Eine Unterarbeitsgruppe unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern (Informationsbüro in Brüssel) befasst sich mit Auszubildenden und Beschäftigten in den maritimen Berufen, mit dem Ziel entsprechende grenzüberschreitende Austausch zu initiieren. Zuletzt wurde in der Unterarbeitsgruppe auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns eine Bestandsaufnahme über die verschiedenen maritimen Ausbildungsberufe in den teilnehmenden Mitgliedsregionen vorbereitet.

## 8. Die EU-Strategie für den Ostseeraum und Mecklenburg-Vorpommern

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 29./30. Oktober 2009 die EU-Strategie für den Ostseeraum verabschiedet. Die Strategie stellt ihrer Art nach ein Novum dar: Sie ist die erste politikfeldübergreifende Strategie für eine EU-Makroregion und wird von Vielen als Pilot für weitere Strategien dieser Art gesehen. So arbeitet die Europäische Kommission bereits an der Strategie für die Donauregion und es gibt politische Bemühungen, entsprechende Strategien für die Nordseeeregion, den Atlantischen Bogen oder den Mittelmeerraum zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der EU-Ostseestrategie hat die Europäische Kommission den Begriff „Makroregion“ definiert: Demnach handelt es sich um einen Raum, der verschiedene Staaten oder Regionen umfasst, die über ein oder mehrere gemeinsame Merkmale oder Herausforderungen miteinander verbunden sind. Im EU-Kontext sollte die Zahl der erfassten Regionen in den Mitgliedstaaten deutlich unter der Gesamtzahl der EU-Mitglieder bleiben. Eine präzise räumliche Abgrenzung der Makroregion sei nicht erforderlich. In der Logik eines raumbezogenen Politikansatzes ließen sich innerhalb einer Makroregion funktionale Räume mit unterschiedlicher geografischer Ausdehnung in Abhängigkeit des jeweils betrachteten Politikfelds beschreiben.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Strukturen und Inhalte der EU-Ostseestrategie dargestellt, wobei insbesondere auf die Rolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingegangen wird.

### 8.1 Überblick: Entstehung, Strukturen und Umsetzung der EU-Ostseestrategie<sup>66</sup>

Die Erarbeitung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EU-Ostseestrategie) reichte von Anfang 2008 bis Juni 2009. Der Entstehungsprozess war getragen von einem umfangreichen Austausch innerhalb der Europäischen Kommission sowie der dort federführenden Generaldirektion Regionalpolitik mit den EU-Mitgliedstaaten, Regionen, Kommunen, Organisationen, Netzwerken und Projektpartnerschaften aus dem Ostseeraum. Dieser Konsultationsprozess fand seinen formalen Abschluss mit der 2. Stakeholder-Konferenz, die am 5./6. Februar 2009 in Rostock-Warnemünde stattfand und die gemeinsam durch die Europäische Kommission, das Auswärtige Amt und das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet wurde. Im Juni 2009 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag dem Ministerrat vor. Er umfasste eine zwölfseitige Mitteilung, in der die wesentlichen Herausforderungen und Chancen analysiert und eine Strategie für die Region anhand von vier Schwerpunkten aufgezeigt.

Im Einzelnen soll der Ostseeraum zu

- einer aus Umweltsicht nachhaltigen Region;
- einer wohlhabenden Region;
- einer zugänglichen und attraktiven Region und
- einer sicheren Region entwickelt werden.

---

<sup>66</sup> S. hierzu auch bereits Jahresbericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum 2008/2009, [LT-Drs. 2591](#), S. 8 f.

Unterlegt wird die Strategie durch einen umfangreichen Aktionsplan mit insgesamt 15 Schwerpunktbereichen, wobei der Schwerpunktbereich 12 mit den Themen Bildung, Tourismus und Gesundheit in drei Bereiche unterteilt ist. Die Schwerpunktbereiche werden durch strategische und/oder kooperative Maßnahmen näher eingegrenzt, wobei erstere besonders wichtige Themen für die Region betreffen und letztere Themen aufgreifen, die Vorteile aus einer verbesserten Zusammenarbeit erwarten lassen. Konkret und für die Umsetzung des Aktionsplans entscheidend sind die für jeden Schwerpunktbereich benannten Vorzeigeprojekte - im Englischen die sogenannten „flagship projects“ - insgesamt rund 80. Es wird betont, dass diese Projekte exemplarischen Charakter haben, allerdings in der Umsetzung des Aktionsplans vorrangig sind. Aufgrund der völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den vom Aktionsplan erfassten Politikfeldern sind auch die Vorzeigeprojekte ihrer Qualität und Reichweite nach sehr heterogen. Dies reicht von Projekten, die beispielsweise im Umweltbereich auch Gegenstand des HELCOM Baltic Sea Action Plans und damit der Beschlusslage auf der Ebene der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten entsprechen, über den Baltic Energy Market Interconnection Plan (BEMIP) im Schwerpunktbereich 10 („effiziente und sichere Energiemärkte“), der über das im November 2008 beschlossene Europäische Konjunkturprogramm finanziert ist, bis hin zum Bereich Tourismus im Schwerpunktbereich 12, der stark von Wettbewerb geprägt ist und für den es bislang noch kein institutionalisiertes Netzwerk und keine Finanzierung der Vorzeigeprojekte gibt.

Für die EU-Strategie werden zusätzliche Finanzmittel ausdrücklich nicht zur Verfügung gestellt, abgesehen von einem Betrag von 20 Mio. Euro, der im Rahmen des EU-Haushaltsverfahrens vom Europäischen Parlament für das Haushaltsjahr 2010 dafür eingestellt wurde. Soweit bekannt, werden diese Mittel für die Einbeziehung von Drittstaaten in die Ostseestrategie eingesetzt. Die Abwicklung soll im Rahmen der EU-Politik der Nördlichen Dimension (ND) durch die Generaldirektion Außenbeziehungen (RELEX) erfolgen. Im Übrigen sollen auftretende Bedarfe aus bestehenden EU-Programmen gedeckt werden, hier vor allem aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Flankierend hat sich die Europäische Kommission an die programmverwaltenden Stellen im Ostseeraum und folglich auch in Mecklenburg-Vorpommern gewandt und die Neuausrichtung der bestehenden EU-Strukturfondsprogramme auf die Schwerpunkte der EU-Ostseestrategie angeregt.

Von den EFRE-kofinanzierten Programmen im Bereich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Ziel, bekannt auch als INTERREG IV) abgesehen, sind die Strukturfondsprogramme in ihren Zielsetzungen und Wirkungen regionalspezifisch ausgerichtet und damit in ihrer jetzigen Ausprägung nicht in Gänze geeignet, zur Verwirklichung der Ostseestrategie beizutragen. Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind Schwerpunkte festgelegt, Auswahlkriterien geschaffen und Mittel gebunden worden, während die Umsetzung der Ostseestrategie gerade erst angelaufen ist.

Aus der Sicht des Landes sollten - wo dies möglich ist und von den Wirtschafts- und Sozialpartnern mitgetragen - Synergien zwischen den bestehenden Schwerpunkten der Landesförderung und denen des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie grundsätzlich genutzt werden. Jedoch wird es bei der Projektauswahl in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu einer automatischen Bevorzugung von den Anträgen führen, die sich auf Maßnahmen in der Ostseestrategie beziehen.

Dagegen spricht unter anderem auch, dass die Ostseestrategie gegenwärtig kaum hinreichend konkrete Zielsetzungen, Aktionsfelder und Auswahlkriterien aufweist, die aufgrund der europarechtlichen Vorgaben und der Programmplanungsdokumente an durch EFRE und ESF geförderte Projekte zu stellen sind. Umgekehrt werden bereits über EFRE- und ESF-Projekte durchgeführt oder geplant, die zur Verwirklichung der EU-Ostseestrategie beitragen beziehungsweise beitragen können. Diese sollen im Laufe 2010 und folgend ermittelt und im Zuge der fortschreitenden Konkretisierung der Ziele und Projekte der Ostseestrategie weiter abgeglichen werden.

Ein vergleichbarer Ansatz wird auch mehrheitlich durch die Entscheidungsgremien der EU-geförderten INTERREG-Programme „Südliche Ostsee“ und „Ostseeregion“ vertreten. In diesem Sinne werden bestehende Entscheidungskriterien um das Kriterium „Vereinbarkeit mit der EU-Strategie für den Ostseeraum“ ergänzt, jedoch nicht hiervon überlagert.

Die politische Verantwortung für die EU-Ostseestrategie und deren Umsetzung liegt bei der Europäischen Kommission, die dem Ministerrat berichtet. Die Kommission wird von einer „Hochrangigen Gruppe für makroregionale Strategien“ unterstützt, die sich am 12. April 2010 konstituiert hat und Vertreterinnen und Vertreter der Außenministerien aller EU-Mitgliedstaaten umfasst. Unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission kann die Hochrangige Gruppe auch Änderungen am Aktionsplan beschließen. Die erste Aktualisierung ist bis Ende Juni 2010 vorgesehen. Zudem soll die Hochrangige Gruppe ein Forum zur Diskussion weiterer makroregionaler Strategien, wie etwa der Donaustrategie, bieten.

Eine zentrale Rolle für die operative Umsetzung spielen die Koordinatoren der Schwerpunktbereiche, die eng mit den leitenden Partnern der Vorzeigeprojekte zusammenarbeiten. Die Koordinierung zwischen politischer und operativer Ebene erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der EU-Ostseeanrainerstaaten und den Koordinatoren. Im Rahmen von regelmäßigen Treffen, zuletzt am 20. Januar 2010 in Stockholm, geht es vor allem um den Stand der Umsetzung in den einzelnen Schwerpunktbereichen und Verfahrensfragen.

Einmal jährlich sollen die Stakeholder der EU-Ostseestrategie zu einem gemeinsamen Forum zusammenkommen, um den Stand der Umsetzung der Strategie und deren Ausrichtung zu diskutieren. Die Europäische Kommission erwartet von diesen Veranstaltungen eine direkte Rückkoppelung von den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zum Stand und den Perspektiven der Entwicklung in der Region. 2010 soll das Stakeholder Forum am 14./15. Oktober in Tallinn stattfinden.

## **8.2 EU-Ostseestrategie und Mecklenburg-Vorpommern**

### **Kommunikation der EU-Ostseestrategie im Land**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich frühzeitig an der Erarbeitung der EU-Ostseestrategie beteiligt. Insoweit wird auf die Darstellung im vorangegangenen Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum verwiesen.<sup>67</sup> Auch nach Abschluss des Konsultationsprozesses durch die 2. Stakeholder Konferenz im Februar 2009 in Rostock-Warnemünde und die Vorlage der EU-Ostseestrategie durch die Europäische Kommission am 10. Juni 2009 blieb sie Thema auf einer Vielzahl von Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern.

So stand das 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee, das vom 5. bis 7. Juli 2009 im Schweriner Schloss stattfand, im Zeichen der Ostseestrategie und ihrer Umsetzung in der südlichen Ostsee. Fachpolitische Schwerpunkte bildeten drei Workshops zu den Themen Verkehr und Energie, maritime Wirtschaft und maritime Sicherheit<sup>68</sup> sowie Tourismus und Kultur.

Die Bedeutung der EU-Ostseestrategie war auch Gegenstand des 9. Hanse Sail Business Forums in Rostock, das am 6. August 2009 auf Einladung des „Initiativkreises der Wirtschaft Rostock“ durchgeführt wurde. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Ostseeraum wurden positive Erwartungen an die EU-Ostseestrategie geknüpft. Betont wurde unter anderem auch die Notwendigkeit einer noch engeren Kooperation mit Russland.

Die EU-Ostseestrategie stand auch im Mittelpunkt der 9. Jahrestagung des Ostseeinstituts für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock am 4. Dezember 2009. Insbesondere wurden Aspekte der maritimen Verkehre diskutiert, wobei unter anderem die Anbindung der deutschen Ostseehäfen und die Integration der Meeresautobahnen in die transeuropäischen Verkehrsachsen thematisiert wurden.

Thematisiert wurde die EU-Ostseestrategie auch im Rahmen einer Informations-Veranstaltung der Staatskanzlei am 3. März 2010 in Schwerin. Schwerpunkte der Präsentationen bildeten die Aspekte Fördermöglichkeiten, Tourismus und Gesundheitswirtschaft.

### **Schwerpunktereiche mit besonderer Relevanz für Mecklenburg-Vorpommern**

In der folgenden, nicht abschließenden Aufzählung sind einige Schwerpunktbereiche aus dem Aktionsplan genannt, die aus Landessicht von besonderem Interesse sind. Auf den Schwerpunktbereich Tourismus wird aufgrund der hervorgehobenen Position des Landes gesondert und ausführlicher eingegangen.

---

<sup>67</sup> S. Jahresbericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum 2008/2009, [LT-Drs. 2591](#), S. 8 f.

<sup>68</sup> S. [LT-Drs. 5/2849](#).



#### Schwerpunktbereich 4: Saubere Schifffahrt

Dieser Bereich, der von der Danish Maritime Authority koordiniert wird, stellt die Behandlung von Abfällen und Abwasser von Schiffen an Bord und in Häfen, umweltorientierte Hafengebühren sowie die Verringerung der Emissionen von Schiffen in den Mittelpunkt. Die Auftaktveranstaltung für diesen Schwerpunktbereich fand am 27. Januar 2010 in Kopenhagen statt. Besonderes Interesse an der Thematik, vor allem mit Blick auf einen vernünftigen Ausgleich zwischen Umwelt- und Wettbewerbsgesichtspunkten, besteht seitens der Hafenwirtschaft und der Reedereien im Land.<sup>69</sup> Akteure für Mecklenburg-Vorpommern im Diskussionsprozess zum „clean shipping“ sind die Reederei Scandlines und die Hafentwicklungsgesellschaft Rostock (HERO).

#### Schwerpunktbereich 7: Innovation und Forschung

In diesem Schwerpunktbereich sind zwei Vorzeigeprojekte erfasst, in denen sich Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern einbringen.

Im ersten Vorzeigeprojekt 7.1 „Develop a Baltic Sea Region Programme for Innovation, Clusters and SME-Networks“ ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommerns im Lenkungsausschuss vertreten. Leitende Partner des Vorzeigeprojektes sind Schweden und Litauen. Für die Umsetzung wurde am 22. März 2010 ein Antrag auf Förderung aus dem INTERREG IV B-Programm für den Ostseeraum unter der Federführung der schwedischen Agentur für Forschung und Entwicklung, VINNOVA, eingereicht. Interesse an der Mitwirkung an diesem Vorzeigeprojekt besteht seitens des Technologiezentrums Vorpommern und der BioCon Valley<sup>®</sup> GmbH. Auf die Notwendigkeit dieses Vorzeigeprojektes hatte insbesondere auch das 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee in seiner Schweriner Resolution hingewiesen.<sup>70</sup>

Letztgenannte ist selbst leitender Partner für das Vorzeigeprojekt 7.4 „Set up cross-sectoral reference projects for innovation in health and life sciences“, gemeinsam mit der Lithuanian Biotechnology Association und der ScanBalt Initiative. Ziel dieses Vorzeigeprojekts, welches auch als „Baltic Sea Health Region“ firmiert, ist es, den Ostseeraum zu einer führenden und „prosperierenden“ Gesundheitsregion zu entwickeln. Zur weiteren Bearbeitung hat die BioCon Valley<sup>®</sup> GmbH mit den genannten Partnern eine „Task Force“ ins Leben gerufen, die einen Vorschlag für die weitere Konzeption und Ausgestaltung des Vorhabens erarbeitet. Die Task Force hat mittlerweile einen Arbeitsplan erstellt und mit dessen Umsetzung begonnen. Im Beisein des Ministerpräsidenten präsentierte sich das Vorzeigeprojekt im Rahmen eines Workshops am 13. April 2010 in Lund, wobei das offizielle Markenzeichen für dieses neue Vorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.<sup>71</sup>

#### Schwerpunktbereich 9: Nachhaltigkeit von Landwirtschaft, Forst, Fischerei

Im Rahmen dieses Schwerpunktbereichs, der von Schweden und Finnland gemeinsam koordiniert wird, werden Vorzeigeprojekte zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung, der Förderung von nachhaltigen Produktionsmethoden im Bereich der Aquakultur und zur Bildung von Netzwerken für die Umsetzung der EU-Vorschriften im Bereich Futter- und Nahrungsmittel sowie zur Stärkung der Tiergesundheit und Krankheitskontrolle geführt.

<sup>69</sup> S. dazu auch unter D.3 und D.4.

<sup>70</sup> S. Resolution des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05.-07.07.2009, [LT-Drs. 5/2849](#), S. 14.

<sup>71</sup> S. dazu auch unter B.5.2.2.

### Schwerpunktbereich 10: Zugang, Sicherheit und Effizienz der Energiemärkte

Neben der Umsetzung des Baltic Energy Market Interconnection Plan (BEMIP) zielen weitere Vorzeigeprojekte in diesem Bereich auf die koordinierte Anbindung von offshore Windparks im Ostseeraum<sup>72</sup> sowie die verstärkte Förderung der Bioenergie. Dänemark und Lettland sind die Koordinatoren für diesen Schwerpunktbereich.

### Schwerpunktbereich 11: Verbesserung der internen und externen Verkehrsanbindung

In diesem Schwerpunktbereich, koordiniert von Schweden und Litauen, geht es um die Umsetzung der vereinbarten prioritären TEN-Verkehrsprojekte und die Entwicklung eines Netzwerks von Meeresautobahnen im Ostseeraum - wobei explizit auf das laufende Projekt auf der Strecke Sassnitz-Trelleborg verwiesen wird. Weitere Themen sind die Förderung von intelligenten „grünen“ Verkehren und die Verbesserung der Flugverbindungen innerhalb des Ostseeraums.<sup>73</sup>

### Schwerpunktbereich 13: Maritime Sicherheit

Unter der Koordinierung der Danish Maritime Safety Administration geht es in diesem Schwerpunktbereich um die Schaffung integrierter maritimer Informations- und Überwachungssysteme für Schiffe und Routen. Für die Vorzeigeprojekte zu den Themen e-Navigation und Aus- und Fortbildung für maritime Berufe besteht vor allem Interesse seitens der im „Forschungshafen Rostock“ organisierten Partner.<sup>74</sup>

## **Koordinierung im Schwerpunktbereich Tourismus**

Als Koordinator für den Tourismus im Rahmen des Schwerpunktbereichs 12 kommt Mecklenburg-Vorpommern als Region eine Sonderrolle zu. Außerhalb dieses Schwerpunktbereichs sind sämtliche Koordinatoren auf der Ebene der Mitgliedstaaten angesiedelt. Nachdem erkennbar wurde, dass der Tourismus Bestandteil der im Aktionsplan erfassten Maßnahmen wird, erklärte Mecklenburg-Vorpommern bereits im Februar 2009 gegenüber der Europäischen Kommission seine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen. Den Ausschlag gaben hierbei die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft des Landes, die gut entwickelten Strukturen in diesem Sektor sowie der hohe politische Stellenwert, den der Tourismus im Land genießt.

Noch bevor der Europäische Rat Ende Oktober 2009 Mecklenburg-Vorpommern in dieser Funktion bestätigte, wurden ein Leitbild und erste inhaltliche Positionen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entwickelt. Die wesentlichen Punkte sehen vor:<sup>75</sup>

- Selbstverpflichtung zur transparenten und unabhängigen Ausübung der Koordinatorenrolle;
- Hinweis auf Erfolgsabhängigkeit vom Engagement der Tourismus-Stakeholder im Ostseeraum, die im Aktionsplan definierten Ziele und Projekte gemeinsam zu entwickeln und Ressourcen hierfür einzusetzen;
- Fokussierung auf praktische Ergebnisse bis hin zur Entwicklung ostseeweiter Tourismusprodukte;

<sup>72</sup> S. dazu auch unter B.5.2.2.

<sup>73</sup> S. dazu auch unter B.8.1.4.

<sup>74</sup> S. dazu auch unter D.1.

<sup>75</sup> Das Leitbild ist als „Mission Statement“ auf der Internetseite [www.baltic-sea-strategy-tourism.eu](http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu) abrufbar.

- Einrichtung der Internetseite [www.baltic-sea-strategy-tourism.eu](http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu) als gemeinsamer Referenzpunkt für die Tourismus-Stakeholder;
- Einbeziehung von vorhandenem Know-how, Ergebnissen und Aktivitäten aus abgeschlossenen beziehungsweise laufenden Tourismus-Projekten;
- Einbeziehung von Stakeholdern aus Russland;
- Offenheit für weitere Vorzeigeprojekte bei hinreichender Unterstützung durch eine kritische Zahl von Stakeholdern.

Die Wahrnehmung der Koordinatorenrolle erfolgt durch die Staatskanzlei in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern.

Anfänglich bestand die vordringliche Aufgabe des Koordinators darin, leitende Partner für die im Aktionsplan für den Bereich Tourismus genannten Vorzeigeprojekte zu finden. Mit dem Marschallamt der Woiwodschaft Pommern und dem Regionalrat Südwest Finnland konnten zwei Partnerregionen des Landes für diese Funktionen gewonnen werden. Damit sind zwei von insgesamt nur vier Regionen, die im Rahmen des Aktionsplans die Funktion als leitende Partner übernommen haben, im Schwerpunktbereich Tourismus angesiedelt. Zusammen mit seinen regionalen Partnern leistet Mecklenburg-Vorpommern damit einen wichtigen Beitrag für die Sichtbarkeit der regionalen Ebene im Umsetzungsprozess der EU-Ostsee Strategie, die auch vom 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee gefordert wurde.<sup>76</sup> Als dritter leitender Partner hat die in Tourismusprojekten erfahrene Universität Greifswald Verantwortung übernommen. Bereits im November 2009 wurde die Internetseite für den Schwerpunktbereich freigeschaltet.

Die Inhalte des Schwerpunktbereichs Tourismus im Aktionsplan basieren auf zwei kooperativen Maßnahmen, die den Rahmen für die vier Vorzeigeprojekte bilden. Diese sind im Einzelnen:

- Entwicklung einer Strategie für einen nachhaltigen Tourismus im gesamten Ostseeraum (einschließlich Russlands) unter Berücksichtigung der Harmonisierung von Normen, der Entwicklung ähnlicher Projekte in verschiedenen Regionen sowie eines gemeinsamen Marketings für die Region;
- Vernetzung und Bündelung der Interessengruppen von Tourismusindustrie und Ausbildungseinrichtungen, wobei auf den 1. Ostsee-Tourismus-Gipfel im 1. - 2. Oktober 2008 in Rostock-Warnemünde sowie die Folgeveranstaltung am 24. - 25. September 2009 in Vilnius Bezug genommen wird. In diesem Bereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV), dem bei der Organisation der Veranstaltungen und bei der Umsetzung dieser zweiten Kooperativen Maßnahme eine federführende Rolle zukommt.

---

<sup>76</sup> S. Resolution des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05.-07.07.2009, [LT-Drs. 5/2849](#), S. 12.

Im Rahmen des 1. Ostseetourismusgipfel in Rostock-Warnemünde am 1. - 2. Oktober 2008 kamen Vertreterinnen und Vertreter der Tourismusbranche aus dem gesamten Ostseeraum zusammen, um die Rolle des Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum zu diskutieren. Am 2. Ostsee-Tourismus-Forum am 24. - 25. September in der Europäischen Kulturhauptstadt 2009 Vilnius nahmen mehr als 100 Tourismusrepräsentanten aus zwölf Ländern teil. Darunter waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Welttourismusorganisation UNWTO, der Europäischen Union, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation BSEC und der Visegrád-Gruppe, der Tschechien, Ungarn, Polen und die Slowakei angehören. Das Forum wurde von den Stellvertretenden Ministern für Wirtschaft und Auswärtige Angelegenheiten der Republik Litauen sowie durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern eröffnet. Mit 30 teilnehmenden Journalisten erfreute sich die Konferenz eines großen Medieninteresses.

Im Ergebnis des Forums wurde eine Erklärung verabschiedet, in der der Wille zu einer stärkeren Zusammenarbeit bei der touristischen Vermarktung der Ostseeregion erklärt wird. Vereinbart wurde eine Kooperation der auf dem Forum vertretenen Tourismusinstitutionen der Ostseeanrainer hinsichtlich

- einer einheitlichen Marktforschung zur besseren Vergleichbarkeit touristischer Daten,
- einer gemeinsamen Bearbeitung neuer beziehungsweise bislang kaum fokussierter Quellmärkte im Ausland,
- der Unterstützung der Entwicklung von Infrastruktur,
- der Entwicklung touristischer Produkte und Dienstleistungen,
- gemeinsamer Marketing-Aktivitäten sowie
- einer gemeinsamen Internetplattform.

Der von Mecklenburg-Vorpommern 2008 angestoßene Prozess wird mit der Erklärung von Vilnius auf eine höhere Stufe gestellt. Sie bietet eine Grundlage dafür, die Ostsee als Marke international bekannter zu machen. Langfristiges Ziel der Zusammenarbeit soll es sein, ein Gegengewicht zum Tourismus in der Mittelmeerregion zu etablieren. In den mediterranen Reisezielen ist die Zahl der Übernachtungen mit derzeit rund 530 Mio. pro Jahr über vier Mal höher als in der Ostseeregion. Wissenschaftlern zufolge kann der Tourismus in der Region langfristig nur durch Orientierung auf internationale Märkte und ein dementsprechend koordiniertes Marketing weiter wachsen.

Auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) 2010 fand am 10. März ein Arbeitstreffen statt, auf dem festgelegt wurde, einen Projektantrag zur Umsetzung oben genannter Punkte für das Großprogramm Südliche Ostsee zu erarbeiten. Die Durchführung des 3. Ostsee-Tourismus-Forums ist für Herbst 2010 in Kaliningrad geplant.

Die auf den zwei Koordinierenden Maßnahmen aufsetzenden Vorzeigeprojekte weisen die folgenden Schwerpunktsetzungen und Zuordnung der leitenden Partner auf:

1. Förderung und Belebung des kulturellen Erbes und der einzigartigen Landschaften;  
Leitender Partner: Marschallamt der Woiwodschaft Pommern;
2. Förderung des Tourismus in ländlichen Gegenden, insbesondere ländlichen Küstengebieten;  
Leitender Partner: Regionalrat Südwest-Finnland;
3. Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie;  
Leitender Partner: Universität Greifswald, Institut für Geografie und Geologie.

Das dritte Vorzeigeprojekt baut auf den Ergebnissen des von der Universität Greifswald koordinierten EU-Projekts AGORA<sup>77</sup> - Netzwerk Nachhaltige Tourismusentwicklung im Ostseeraum - auf. Das Projekt, an dem sich 44 Partner aus allen Ostseeanrainerstaaten beteiligten, wurde von Juli 2005 bis Dezember 2007 durchgeführt und war eines der Leuchtturmprojekte der damaligen Baltic 21-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus.<sup>78</sup> Im Ergebnis wurde eine frei zugängliche Datenbank mit Informationen zu mehr als 200 touristischen EU-geförderten Projekten erstellt, die sogenannte YepaT-Datenbank<sup>79</sup>, ein Nachhaltigkeits-Check für touristische Projekte als Orientierung für Projektentwickler und -gutachter sowie ein Konzept für eine Strategie zur nachhaltigen Tourismusentwicklung im Ostseeraum entwickelt. Synergien sind für dieses Vorzeigeprojekt auch mit dem EU-Projekt PARKS & BENEFITS zu erwarten, das durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz koordiniert wird.<sup>80</sup>

Am 12./13. November 2009 fand mit den leitenden Partnern ein erstes Koordinierungstreffen in Berlin statt, bei dem die Schnittstellen zwischen den Projekten und die Planung für 2010 festgelegt wurden. Als Koordinierungsgremium wurde ein gemeinsamer Ausschuss („Joint Committee“, JC) etabliert. Das nächste Treffen findet voraussichtlich am 14. Juni 2010 in Danzig statt.

Das vierte Vorzeigeprojekt bezieht sich auf die „Förderung ökologisch nachhaltiger Fähr- und Kreuzfahrtverkehre in der Ostsee“. Dieses Projekt fokussiert auf technische Aspekte wie etwa die Landstromversorgung von Schiffen oder die Abfallentsorgungseinrichtungen in Häfen. Es überschneidet sich erheblich mit dem Schwerpunktbereich 4, dessen Gegenstand der saubere Schiffsverkehr ist. Aus diesem Grund hat die Staatskanzlei die Europäische Kommission zunächst um Klärung gebeten, wie sich die beiden Bereiche voneinander abgrenzen. Mittlerweile zeichnet sich dahingehend eine Lösung ab, wonach dieses Projekt neu auf Marketingaspekte ausgerichtet werden soll, während das Thema „Saubere Schifffahrt“ im Schwerpunktbereich 4 bearbeitet wird. Die Neufassung dieses Projektes wird auch Gegenstand der Überarbeitung des Aktionsplans bis Ende Juni 2010 sein.

---

<sup>77</sup> [www.agora-tourism.net](http://www.agora-tourism.net).

<sup>78</sup> S. hierzu auch A.9.1.

<sup>79</sup> [www.yepat.info](http://www.yepat.info).

<sup>80</sup> S. dazu auch unter B.6.2.2.

### 8.3 Die Einbeziehung von Drittstaaten, insbesondere Russland

Die Einbeziehung von Drittstaaten, insbesondere Russland, wurde in vielen Beiträgen während des Konsultationsprozesses zu Recht als erfolgskritisch für wichtige Vorhaben im Rahmen des Aktionsplans bezeichnet. Demgegenüber ist die EU-Strategie für den Ostseeraum explizit auf die EU-Ostseerainerstaaten ausgerichtet. Was die Einbindung Russlands angeht, wurde insbesondere von der Generaldirektion RELEX in der Europäischen Kommission darauf geachtet, dass es zu keiner Überschneidung mit der seit 1999 entwickelten Politik der Nördlichen Dimension (ND) kommt, die geografisch auch den Ostseeraum einschließt. Daher werden die ND-Strukturen grundsätzlich auch als die für die Zusammenarbeit mit Russland maßgeblichen Schnittstellen in der EU-Strategie für den Ostseeraum benannt.<sup>81</sup> In der Praxis kann die Zusammenarbeit mit Russland - von den Bereichen abgesehen, in denen es unabhängig von der EU-Ostseestrategie etablierte Gremien der Zusammenarbeit wie etwa HELCOM gibt - noch verbessert werden. Vor diesem Hintergrund laufen derzeit Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und Russland, in deren Rahmen abgeklärt wird, in welchen Bereichen ein gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Ostseestrategie besteht.

### 8.4 Bewertung des bisherigen Umsetzungsprozesses

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts liegt der Beschluss des Europäischen Rates zur EU-Ostseestrategie gerade ein halbes Jahr zurück. Die Umsetzungsphase begann in den meisten Schwerpunktbereichen zögerlich, je nach dem, auf welche Kooperationsstrukturen und Ressourcen zurückgegriffen werden konnte. Für einige Vorzeigeprojekte konnte bis Ende 2009 noch kein leitender Partner gefunden werden. Auch fällt das Engagement von Regionen und Organisationen aus dem Ostseeraum an der Umsetzung der Strategie deutlich gegenüber ihrer Beteiligung an dem vorgeschalteten Konsultationsprozess ab. Beide Aspekte - Vorzeigeprojekte, die keinen Verantwortlichen finden und zurückhaltende Regionen und Organisationen - werfen ein kritisches Licht auf die Relevanz der im Rahmen von öffentlichen Konsultationsverfahren gewonnenen Erkenntnisse und im Weiteren auf die Tragfähigkeit einer Mehrebenen-Governance, wie sie beispielsweise der Ausschuss der Region in seinem Weißbuch zur Multi-Level-Governance fordert.<sup>82</sup> Vor dem Hintergrund des kaum wahrnehmbaren Engagements der vorgenannten Akteure in der Umsetzung der EU-Ostseestrategie wird gelegentlich und vor allem von regionalen Vertreterinnen und Vertretern aus Skandinavien gefordert, die Europäische Kommission müsse Möglichkeiten für ihre Einbeziehung aufzeigen und dafür aktiv werben. Das Stakeholder-Forum, welches 2010 in Tallinn stattfindet, wird hierzu sicherlich eine Gelegenheit bieten, sollte aber auch zu einer selbstkritischen Analyse der Akteure genutzt werden.

<sup>81</sup> S. dazu die gleichlautende Forderung in Ziffer 4. der Entschließung der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz in Nyborg am 31. August und 01. September 2009, [LT-Drs. 5/2914](#), S. 18.

<sup>82</sup> Siehe dazu [www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=f97a08e9-5780-479e-a0b7-ea85674c6be8&sm=f97a08e9-5780-479e-a0b7-ea85674c6be8](http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=f97a08e9-5780-479e-a0b7-ea85674c6be8&sm=f97a08e9-5780-479e-a0b7-ea85674c6be8).

Bei der Beurteilung der bislang erzielten Fortschritte sind auch sicherlich die Folgen der noch nicht überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise zu berücksichtigen, die zum Teil erhebliche negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hat. Sie verursacht ein insgesamt eher ungünstiges Umfeld für den mit der EU-Ostseestrategie verfolgten neuen Politikansatz, der sich gerade auf das freiwillige Engagement der Verantwortlichen und Stakeholder in den diversen Schwerpunktbereichen stützt.

Mehr und mehr erweist sich die Entscheidung, die Strategie nicht mit eigenen Mitteln auszustatten, als Hemmnis.<sup>83</sup> Auf die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen in den Schwerpunktbereichen wurde bereits hingewiesen. Je weniger hier auf institutionelle Strukturen und Akteure zurückgegriffen werden kann, desto größer ist die Abhängigkeit, für Koordinierungsaufgaben und zur Umsetzung von Vorzeigeprojekten Mittel aus bestehenden EU-Förderinstrumenten zu akquirieren. Bei näherer Betrachtung werden die Nachteile dieses Ansatzes deutlich: Koordinatoren und leitende Partner sind gezwungen, Projektkonsortien zusammenzubringen, einen gemeinsamen Antrag abzustimmen und letztlich das Risiko des Scheiterns im Auswahlverfahren auf sich zu nehmen. Die Finanzierung und der Zeitaufwand der Projektentwicklung müssen also zusätzlich zur eigentlichen Koordinierungsaufgabe aufgebracht werden. Wenngleich die Europäische Kommission darauf verweist, dass Projektanträge, die einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie leisten, einen Bonus in der Bewertung erhalten, so kommt dieser nur zum Tragen, wenn auch alle anderen relevanten Kriterien erfüllt sind. Das bedeutet, dass dieser Vorteil nur bedingt zum Tragen kommt. Wird die EU-Förderung bewilligt, bleibt dennoch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Abwicklung des Projektes an sich. Dem stehen vor allem Bedarfe in den Bereichen Reiseaktivitäten, Durchführung von Veranstaltungen, Aufwand für Information und Kommunikation sowie gegebenenfalls zusätzliches Personal gegenüber. Obwohl davon auszugehen ist, dass der Erfolg der EU-Ostseestrategie letztlich von der Leistungsfähigkeit der Koordinatoren und leitenden Partner abhängen wird, ist hierfür seitens der Europäischen Kommission bislang kein tragfähiger Ansatz entwickelt worden. Im Gegenteil: Die durch das EP bereitgestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro sollen im Bereich der ND für die Einbindung von Drittstaaten eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an dieser Stelle nur einen Bruchteil der genannten Summe ausmachen wird. Für den Schwerpunktbereich Tourismus kann festgehalten werden, dass es in der Umsetzung der Vorzeigeprojekte zu Verzögerungen gekommen ist, weil die leitenden Partner eigene Mittel für zusätzliche Mitarbeitende bereitstellen mussten.

Trotz der vorgenannten Schwächen sollte positiv gewürdigt werden, dass bereits die Erarbeitung der EU-Ostseestrategie zu einer Dynamisierung der Akteure auf den verschiedenen Ebenen in der Region geführt hat und der Aktionsplan einen Rahmen für die weitere Entwicklung der Region definiert. Um jedoch die Strategie zu einem Erfolg zu führen, müssen Ressourcen und Potentiale in der Region stärker als dies bislang der Fall ist aktiviert und in den Umsetzungsprozess eingebracht werden. Hierzu bedarf es sicherlich der Unterstützung durch die Europäische Kommission, die Verantwortung liegt jedoch bei den Akteuren im Ostseeraum selbst.

---

<sup>83</sup> Mit Blick auf die Klärungsbedürftigkeit der Finanzierung der Strategie s. auch die Resolution des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05.-07.07.2009, [LT-Drs. 5/2849](#), 13.

Der für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn hat während des makro-regionalen Forums des AdR in Brüssel am 13. April 2010 darauf hingewiesen, dass nach den Strategien für den Ostsee- und den Donauroaum bis auf Weiteres keine weiteren Strategien für andere Makroregionen erarbeitet werden sollen. Man will zunächst abwarten, wie die Umsetzung der beiden Strategien verläuft und ein Erfolg ist keine ausgemachte Sache. Auf europäischer Ebene wird die EU-Ostseestrategie aufgrund der Abfolge von EU-Ratspräsidentschaften von Anrainerstaaten auf der Tagesordnung bleiben. Die nächste Etappe bildet hierbei die polnische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2011.

## **9. Gremien der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum**

Mit der Konsultationsphase zur EU-Ostseestrategie und ihrer Verabschiedung Ende Oktober 2009 durch den Europäischen Rat scheint Bewegung in die Kooperationsstrukturen gekommen zu sein. Immer wieder tauchen Vorschläge auf, Organisationen zusammenzulegen, aufzulösen oder neue zu gründen. Das prominenteste Beispiel kommt vom finnischen Außenminister Alexander Stubb, der während eines Seminars der finnischen Pohjola-Norden Association am 10. November 2009 zwar die Bedeutung der Ostseerats-Treffen auf Ebene der Regierungschefs und der Außenminister hervorhob, aber die Eignung der Strukturen des Ostseerates als nicht mehr zeitgemäß erachtete. Statt dessen schlug er die Schaffung eines neuen Formats für die Treffen der politischen Spitzen im Ostseeraum unter der Bezeichnung "N13" vor. Gemeint seien hier die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Ostseeanrainer, Norwegens, Islands, Russlands, Weißrusslands und der Europäischen Kommission. Als Rahmen für die Kooperation auf Fach- und Projektebene empfahl er die Strukturen, die sich im Rahmen der Nördlichen Dimension entwickelt haben. Auf finnische Initiative hin wurde die EU-Politik der Nördlichen Dimension 1999 ins Leben gerufen.<sup>84</sup> Ihr Ziel ist die Entwicklung und Stärkung der Partnerschaft von EU und EU-Ostseeanrainern mit Russland, Norwegen und Island. Bereiche der Zusammenarbeit sind Umwelt, Gesundheit und Soziales sowie seit kurzem auch Verkehr und Logistik sowie Kultur.

Ein gutes Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit trotz der Vielfalt an Organisationen und Netzwerken funktionieren kann, ist die gemeinsame Stellungnahme von sechs Ostseeorganisationen der lokalen und regionalen Ebene im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur EU-Ostseestrategie im Dezember 2008 - im Einzelnen der Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC), dem Netzwerk der sieben größten Ostseeinseln B7, der Euroregion Baltic, dem Baltic Development Forum, der Ostsee-Kommission/KPKR und der Union of the Baltic Cities (UBC). Dieser Sachverhalt zeigt, dass sich die verschiedenen Akteure kennen und - wo es in ihnen sinnvoll erscheint - zusammenkommen.

Mecklenburg-Vorpommern ist in einer Reihe von Organisationen im Ostseeraum aktiv, teilweise auf der Grundlage eines arbeitsteiligen Vorgehens mit Hamburg und Schleswig-Holstein. Nachfolgend werden Aktivitäten des Landes im Rahmen von ausgewählten Gremien der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum zusammengefasst.

---

<sup>84</sup> [http://ec.europa.eu/external\\_relations/north\\_dim/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/north_dim/index_en.htm).



## 9.1 Ostseerat

Im Ostseerat (Council of the Baltic Sea States - CBSS)<sup>85</sup> sind die Ostseeanrainerstaaten sowie Norwegen, Island und die Europäische Union vertreten. Aktuelles Vorsitzland ist Litauen (Juli 2009 bis Juni 2010), dem Norwegen nachfolgen wird. Zur Vorbereitung der Aktivitäten des Ostseerats tagt regelmäßig der Ausschuss Hoher Beamter, in dem Deutschland durch das Auswärtige Amt vertreten wird.

Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern stimmen sich regelmäßig mit dem Auswärtigen Amt zur Arbeit im Ostseerat ab. Unter dem jährlich wechselnden Vorsitz eines der Länder - aktuell Schleswig-Holstein, ab dem Juli 2010 Hamburg - finden entsprechende Arbeitstreffen statt.

Am 3./4. Juni 2009 kamen in Helsingör, Dänemark, die Außenminister zu ihrem zweijährlichen Treffen zusammen. Das Auswärtige Amt war auf Ebene Staatsminister vertreten. Kernthemen der Plenarsitzung waren die Zukunft der Ostseekooperation, die Mitte 2008 beschlossene Reform der Organisation sowie die EU-Ostseestrategie, die ein paar Tage später, am 10. Juni 2009 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. In der von den Ministern verabschiedeten gemeinsamen Deklaration wurde unter anderem die verstärkte Projektorientierung und die auf deutsche Initiative hin zustande gekommene Einrichtung der Expertengruppe „Meerespolitik“ gebilligt. Ferner wurde den Beobachteranträgen von Weißrussland, Rumänien und Spanien zugestimmt.

Im Rahmen der Reform der Organisation wurde ebenfalls beschlossen, das Ostsee-Netzwerk für nachhaltige Entwicklung (Baltic 21) als Expertengruppe in die Strukturen des Ostseerats zu integrieren. Die Arbeit von Baltic 21 wird sich künftig auf eine Reihe von strategischen Schwerpunkten konzentrieren, darunter Klimawandel, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum, Innovation und Bildung sowie die Projektentwicklung und -umsetzung, insbesondere der sogenannten Leuchtturmprojekte.

Bereits seit dem Jahr 2004 engagiert sich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (vormals Umweltministerium) im Rahmen von Baltic 21. Koordinator der internationalen Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus im Ostseeraum (Baltic 21 Tourism Task Force - TOUTF) ist die Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, Institut für Geografie und Geologie. Sie trägt zudem Verantwortung als leitender Partner für die Umsetzung des EU-Projektes AGORA 2.0,<sup>86</sup> dessen Ziel die nachhaltige Nutzung des kulturellen Erbes für touristische Zwecke ist, und des Vorzeigeprojektes zu nachhaltigen Tourismusstrategien im Rahmen des Schwerpunktbereichs Tourismus der EU-Ostseestrategie.

Eine unmittelbare Beteiligung des Ostseerates an der Umsetzung von Vorzeigeprojekten und Aktionen der EU-Ostseestrategie war durch die Organisation geprüft worden. Im Ergebnis beschränkt sich die unmittelbare Beteiligung des Ostseerates auf die Mitwirkung im Schwerpunktbereich 6 („To remove hindrances to the internal market in the Baltic Sea Region including to improve cooperation in the customs and tax area“).

---

<sup>85</sup> [www.cbss.org](http://www.cbss.org).

<sup>86</sup> S. zum Projekt AGORA 2.0 auch A.8.2, B.7.2.2 und B.8.2.1.

Demnach soll im Rahmen einer Strategischen Maßnahme die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Grenzbehörden mit den Maßnahmen der Ostseerats-Arbeitsgruppe „Zollzusammenarbeit und grenzübergreifende Aspekte“ („CBSS Working Group on Customs Cooperation and Border Crossing Aspects - WGCB“) abgestimmt werden.

Für den 1. - 2. Juni 2010 ist das 8. Gipfeltreffen der Regierungschefs des Ostseerates in Vilnius geplant. Als Schwerpunkte des Treffens sind die Themen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die effiziente Zusammenarbeit im Energiebereich und die Zukunft der Zusammenarbeit im Ostseeraum vorgesehen. Parallel zum Gipfeltreffen wird auch das Jahrestreffen des Baltic Development Forums in Vilnius stattfinden. Das 9. Gipfeltreffen des Ostseerates wird dann im Juni 2012 von Deutschland als Gastgeberland ausgerichtet werden.

## 9.2 Helsinki-Kommission (HELCOM)

Das Helsinki-Übereinkommen bietet bereits seit 1974 die völkerrechtlich verbindliche Plattform für den Ostseeschutz und wurde 1992 überarbeitet. Die Helsinki-Kommission (HELCOM)<sup>87</sup> stellt das Gremium der Zusammenarbeit der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten dar. Die EU ist der Helsinki-Konvention ebenfalls beigetreten und sieht diese als Umweltsäule in ihren regionalen Aktivitäten wie z. B. bei der Umsetzung des Maritimen Blaubuchs und der EU-Ostsee Strategie<sup>88</sup> an. Der HELCOM Ostseeaktionsplan,<sup>89</sup> der im Dezember 2007 angenommen wurde, stellt den für alle Ostseeanrainer verbindlichen Maßnahmenplan dar, um die Ostsee bis zum Jahr 2021 wieder in einen guten Umweltzustand zu versetzen. Er leistet einerseits einen Beitrag zum Umweltteil des Aktionsplans der EU-Ostsee Strategie und andererseits einen vorgezogenen regionalen Entwurf für die Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie für eine Meeresstrategie. Damit wird eine Doppelarbeit in den verschiedenen Ostseegremien vermieden. Ferner werden bei HELCOM Arbeiten zur regionalen Harmonisierung bei der Umsetzung anderer EU-Richtlinien wie die EG-Wasser-Rahmenrichtlinie sowie die FFH- und Vogelschutz-Richtlinien vorgenommen. In Deutschland liegt die Federführung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Die betroffenen Bundesländer sind über den Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) eingebunden. Hier wie auch in den Arbeitsgruppen der HELCOM vertritt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Arbeitsgruppen der HELCOM waren im Berichtszeitraum mit der Erarbeitung der notwendigen Bausteine zur Umsetzung des HELCOM Ostseeaktionsplans (analog zu den Notwendigkeiten bei der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) beschäftigt. In den Hauptthemenfeldern „Eutrophierung“, „Maritime Sicherheit“, „Gefährliche Stoffe“ und „Biodiversität“ werden verschiedene Projekte zur Bestimmung des Soll- und des Istzustandes der Ostsee durchgeführt.<sup>90</sup>

---

<sup>87</sup> [www.helcom.fi](http://www.helcom.fi).

<sup>88</sup> S. dazu Kapitel A.7.

<sup>89</sup> S. Vorjahresberichte.

<sup>90</sup> AG HELCOM MONAS, Überwachung und Zustandseinschätzung.

Anhand der erkannten Defizite zwischen Umweltzielen und Umweltzustand wird über die weiteren Maßnahmen<sup>91</sup> zu befinden sein. Maßnahmen im maritimen Umweltschutz werden von der AG MARITIME begründet, während die AG RESPONSE den gesamten Bereich zur Schadstoff-Unfallbekämpfung ostseeweit koordiniert. Die Bekämpfung der Eutrophierung (Überdüngung) der Ostsee ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit von besonderer Bedeutung. Die Reduzierung der Nährstoffeinträge über die Pfade Fließgewässer und Luft wird auch von verschiedenen EU-Richtlinien gefordert und stellt gerade für Länder mit einer ausgeprägten Agrarnutzung eine große Herausforderung dar.

Vom 18.–20. Mai 2010 werden erste Ergebnisse der Umsetzung des HELCOM Ostseeaktionsplans auf einer Ministerkonferenz in Moskau vorgestellt werden.

### **9.3 Raumordnerische Zusammenarbeit im Ostseeraum - VASAB 2010+**

Seit 1993 beteiligt sich das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde aktiv an der allgemeinen raumordnerischen Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der Raumordnungsminister der Ostseestaaten.<sup>92</sup> Namen gebend für diese Kooperation war der Kurztitel des ersten gemeinsamen Dokumentes „Vision and Strategies around the Baltic Sea 2010“ (VASAB 2010). Auf ihrer Tagung in Wismar im September 2001 verabschiedete die 5. Raumordnungsministerkonferenz ein Raumentwicklungskonzept für den Ostseeraum (VASAB 2010+). Gemäß dem Auftrag der 6. Ministerkonferenz in Danzig am 19. September 2005 sollte eine neue Strategie für die langfristige Raumentwicklung im Ostseeraum ausgearbeitet werden. Dieses „Long term policy document“ wurde am 16. Oktober 2009 von der 7. Ministerkonferenz in Vilnius angenommen. Die Schwerpunkte der neuen Strategie liegen auf den Themen „Siedlungsentwicklung“, „Erreichbarkeit und Verkehr“ sowie „Küstenzonenmanagement und Raumplanung auf dem Meer“.

### **9.4 Ostsee-Kommission in der Konferenz der Peripheren und Küstenregionen (KPKR)**

Mecklenburg-Vorpommern ist seit 1999 Mitglied in der KPKR<sup>93</sup> und somit auch in der, der Organisation zugehörigen geografischen Kommission für den Ostseeraum (Ostseekommission oder BSC).<sup>94</sup> Neben dem Land sind auch Schleswig-Holstein und seit September 2009 auch Bremen Mitglieder der KPKR. Beide norddeutsche Länder sind Mitglieder der Nordseekommission, so dass Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor die einzige deutsche Mitgliedsregion in der BSC ist. Gegenwärtig hat die BSC 27 Mitgliedsregionen in acht Staaten mit dem Schwerpunkt auf Finnland und Schweden. Aufgrund von Gebietsreformen wurde beziehungsweise wird in Lettland beziehungsweise in Litauen die regionale Ebene abgeschafft, so dass die BSC ihre Mitglieder in beiden Ländern verloren hat beziehungsweise verliert.

<sup>91</sup> AGs HELCOM LAND/Einträge aus dem Einzugsgebiet und HABITAT/Meeresnaturschutz und Raumplanung auf See.

<sup>92</sup> [www.vasab.org](http://www.vasab.org).

<sup>93</sup> [www.cpmr.org](http://www.cpmr.org).

<sup>94</sup> [www.balticseacommission.info](http://www.balticseacommission.info).

Die Arbeit der BSC ist in Arbeitsgruppen organisiert, Entscheidungen werden auf den jährlichen Vollversammlungen getroffen. Die letzte Vollversammlung fand am 11./12. Mai 2009 in Visby, Schweden, statt. Neben organisatorischen Fragen wurde eine Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission zu den Transeuropäischen Netzen im Bereich Verkehr (TEN-T) verabschiedet. Im Rahmen eines Seminars wurde zudem die EU-Ostseestrategie unter dem Aspekt der Beteiligungsmöglichkeiten von Regionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, der finnischen und schwedischen Regierung diskutiert.

Die Vorarbeiten der BSC-Stellungnahme zum Grünbuch TEN-T waren in der BSC Arbeitsgruppe Verkehr unter dem Vorsitz des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern geleistet worden. Die wesentlichen Aussagen der Stellungnahme bestehen in der Forderung nach verbesserten Verbindungen insbesondere zu Russland und den anderen Nachbarn der Europäischen Union sowie der Befürwortung eines vorrangigen Kernnetzes und einer konzeptionellen Säule im Rahmen der künftigen TEN-T Politik. Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe Verkehr ist die Begleitung der Aktivitäten der für Verkehr zuständigen Generaldirektion MOVE in der Europäischen Kommission, insbesondere mit Blick auf die anstehende Revision der TEN-T Leitlinien. Zudem wirken Mitglieder der Arbeitsgruppe in der KPKR-Arbeitsgruppe zu TEN-T mit.

Weitere Arbeitsgruppen bestehen in den Bereichen Fischerei, Innovation sowie Energie und Klimawandel.

Die kommende Vollversammlung wird am 27./28. Mai 2010 in Rostock-Warnemünde stattfinden und durch den Ministerpräsidenten eröffnet werden. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Wahl eines neuen Präsidenten und Exekutiv-Sekretärs der BSC. Vorgeschaltet werden Seminare zu den Themen Verkehr, maritime Sicherheit, Tourismus sowie territoriale Kooperation stattfinden.

### **9.5 Kooperation der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)**

Die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der Kooperation der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)<sup>95</sup> werden im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen den norddeutschen Ländern überwiegend durch Hamburg, das gegenwärtig den Vorsitz in der BSSSC inne hat, und Schleswig-Holstein vertreten. Die BSSSC kann im weitesten Sinne als Kooperationsnetzwerk von Gebietskörperschaften und anderen Akteuren unterhalb der nationalstaatlichen Ebene (Subregionen) bezeichnet werden.

Wie auch im Falle der BSC organisieren sich die Akteure unter dem Dach der BSSSC im Rahmen von Arbeitsgruppen und finden zu einem großen Austausch im Rahmen der Jahreskonferenzen zusammen. Die 17. Jahreskonferenz fand in Ringsted, Dänemark, vom 13.-15. Oktober 2009 statt und stand ganz im Zeichen des UN-Klimagipfels, der im Mitte Dezember 2009 in Kopenhagen stattfand. Begleitend zur Jahreskonferenz wurde das „Project Idea Café“ organisiert, eine Projektbörse, in deren Rahmen sich sämtliche INTERREG-Programmsekretariate aus dem Ostseeraum und Projektentwickler präsentieren konnten.

---

<sup>95</sup> [www.bsssc.com](http://www.bsssc.com).

Im Rahmen der Konferenz fand auch das Jahrestreffen der Arbeitsgruppe für Jugendpolitik und des Jugendnetzwerkes statt, das unter dem Thema „Nachhaltige Gesellschaft“ stand. Die Vertretung der drei norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in der Arbeitsgruppe wird durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Die Vertretung im Jugendnetzwerk erfolgt durch den Landesjugendring Schleswig-Holstein. Generell beteiligt sich auch der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern an der Arbeit des Jugendnetzwerkes. So konnte auch eine Gruppe von Jugendlichen aus dem Land an der „Youth Conference in the framework of the European Commission's Strategy for the Baltic Sea Region“ in Hamburg vom 3. - 4. Februar 2009 teilnehmen.

Zur Vorbereitung des Jugendworkshops während der 18. BSSSC-Jahreskonferenz im Oktober 2010 in Tallinn traf sich die Arbeitsgruppe „Jugendpolitik vom 26. - 28. Februar 2010 in Stettin. Das Folgetreffen ist für Ende Juni 2010 in Hamburg geplant.

## **B. Europa- und ostseepolitische Schwerpunkte der Staatskanzlei und der Ressorts der Landesregierung**

### **1. Staatskanzlei und Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung**

#### **1.1 Europa**

##### **1.1.1 Arbeitsschwerpunkte mit EU-Bezug der Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten**

Die weitere Begleitung des Ratifizierungsprozesses zum **EU-Reformvertrag von Lissabon** einschließlich der innerstaatlichen Begleitgesetzgebung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Beteiligung des Landes an der Entwicklung und Umsetzung der **EU-Strategie für die Ostseeregion** sowie die Positionierung des Landes im Diskussionsprozess zur zukünftigen Ausrichtung der **EU-Kohäsionspolitik nach 2013** bildeten wesentliche inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Zu diesen Themen finden sich gesonderte Beiträge unter Teil A. des Europa- und Ostseeberichts.

Die **Europaministerkonferenz der deutschen Länder (EMK)** ist im Berichtszeitraum zu vier Plenartagungen zusammengekommen. Ferner wurden aus Gründen der Eilbedürftigkeit Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Diese Beschlussfassungen betrafen unter anderem die Länderpositionierung zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013 sowie zur EU-Strategie bis 2020 im Rahmen des EU-Konsultationsverfahrens.<sup>96</sup> Beide Beschlüsse wurden der Ministerpräsidentenkonferenz zur Übernahme übermittelt.<sup>97</sup> Die Plenartagungen der EMK vom 4./5. Juni 2008 sowie 17./18. März 2010 fanden in Brüssel statt und boten Gelegenheit für einen Gedankenaustausch mit Mitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission sowie dem AdR-Präsidenten. Gast der 48. EMK war zudem der neu ernannte Präsident des Europäischen Rates.

<sup>96</sup> Umlaufbeschlüsse „[Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik und Reform des europäischen Finanzsystems](#)“ vom 16.10.2009 und „[Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020](#)“ vom 07.01.2010; vgl. hierzu auch oben A.3 und A.5.

<sup>97</sup> MPK-Beschlussfassung zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik am 16.12.2009 sowie -im schriftlichen Umlaufverfahren- zur Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020 am 13.01.2010.

Die Europaminister und -senatoren der Länder befassten sich im Berichtszeitraum im Schwerpunkt mit den folgenden Themen:

- Umsetzung des Vertrages von Lissabon und innerstaatliche Begleitgesetzgebung<sup>98</sup>;
- Antidiskriminierung und sozialpolitische Agenda der EU: Hier wurde gegenüber dem zuständigen Kommissionsmitglied unter anderem die kritische deutsche Haltung gegenüber einer weiteren Ausdehnung des Antidiskriminierungsschutzes auf EU-Ebene vorgebracht.
- Bessere Rechtsetzung: Die Europaminister setzen sich für eine Fortsetzung und Intensivierung der Bemühungen um eine Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ein; die Folgenabschätzungen seitens der Kommission sollen unter Beteiligung der Länder zur Routine und die Einführung der Diskontinuität von Rechtsetzungsakten auf EU-Ebene geprüft werden.<sup>99</sup> Zudem haben die Europaminister gegenüber dem seinerzeit zuständigen deutschen Kommissar sowie dem Vorsitzenden der Hocharangigen Gruppe unabhängiger Interessensträger im Bereich Verwaltungslasten die Notwendigkeit betont, zu „echten“ Entlastungen zu kommen. Die EMK fordert in einem aktuellen Beschluss<sup>100</sup> eine Nettoerleichterung bei den Informations- und Berichtspflichten von Unternehmen. Angemahnt wird dort auch eine zügige Verabschiedung der im „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten“<sup>101</sup> vorgeschlagenen Maßnahmen. Zudem wird auf die Bedeutung der bislang nicht erfassten „Erfüllungskosten“ verwiesen, die durch die Befolgung inhaltlicher EU-Vorgaben entstehen. Gefordert wird ferner die Schaffung eines „Norm-TÜV“, um zu einer unabhängigen und effektiven Folgenabschätzung von EU-Rechtsetzungsvorhaben zu gelangen. Hierzu sollte das Mandat der Hocharangigen Gruppe angepasst werden. Für die Zukunft schlagen die Europaminister und -senatoren einen verbesserten Austausch zwischen der Kommission und den deutschen Ländern vor, um deren Erfahrungen beim Vollzug und teilweise auch der legislativen Umsetzung von EU-Recht nutzen zu können.
- Grünbuch Territoriale Kohäsion<sup>102</sup>: Hier wurde seitens der EMK die Gelegenheit genutzt, im Rahmen des Konsultationsverfahrens bereits auf einige Eckpunkte der Länderhaltung zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik hinzuweisen<sup>103</sup>, der Beschluss vom 6. November 2008 wurde in Nachgang durch Voten der Fachministerkonferenzen ergänzt und der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wurde zwischen EMK und Bundesregierung eine gemeinsame Bund-Länder-Position<sup>104</sup> abgestimmt und der Kommission zugeleitet.

<sup>98</sup> S. hierzu oben A.1.

<sup>99</sup> [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 8.

<sup>100</sup> 48. EMK vom 18.03.2010, TOP 5.

<sup>101</sup> KOM(2009)544 endg.; [BR-Drs. 795/09](#).

<sup>102</sup> Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt - territoriale Vielfalt als Stärke, KOM(2008)616 endg.; [BR-Drs. 747/08](#); siehe hierzu auch oben A.3.

<sup>103</sup> [45. EMK](#) vom 06.11.2008, TOP 1.

<sup>104</sup> [Gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt – Territoriale Vielfalt als Stärke“](#) von Februar 2009.

- Europapolitische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Erörtert wurden die Begleitmaßnahmen im Vorfeld sowie eine Analyse der Europawahlen, die Durchführung der Europawochen im Berichtszeitraum sowie Fragen der „strategischen Partnerschaft“ zwischen den Bundesländern und der Kommission.<sup>105</sup> Als Konsequenz der erneut zurückgegangenen Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament regt die EMK an, die Bürgerinnen und Bürger mittels zielgruppenorientierter Kampagnen regelmäßig über die EU zu informieren. Ferner wird eine Überprüfung des Europawahlrechts auf eine stärkere regionale Anbindung der Kandidatinnen und Kandidaten hin für sinnvoll erachtet.
- Daseinsvorsorge und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: Die im Reformvertrag von Lissabon neu verankerte stärkere Gewichtung von regionalen und kommunalen Belangen wird von der EMK hervorgehoben und betont, dass die Kompetenzen für die Gemeinwohl-Zuordnung von Leistungen ebenso in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihren Regionen fallen wie die Fragen der Organisation und Finanzierung dieser Leistungen. Hindernisse für eine effektive und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge erblicken die Europaminister und -senatoren im europäischen Vergabe- und Beihilferecht sowie in der bisherigen Ausprägung des Begriffes „Inhouse-Geschäft“ durch den Europäischen Gerichtshof.<sup>106</sup>
- Rolle der EU in der Energie- und Klimapolitik: Zentrale energiepolitische Ziele sind nach Ansicht der EMK die Erhöhung der Energieeffizienz sowie eine nachhaltige, insbesondere dauerhaft sichere, klimafreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung. Angemahnt wird eine faire Lastenteilung bei der Energie- und Klimaschutzpolitik auf europäischer und internationaler Ebene. Den erneuerbaren Energien wird eine wichtige Rolle bei den Bemühungen um eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verbrauch fossiler Brennstoffe bescheinigt. Die Europaminister und -senatoren halten ferner den weiteren Ausbau der Energieinfrastruktur in und nach Europa für unerlässlich.<sup>107</sup>
- Europafähigkeit der Landesverwaltungen: Auf der Grundlage der Berichterstattung von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern betont die EMK die Notwendigkeit der weiteren Stärkung der Europafähigkeit unter anderem durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, unmittelbare Berufserfahrungen bei EU-Institutionen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern.<sup>108</sup>

Mecklenburg-Vorpommern hat die Stellungnahmen der Europaminister und -senatoren unterstützt, wobei der Schwerpunkt der Einbringung eigener Interessen erneut beim Thema Kohäsionspolitik lag. Hier wurde im Vorfeld der Beschlussfassungen der EMK in bewährter Weise eine Abstimmung unter den ostdeutschen Ländern durchgeführt.

<sup>105</sup> [45. EMK](#) vom 06.11.2008, TOP 4; [46. EMK](#) vom 14.05.2009, TOP 3; [47. EMK](#) vom 12.11.2009, TOP 5.

<sup>106</sup> [45. EMK](#) vom 06.11.2008, TOP 6.

<sup>107</sup> [46. EMK](#) vom 14.05.2009, TOP 1; am 18.03.2010 führten die Europaminister und -senatoren ein Gespräch mit dem für Energiefragen zuständigen deutschen Kommissionsmitglied.

<sup>108</sup> [46. EMK](#) vom 14.05.2009, TOP 4.

### 1.1.2 Mitwirkung des Landes im Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (Artikel 300 Absatz 3 Vertrag über die Arbeitsweise der EU - AEUV). Er befindet sich derzeit in seiner fünften Mandatsperiode (2010 - 2015). Durch den Vertrag von Lissabon ist die Mandatsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert worden (Artikel 305 Satz 3 AEUV). Die 344 Mitglieder und die gleiche Anzahl an Stellvertreterinnen und Stellvertretern sind durch Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2009 neu ernannt worden. Eine Erhöhung der Gesamtmitgliederzahl auf höchstens 350 (Artikel 305 Satz 1 AEUV) und deren Sitzverteilung (Artikel 300 Absatz 5 AEUV) ist erst für die nächste Mandatsperiode vorgesehen. Hierzu wurde eine Ad-hoc-Kommission des AdR eingesetzt.

**Mecklenburg-Vorpommern** ist entsprechend des deutschen Länderabkommens mit einem Mitglied und einem Stellvertreter im AdR vertreten:

- Frau Uta-Maria Kuder, Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, als Mitglied und
- Herr Detlef Müller, MdL, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, als Stellvertreter.

Nach Artikel 300 Absatz 1 AEUV werden der Rat, die Kommission und das Europäische Parlament durch den AdR beratend unterstützt. Er übt diese Funktion in Form von Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben der EU aus, hat daneben aber auch ein Selbstbefassungsrecht, wenn er dies für zweckdienlich hält (Artikel 307 AEUV). Durch den Vertrag von Lissabon wird der AdR künftig stärker in das EU-Legislativverfahren eingebunden (unter anderem Konsultation zu neuen Politikbereichen). Darüber hinaus kann er nunmehr auch EU-Rechtsvorschriften vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten, wenn er der Auffassung ist, dass in der Vorschrift regionale oder lokale Aspekte nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Das gleiche Recht steht dem AdR zu, wenn seine Anhörungsrechte nicht respektiert wurden.

Die Stellungnahmeentwürfe werden in den teilweise neu strukturierten sechs **Fachkommissionen** ausgearbeitet:

- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER);
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS);
- Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX);
- Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC);
- Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT);
- Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE).

Sie werden anschließend in den jährlich fünf Plenartagungen behandelt.

Ministerin Kuder ist Mitglied in den Fachkommissionen NAT und ECOS, wobei das Aufgabenfeld der ECOS in ständiger Vertretung durch den Abgeordneten Herrn MdL Müller wahrgenommen wird.



Die koordinierende und sitzungsvorbereitende Tätigkeit für die Vertreterin beziehungsweise den Vertreter Mecklenburg-Vorpommerns erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachressorts in der Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten der Staatskanzlei.

Am Rande der Plenartagungen des AdR finden die Sitzungen der interregionalen Gruppe „**Baltic Sea Regions**“ (IG BSR) statt. Sie setzt sich aus Vertretern der lokalen und regionalen Ebene der EU-Mitgliedstaaten des Ostseeraumes zusammen. Auch die beiden AdR-Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern sind Mitglied in der IG BSR. Ziel der Gruppe ist, in enger Zusammenarbeit gemeinsame ostseespezifische Themenfelder zu erschließen und zu begleiten, um sie auf europäischer Ebene gemeinsam besser vertreten zu können.

### **1.1.3 Unterstützung von Veranstaltungen zur Förderung des Europagedankens**

Im Berichtszeitraum wurden und werden durch die Staatskanzlei Projekte zur Förderung der europäischen Integration und des Europagedankens unterstützt. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Förderrichtlinie. In 2009 wurden insgesamt 34 Projekte gefördert.

So erhielt zum Beispiel ein Förderverein eine Zuwendung für die Durchführung eines Europa-Projekttagess im März 2009. Die Veranstaltung beinhaltete zahlreiche Aktivitäten, unter anderem einen Vortrag vom europäischen Informationszentrum Berlin, Informationsgespräche zur Europawahl sowie eine Gesprächsrunde mit dem damaligen Europaabgeordneten Dr. André Brie.

Ein weiteres gefördertes Projekt war die Studienreise einer Schule im Juni 2009 nach Brüssel im Rahmen des bilingualen Geografieunterrichts „Deutschland in der EU“, bei dem das Europäische Parlament, die Kommission und das Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel besucht wurden.

Im Rahmen der Europawoche erhielt unter anderem das Kulturfestival Nordischer Klang (2. - 9. Mai 2009), das größte alljährliche Festival für nordeuropäische Kultur außerhalb Skandinaviens, eine finanzielle Zuwendung. Anliegen des Festivals war es, über Kultur, Gesellschaft und Politik des Nordens und des Ostseeraums zu informieren sowie das Interesse und Verständnis für diese Kulturen zu fördern.

Des Weiteren wurde eine deutsch-polnische „Jugendbegegnung für Demokratie, Toleranz und Akzeptanz in einer Grenzregion“ in Swinemünde und Heringsdorf vom 18. - 21. Juli 2009 gefördert, bei der Diskussionsrunden, unter anderem mit der damaligen EU-Kommissarin Prof. Danuta Hübner sowie kulturelle Veranstaltungen stattfanden.

Für das Jahr 2010 liegen gegenwärtig 17 Projektanträge vor, von denen 11 bereits positiv beschieden worden sind.

#### 1.1.4 Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei

Die Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei wurde im Berichtszeitraum intensiviert. Da Interesse und Wissensstand über die EU - entgegen der Bedeutung - unter dem Durchschnitt anderer politischer Themen liegen, wurden verstärkt eigene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit getroffen. In einer interministeriellen Runde wurden dazu Vorschläge erarbeitet und Initiativen abgestimmt. Dabei ging es auch darum, die Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament zu verbessern.

Zu den Maßnahmen gehört die Unterstützung des von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 eingeführten **Europa-Projekttag an den Schulen**. 2009 waren Referenten aus Politik und Ministerien an 47 Schulen im Land eingesetzt. Der EU-Projekttag ist ab 2010 wieder Teil der Europawoche Anfang Mai, die damit gestärkt wird.<sup>109</sup> Die Europawoche wurde durch die Mitwirkung des Ministerpräsidenten an Auftaktveranstaltungen besonders akzentuiert.

Im Zuständigkeitsbereich der **Gemeinsamen Verwaltungsbehörde - Verwaltungsbehörden für den EFRE, ESF und ELER** - fand am 4. September 2008 in der alten Brauerei in Stralsund eine Informationsveranstaltung zum Thema „Die Förderung durch die europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern“ mit etwa 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Neben einem Plenarteil wurden vier Workshops durchgeführt. Im ersten Workshop wurden die Möglichkeiten zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum dargestellt und anhand eines Praxisbeispiels, dem Gut Dalwitz, vertieft. Im zweiten Workshop wurden die Möglichkeiten zur Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung dargestellt. Im dritten Workshop wurden das Mentoringprogramm und die Möglichkeiten der Unternehmensnachfolge erläutert und diskutiert. Weiterhin wurde die landesweite Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge vorgestellt. Im Workshop 4 gab es Informationen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Am 13. November 2009 fand in Bollewick eine fondsübergreifende Veranstaltung unter dem Thema „Wie können KMU in Zeiten der Krise von den Europäischen Fonds profitieren?“ statt. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der IHK zu Neubrandenburg konzipiert, unter anderem auch, um den konkreten Informationsbedarf der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen. Die Veranstaltung wurde mit circa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt und bot Informationen zu den Themen Unternehmensförderung, Unternehmensnachfolge, Darlehensprogramme, Technologieförderung und INTERREG-Programme.

---

<sup>109</sup> Der EU-Projekttag an den Schulen findet 2010 am 10.05. statt.

Des Weiteren wurde unter anderem auf folgenden Veranstaltungen über die Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern informiert:

- Am 31. Januar 2008 fand die Auftaktkonferenz für die ELER-Förderperiode statt. Die rund 200 Teilnehmenden konnten sich im Rahmen von Vorträgen der EU-Kommissarin Fischer Boel, Minister Dr. Backhaus und eines Vertreters des BMELV sowie einer anschließenden Podiumsdiskussion über die künftige Förderung aus dem ELER informieren;
- die Ziele der Landesstrategie für den Einsatz der Mittel aus den EU-Strukturfonds und des EPLR Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ausrichtung der Förderung aus dem ESF in der neuen Förderperiode unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern waren wesentliche Themen auf der Jahrestagung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 17. und 18. April 2008;
- weiterhin wurde auf einer Informationsveranstaltung der „Europäischen Koordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern“ (EUKOS)<sup>110</sup> an der Universität Greifswald im Rahmen von Vorträgen über den Einsatz der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern informiert.

Zur **Europawoche 2009** erstellte die Staatskanzlei die Regionalausgabe eines EU-Faltblatts der Länder. 31.000 Exemplare konnten verschickt beziehungsweise verteilt werden. Ein Zeitungswettbewerb für Schüler wurde bei zwei Regionalzeitungen initiiert. Der Ministerpräsident eröffnete das **Europa-Portal** im Internet.<sup>111</sup> Die Staatskanzlei veranstaltete, unterstützt durch die EU-Institutionen, ein Netzwerk- und Multiplikatorentreffen mit Organisationen und Institutionen zur europapolitischen Kommunikation. In der Folge zeigte sich, dass europapolitische Themen in der verbandsinternen Kommunikation, aber auch in der Arbeit dieser Träger nach außen stärkere Berücksichtigung fanden. Zudem wurde die Initiative „Landtag vor Ort/Wir. Erfolg braucht Vielfalt“ mit einem Europa-Stand unterstützt. Der für eine höhere Wahlbeteiligung werbende Video-Clip „Du bestimmst den Weg“ konnte im Internet-Landesportal, in sechs Einkaufszentren, bei lokalen TV-Stationen und im Regionalverkehr eingesetzt und an Schulen, Organisationen und Verbände ausgegeben werden.

Zur Vertiefung europapolitischer Zugänge wurde im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission erneut ein **Seminar für Journalisten** durchgeführt. Eine europapolitische Themenliste mit Ansprechpartnern aus den Ministerien wurde den Medien angeboten. Zudem vermittelte die Staatskanzlei Journalisten die Teilnahme an den „Open Days“ des EU-Ausschusses der Regionen in Brüssel.

Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern führte am 3. März 2010 im Ludwig-Bölkow-Haus, IHK Schwerin, eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „**EU-Politik 2010 und Mecklenburg-Vorpommern**“<sup>112</sup> durch, an der rund 170 Personen teilnahmen. Die Veranstaltung richtete sich an Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Institutionen, die sich mit EU-Angelegenheiten oder EU-Projekten befassen. Themen waren unter anderem die EU-Strategie für den Ostseeraum, die EU-Förderung nach 2013 und die EU nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon.

<sup>110</sup> [www.fz-juelich.de/ptj/mv/eukos](http://www.fz-juelich.de/ptj/mv/eukos).

<sup>111</sup> [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de).

<sup>112</sup> Nähere Informationen unter <http://www.europa-mv.de/newsIntern.htm?id=36311>.

Am 23. April 2010 startete im Beisein des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Brüssel die Fahrrad- „**Europatour MV 2010**“. Zwei Mitarbeiter des Informationsbüros Brüssel und zwei Bedienstete aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fahren in sieben Etappen nach Wismar, wo sie am 30. April 2010 an der „Kinderuni“ der Hochschule eine Vorlesung unter dem Titel „Europa leicht erklären“ halten. Am 29. April 2010 sind Vorträge mit europäischem Bezug am Schaalsee und in Dodow vorgesehen, auch dort vor allem für Kinder und Jugendliche. Dabei sollen unter anderem erfolgreiche Beispiele der EU-Politik in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und die Arbeit des Brüsseler Informationsbüros des Landes erläutert werden. Der Ministerpräsident begrüßt die Radfahrer am 29. April 2010 bei einem Zwischenstopp in Schwerin. Für die Begleitung der Tour wurde eine gesonderte Internet-Seite geschaltet.<sup>113</sup>

### 1.1.5 Aktivitäten unter Beteiligung des Informationsbüros Brüssel

#### Entwicklung im Allgemeinen

Das Informationsbüro Brüssel ist im Berichtszeitraum seiner Aufgabe, für das Land die ständige Verbindung zu den Einrichtungen der EU zu halten, weiter nachgekommen. Das Büro verfügt seit dem 1. Januar 2009 über acht ständige oder längerfristig abgeordnete Mitarbeitende, von denen fünf zur Staatskanzlei gehören. Im Anschluss an den Bericht zur Verbesserung der Europafähigkeit der Landesverwaltung<sup>114</sup>, den die Landesregierung am 21. Dezember 2007 dem Landtag zugeleitet hat, und den Kabinettsbeschluss vom 18. Dezember 2007 haben das Wirtschaftsministerium zum 1. September 2008 und das Bildungsministerium zum 1. Januar 2009 jeweils eine Mitarbeiterin für zunächst zwei beziehungsweise drei Jahre an das Büro abgeordnet. Es wird angestrebt, im Rahmen des vereinbarten Abordnungsmodells auch aus anderen Ressorts zu längerfristigen Entsendungen zu kommen, um gründlichere Europaerfahrungen vor Ort sammeln zu können. Die Möglichkeit kurzfristiger Hospitationen von Mitarbeitenden der Landesregierung im Büro wurde im Berichtszeitraum nur von einem Mitarbeiter des Landeskriminalamts (LKA) genutzt (April 2010). Mit seinem jetzigen Personalbestand gehört das Informationsbüro weiterhin zu den kleinsten deutschen Ländervertretungen in Brüssel.

Im Berichtszeitraum wurden weiter Referendare und Referendarinnen und Praktikanten und Praktikantinnen ausgebildet, darunter einer aus der Partnerregion Westpommern. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat auch im Berichtszeitraum seine Praxis fortgesetzt, Umwelt- beziehungsweise Landwirtschaftsreferendare und -referendarinnen im Rahmen ihrer Ausbildung zu einem ein- bis zweiwöchigen Aufenthalt in das Informationsbüro zu entsenden; während dieser Zeit wird den Referendaren und Referendarinnen ein komprimierter, auf ihren Fachbereich zugeschnittener Einblick in Funktions- und Arbeitsweise der EU-Institutionen geboten. Mitarbeitende des Informationsbüros führen bei ihren - in der Regel monatlichen - Aufenthalten im Land regelmäßig Gespräche in den Landesressorts zu aktuellen europapolitischen Themen.

<sup>113</sup> <http://www.europatour-mv-2010.de/>.

<sup>114</sup> [LT-Drs. 5/1163](#).

Im September 2009 hat das **Kuratorium Deutsche Meeresforschung (KDM)** sein Brüsseler Büro am Standort des Informationsbüros („Zentrum der Regionen Boulevard St. Michel“) eröffnet. Die offizielle Eröffnung fand im Januar 2010 in den Räumlichkeiten des Informationsbüros statt. Durch die räumliche Nähe ergeben sich gute Bedingungen für eine enge Zusammenarbeit, von denen die KDM-Mitgliedseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern profitieren können.

Derzeit ist ein **nationaler Sachverständiger** aus der Landesverwaltung in der Kommission tätig. Dieses Angebot der Kommission sollte auch in Zukunft gezielt genutzt werden, wenn geeignete Kandidaten oder Kandidatinnen für Tätigkeitsbereiche in der Kommission zur Verfügung stehen, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind.

Nach der Europawahl im Juni 2009 sind im **Europäischen Parlament** sechs Abgeordnete aus fünf Fraktionen für Mecklenburg-Vorpommern zuständig (davon allerdings nur noch einer aus dem Land selbst). Alle Abgeordneten gehören dem Parlament erstmals an. Das Informationsbüro hat zu den Abgeordneten Arbeitsbeziehungen aufgebaut; sie oder ihre Mitarbeitende nehmen regelmäßig auch an Veranstaltungen des Büros teil. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen soll versucht werden, auch künftig regelmäßige gemeinsame Treffen (jour fixe) durchzuführen.

Mit dem Amtsantritt der neuen **Europäischen Kommission** haben sich umfangreiche personelle und organisatorische Veränderungen ergeben. Dementsprechend müssen durch die Mitarbeitenden des Büros viele Kontakte, auch zu den Kabinetten der Kommissare, neu aufgebaut werden.

Gute Beziehungen bestehen zu den Brüsseler Büros der **Partnerregionen** des Landes. Insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Regionalvertretungen aus dem Ostseeraum (Informal Baltic Sea Group), einschließlich gemeinsamer Veranstaltungen zum Beispiel bei den Open Days, wurde fortgesetzt.

### **Norddeutsche Zusammenarbeit der Länderbüros**

Während des Berichtszeitraums haben das Informationsbüro, die Vertretungen Bremens und Niedersachsens sowie das Hanse-Office (Hamburg und Schleswig-Holstein) die gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms der Kommission fortgesetzt. Die sowohl zwischen den Leitern als auch zwischen den jeweiligen Fachreferenten inzwischen etablierten stabilen Arbeitsbeziehungen erleichtern die Durchführung dieses Projekts.

Die Auswertung des Arbeitsprogramms 2009 ist von den Büros Mitte Dezember 2008 vorgelegt worden. Sie wurde an die Landesministerien und an den Landtag übermittelt. Das Papier identifiziert die für die norddeutschen Länder wichtigen Kommissionsvorhaben für 2009 und enthält wie in den vorangegangenen Jahren auch eine Übersicht über den Verfahrensstand bei den Vorschlägen, die von der Kommission bereits vorgelegt wurden. Zusätzlich wurde für das Arbeitsprogramm 2009 eine **eigene Auswertung für Mecklenburg-Vorpommern** vorgenommen, die noch präziser die Vorhaben identifiziert, die gerade für das Land von Bedeutung sind.

Diese Auswertung wurde in enger Abstimmung mit den Ressorts erarbeitet, da sie eine wichtige Orientierung für die europabezogene Aufgabenplanung sowohl für die Ministerien als auch das Informationsbüro darstellt. Auch diese Auswertung wurde dem Landtag zur Verfügung gestellt.<sup>115</sup> Beide Listen sind im Wesentlichen eine Momentaufnahme; die Entwicklung bei den darin enthaltenen Vorhaben bedarf daher im weiteren Verlauf der Beobachtung. Zu diesem Zweck pflegt das Informationsbüro einen regelmäßigen Dialog mit den Landesministerien, wobei es auch darauf ankommt, dass diese ihre Einschätzungen und Erkenntnisse über die Relevanz einzelner Vorhaben einbringen.

Im Jahr 2010 wird die Auswertung gegen Anfang Mai abgeschlossen sein, da die neue Kommission das Arbeitsprogramm<sup>116</sup> erst am 31. März vorgelegt hat. Es wird auch wieder eine eigene Auswertung für Mecklenburg-Vorpommern geben.

Die Kooperation der norddeutschen Länderbüros beschränkt sich weiter vorwiegend auf die Informationsbeschaffung und Berichterstattung, wobei die Auswertung des Arbeitsprogramms den Schwerpunkt bildet. Ein gemeinsames Auftreten nach außen setzt Interessenkongruenz voraus, die nicht immer gegeben ist. Die norddeutschen Länderbüros bleiben jedoch bemüht, in geeigneten Fällen gemeinsame Veranstaltungen in Brüssel zu organisieren, auch um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Für den Sommer 2010 ist eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Küstenschutz geplant.

Die jährlichen Treffen der Forschungsreferenten der norddeutschen Hochschulen in Brüssel unter Federführung von Niedersachsen wurden im April 2009 sowie April 2010 gemeinsam durchgeführt.

Im Berichtszeitraum sind mehrere Veranstaltungen mit einzelnen norddeutschen Partnern organisiert worden, so mit Niedersachsen der „Milchgipfel“ des Milchindustrieverbands (März 2009) und eine Buchpräsentation des ehemaligen deutschen EU-Botschafters (Dezember 2009), mit Schleswig-Holstein Veranstaltungen zur Fischerei (September 2008) und zur Lebensmittelkennzeichnung (September 2009) sowie mit Hamburg und Schleswig-Holstein zwei Workshops im Rahmen der „Open Days“ (Oktober 2009). An der Eröffnung des KDM-Büros haben alle norddeutschen Länder teilgenommen.

### Arbeitsschwerpunkte des Büros

Die Schwerpunktthemen für die Arbeit des Büros im Berichtszeitraum und im Laufe des Jahres 2010 sind die folgenden:

- **EU- Kohäsionspolitik**<sup>117</sup>: Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch den Beginn der Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013. In diesem Rahmen war das Büro an einem ersten Werkstattgespräch der deutschen Länder mit Generaldirektor Ahner (Generaldirektion Regio) am 8. Juni 2009 beteiligt. Bei einem zweiten Werkstattgespräch mit der Generaldirektion Regionalpolitik am 12. November 2009 wurden neue Ansätze zur Förderung von Übergangsregionen diskutiert. Ein drittes Gespräch fand im April 2010 zum Thema „territoriale Kooperation“ statt. Das Büro wird die Diskussion weiter begleiten.

---

<sup>115</sup> [LT-Drs. 5/2239](#).

<sup>116</sup> [KOM \(2010\) 135 endg.](#)

<sup>117</sup> S. dazu oben A.3.

- Im Berichtszeitraum war die sogenannte „Gesundheitsüberprüfung“ der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** ein wichtiges Thema. Neben einer Begleitung des Entscheidungsprozesses in den EU-Gremien hat sich das Büro zu diesem Thema, gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern an einer Arbeitsgruppe der KPKR beteiligt. In 2010 steht die künftige Gestaltung der GAP nach 2013 auf der Tagesordnung. Nach einer öffentlichen Konsultation im Frühjahr sollen Gesetzesvorschläge schon Ende 2010 vorgelegt werden. Ein erstes Gespräch des Ministers mit dem Kabinettschef der neuen EU-Kommission fand im Februar 2010 statt. Den gestiegenen Kompetenzen des EP in der Agrarpolitik ist durch noch engere Kontakte zu den EP-Abgeordneten Rechnung zu tragen. Entsprechendes gilt für die Neugestaltung der **Gemeinsamen Fischereipolitik**, die ebenfalls in 2010 ansteht. Im Februar 2010 hat die Kommission mehrere Vorschläge zur **Forstpolitik** vorgelegt, die das Büro begleiten wird.
- Beide Themen sind eng verbunden mit der künftigen **Finanzausstattung** der EU nach 2013. Dabei geht es nicht nur um die absolute Höhe, sondern auch um die Verteilungskriterien, einschließlich der Frage der Gewichtung von territorialen oder sektoralen Ansätzen. Auch diese Debatte wird mit Vorschlägen der Kommission in 2010 in die konkrete Phase eintreten.
- Die Umsetzung der im März 2010 vorgelegten **Strategie EU 2020**<sup>118</sup>, die den Lissabon-Prozess ablösen soll, wird das Büro begleiten. Dabei geht es insbesondere um Fragen der „Governance“ (Beteiligung der Regionen) und des Verhältnisses zu anderen Politikbereichen wie der Kohäsionspolitik.
- Die Vorbereitung der **Ostsee-Strategie**<sup>119</sup> war während des gesamten Berichtszeitraums ein wichtiges Thema für das Büro. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel, unter anderem während der „Open Days“, konnte insbesondere erreicht werden, dass der regionale Aspekt in der Strategie verankert wurde. An der Umsetzung der Strategie wird sich das Büro weiter beteiligen, vor allem im Bereich Tourismus, für den das Land die Koordinatorenrolle übernommen hat. Beim Europäischen Tourismustag am 8. Oktober 2009 sowie einer Veranstaltung des Ausschusses der Regionen am 8. Dezember 2009 hat das Büro die diesbezüglichen Aktivitäten der Staatskanzlei vorgestellt.
- **EU-Verkehrspolitik:** Im Hinblick auf die für 2010 anstehende Revision der Leitlinien für die transeuropäischen Netze (TEN-T) konzentriert sich das Büro vor allem auf die Berücksichtigung des Ostsee-Adria Korridors unter Einbeziehung der Fährhäfen des Landes. Dies war Gegenstand eines Workshops, den das Büro im Rahmen der „Open Days“ im Oktober 2009 organisiert hat. Im Mai 2010 beteiligt sich das Büro an einer weiteren Informationsveranstaltung zu diesem Korridor. Darüber hinaus stehen Vorschläge der Kommission für die künftige Ausgestaltung der **Seeverkehrspolitik** an.

---

<sup>118</sup> S. dazu oben A.5.

<sup>119</sup> S. dazu oben A.8.

- Die Kommission hat im Berichtszeitraum weiter einen Schwerpunkt auf die **Energie- und Klimapolitik** gelegt. Am 1. April 2009 hat sie das Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein Europäischer Aktionsrahmen“<sup>120</sup> vorgelegt. Nach der Weltklimakonferenz im Dezember 2009 hält die EU an den gesetzten Zielen fest, so dass dieser Bereich auch künftig Schwerpunktthema bleibt.
- Im Bereich der **Umweltpolitik** hat das Büro zusammen mit Sachsen und Niederösterreich zum Auftakt des „Jahres der Biodiversität“ am 3. Februar 2010 eine Veranstaltung zu UNESCO Biosphärenreservaten ausgerichtet. Diese bildete den Auftakt zu der Debatte über die wenige Tage vorher vorgelegte Mitteilung der Kommission<sup>121</sup> zu dem Thema. In 2010 stehen außerdem die Bodenschutzrahmenrichtlinie (Wiederaufnahme der Diskussion auf Ratsebene) und die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie auf der Tagesordnung.
- Im Bereich **Forschung und Innovation** stand die Umsetzung des Siebten Rahmenprogramms Forschung im Mittelpunkt. Das Büro hat sich an der Vernetzung der Akteure im Land beteiligt und die Anbahnung von Kontakten in die Kommission unterstützt. Die Halbzeitüberprüfung des Programms steht jetzt an. In 2010 wird die Umsetzung der europäischen Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung ein Schwerpunkt sein. Im Februar 2010 hat das Büro einen Besuch des KDM-Vertreters zu den Akteuren der Meeresforschung im Land organisiert und begleitet.
- In der **Meerespolitik**<sup>122</sup> wurde der Berichtszeitraum bestimmt von der Umsetzung des Blaubuchs vom November 2007, zu dem die Kommission im November 2009 einen Erfahrungsbericht vorgelegt hat. Das Land hat sich vor allem über die Arbeitsgruppe „Aquamarina“ der KPKR eingebracht, die den Umsetzungsprozess des Blaubuchs begleitet. Das Büro hat dazu beigetragen, dass in einer Sitzung der Gruppe zur maritimen Raumplanung die Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Land durch einen Vertreter des Verkehrsministeriums einem breiten Fachpublikum vermittelt werden konnten. Das Büro beteiligt sich auch an dem Schwerpunktthema „Maritime Berufe“.
- Das Büro hat die Entwicklung des Netzwerkes von Regionen im Bereich der **Raumfahrt-technologien** NEREUS begleitet. Die erste Generalversammlung hat im Februar 2009 in Brüssel stattgefunden. Das Land ist dem Netzwerk Ende 2009 beigetreten; es wird im Netzwerk durch geoMV, RST und DLR Neustrelitz vertreten.

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern in 2010 wichtige Themen, die das Büro besonders beobachten wird, sind

- die Umsetzung des Small Business Act (Europäische Charta für kleine Unternehmen) und die Begleitung der Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung in der Verwaltung und für KMU;
- die EU-Gesundheitsstrategie, insbesondere Richtlinie über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, Bekämpfung der Fettleibigkeit bei Kindern/Jugendlichen, Suchtmittelprävention (Tabak, Alkohol, Drogen und so weiter); Gesundheitswesen und Bevölkerungsalterung, E-Health, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung;

<sup>120</sup> [KOM\(2009\) 147 endg.](#), BR-Drs. 334/09.

<sup>121</sup> „Optionen für ein Biodiversitätskonzept und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010“, [KOM\(2010\) 4 endg.](#)

<sup>122</sup> S. dazu oben A.7.



- ein neuer Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2011 - 2015); Folgemaßnahmen zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter; neue Strategie für behinderte Menschen (2010 - 2017);
- die neue Strategie (2010-2015) zur Förderung der Informationsgesellschaft, die Entwicklung des europäischen E-Government-Aktionsplans für den Zeitraum 2010 - 2015 sowie die Breitbandversorgung des ländlichen Raums;
- die Lage auf dem Milchmarkt, die Neufassung der Tiertransportverordnung, die Auswirkungen des Inverkehrbringens von GVO, die Richtlinie über die Rechte von Verbrauchern und die HalbzeitEvaluation zum EU-Aktionsprogramm der Verbraucherpolitik (2007 - 2013).

### **Organisation sowie Begleitung von Veranstaltungen und Besuchen**

Das Büro hat während des Berichtszeitraums unter anderem folgende **Veranstaltungen und Besuche in Brüssel** organisiert und begleitet (ohne Besuchergruppen):

- Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im September 2008; Gespräch mit dem für Meerespolitik und Fischerei zuständigen Kommissar und Teilnahme an einer norddeutschen Fischereiveranstaltung;
- Besuch des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im November 2008; Teilnahme an einer Präsentation der Kommunalgemeinschaft POMERANIA, Übergabe eines Strandkorbes an die deutschen Botschafter in Belgien und bei der EU;
- Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im November 2008; Teilnahme an einer zusammen mit dem AdR und dem EP organisierten Veranstaltung zum Kormoran Management;
- Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Februar 2009; Teilnahme an einer Präsentation der Bundesgartenschau Schwerin;
- Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im März 2009; Teilnahme am „Milchgipfel“ (mit Niedersachsen und dem Milchindustrieverband);
- Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung im April 2009 als Leiter der Arbeitsgruppe Verkehr der KPKR-Ostseekommission;
- Besuch des Chefs der Staatskanzlei im Juli 2009; Eröffnung einer Ausstellung von Plakaten der 4. Internationalen Plakatbiennale der Kunst- und Designschulen der Ostseeländer in der deutschen Botschaft;
- Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im September 2009; Teilnahme an einer Veranstaltung zur Lebensmittelkennzeichnung (mit dem Hanse-Office);
- Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung im Oktober 2009; Teilnahme an einem Seminar im Rahmen der Open Days zu Transportkorridoren;
- Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Februar 2010; Teilnahme an einer Veranstaltung zu UNESCO-Biosphärenreservaten (mit Sachsen und Wien/Niederösterreich), Gespräch mit dem Kabinettschef des Kommissars für Landwirtschaft;
- Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung im März 2010; Gespräche in der Kommission, der Ständigen Vertretung und dem EP zum Ostsee/Adria-Transportkorridor;

- Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung im Mai 2010 mit Teilnahme an einer Veranstaltung zum Ostsee-Adria-Korridoren;
- Besuch der Landtagspräsidentin im September 2009; Ansprache als Vertreterin der Länder bei der gemeinsamen Veranstaltung der drei deutschen Botschafter und der Länderbüros in Brüssel zum Tag der Deutschen Einheit (Konzert der Neubrandenburger Philharmonie);
- Besuch der SPD-Fraktion des Landtages im Juni 2008; Gespräche in der Kommission, dem Europäischen Parlament, im Büro des Deutschen Bundestages sowie mit politischen Stiftungen und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern;
- Besuch der Fraktion „Die Linke“ des Landtages im Juli 2008; Gespräche in der Kommission, im Europäischen Parlament, im Ausschuss der Regionen, im Büro des Deutschen Bundestages sowie mit der Ständigen Vertretung und dem Büro des DGB;
- Besuch der FDP-Fraktion des Landtages im März 2009; Gespräche mit Kommission, EP, Ständiger Vertretung;
- Besuch des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages im Oktober 2009; Gespräche in der Kommission, im Europäischen Parlament sowie der Ständigen Vertretung;
- Besuch des Finanzausschusses des Landtages im März 2010; Gespräche in der Kommission, im Europäischen Parlament, in der Ständigen Vertretung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Stiftungen und des Büros des Deutschen Bundestages;
- Seminar im April 2009 anlässlich des Jahrestages der Einbeziehung Polens in den Schengenraum (mit Berlin, Brandenburg, Sachsen und den polnischen Regionen Westpommern, Großpolen, Lebus Land und Niederschlesien);
- Buchlesung des ehemaligen deutschen EU-Botschafters im Dezember 2009 (mit Niedersachsen);
- Besuch einer Schülergruppe des Carolinum Neustrelitz im Dezember 2009 (Preisträger des von der Staatskanzlei anlässlich der Europawahl ausgerichteten EU-Wettbewerbs für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern);
- Seminar des Bildungsministeriums zusammen mit der Schulverwaltung des Landes Wien zu bildungspolitischen Fragen im Januar 2010 im Informationsbüro und in der Vertretung der Stadt Wien;
- Besuch des Vorstandes der Handwerkskammer Schwerin im März 2010.
- Konzert der Neubrandenburger Philharmonie im September 2008.
- Aufführungen der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz im November 2008;
- Filmveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Filmland MV, dem Goethe-Institut Brüssel und der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU im Februar 2009 (Preisträgerfilm „Novemberkind“ des Filmkunstfestes Schwerin von 2008);
- Aufführung der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz im November 2009;
- Film- und Literaturveranstaltung mit dem Filmland MV, dem Literaturhaus „Uwe Johnson“, dem Goethe-Institut und der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt im Februar 2010.

An der Vorbereitung und Durchführung folgender **Besuche im Land** war das Büro im Berichtszeitraum beteiligt:

- Besuch einer Delegation von Agrarexperten aus Brüssel im Juni 2008;
- Besuch der Kommissare Hübner und Borg in Rostock im Februar 2009 anlässlich der Stakeholder-Konferenz zur EU-Ostseestrategie;
- Besuch des Leiters der Kommissionsvertretung im Dezember 2009 in Schwerin.

Im Berichtszeitraum war das Informationsbüro an der Durchführung einer **Vortragsveranstaltung** der Staatskanzlei in Schwerin im März 2010 beteiligt, mit der einem interessierten Fachpublikum ein Überblick über die Arbeit des Büros und über aktuelle Europathemen angeboten wurde, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind. Schwerpunkte bildeten die Umsetzung der Ostseestrategie und ein Ausblick auf die EU-Förderpolitik nach 2013. Referenten aus den Bereichen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft des Landes berichteten über spezifische Aspekte und Erkenntnisse aus ihrer Arbeit und formulierten Erwartungen an europäische Politik und Akteure in Brüssel. An der Veranstaltung nahmen rund 180 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen, darunter auch Abgeordnete des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, teil.

An den alljährlich im Oktober von der Generaldirektion Regionalpolitik und dem Ausschuss der Regionen organisierten „**Open Days**“ hat sich das Büro als Mitglied eines Konsortiums von Ostsee-Regionalbüros („Baltic Sea Group“) sowohl in 2008 als auch in 2009 beteiligt. Das Büro übernahm in dem Konsortium die Koordinierung der Seminare, die jeweils am Standort des Büros stattfanden. 2008 wurden Workshops zu den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Herausforderungen des demografischen Wandels“ organisiert. 2009 fanden vier Seminare zu den Themen Ostseestrategie, Transportkorridore und saubere Schiffsverkehre statt. Für die „Open Days“ 2010 plant die Baltic Sea Group Seminare zur Ostseestrategie (Bestandsaufnahme nach einem Jahr) und zur Identität der Ostseeregion („Branding“).

#### **1.1.6 Aktivitäten im Bereich Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung**

Entsprechend dem für die EU und ihre Mitgliedstaaten verbindlich verankerten Prinzip des Gender Mainstreaming begleitet die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung bzgl. ihrer Geschlechtergerechtigkeit und ihres Beitrags zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen oder leitet entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen ein. Diesbezüglich hat die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung im Jahr 2009 eine Gleichstellungskonzeption für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 als Gesamtstrategiepapier der Landesregierung für die aktive Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in und durch die einzelnen Ministerien und die ihnen nachgeordneten Strukturen vorgelegt, welche am 22. September 2009 von der Landesregierung beschlossen wurde. Weiterhin hat die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung unter anderem initiiert, dass 2009 gemeinsam mit dem Sozialministerium eine „Steuerungsgruppe Gender und Gesundheit“ zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsbetrachtung eingerichtet wurde.

Die Parlamentarische Staatssekretärin führt eigene Veranstaltungen durch oder fördert solche Veranstaltungen, die den Grundgedanken des **Gender Mainstreaming-Prinzips** weitertragen, dass bei Entscheidungen und Maßnahmen unterschiedliche Lebenswelten von Frauen und Männern berücksichtigt werden müssen. Seit Frühjahr 2008 hat sie unter anderem:

- Aufklärungsarbeit bzgl. den dem Gender Mainstreaming-Prinzip zugrunde liegenden unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern geleistet oder gefördert (z. B. Förderung der Veranstaltung „Schönheit und Gerechtigkeit - Wovon wir leben - was wir brauchen“ zu frauenspezifischen Folgen der Globalisierung, wie Frauenhandel oder die Arbeitssituation in hauptsächlich von Frauen ausgeübten Berufszweigen in Entwicklungsländern (4. bis 6. Juni 2008));
- als Schirmherrin den Girls' Day begleitet, der auf die Ausweitung des eingeschränkten Berufswahlverhaltens von Mädchen und Frauen hinzielt (24. April 2008 und 23. April 2009; für 2010 geplant am 22. April);
- auf unterschiedliche Bedarfe von Mädchen und Jungen im Bildungsbereich aufmerksam gemacht und entsprechende Veranstaltungen gefördert (unter anderem das „Fachforum für geschlechtsspezifische Erziehung im Kindergartenalter - der kleine Unterschied“ am 27. September 2008);
- durch Veranstaltungen und Publikationen zusammen mit dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf die zunehmende Beteiligung von Mädchen und Frauen in rechtsextremistischen Strukturen aufmerksam gemacht (zum Beispiel mit der Broschüre „Frauen und Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ (2009) oder Förderung des Kabarets „Kann denn Jubeln Sünde sein? Frauen unter Hitler“ (Oktober 2009));
- auf die Notwendigkeit einer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Gesundheitsbereich hingewiesen (zum Beispiel durch die Broschüre „Frauengesundheit“ von 2008 und die Förderung des Genderworkshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Gesundheitsförderung und Prävention „Männer und Frauen richtig ansprechen - aber wie?“ des Gemeinsamen Arbeitskreises Frauengesundheit und der Landesarbeitsgemeinschaft Männergesundheit am 20. Januar 2010);
- Veranstaltungen durchgeführt oder Projekte und Veranstaltungen gefördert, die dazu beitragen, dass durch Berücksichtigung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Rahmenbedingungen (zum Beispiel vorhandene Rollenbilder oder hauptsächlich bei Frauen verbreitete familienbedingte Unterbrechung der Erwerbsbiographie) gleiche Chancen für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden<sup>123</sup>;
- sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern gefördert<sup>124</sup>.

<sup>123</sup> Bspw. die Veranstaltung der Parlamentarischen Staatssekretärin „Unternehmensnachfolge durch Frauen“ am 12.11.2009 oder das Projekt IMPULS - Regionalstellen für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die „Informationstage Wiedereinstieg“

<sup>124</sup> U.a. Förderung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien der Universität Greifswald inklusive der Veranstaltungen „Geschlecht und Ökonomie“ am 31.05.2008 und „Im Korsett der Tugenden - Moral und Geschlecht im kulturhistorischen Kontext“ am 02.10.2009 oder Förderung des Interdisziplinären Gender Kolloquiums „Gender Generation Ageing“ der Arbeitsgruppe Gender-Forschung der Universität Rostock vom 26. bis 28.11. 2009

Des Weiteren begleitet die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung durch eine proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit politische und gesellschaftliche Debatten und Entwicklungen mit ständigem Hinweis auf Berücksichtigung der teilweise unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern, wie es dem Gender Mainstreaming-Prinzip zugrunde liegt.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung nimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Möglichkeiten zu einem **Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedsländern über Frauen- und Gleichstellungspolitik** wahr. In 2009 fand am 12. September ein Treffen mit polnischen Frauen des deutsch-polnischen Frauenforums statt, bei dem die Parlamentarische Staatssekretärin ihre Arbeit sowie die Inhalte der Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern erläuterte.

### **1.1.7 Deutsch-polnische Beziehungen**

Die Staatskanzlei beteiligt sich seit 1997 gemeinsam mit den anderen grenzanliegenden Bundesländern und Woiwodschaften, der Robert Bosch Stiftung und der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit an der Ausrichtung des Deutsch-Polnischen Journalistenpreises. Dabei werden Veröffentlichungen in Presse, Funk und Fernsehen ausgezeichnet, die das Wissen von Deutschen und Polen übereinander erweitern, das gegenseitige Verständnis verbessern und das Zusammenleben in der Europäischen Union fördern. 2010 nehmen 97 Arbeiten aus Polen und 110 aus Deutschland am Wettbewerb teil - das ist ein Höchststand.

Seit 2008 wird der Journalistenpreis im Rahmen von Deutsch-Polnischen Medientagen verliehen, die mit einem anspruchsvollen Programm zahlreiche Journalisten und Medienverantwortliche versammeln. Die Staatskanzlei hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Programm der Medientage regionalen Themen immer angemessen vertreten sind. Die Medientage finden - nach Potsdam und Stettin - im Juni 2010 in Dresden statt.

### **1.1.8 Treffen mit diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern**

Der Ministerpräsident empfing beziehungsweise besuchte in 2009/2010 nachfolgende Diplomaten:

- 14. Januar 2009: Antrittsbesuch des österreichischen Botschafters, S.E. Herrn Dr. Christian Prosl;
- 12. März 2009: Antrittsbesuch des polnischen Botschafters, S.E. Herrn Dr. Marek Prawda;
- 27. Mai 2009: Antrittsbesuch des italienischen Generalkonsuls in Hamburg, Herrn Lelio Crivellaro;
- 15. Juni 2009: Der Ministerpräsident hat auf Einladung des dänischen Botschafters, S.E. Herrn Carsten Søndergaard, am Nordischen Essen in Berlin teilgenommen. Das sogenannte Nordische Essen ist eine traditionelle Einrichtung der nordischen Botschafter, zu der Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft in Deutschland eingeladen werden. Neben dem dänischen Botschafter waren die Botschafter aus Norwegen, Schweden, Finnland und Island zugegen.
- 22. Juli 2009: Antrittsbesuch des estnischen Botschafters, S.E. Herrn William Mart Laanemäe;

- 27. Juli 2009: Antrittsbesuch des bulgarischen Botschafters, S.E. Herrn Ivo Lubenov Petrov;
- 30. November 2009: Der Ministerpräsident nahm in Rostock am Arbeitsessen mit Honorarkonsuln für Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Österreich, Lettland, Tschechien und Ungarn in Mecklenburg-Vorpommern teil.
- 20. Januar 2010: Antrittsbesuch des argentinischen Generalkonsuls in Hamburg, Herrn Manuel Angel Fernández Salorio;
- 21. Januar 2010: Antrittsbesuch des südafrikanischen Botschafters, S.E. Herrn Sonwabo Eddie Funde;
- Am 22. April 2010 stattet der slowenische Botschafter, S.E. Herrn Mitja Drobnič, seinen Antrittsbesuch ab.

## 1.2 Ostsee

### 1.2.1 Nutzung des Programms INTERREG IV A

Name des Programms:	INTERREG IV A - South Baltic Programme 2007 bis 2013
Name des Projektes:	South Baltic goes gender fair
Fördertopf:	INTERREG IV A
geförderter Beitrag:	Antragstellung in Vorbereitung.

Derzeit wird zum Themenbereich Frauen und Gleichstellung die Antragstellung zur Förderung des Projekts „South Baltic goes gender fair“ aus dem INTERREG IV a vorbereitet. Das Projekt soll unter Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns, Polens und Südschwedens durchgeführt werden. Ziel des Projekts ist die bessere Implementierung von Gender Mainstreaming durch ein besseres Verständnis für Unterschiede und Diskriminierung auf Grund des Geschlechts sowie die Begleitung lokaler Akteure bei der Umsetzung durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer sowie Expertinnen und Experten. Dazu will das Projekt Kenntnisse und Wissen über Geschlechterunterschiede stärken, die Erfahrungen und good practices in Mecklenburg-Vorpommern, Polen und Südschweden austauschen und einen Wissenschaftstransfer in lokale Gemeinden durch die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern vornehmen.

Als Akteure beteiligt sind dabei als Antragssteller das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien (IZFG) der Universität Greifswald sowie als weitere Partner das Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern e. V. Rostock, das Netzwerk Ost-West-europäischer Frauen, Gdansk (Polen), die Union Demokratischer Frauen Gdansk (Polen), die Stadt Greifswald in Person der Gleichstellungsbeauftragten, die Universität Gdansk (Polen), die Hochschule Stralsund sowie TANDEM (NGO in Karlshamn, Schweden).

### **1.2.2 Deutsch-Baltische Handelskammer**

Seit dem 1. Oktober 2004 vertritt die Deutsch-Baltische Handelskammer (DBHK) in Estland, Lettland und Litauen, Büro Tallinn, gemäß der mit Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Interessen unseres Landes im Baltikum mit dem Ziel der Vertiefung und Erweiterung der vielfältigen Beziehungen zwischen dem Baltikum und Mecklenburg-Vorpommern (Kooperationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Der Büroleiter der DBHK in Lettland hat am 11. Juni 2009 Mitgliedern des Agrarausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern einen Überblick zu den allgemeinen Wirtschaftsbeziehungen und zur Agrarwirtschaft im Baltikum gegeben.

### **1.2.3 Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach Nordwestrussland**

Vom 29. Juli - 2. August 2009 besuchte der Ministerpräsident mit einer maritimen Wirtschafts- und einer Jugenddelegation St. Petersburg und Vyborg. Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich in Abschnitt C.5.

## **2. Innenministerium**

### **2.1 Europa**

#### **2.1.1 Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon**

Der Vertrag von Lissabon sieht auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (bisher 3. Säule) grundlegende strukturelle Änderungen vor.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Dritte Säule (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) aufgelöst. Zusammengefasst mit der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, Grenzkontrollen und der Asyl- und Einwanderungspolitik wird sie in den Dritten Teil des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unter Titel V: „Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (RFSR) aufgenommen.

Grundsätzlich gilt künftig für den Bereich des RFSR das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Die Entscheidungsfindung nach dem Mehrheitsprinzip im Ministerrat und im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament wird zum Regelfall. Für besonders sensible Bereiche, wie unter anderem die operative polizeiliche Zusammenarbeit, gelten weiterhin Ausnahmenregelungen. In diesen Fällen entscheidet der Ministerrat einstimmig und das Europäische Parlament wird lediglich angehört. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit dem Vertrag von Lissabon auch die volle Gerichtsbarkeit über die Rechtsakte im Bereich des RFSR erhalten, d.h. Maßnahmen in diesem Bereich können vom EuGH künftig rechtlich überprüft werden<sup>125</sup>.

---

<sup>125</sup> Für bereits angenommene Rechtsakte in der ehem. 3. Säule gilt diesbezüglich eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

## Vertrag von Prüm

Der am 27. Mai 2005 von sieben EU-Staaten geschlossene Vertrag von Prüm über die vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration ist mittlerweile durch 14 Staaten ratifiziert worden. Der Vertrag sieht unter anderem vor, dass sich Vertragspartner untereinander bestimmte Zugriffsrechte auf DNA- und Fingerabdruckdateien sowie Fahrzeugregister gewähren. In Deutschland ist der Vertrag seit dem 23. November 2006 in Kraft.

Die inhaltlich den Bereich der ehem. 3. Säule betreffenden Regelungen des Vertrages wurden fast vollständig in den Rechtsrahmen der Europäischen Union überführt. Der am 23. Juni 2008 verabschiedete Ratsbeschluss 2008/615/JI wurde am 6. August 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht<sup>126</sup>.

Durch die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Entscheidungsverfahren werden der EU auch in der Asyl- und Migrationspolitik größere Handlungsspielräume eröffnet.

## Migration

Im Bereich Grenzkontrollen und Einwanderung soll eine Politik entwickelt werden, mit der sichergestellt werden soll, dass

- Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden;
- die Personenkontrolle und die wirksame Überwachung des Grenzübertritts an den Außengrenzen gewährleistet und
- schrittweise ein integriertes Grenzschutzsystem an den Außengrenzen eingeführt wird.

Für die Umsetzung dieser Ziele sind das Europäische Parlament und der Rat gehalten, Maßnahmen zu erlassen, die folgende Bereiche betreffen:

- die gemeinsame Politik in Bezug auf Visa und andere kurzfristige Aufenthaltstitel;
- die Kontrollen, denen Personen beim Überschreiten der Außengrenzen unterzogen werden;
- die Voraussetzungen, unter denen sich Drittstaatsangehörige innerhalb der Union während eines kurzen Zeitraums frei bewegen können;
- alle Maßnahmen, die für die schrittweise Einführung eines integrierten Grenzschutzsystems an den Außengrenzen erforderlich sind und die Abschaffung der Kontrolle von Personen gleich welcher Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen.

## Asyl

In Bezug auf ein gemeinsames Asylsystem sind das Europäische Parlament und der Rat gehalten, Maßnahmen zu erlassen, die folgende Bereiche umfassen:

---

<sup>126</sup> [2008/615/JI](#).



- Schaffung eines einheitlichen Asylstatus und eines einheitlichen subsidiären Schutzstatus für Drittstaatsangehörige sowie Etablierung eines gemeinsamen Verfahrens für die Gewährung und den Entzug dieses Status;
- Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines Antrages auf Asyl oder subsidiären Schutz zuständig ist;
- Normen über die Aufnahmebedingungen von Personen, die Asyl oder subsidiären Schutz beantragen;
- Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Drittländern zur Steuerung des Zustroms von Personen, die Asyl oder subsidiären beziehungsweise vorübergehenden Schutz beantragen;
- eine gemeinsame Regelung für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen im Falle eines Massenzustroms.

### **2.1.2 Ausländer- und Asylangelegenheiten**

#### **Umsetzung von EU-Recht**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur arbeitsmarktdäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) in Kraft getreten<sup>127</sup>. Das Gesetz dient im Wesentlichen dazu, durch die Schaffung und Erweiterung aufenthaltsrechtlicher Perspektiven den Zuzug und den Verbleib von Fachkräften zu fördern. Mit dem Gesetz werden die hierfür notwendigen bundesgesetzlichen Änderungen zur Umsetzung dieser Zielsetzung geschaffen. Das Gesetz hat ferner die Umsetzung der *Verordnung (EG) des Rates Nr. 2252/2004 vom 13. Dezember 2004*<sup>128</sup> über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten zum Gegenstand. Zur Übertragung der europarechtlichen Standards, die bereits für deutsche Reisepässe sowie Dienst- und Diplomatenpässe gelten, auf deutsche Reiseausweise für Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose ist eine gesetzliche Ermächtigung für die Anpassung der entsprechenden Regelungen in der Aufenthaltsverordnung geschaffen worden.

#### **Europäische Migrationspolitik**

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 15./16. Oktober 2008 den „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl“ angenommen<sup>129</sup>. Er zielt auf die weitere Angleichung und Harmonisierung der Zuwanderungspolitik der Mitgliedstaaten ab und sieht erleichterte Zugangsbedingungen für (hoch-)qualifizierte Arbeitskräfte vor, enthält zugleich aber auch die Forderung nach restriktiveren Regelungen zur Integration und Integrationsfähigkeit von Migranten. Ferner sollen wirksame Instrumentarien zur Rückführung illegal aufhältiger beziehungsweise krimineller Ausländer geschaffen werden, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit (auch präventiv) mit den Herkunfts- und Transitstaaten.

---

<sup>127</sup> [BGBl. I S. 2846.](#)

<sup>128</sup> [ABl. L 385/I](#) vom 29.12.2004.

<sup>129</sup> [Ratsdok. 13440/08.](#)

Dieser Zielstellung dienen auch die nachfolgend genannten Rechtsakte:

- *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen*<sup>130</sup>

Auf den Beschluss des Bundesrates vom 6. Juli 2007<sup>131</sup>, in dem Bedenken und Änderungsbedarfe hinsichtlich des Richtlinienvorschlages geäußert wurden<sup>132</sup>, hat die Kommission mit Schreiben vom 28. März 2008 geantwortet und verteidigte die vorgesehenen Regelungen<sup>133</sup>. Der abgestimmte Richtlinienentwurf wurde am 19. Februar 2009 vom Europäischen Parlament gebilligt. Der Rat der Europäischen Union nahm den Rechtsakt am 25. Mai 2009 an. Die Richtlinie wurde am 18. Juni 2009 im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union verabschiedet und trat am 20. Juli 2009 in Kraft<sup>134</sup>. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben der Richtlinie nunmehr innerhalb von zwei Jahren ab dem Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen.

- *Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung*<sup>135</sup>

Nachdem das Europäische Parlament den Richtlinienentwurf am 20. November 2008 im Konsultationsverfahren mit verschiedenen Änderungsvorschlägen, insbesondere zur Höhe des Mindestlohns, den erforderlichen Qualifikationsanforderungen und die Gültigkeitsdauer, billigte, wurde der Richtlinienentwurf am 25. Mai 2009 formell durch den Rat der Europäischen Union angenommen. Die Richtlinie wurde am 18. Juni 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht<sup>136</sup> und trat am 19. Juni 2009 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens bis zum 19. Juni 2011 in nationales Recht umsetzen.

Die während der Abstimmungsprozesse diskutierten Punkte wurden in der Richtlinie wie folgt geregelt:

- Die Höhe des Mindestlohns für die Beschäftigung Hochqualifizierter muss mindestens dem Anderthalbfachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem betreffenden Mitgliedstaat entsprechen (Artikel 5 Absatz 3). In Berufsgruppen, in denen ein besonderer Bedarf an Drittstaatsangehörigen besteht, kann diese Schwelle auf das 1,2-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts abgesenkt werden (Artikel 5 Absatz 5);
- eine hochqualifizierte Beschäftigung setzt einen höheren beruflichen Bildungsabschluss oder einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren voraus (Artikel 2 Buchstabe g);
- die Standard-Gültigkeitsdauer der Blauen Karte EU wird von den jeweiligen Mitgliedstaaten bestimmt und kann zwischen ein bis vier Jahren liegen (Artikel 7 Absatz 2 Satz 1).

<sup>130</sup> [2009/52/EG; BR-Drs. 364/07.](#)

<sup>131</sup> [BR-Drs. 364/07.](#)

<sup>132</sup> Vgl. Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#); S. 72 f.

<sup>133</sup> Stellungnahme der Europäischen Kommission zur [BR-Drs. 364/07 \(Beschluss\)](#).

<sup>134</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 168, S. 24.](#)

<sup>135</sup> [2009/50/EG; BR-Drs. 762/07.](#)

<sup>136</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 155, S. 17.](#)

- *Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger*<sup>137</sup>

Die Richtlinie sieht gemeinsame Regeln der Mitgliedstaaten für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen vor, die sich illegal auf dem Gebiet eines Mitgliedstaates aufhalten. Sie geht vom Vorrang der freiwilligen Ausreise aus. Maßnahmen der Abschiebehaft, die vollständig justitiabel sein werden, sollen nur zulässig sein, wenn mildere Maßnahmen nicht greifen; jeder Abschiebehaftmaßnahme muss eine schriftliche Entscheidung zugrunde liegen. Gesonderte Regelungen bestehen für besonders verletzbare Personen, wie z. B. für unbegleitete Minderjährige.

Das Recht auf Asyl und die Rechte von Asylbewerbern im Verfahren werden von der Richtlinie nicht berührt. Die Richtlinie gilt nicht für Unionsbürger und freizügigkeitsberechtigte drittstaatsangehörige Familienmitglieder. Die Kommission hatte bereits im September 2005 einen Vorschlag für diese Richtlinie unterbreitet, der unter den Mitgliedstaaten zunächst sehr umstritten war<sup>138</sup>. Der Bundesrat war in einer Stellungnahme vom 25. November 2005 (BR-Drs. 705/05) der Auffassung, es bestünde kein praktisches Bedürfnis für detaillierte Regelungen im Bereich der Ausweisung, Abschiebung und Abschiebungshaft. Da einzelne vom Bundesrat geäußerte Kritikpunkte in der endgültigen Fassung der Richtlinie berücksichtigt worden sind und inhaltlich viele der Regelungen bereits in Deutschland gelten, konnte die Zustimmung zur Richtlinie letztlich nicht mehr plausibel verweigert werden. Die Rückführungsrichtlinie ist am 12. Juni 2008 im Europäischen Parlament verabschiedet und vom Rat am 16. Dezember 2008 beschlossen worden. Am 24. Dezember 2008 erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Die Mitgliedstaaten haben nunmehr bis Ende 2010 Zeit zur Umsetzung in nationales Recht.

- *Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“*<sup>139</sup>

Mit dieser Entscheidung hat der Rat die Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 beschlossen. Im Rahmen des Fonds werden den Mitgliedstaaten für diesen Zeitraum insgesamt 676 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die nationale Umsetzung des RF tragen die Mitgliedstaaten. Das Bundesministerium des Innern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als zuständige Behörde zur Verwaltung des Fonds benannt.

Durch den Rückkehrfonds werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatländer unterstützt. Mit Hilfe verstärkter Rückkehrhilfen und reintegrativer Maßnahmen sollen insbesondere Anreize für die freiwillige Rückkehr geschaffen werden. Auch bei der erzwungenen Rückkehr ist eine Förderung angezeigt, um eine abgestimmte Einwanderungs- und Asylpolitik in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

<sup>137</sup> [ABL. EU 2008 Nr. L 348, S. 98.](#)

<sup>138</sup> Vgl. Europabericht 2005/2006, [LT-Drs. 4/2316](#), S. 65.

<sup>139</sup> [ABL. EU 2007 Nr. L 144, S. 45.](#)

Die Ausschreibung der Mittel für das Förderjahr 2010 wurde vom BAMF am 15. Februar 2010 veröffentlicht. Die Abgabefrist für Anträge endete am 15. April 2010. Bisher sind entsprechende Anträge nicht eingegangen.

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten*<sup>140</sup>

Ziel dieses Richtlinienvorschlags ist es, ein einfaches sowie einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in einem Verwaltungsakt nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige sowie in vielen Rechtsbereichen, etwa im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht, eine weitgehende Gleichbehandlung mit inländischen Staatsangehörigen zu erreichen<sup>141</sup>.

Zu wesentlichen Kritikpunkten des Richtlinienvorschlags (Grundsatz eines einheitlichen Antragsverfahrens, Grundsatz einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Geltungsbereich der Richtlinie) konnte weitgehende Einigkeit erzielt werden.

Diskussionsbedarf entwickelte sich insbesondere hinsichtlich der Gleichbehandlungsrechte aus Kapitel III des Richtlinienvorschlags. Es steht die Frage im Raum, ob diese Rechte allen Drittstaatsarbeitnehmern - ungeachtet ihrer Rechtsstellung - eingeräumt werden oder aber nur denjenigen, denen die (neue) kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel II des Vorschlags erteilt worden ist.

Der Juristische Dienst des Rates hat hierzu ein Gutachten vorgelegt, wonach die Gleichbehandlungsrechte aus Artikel 12 des Kommissionsvorschlags, soweit sich diese auf Arbeitnehmer beziehen, die sich in einem Mitgliedstaat nicht oder noch nicht als Inhaber einer kombinierten Erlaubnis aufhalten, nicht auf die einschlägige Rechtsgrundlage des Artikels 63 Nr. 3 Buchst. a des EG-Vertrags gestützt werden können und insofern nicht Gegenstand der Richtlinie sein können. Dieser Auslegung wurde durch den Juristischen Dienst der Kommission nicht gefolgt. Die Diskussionen zeigten ein gespaltenes Meinungsbild unter den Mitgliedstaaten, wobei unter anderem eine Einschränkung der Gleichbehandlungsrechte als Kompromiss vorgebracht wurde.

Der Versuch, beim Rat der Justiz- und Innenminister am 6. April 2009 in Luxemburg eine politische Einigung zu erzielen, blieb ohne konkretes Ergebnis. Während sich die Kommission unterstützt durch einige Mitgliedstaaten für einen weiteren Anwendungsbereich entsprechend des ursprünglichen Kommissionsvorschlags aussprach, trat Deutschland, unterstützt durch weitere Mitgliedstaaten, für einen engeren Anwendungsbereich der Richtlinie ein. Deutschland verwies darauf, dass in Kompetenzfragen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine besondere Zurückhaltung der Gemeinschaft geboten sei, signalisierte aber gleichzeitig, dass dem vorgeschlagenen Kompromiss zugestimmt werden könne, sofern dieser keine weitergehenden Gleichbehandlungsrechte für alle drittstaatsangehörigen Arbeitnehmer vorsehe.

<sup>140</sup> [KOM \(2007\) 638 endg., v. 23.10.2007](#); [BR-Drs. 792/07](#) („Rahmenrichtlinie Arbeitnehmerrechte“).

<sup>141</sup> Vgl. Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008, [LT-Dr. 5/1452](#), S. 72.

Es wurde vereinbart, die Beratungen fortzusetzen und weiter nach einer Kompromisslösung zu suchen. Das Europäische Parlament hatte dem Richtlinienvorschlag im Konsultationsverfahren bereits am 20. November 2008 weitgehend zugestimmt. Die Finalisierung der Richtlinie ist allerdings noch offen.

- *Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU*<sup>142</sup>

Mit dem Kommissionsvorschlag sollen die Strukturen und Verfahren zur Neuansiedlung aufeinander abgestimmt und praktisch koordiniert werden. Es umfasst dementsprechend ein Verfahren zur Festlegung gemeinsamer jährlicher Prioritäten für Neuansiedlungsmaßnahmen, die Steuerung des Mitteleinsatzes über den Europäischen Flüchtlingsfonds, Maßnahmen zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie die regelmäßige Berichterstattung und Bewertung des Programms. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten soll freiwillig erfolgen. Zur Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit soll das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) beitragen.

Zur Mitteilung der Kommission hat der Bundesrat auf seiner 864. Sitzung am 27. November 2009 unter anderem folgende Kernpunkte mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen<sup>143</sup>:

- Die Bestrebungen der Kommission, die Strukturen und Verfahren zur Koordinierung der Neuansiedlung in der EU aufeinander abzustimmen, um eine engere praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und eine wirksamere Koordinierung auf EU-Ebene zu ermöglichen, werden unterstützt;
- die Teilnahme der Mitgliedstaaten an Programmen soll weiterhin auf Freiwilligkeit basieren;
- feste Aufnahmequoten sollen verhindert werden;
- nationale Spielräume bei der Auswahl der Flüchtlinge müssen erhalten bleiben;
- für zukünftige Aufnahmeaktionen ist eine Evaluierung der noch andauernden Aufnahme irakischer Flüchtlinge sinnvoll;
- die vorgeschlagenen Fristen zur Rückmeldung der Mitgliedstaaten sind zu kurz;
- die Bundesregierung soll vor einer Entscheidung zur Teilnahme an einem Programm ihre Vorstellungen für ein nationales Verteilungsverfahren unterbreiten;
- die sozialrechtlichen Vorschriften sollen in Bezug auf die Möglichkeit der vorherigen Festlegung des zuständigen Sozialleistungsträgers überprüft und gegebenenfalls angepasst werden;
- die Bundesregierung möge einen Regelungsvorschlag zur Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds vorlegen;
- eine Zusammenarbeit mit dem UNHCR und weiteren mit dem Thema befassten Nichtregierungsorganisationen ist wichtig, allerdings sollen die wesentlichen Entscheidungen den EU-Ratsgremien bzw. nationalen Stellen vorbehalten bleiben;
- der Informationsaustausch und die Ermittlung bewährter Praktiken in den jeweiligen Mitgliedstaaten werden begrüßt, allerdings sollen auch Sozialverbände und Kirchen eingebunden werden.

<sup>142</sup> [KOM \(2009\) 447 endg.](#); Ratsdok. 12986/09 ([BR-Drs. 755/09](#)).

<sup>143</sup> [BR-Drs. 724/09 \(Beschluss\)](#).

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag für ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm wurde der folgende Vorschlag zur Änderung des Europäischen Flüchtlingsfonds vorgelegt.

- *Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates<sup>144</sup>*

Ziel des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) ist es, die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgekosten durch Zuschussfinanzierung zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Zuwendungen aus Mitteln des EFF werden unter anderem auch für die Neuansiedlung (Art. 3 Abs. 5 EFF III) gewährt. Die vorgeschlagene Änderung des EFF III ist vorgesehen, um das geplante gemeinsame Neuansiedlungsprogramm der EU mit (zusätzlichen) Finanzmitteln zu unterlegen.

Es erfolgt zwar auch derzeit schon eine Unterstützung der Mitgliedstaaten in erheblichem Umfang durch den EFF III, allerdings sind die festgelegten Kriterien nach Ansicht der Kommission zu starr und müssen deshalb geändert werden. Hauptsächliche Neuerung wäre, dass die Mitgliedstaaten im jeweiligen Kalenderjahr für jeden tatsächlich neu angesiedelten Flüchtling einer Personenkategorie, die die Kommission durch die Entscheidung über die gemeinsamen EU-Prioritäten für das Jahr als vorrangig definiert hat, einen Pauschalbetrag von 4 TEUR als zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten würden. Nach den Ausführungen der KOM ist der Vorschlag mit der Mittelausstattung und der Programmplanung des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ bis 2013 vereinbar. Darüber hinaus bewirke er keine Änderung der allgemeinen Ziele des Flüchtlingsfonds und der Finanzplanung bis 2013. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung bei der Mittelvergabe für Projekte im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgekosten kommen wird.

Der Bundesrat hat zum vorgelegten Vorschlag im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission über ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm mit dem bereits erwähnten Beschluss zu Drs. 724/09 Stellung genommen.

Die zukünftige Ausrichtung der EU-Migrationspolitik ist auch Gegenstand des „**Stockholmer Programms**“, auf das in Abschnitt 2.1.5 eingegangen wird.

---

<sup>144</sup> [KOM \(2009\) 456 endg.](#); Ratsdok. 12985/09 ([BR-Drs. 724/09](#)).

## Asylrechtsharmonisierung

Dem oben genannten Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl ging eine *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 17. Juni 2008* „- *Künftige Asylstrategie - ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz*“, KOM (2008) 360 voraus. In beiden Dokumenten werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse umfangreicher Konsultationen zum *Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das künftige gemeinsame europäische Asylsystem* vom 6. Juni 2007<sup>145</sup> die Pläne für die Umsetzung der zweiten Phase eines gemeinsamen europäischen Asylsystems skizziert, wie es das vom Europäischen Rat auf seiner Sitzung vom 4./5. November 2004 angenommene Haager Programm<sup>146</sup> bis 2010 vorgesehen hat. War man in der ersten Phase (1999 bis 2005) um die Schaffung von gemeinsamen asylrechtlichen Mindestnormen bemüht, so soll es in der zweiten Phase der Harmonisierung zur Verwirklichung eines gemeinsamen Asylverfahrens zu einem unionsweit geltenden einheitlichen Status für Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige und zur Stärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten kommen. Die Arbeiten zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems sollen nunmehr bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Zum Erreichen dieser Zielstellung hat die Kommission in einem ersten Schritt, aufbauend auf den aktuell noch geltenden Rechtsakten, am 9. Dezember 2008 folgende drei Vorschläge angenommen (sog. Asylpaket I), die derzeit in den Ratsgremien zum Teil noch kontrovers diskutiert werden und bei denen die Finalisierung noch offen ist:

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Neufassung)*<sup>147</sup>

Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen enthält Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (zum Beispiel Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung, zur Bildung und zum Arbeitsmarkt, zu Beratungs- und Prozesshilfekosten). Der Änderungsvorschlag der Kommission zielt darauf ab, im Zuge der zweiten Phase der Asylharmonisierung die nationalen Vorschriften der Mitgliedstaaten über die Aufnahme- und Lebensbedingungen für Asylbewerber zu vereinheitlichen. Die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen den Mitgliedstaaten soll insoweit eingedämmt werden, als diese auf unterschiedliche nationale Aufnahmepolitiken zurückzuführen ist.

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 13. Februar 2009 zu dem Vorschlag kritisch Stellung genommen<sup>148</sup>. So seien nach seiner Auffassung unter anderem die Mindeststandards hinsichtlich der materiellen Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten auf das erforderliche Maß zu beschränken. Die Schaffung neuer Pull-Faktoren<sup>149</sup>, die zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen führen könnten, sowie ein weiterer Aufbau von Bürokratie müsse verhindert werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in diesen Punkten der Stellungnahme zugestimmt.

<sup>145</sup> [BR-Drs. 414/07](#).

<sup>146</sup> [ABL. EU 2005 Nr. C 53, S. 1](#).

<sup>147</sup> [KOM \(2008\) 815 endg.](#); Ratsdok. 16913/08 ([BR-Drs. 961/08](#)).

<sup>148</sup> [BR-Drs. 961/08 \(Beschluss\)](#).

<sup>149</sup> Kriterien, die eine Anziehungswirkung begründen.

Die Vorbereitungsgremien des Rates sind bei einer Vielzahl der Bestimmungen zu einem beträchtlichen Maß an Übereinstimmung gelangt. Dennoch muss über einige Bestimmungen weiter beraten werden, damit ein Standpunkt auf Ebene des Rates festgelegt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Frage des Gewahrsams und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Des Weiteren muss noch eine Annäherung zu den Positionen des Rates und des Europäischen Parlaments stattfinden.

- *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung eines Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)*<sup>150</sup>

Mit der sog. Dublin-Verordnung werden die Kriterien und Verfahren festgelegt, die bei der Bestimmung des Mitgliedstaats anzuwenden sind, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Der Änderungsvorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit des Systems (auch in Situationen, in denen die Asylverfahren der Mitgliedstaaten unter besonderem Druck durchgeführt werden müssen) zu erhöhen; außerdem soll sichergestellt werden, dass den Bedürfnissen der Antragsteller in dem Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats Rechnung getragen wird.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2009 zu diesem Vorschlag Stellung bezogen<sup>151</sup> und mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter anderem betont, dass die allgemeinen Grundsätze des Dublin-Systems sich bewährt, zum Rückgang der Asylbewerberzahlen beigetragen haben und beibehalten werden sollen, insbesondere das Prinzip, wonach für die Prüfung eines Antrags in erster Linie der Mitgliedstaat zuständig ist, der bei der Einreise des Antragstellers und dessen Aufenthalt maßgeblich beteiligt war.

Die Beratungen in den Arbeitsgruppen des Rates dauern noch an. Die wichtigsten derzeit noch offenen Fragen betreffen die Definition des Begriffs Familienangehörige, die Bestimmungen über die vorübergehende Aussetzung von Überstellungen, in Teilen die Kriterien zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist sowie die Bestimmungen über Rechtsbehelfe gegen Überstellungsbeschlüsse und über den Gewahrsam.

- *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von „EURODAC“ für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EG) Nr. .../... zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)*<sup>152</sup>

<sup>150</sup> KOM (2008) 820 endg.; Ratsdok. 16929/08 ([BR-Drs. 965/08](#)).

<sup>151</sup> [BR-Drs. 965/08 \(Beschluss\)](#).

<sup>152</sup> KOM (2008) 825 endg.; Ratsdok. 16934/08 ([BR-Drs. 962/08](#)).



Im EURODAC-System werden Fingerabdrücke von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gespeichert, die in einem Mitgliedstaat internationalen Schutz beantragen. EURODAC ermöglicht die Bestimmung des Mitgliedstaates, der im Rahmen der Dublin-Verordnung für die Prüfung Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist; Mehrfachantragstellungen können damit vermieden werden. Mit der Neufassung sollen bestimmte wesentliche Aspekte wie die Ausweitung des Geltungsbereichs der Verordnung auf alle Personen, die internationalen Schutz beantragen, die Bestimmungen über das Betriebsmanagement des Systems durch eine einzurichtende Verwaltungsbehörde, die Fristen für die Erfassung und Übermittlung von Fingerabdrücken und die Dauer der Datenspeicherung geregelt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2009 den Vorschlag zur Kenntnis genommen<sup>153</sup>. Zwischenzeitlich hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates angenommen, der vorsieht, dass die Strafverfolgungsbehörden und Europol Zugriff auf die Zentraldatenbank EURODAC erhalten können<sup>154</sup>. Da bei den Beratungen der Delegationen untereinander bedeutende Fortschritte erzielt wurden, sind auf Ratsebene nur noch wenige Fragen zu klären.

Die wichtigste noch offene Frage betrifft die Bestimmungen über den Zugriff der oben genannten Behörden auf. Hinsichtlich des Vorschlags der Kommission, die Aufbewahrungszeit für Daten von Drittstaatsangehörigen, die beim illegalen Überschreiten einer Außengrenze aufgegriffen wurden, von zwei Jahren auf ein Jahr zu senken, hält es die Mehrheit der Delegationen – so auch Deutschland - für besser, die Daten zwei Jahre lang aufbewahren zu können. Allerdings wäre eine erhebliche Zahl von Mitgliedstaaten bereit, den Einjahreszeitraum im Rahmen eines endgültigen Kompromisses zu akzeptieren.

- *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen*<sup>155</sup>

Dieser VO-Vorschlag wurde von der Kommission zusätzlich zu den oben genannten drei Vorschlägen zur Änderung des Rechtsrahmens des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems für den Ausbau der praktischen Zusammenarbeit am 23. Februar 2009 unterbreitet.

Das Asyl-Unterstützungsbüro (EASO) soll für eine bessere Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und für eine engere praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Asylbereich sorgen und den Mitgliedstaaten, deren nationales Asylsystem einem besonderen und unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt ist, operative Unterstützung bieten. EASO soll bei der Registrierung von Flüchtlingen, Statusfeststellungen und Erstellung von Gutachten über Drittländer in Bezug auf Sicherheit helfen sowie als Info-Börse dienen.

Der Bundesrat hatte sich zu diesem Vorschlag der Kommission in seiner Sitzung vom 3. April 2009 mit Blick auf seine grundsätzlich ablehnende Haltung zur Errichtung (neuer) europäischer Agenturen zunächst sehr kritisch positioniert<sup>156</sup>. Zwischenzeitlich gab es auf europäischer Ebene jedoch eine Annäherung zwischen den Positionen des Europäischen Parlaments und des Rates, so dass nunmehr weitgehend Einigkeit über die Errichtung des Asyl-Unterstützungsbüros besteht. Es wird davon ausgegangen, dass das Inkrafttreten der Verordnung noch im ersten Halbjahr 2010 erfolgen wird.

<sup>153</sup> [BR-Drs. 962/08 \(Beschluss\)](#)

<sup>154</sup> Ratsdok. 13263/09

<sup>155</sup> [KOM \(2009\) 66 endg.](#); Ratsdok. 6700/09 ([BR-Drs. 192/09](#))

<sup>156</sup> [BR-Drs. 192/09 \(Beschluss\)](#)

Sitz des EASO wird in Valetta (Malta) sein; es wird keine exekutive Befugnis und keine Entscheidungsbefugnisse haben. Die anfänglich 24 Mitarbeitenden sollen später auf 100 aufgestockt werden. Die Finanzierung wird durch den EU-Flüchtlingsfonds (EFF) gedeckt. Die Mitgliedstaaten können in besonderen Situationen „Supportteams“ schicken, die aus Experten bestehen und vor Ort unterstützen.

Zur Vervollständigung des Rechtsrahmens für das Gemeinsame Europäische Asylsystem hat die Kommission ferner am 22. und 23. Oktober 2009 die nachfolgend genannten zwei bis dahin noch ausstehenden Vorschläge für die „zweite Aufbauphase“ angenommen (sog. Asylpaket II). Die ersten Diskussionen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen werden im ersten Halbjahr 2010 erwartet.

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung)*<sup>157</sup>

Mit der sogenannten Asylverfahrensrichtlinie soll sichergestellt werden, dass die erstinstanzlichen Verfahren in der gesamten EU dieselben Mindeststandards erfüllen. Sie enthält Vorschriften zu allgemeinen Verfahrensgrundsätzen (zum Beispiel Recht auf persönliche Anhörung, Rechtsberatung, Dolmetscher, Zugang zum UNHCR; Pflichten zum Erscheinen vor Behörden und zur Vorlage von Dokumenten) und zum Rechtsschutz. Mit der Neufassung sollen ein einheitliches Asylverfahren geschaffen, der Zugang zum Verfahren verbessert, die noch vorhandenen Ausnahmeregelungen reduziert und zusätzliche Verfahrensgarantien für bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Opfer sexueller Gewalt, Folteropfer) eingeführt werden.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen,

- bei unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Ankömmlingen rascher zwischen Asylsuchenden und anderen Migranten zu unterscheiden; damit können die personellen und administrativen Ressourcen, derer es zur Bestimmung des zutreffenden Verfahrens und zu seiner Durchführung bedarf (Rückführung, Asyl, humanitärer Status, Auslieferung usw.), optimal eingesetzt werden;
- auf der Grundlage eines vollständig und zuverlässig ermittelten Sachverhalts tragfähige Entscheidungen zu treffen und negative Entscheidungen besser zu fundieren; somit wird das Risiko ihrer Aufhebung in der Berufungsinstanz gemindert;
- unbegründete oder missbräuchliche Anträge - auch solche, die auf einer falschen Identität oder Staatsangehörigkeit beruhen - leichter zu erkennen;
- mehr Verfahren bereits in der ersten Instanz endgültig abzuschließen; dadurch reduzieren sich die Kosten der Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Asylbewerbern, abgewiesene Asylbewerber können schneller abgeschoben werden und echte Flüchtlinge sowie Personen, die subsidiären Schutz benötigen, könnten schneller die in der Anerkennungsrichtlinie aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen.

<sup>157</sup> [KOM \(2009\) 554 endg.](#); Ratsdok. 14959/09 ([BR-Drs. 792/09](#)).

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 zum Richtlinienentwurf kritisch Stellung genommen<sup>158</sup>. Mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Bundesrat unter anderem die einseitige Ausweitung der Verfahrens- und Rechtsschutzgarantien für Asylbewerber (zum Beispiel unentgeltliche Rechtsberatung in allen Phasen des Verfahrens, aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen) sowie die Streichung zahlreicher Vorschriften, die der Beschleunigung der Asylverfahren dienen, kritisch bewertet. Aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland wird insgesamt befürchtet, dass trotz der angestrebten Straffung der Verfahren eine längere Verfahrensdauer die Folge sein wird, und Asylverfahren kostenintensiver werden, zum Beispiel durch die Regelungen zur kostenlosen Rechtsberatung. Diesen Standpunkt vertreten derzeit zahlreiche Mitgliedstaaten.

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung)*<sup>159</sup>

Die sog. Anerkennungsrichtlinie regelt materielle Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Flüchtlingsanerkennung und der subsidiären Schutzgewährung. Die Flüchtlingsanerkennung erfolgt dabei auf der Grundlage der Genfer Konvention; subsidiärer Schutz im Sinne der Richtlinie wird gewährt, wenn eine politische Verfolgung nicht vorliegt, aber aus anderen Gründen eine Schutzgewährung geboten ist. Gleichzeitig werden die Aufenthaltsbedingungen für Personen, denen Schutz gewährt wird, festgelegt (zum Beispiel Aufenthaltstitel, Zugang zur Beschäftigung, Bewegungsfreiheit innerhalb des Mitgliedstaates).

Die Neufassung der Richtlinie zielt im Kern darauf ab, subsidiär Schutzberechtigte mit Flüchtlingen hinsichtlich der Erteilung der Aufenthaltstitel und des Zugangs zur Sozialhilfe, zur medizinischen Versorgung und zum Arbeitsmarkt gleichzustellen. Darüber hinaus sieht der Vorschlag die Einführung von Erleichterungen bei der Anerkennung von Befähigungsnachweisen sowie den Zugang zu berufsbildenden und integrationsfördernden Maßnahmen und eine Ausweitung des Familienbegriffs vor.

Grund für die Neufassung ist nach Auffassung der Kommission die unterschiedliche Auslegung der Vorgaben der alten Qualifizierungs-Richtlinie, so dass die Wahrscheinlichkeit, in der EU als Flüchtling anerkannt zu werden, in den Mitgliedstaaten stark voneinander abweicht. Das führe zu erheblichen Weiterwanderungen von Asylsuchenden innerhalb der EU.

Mit dem Vorschlag sollen höhere Schutzstandards bei den Schutzgründen und dem Inhalt des zu gewährenden Schutzes im Einklang mit internationalen Normen erreicht werden. Weiterhin soll eine weitere Harmonisierung der Schutznormen erfolgen, um die Sekundärmigration einzudämmen, sofern Letztere auf unterschiedliche einzelstaatliche Rechtsvorschriften und Entscheidungspraktiken sowie ein unterschiedliches Niveau der in den verschiedenen Mitgliedstaaten zuerkannten Rechte zurückzuführen ist.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 zum Richtlinienentwurf Stellung genommen<sup>160</sup> und zum Ausdruck gebracht, dass eine Angleichung der asylrechtlichen Schutznormen geeignet ist, unerwünschte Sekundärmigration von Asylbewerbern innerhalb Europas zu verringern. Gleichzeitig haben die Länder zum Vorschlag der Kommission zahlreiche kritische Anmerkungen gemacht.

<sup>158</sup> [BR-Drs. 792/09 \(Beschluss\)](#).

<sup>159</sup> [KOM \(2009\) 551 endg.](#); /2; Ratsdok. 14863/1/09 ([BR-Drs. 791/09](#)).

<sup>160</sup> [BR-Drs. 791/09 \(Beschluss\)](#).

## **Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien**

Der Rat der Europäischen Union hat auf seiner Sitzung am 27. November 2008 Schlussfolgerungen<sup>161</sup> angenommen, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufzunehmen.

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben sich mit dem Bundesminister des Innern auf der Innenministerkonferenz am 20. und 21. November 2008 in Vorgriff auf die Sitzung des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 darauf verständigt, dass Deutschland sich an der Aufnahmeaktion beteiligt und insgesamt 2.500 Flüchtlinge aus der vorgenannten Gruppe aufnimmt.

Vor diesem Hintergrund erging am 5. Dezember 2008 gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz eine entsprechende Anordnung des Bundesministeriums des Innern, auf deren Grundlage seit März 2009 die Aufnahme erfolgt. Von den von Mecklenburg-Vorpommern gemäß Königsteiner Schlüssel aufzunehmenden circa 52 Personen halten sich zum Stichtag 31. Januar 2010 insgesamt 33 Flüchtlinge in unserem Bundesland auf. Es ist davon auszugehen, dass die Aufnahmeaktion im Laufe des Jahres ihren Abschluss findet.

## **Aufnahme überwiegend subsidiär geschützter Flüchtlinge aus Malta**

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2009 Schlussfolgerungen angenommen, in denen zu freiwilligen Maßnahmen zur internen Umsiedlung von Personen aufgerufen wird, die in Mitgliedstaaten geflüchtet sind, die einem besonderen und unverhältnismäßigen Migrationsdruck ausgesetzt sind. In Umsetzung dieser Schlussfolgerung hat die Europäische Kommission ein Pilotprojekt zur Aufnahme von nach Malta geflüchteten Personen durch die Mitgliedstaaten angestoßen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, insgesamt bis zu 100 Personen aufzunehmen.

Die Aufnahmeaktion soll Mitte 2010 erfolgen. Gemäß Königsteiner Schlüssel wird Mecklenburg-Vorpommern zwei bis drei Flüchtlinge aufnehmen.

### **2.1.3 Zusammenarbeit im Bereich IT**

Die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung wird auch in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend von der deutschlandweiten Funktionsfähigkeit und dem effektiven Einsatz der Informationstechnik beeinflusst. Unerlässliche Automatisierungen wie zum Beispiel im Melde- und Personenstandswesen lassen sich nur dann verwirklichen, wenn länderübergreifend die hierfür technischen Voraussetzungen geschaffen werden und dabei auch mit dem Bund und der EU-Ebene zusammengewirkt wird. Auch gebietet das Prinzip des kooperativen Föderalismus, für eine weitgehende Harmonisierung von IT-Standards und für eine bundesweite Netzinfrastruktur zu sorgen, die als ein Meilenstein unter anderem die sichere Kommunikation mit allen deutschen sowie den EU-Gebietskörperschaften beinhaltet.

---

<sup>161</sup> Vgl. Rats-Dokument 16325/1/08, S. 23.

Auf Grundlage der neuen Grundgesetzbestimmung des § 91c legt nunmehr ein Staatsvertrag der Länder und des Bundes die Grundlagen einer bundesweiten IT-Zusammenarbeit fest. Es wird ein IT-Planungsrat geschaffen, der die bisherigen Gremien und Arbeitsgruppen der gemeinsamen IT-Steuerung von Bund und Ländern, wie zum Beispiel den „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“, die sogenannte „Staatssekretärsrunde Deutschland-Online“ sowie den „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung (KoopA ADV)“ vereint. Dadurch soll dauerhaft ein planvolles, abgestimmtes sowie verbindliches Zusammenwirken gewährleistet werden. Er beteiligt „die jeweilige Fachministerkonferenz, soweit deren Fachplanungen von seinen Entscheidungen betroffen werden“. Mitglieder des IT-Planungsrates werden der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik sowie eine hochrangige Vertretung jedes Landes sein, zu dessen Geschäftsbereich die Informationstechnik gehört. Die besondere Stellung der Justiz wird mit Blick auf die jahrzehntelangen Erfahrungen der Bund-Länder-Zusammenarbeit der IT-Bereiche der Justiz entsprechende Beachtung in der Arbeit des IT-Planungsrates finden.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 4. Juni 2009 den Entwurf für den Staatsvertrag zur Kenntnis genommen und sich für eine schnellstmögliche Unterzeichnung ausgesprochen. Der Staatsvertrag ist im Rahmen einer Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder im Oktober 2009 auch vom Ministerpräsidenten unterzeichnet worden. Er bedarf zu seiner Inkraftsetzung eines Zustimmungsgesetzes, welches sich zurzeit in der Erörterung befindet.

#### **2.1.4 Kommunale Schwerpunkte**

*Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit*<sup>162</sup>

Die Mitteilung der Kommission stellt die neue Entwicklung der Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungspolitik - insbesondere über Städtepartnerschaften - dar und skizziert Grundzüge einer Aktionsstrategie zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die Kommission ersucht um Unterstützung eines „ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung der Gebietskörperschaften in ihrer Rolle als Entwicklungsakteure auf globaler, europäischer und nationaler Ebene“.

<sup>162</sup> [KOM \(2008\) 626 endg.](#); Ratsdok. 14015/08 ([BR-Drs. 769/08](#)).

Landkreise, Ämter und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterhalten derzeit Partnerschaften mit Gebietskörperschaften aus

- |                 |                   |                 |
|-----------------|-------------------|-----------------|
| - Belgien,      | - Großbritannien, | - Polen,        |
| - Brasilien     | - Israel,         | - Russland,     |
| - Bulgarien,    | - Italien,        | - Schweden,     |
| - China,        | - Japan,          | - Slowakei,     |
| - Dänemark,     | - Kroatien,       | - Taiwan,       |
| - Estland,      | - Lettland,       | - Tartarstan,   |
| - Finnland,     | - Litauen,        | - Tschechien,   |
| - Frankreich,   | - Niederlande,    | - Ungarn,       |
| - Gabun,        | - Norwegen,       | - USA und       |
| - Griechenland, | - Österreich,     | - Weißrussland. |

Mit Blick auf die bestehenden Partnerschaftsbeziehungen mit Gebietskörperschaften aus Drittstaaten und insbesondere mit Entwicklungsländern wird die vorgeschlagene Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und die dem Ausschuss der Regionen hierbei angedachte Rolle begrüßt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in die Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften nicht in unzulässiger Weise eingegriffen wird und zusätzlicher Verwaltungs- und Kostenaufwand für sie nicht entsteht. Für Fragen der Entwicklungszusammenarbeit ist in Mecklenburg-Vorpommern das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zuständig.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung auf der europäischen Ebene hat sich die Unterarbeitsgruppe der Innenministerkonferenz „Kommunalverfassungsrecht und Personalangelegenheiten“ des AK III im September 2009 mit der Frage befasst, ob eine stärkere Einbindung der Kommunen in die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen soll. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Aufgaben der Entwicklungsarbeit und die Pflege auswärtiger Beziehungen in der Zuständigkeit des Bundes liegen und kommunale Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis zulässig sind, wenn ein örtlicher Bezug hergestellt werden kann.

### 2.1.5 Stockholmer Programm

Am 11. Dezember 2009 ist das sogenannte Stockholmer Programm „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“<sup>163</sup> durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verabschiedet worden. Mit dem Programm, das das im Dezember 2009 ausgelaufene Haager Programm ablöst, hat sich die Europäische Union für die nächsten fünf Jahre einen Arbeitsplan für die weitere Verfestigung der gemeinsamen Innen- und Justizpolitik gegeben.

---

<sup>163</sup> [KOM \(2009\) 262 endg.](#)

Das Leitmotiv des neuen Programms ist die Gewährleistung eines offenen und sicheren Europas im Dienste und zum Schutz der Bürger mit folgenden Handlungsschwerpunkten:

- Förderung der Unionsbürgerschaft und der Grundrechte;
- Europa als Raum des Rechts und der Justiz;
- ein Europa, das schützt;
- Zugang zu Europa in einer globalisierten Welt;
- ein Europa der Verantwortung, der Solidarität und der Partnerschaft in Migrations- und Asylfragen;
- die Rolle Europas in der globalisierten Welt - externe Dimension.

Zur Verbesserung der Sicherheitslage in Europa soll eine Strategie für die innere Sicherheit entwickelt werden, in dessen Mittelpunkt die Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und sonstigen Bedrohungen stehen soll. Die Maßnahmen sollen zu einer Verstärkung und Verbesserung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden führen. Diesbezüglich bedarf es insbesondere weiterhin einer Optimierung des Datenaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Besonders wichtige Aspekte für den Bereich Asyl und Migration befinden sich im Kapitel 6 „Ein Europa der Verantwortung, der Solidarität und der Partnerschaft in Migrations- und Asylfragen“, in dem insbesondere folgende gemeinsame Ziele entwickelt werden:

### **Migration**

- Es sollen umfassende und nachhaltige europäische Rahmenvorgaben für die Politik in den Bereichen Migration und Asyl entwickelt werden, mit denen Schwankungen der Migrationsströme angemessen und proaktiv begegnet werden kann. Ein besonderes Ziel besteht darin, immer wiederkehrende Tragödien auf See zu verhindern. Ferner soll sondiert werden, wie Migranten, die versuchen, die EU zu erreichen, besser registriert und wenn möglich identifiziert werden können.
- Es müssen praktische Lösungen gefunden werden, mit denen die Kohärenz zwischen der Migrationspolitik und anderen Politikbereichen wie Außen-, Entwicklungs- und Handlungspolitik, Beschäftigungspolitik, Gesundheitspolitik und Bildungspolitik auf europäischer Ebene gestärkt wird. Insbesondere sollen Verfahren sondiert werden, mit denen die Weiterentwicklung der Migrationspolitik enger mit der Entwicklung der Post-Lissabon-Strategie verknüpft werden kann.
- Mit Blick darauf, dass sich der Gesamtansatz der EU zur Migrationsfrage als strategischer Rahmen bewährt hat, soll dieser integrierte Ansatz unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente weiterentwickelt und konsolidiert werden.
- Durch die Entwicklung gemeinsamer Strategien sollen die Zielländer und Herkunftsländer sowie die Migranten selbst in die Lage versetzt werden, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Ziel, durch bessere Möglichkeiten der Existenzsicherung in den Drittländern die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte möglichst gering zu halten.
- Durch die Vorlage einer durch die Europäische Kommission zu veranlassenden Analyse sollen die Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Migration - einschließlich möglicher Auswirkungen auf die Zuwanderung in die EU - untersucht werden.

- Es sollen flexible Aufnahmesysteme geschaffen werden, die geeignet sind, auf die von jedem einzelnen Mitgliedstaat festgelegten Prioritäten, Bedürfnisse, Zahlen und Mengen zu reagieren und die Migranten in die Lage zu versetzen, aus ihren Qualifikationen und Befähigungen in vollem Umfang Nutzen zu ziehen.
- Das erklärte Ziel der bisherigen gemeinsamen Zuwanderungspolitik, Drittstaatsangehörigen, die sich im Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten rechtmäßig aufhalten, vergleichbare Rechte und Pflichten wie EU-Bürgern zuzuerkennen, soll bis spätestens 2014 erreicht werden.
- Die integrationspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollen durch die Weiterentwicklung von Strukturen und Instrumenten für den Austausch von Wissen und die Koordinierung mit anderen einschlägigen Politikbereichen wie Beschäftigung, Bildung und soziale Integration gestützt werden.

## Asyl

- Die Etablierung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stellt weiterhin ein zentrales politisches Ziel der EU dar.
- Bis spätestens 2012 soll deshalb ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Status für Personen geschaffen werden, denen Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wird.
- Für die Entwicklung und Umsetzung des GEAS wird das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ein wichtiges Instrument, das zur Verstärkung aller Formen der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beitragen soll. So soll das EASO als gemeinsame Ausbildungsplattform für nationale Asylentscheider ausgebaut werden.
- Über die Durchführbarkeit und die rechtlichen und die praktischen Folgen der Einführung einer gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen soll eine Studie erstellt werden.
- Durch ein breit angelegtes und ausgewogenes Konzept soll die Solidarität mit den Mitgliedstaaten, die einem besonderen Zuwanderungsdruck ausgesetzt sind, gefördert werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, dass das EASO Verfahren evaluiert und entwickelt, mit denen die Abordnung von Beamten erleichtert wird, um die besonders betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen.
- Das Dublin-System soll weiterhin ein zentrales Element beim Aufbau des GEAS bilden, da es klare Zuständigkeiten für die Prüfung von Asylanträgen schafft.
- Es müssen konkrete Instrumente entwickelt werden, mit denen Solidarität mit Drittländern zum Ausdruck gebracht wird, um diese zu bewegen, Kapazitäten für die Bewältigung von Migrationsströmen und lang andauernden Flüchtlingssituationen aufzubauen und ihnen dabei behilflich zu sein.
- Die freiwillige Beteiligung der Mitgliedstaaten an dem gemeinsamen Neuansiedlungskonzept der EU soll gefördert und die Gesamtzahl neuangesiedelter Flüchtlinge erhöht werden, wobei die spezifische Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt wird.

Im Lichte des Stockholmer Programms wird die Kommission aufgefordert, unverzüglich in der ersten Hälfte des Jahres 2010 einen Aktionsplan vorzulegen, der vom Rat anzunehmen ist und mit dem die Ziele und Prioritäten des Programms in konkrete Maßnahmen umgesetzt und ein klarer Zeitplan für deren Annahme und Durchführung festgelegt werden sollen.



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. September 2009<sup>164</sup> umfassend und kritisch zum Stockholmer Programm votiert und dabei im Wesentlichen angemerkt, dass

- er die Zielsetzung der Kommission, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme durch die Zusammenarbeit mit den Drittländern zu erreichen, grundsätzlich unterstützt, jedoch einzelnen - in der Mitteilung der Kommission zum neuen Mehrjahresprogramm benannten migrationspolitischen Instrumenten (Nr. 5.1.1 der Mitteilung) - nicht ohne Vorbehalt gegenübersteht. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Errichtung eines „Systems zur Verhütung der illegalen Migration, zur Steuerung der legalen Migration und zur Unterstützung schutzbedürftiger und asylsuchender Migration“ oder in Bezug auf Programme zur Erleichterung der zirkulären Migration, die nach Auffassung des Bundesrates die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Steuerung des Zugangs zu den nationalen Arbeitsmärkten in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Erfordernissen betreffen;
- angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation in weiten Teilen der EU eine generelle Ausweitung der Zuwanderung aus Drittstaaten nicht im Interesse der Mitgliedstaaten liegt, sondern vielmehr die Mobilisierung des Arbeitskräftepotentials (insbesondere mit Blick auf die bevorstehende uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit) innerhalb der EU vorrangiges Ziel ist;
- der gemeinsamen Einwanderungspolitik zwar - wie von der Kommission gefordert - ein klares und faires Konzept (Einwanderungskodex) zu Grunde gelegt werden sollte, legalen Einwanderern jedoch kein einheitlicher, dem der Gemeinschaftsbürger vergleichbarer Rechtsstatus, zu verleihen ist;
- die Harmonisierung des Asylrechts unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten auf das erforderliche Maß beschränkt und ein effizientes Asylverfahren gewährleistet sein muss;
- neue Pull-Faktoren und der Aufbau unnötiger bürokratischer Strukturen verhindert werden müssen.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu den Abschnitten Migration und Asyl der Stimme enthalten.

## **2.2 Ostsee**

### **2.2.1 Polizeiliche Zusammenarbeit im Ostseeraum**

#### **Dänemark**

##### Deutsch-Dänische Steuerungsgruppe

Dänemark trat der Schengen-Zusammenarbeit am 25. März 2001 bei. Im gleichen Jahr wurde eine Vereinbarung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Polizeikreis Südseeland und Lolland-Falster, dem Polizeikreis Bornholm, der dänischen Zollbehörde (SKAT) Mittel- und Südseeland, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Wasserschutzpolizeidirektion Mecklenburg-Vorpommern, der Polizeidirektion Rostock, der Polizeidirektion Stralsund, der Bundesfinanzdirektion Nord sowie der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt unterzeichnet.

---

<sup>164</sup> [BR-Drs. 616/09](#).

Durch eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches soll eine noch effektivere Ausgestaltung der nationalen und internationalen Kooperation, insbesondere im Rahmen der Gefahrenabwehr, der Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Zollvergehen, der Verkehrssicherheitsarbeit, der Kriminalprävention, der gegenseitigen Information zur originären und gemeinsamen Aufgabenerfüllung, der Bewältigung von Sondereinsatzlagen, der gemeinsamen Fortbildung sowie der Teilnahme an Hospitationen erzielt werden.<sup>165</sup>

Im Rahmen der sogenannten Kooperationsvereinbarung „Schengen Ost“ wurden im Zusammenhang mit dem Klimagipfel in Kopenhagen vom 9. bis 19. Dezember 2009 Verbindungsbeamte, davon einer aus der Polizeidirektion Rostock, in die Leitstelle des Polizeikreises 7 nach Naestved entsandt. Zudem wurden im Jahr 2009 die gegenseitigen Hospitationen von Leitstellenpersonal fortgeführt. Regelmäßige Beratungen zu Themen der multilateralen Zusammenarbeit und auch Arbeitsbesuche sind fester Bestandteil der Kooperation mit den dänischen Sicherheitsbehörden.

## **Schweden**

### Projekt „SecTrans“

Im Rahmen des Projektes „SecTrans“, das mit EU-Mitteln aus dem INTERREG IV B-Programm South Baltic (2007 - 2013) gefördert wird, arbeiten Partner aus Schweden und Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Unter der Koordinierung der Universität Kalmar arbeiten die Universitäten in Greifswald und Göteborg, die Transportgewerkschaft Schweden, die Vereinigung Schwedischer Transportunternehmer, der Unternehmerverband Rostock sowie sieben weitere Institutionen und Behörden in Schweden und Deutschland als strategische Partner zusammen. Als solcher steht das Landeskriminalamt (LKA) Mecklenburg-Vorpommern für Diskussionen und Auswertungen zur Verfügung.

Zielstellung des Projekts ist eine Erhöhung der Sicherheit in grenzüberschreitenden Transportketten, um so die interne und externe Erreichbarkeit der Regionen zu verbessern. Im Rahmen des Projekts unterstützt das LKA Mecklenburg-Vorpommern inhaltlich und fachlich Analysen und Aktivitäten, die dem Primärziel der Vermeidung grenzüberschreitender Kriminalität auf Transportwegen dienen.

### **2.2.2 Sonstige Aktivitäten**

#### **Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Ostseeraum**

Das LKA Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Ostseeraum (AG Nord-Ost). Hier werden seit 1978 regelmäßig Fragen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Rauschgiftkriminalität zwischen Deutschland und den skandinavischen Staaten erörtert. Die letzte Sitzung fand im Jahr 2009 in Eckernförde statt. Neben den norddeutschen Bundesländern, der Bundespolizei und dem Zoll sind nahezu alle Ostseeanrainerstaaten und die Niederlande in der Arbeitsgruppe unter dem gegenwärtigen Vorsitz des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein vertreten.

---

<sup>165</sup> Die engere Kooperation zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität entspricht auch der Forderung des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05.-07.07.2009, [LT-Drs. 5/2849](#), S. 16.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppensitzungen findet ein direkter Informationsaustausch zu Trends, besonderen Phänomenen der Rauschgiftkriminalität, zu Vorgehens- und Arbeitsweisen der Täter sowie zu Besonderheiten in einzelnen Ermittlungsverfahren statt.

### **Operative Committee der Task Force on Organized Crime in the Baltic Sea Region**

Das LKA Mecklenburg-Vorpommern ist im Operative Committee der Task Force on Organized Crime in the Baltic Sea Region (OPC)<sup>166</sup> vertreten. 2009 fanden vier Sitzungen statt, im Einzelnen in Lyon, Kalvi, Oslo und Tallinn, wobei Mecklenburg-Vorpommern absprachegemäß durch Schleswig-Holstein vertreten wurde.

### **Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift**

Die Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) ist ein kriminalpolizeiliches Fachgremium der Rauschgiftbekämpfung, das zur Lösung polizeilicher Probleme und zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beiträgt. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und stellt die Abstimmung in wesentlichen Fragen der anrainerstaatenübergreifenden Rauschgiftbekämpfung sicher. Vertreterinnen und Vertreter aus allen deutschen Bundesländern sowie aus der Slowakei, Frankreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Holland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz nehmen an den Treffen teil. Die Geschäftsführung der StAR liegt beim Bundeskriminalamt. 2009 traf sich das Fachgremium in Bratislava (Slowakei).

## **3. Justizministerium**

### **3.1 Europa**

#### **Justizvollzug**

Der Justizvollzug profitiert auch weiterhin vom Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Verteilung der ESF-Mittel wird durch die im Programm „Arbeit durch Bildung und Integration“ (ArBI Mecklenburg-Vorpommern) enthaltene Richtlinie C 2.5<sup>167</sup> geregelt. Diese beinhaltet die Förderung, Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen der Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe.

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. An den damit finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen nahmen im Jahr 2009 durchschnittlich 45 % der zur Arbeit verpflichteten Gefangenen teil. Seit dem 1. April 2006 werden alle im Rahmen der Richtlinie C 2.5 geförderten Maßnahmen unter einer Dachkonzeption zusammengefasst, die eine durchgängige Intervention im Bereich der Straffälligenhilfe ermöglicht. Damit wird eine bessere Vernetzung der beteiligten Justizvollzugseinrichtungen, der Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Bildungsträger sowie Synergieeffekte bei der individuellen Förderung der Zielgruppen erreicht.

<sup>166</sup> <http://www.bstf.org>.

<sup>167</sup> Amtsblatt M-V 2008, S. 1122 f. vom 16. Dezember 2008.

Langfristig wird angestrebt, eine deutliche Reduzierung der eingesetzten Ressourcen, insbesondere der eingesetzten ESF-Mittel zu erzielen. Dies ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass nach der laufenden ESF IV-Förderperiode ab 2014 mit einer Reduktion der zur Verfügung stehenden Mittel zu rechnen ist.

Mecklenburg-Vorpommern kooperiert seit 2005 mit den norddeutschen Ländern in den Bereichen Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Programme zur sozialen Integration von Straffälligen. Im Rahmen des sogenannten „RESO-Nordverbundes“ zwischen den Landesjustizverwaltungen Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden auf der Grundlage der Fördervorgaben des Europäischen Sozialfonds und der deutschen Sozialgesetzbücher Standards zur Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsintegration von Straffälligen entwickelt und vor Ort erprobt. In einem im Jahr 2009 abgeschlossenen Teilprojekt wurde zum Zwecke eines gemeinsamen Bildungscontrollings ein elektronischer Bildungsatlas aufgebaut, in dem sämtliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der beteiligten Länder enthalten sind. Das Bildungscontrolling wird künftig von den Flächenstaaten zu einem gemeinsamen Benchmark weiterentwickelt. In zwei weiteren Teilprojekten wurde die in den beiden Förderperioden der im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften e-LiS und BABE entwickelte e-Learning-Plattform (Lernplattform) verstetigt. Diese wurde flächendeckend in allen Justizvollzugseinrichtungen der beteiligten sieben Bundesländer eingerichtet.

Die Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist neben zehn anderen Bundesländern an dem Projekt BLiS (Blended Learning im Strafvollzug) im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“ beteiligt. Dieses Programm verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Das Projekt unterstützt unter anderem den Transfer der von den Ländern des RESO-Nordverbundes bereits genutzten Lernplattform auf die anderen beteiligten Bundesländer. Mittels Blended Learning entstehen neue Bildungsangebote und -materialien für die bisher unterrepräsentierten Themenfelder interkulturelles Lernen, Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt sowie Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus. Diese werden in die berufs- und allgemeinbildenden Angebote des Strafvollzugs integriert.

Der RESO-Nordverbund kooperiert transnational mit dem aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL hervorgegangenen thematischen Netzwerk NEON (National EQUAL Offender Network) in Großbritannien und in den Niederlanden, welches in 2009 Teil einer europäischen Community of Practice wurde. Damit wurde der RESO-Nordverbund Partner der EXOCOP (The reintegration of ex-offenders Community of Practice)<sup>168</sup>, die derzeit aus 11 europäischen Staaten besteht. Mit der CoP soll ein europaweites Lern-Netzwerk zur erfolgreichen Reintegration ehemaliger Straftäter geschaffen werden.

---

<sup>168</sup> [www.exocop.eu](http://www.exocop.eu).

## **3.2 Ostsee**

### **13. Treffen der Generalstaatsanwälte der Ostseeanrainerstaaten**

In der Zeit vom 30. September 2009 bis 2. Oktober 2009 fand in Lübeck und Wismar das mittlerweile 13. Treffen der Generalstaatsanwälte der Ostseeanrainerstaaten statt. Die vom Bundesministerium der Justiz und den Justizministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gemeinsam ausgerichtete Konferenz befasste sich im Schwerpunkt mit den neuen Herausforderungen grenzüberschreitender Kriminalität und den Möglichkeiten zur Intensivierung der strafrechtlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Ostseeregionen. Gegenstand der Erörterungen waren unter anderem die aktuellen Erfahrungen mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen, die Bedrohung der internationalen Seeschifffahrt durch die Piraterie, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Auslieferung, der Rechtshilfe in Strafsachen, der Einziehung und der Rückgabe des aus Straftaten stammenden Vermögens.<sup>169</sup>

## **4. Finanzministerium**

### **4.1 EU-Rechtsetzung im Bereich Steuern**

Schwerpunkt der Mitwirkung des Landes war im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wie schon in den vergangenen Jahren die Steuergesetzgebung. In diesem Bereich ist die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von besonderer Bedeutung für das Land. Der EuGH überprüft in Form der gerichtlichen Normauslegung, ob der nationale Rechtsakt mit dem europäischen Primär- und Sekundär-Recht vereinbar ist. Dabei setzt er Rahmenbedingungen für den deutschen Gesetzgeber unter dem Aspekt der Grundfreiheiten und zwar auch dort, wo die EU unmittelbar keine Kompetenzen (zum Beispiel bei den direkten Steuern) hat. Das Land kann die EuGH-Rechtsprechung nur durch die Finanzministerkonferenz und eine Beteiligung in den Bund/Länder-Gremien aktiv begleiten. Wichtig sind hierbei die Prüfung und Sicherstellung der Vereinbarkeit des nationalen Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht.

#### **4.1.1 Umsatzsteuer**

Die Harmonisierung der Umsatzsteuern auf der Grundlage der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (sogenannte Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie)<sup>170</sup> ist weiter vorangeschritten. Grundsätzlich unterliegt jedoch auch die Umsatzsteuer durch stetige Fortentwicklungen der Notwendigkeit eines konstanten Anpassungs- und Umsetzungsbedarfs, welcher im Zeitraum 2009 insbesondere durch Entscheidungen des EuGH bestimmt war, aber auch mit der Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen in der Wirtschaft (E-Commerce) Schritt halten musste.

---

<sup>169</sup> Mit dieser Kooperation wird auch der Zielsetzung von Ziffer 18. der Entschließung der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz in Nyborg am 31. August und 01. September 2009, [LT-Drs. 5/2914](#) entsprochen.

<sup>170</sup> [ABL. EU 2006 Nr. L 347, S. 1.](#)

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich in den Jahren 2009/2010 in diesem Bereich unter anderem mit folgenden Themen befasst:

#### Umsetzung der Richtlinie über den Ort von Dienstleistungen<sup>171</sup>

Dem Grundsatz der Besteuerung am Ort des Verbrauchs folgend wurde der Ort von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft in einem ersten Schritt ab 1. Januar 2010 einheitlich an den Ort des Abnehmers verlagert. Diese neue, grundsätzliche Ortbestimmung für Dienstleistungen gilt jedoch (vorerst) nur bei Leistungen im unternehmerischen Bereich. Dienstleistungen von Unternehmen an private Verbraucher werden dagegen (vorerst) weiterhin an dem Ort besteuert, an dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist. Unter bestimmten Umständen gelten allerdings für Dienstleistungen an Unternehmer und an Verbraucher nicht die vorgenannten allgemeinen Vorschriften, sondern weiterhin besondere Bestimmungen, die den Grundsatz der Besteuerung am Ort des Verbrauchs schon jetzt widerspiegeln.

#### Vorsteuervergütungsverfahren<sup>172</sup>

Das Vorsteuervergütungsverfahren ist ab dem 01. Januar 2010 - in Umsetzung der Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12. Februar 2008 zur Regelung der Erstattung der Mehrwertsteuer - nunmehr ein rein elektronisches Verfahren, welches ganzheitlich durch das Bundeszentralamt für Steuern als Anlaufstelle (sogenannter One-Stop-Shop) betreut und abgewickelt wird.

#### Geplante Aufgabenstellungen in 2010 und 2011

Die Änderung der Grundsätze der Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel der nachhaltigen Vereinfachung der Anforderungen für die Unternehmen und dem Hauptaugenmerk auf einheitliche Standards bei der Übermittlung von elektronischen Rechnungen, steht als eines der kommenden Vorhaben auf der Agenda der mit Umsatzsteuer befassten Ausschüsse. Diese Umsetzungsmaßnahmen müssen jedoch ständig mit den Zielen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung koordiniert werden.

Hierzu ist unter anderem die Ausdehnung des Reverse-Charge-Verfahrens (Umkehr der Steuerschuldnerschaft) auf bestimmte betrugsanfällige Wirtschaftssektoren (zum Beispiel Lieferung von Mobiltelefonen, Computern und Zubehör sowie Handel mit Emissionszertifikaten) vorgesehen.

In Umsetzung des Artikels 168a Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, der durch die *Richtlinie 2009/162/EU des Rates zur Änderung verschiedener Bestimmungen der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie vom 22. Dezember 2009*<sup>173</sup> eingefügt worden ist, wird das Umsatzsteuergesetz zum 1. Januar 2011 in § 15 Absatz 1b UStG neu gefasst. Danach ist der Vorsteuerabzug für gemischt genutzte Grundstücke nur noch insoweit möglich, als eine tatsächliche Nutzung im unternehmerischen Bereich erfolgt.

<sup>171</sup> [Richtlinie 2008/8/EG des Rates vom 12.02.2008, ABl. EU 2008 Nr. L 44, S. 11](#); in der Folge Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit Wirkung vom 01.01.2010 durch Gesetz vom 19.12.2008 (Jahressteuergesetz 2009).

<sup>172</sup> [Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12.02.2008, ABl. EU 2008 Nr. L 44, S. 23](#); in der Folge Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit Wirkung vom 01.01.2010 durch Gesetz vom 19.12.2008 (Jahressteuergesetz 2009).

<sup>173</sup> [ABL. EU 2010 Nr. L 10, S. 14](#).

Diese gesetzgeberische Maßnahme beruht auf einer Entscheidung des EuGH in der Rechtssache „Seeling“<sup>174</sup> und soll ungerechtfertigten Steuervorteilen eines Unternehmers und gegebenenfalls Steuersparmodellen entgegen wirken.

#### 4.1.2 Direkte Steuern

*Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung*<sup>175</sup>

Im Zeitalter der Globalisierung wird die Amtshilfe zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung immer vordringlicher. Während die Mobilität der Steuerzahler, die grenzüberschreitenden Transaktionen und die Internationalisierung der Finanzinstrumente erheblich zunehmen, verbleiben die Kontrollbefugnisse auf der nationalen Ebene. Für die Mitgliedstaaten wird es immer schwieriger, Steuern ordnungsgemäß festzusetzen. Die zunehmende Schwierigkeit wirkt sich auf das Funktionieren der Steuersysteme aus und verursacht Doppelbesteuerungen, die wiederum zu Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Anlass geben. Ein einzelner Mitgliedstaat ist daher nicht in der Lage, sein internes Steuersystem, insbesondere was die direkten Steuern angeht, ohne Informationen aus anderen Mitgliedstaaten zu verwalten.

Um die negativen Auswirkungen dieser Situation zu beseitigen, ist es unumgänglich, die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten weiter zu entwickeln. Insbesondere entsprechen die Maßnahmen in der bestehenden *Richtlinie 77/799/EWG des Rates vom 19.12.1977 über die Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern und der Steuern auf Versicherungsprämien* (sogenannte Amtshilferichtlinie) nicht mehr den heutigen Anforderungen des Binnenmarktes. Für eine verbesserte Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sind umfassendere und präzisere Regeln notwendig; diese werden mit der neuen Richtlinie eingeführt. Danach sollten unter anderem die EU-Mitgliedstaaten alle Informationen über bestimmte Arten von Einkommen und Vermögen austauschen und zwei- oder mehrseitige Vereinbarungen über einen automatischen Austausch von Informationen über weitere Arten von Einkommen und Vermögen schließen können. Die Richtlinie wird außerdem mehr direkte Kontakte zwischen den für die Zusammenarbeit zuständigen lokalen oder nationalen Behörden ermöglichen. Das Fehlen direkter Kontakte beeinträchtigt gegenwärtig die Effizienz des zwischenstaatlichen Informationsaustausches und verursacht Verzögerungen in der Kommunikation.

Mit dem Richtlinienvorschlag hat sich der Bundesrat in seiner 860. Sitzung am 10. Juli 2009 befasst und gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen<sup>176</sup>. Der Bundesrat begrüßte den Vorschlag, die Amtshilferichtlinie durch ein Regelwerk zu ersetzen, das einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung, zur Gewährleistung funktionierender Steuersysteme und zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen und negativen Auswirkungen für den Binnenmarkt leisten wird.

<sup>174</sup> [Rechtssache C-269/00, Sammlung der Rechtsprechung 2003, Seite I-4101.](#)

<sup>175</sup> [KOM \(2009\) 29 endg. vom 02.02.2009](#); Ratsdok. 6035/1/09; [BR-Drs. 149/09](#).

<sup>176</sup> [BR-Drs. 149/09 \(Beschluss\).](#)

In seiner Stellungnahme merkte der Bundesrat allerdings im Hinblick auf die Souveränität der Finanzverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten kritisch an, dass die EU-Kommission durch den „Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Steuerbereich“ Leitlinien zum Informationsaustausch über einzelstaatliche Rechtsvorschriften aufstellen kann. Derartige Leitlinien sind zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten nicht erforderlich und würden der EU-Kommission letztlich Einwirkungsmöglichkeiten auf den inländischen Steuervollzug gewähren, obwohl es eine entsprechende gemeinschaftsrechtliche Grundlage nicht gibt.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung gebeten, in den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission keinen unmittelbaren Einfluss auf den Steuervollzug des Bundes und der Länder erlangt. Dies bedeutet, dass die wesentlichen Regelungen im Richtlinienentwurf selbst enthalten sein sollten und nicht durch den Komitologieausschuss verhandelt werden. Die von Deutschland unterbreiteten Änderungsvorschläge wurden im Wesentlichen vom Ratsvorsitz übernommen. Der spanische Ratsvorsitz wird die Beratungen im Rahmen künftiger ECOFIN-Tagungen nach weiteren vorbereitenden bilateralen Gesprächen fortsetzen.

#### 4.2 Rechtsprechung des EuGH

Die Rechtsprechung des EuGH hat in letzten Jahren erheblich an Bedeutung für die nationalen Haushalte gewonnen, deshalb befassen sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder im Rahmen der Finanzministerkonferenz, zuletzt am 31. Januar 2008, mit der Problematik „Konsequenzen aus den EuGH-Entscheidungen zu verschiedenen Steuerrechtsgebieten“. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder baten den Bundesminister der Finanzen, die Länder in regelmäßigen Abständen zu unterrichten und zu beteiligen. Zudem wurde ein „Frühwarnsystem“ eingeführt, das die Prozessführung vor dem EuGH und die Einschätzung der fiskalischen Auswirkungen von Vorabentscheidungsverfahren erleichtern soll.

Die Beteiligung der Länder erfolgt regelmäßig im Rahmen der Sitzungen der jeweils zuständigen Fachgremien des Bundes und der obersten Finanzbehörden der Länder.

Der Bundesrat hat in seiner 868. Sitzung am 26. März 2010 dem *Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften zugestimmt*<sup>177</sup>. Das Gesetz hat insbesondere zum Ziel, Anpassungen des deutschen Steuerrechts an europarechtliche Vorgaben vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH zur Inanspruchnahme der „Riester“-Förderung<sup>178</sup>, der Vornahme der Abschreibung auf Gebäude im EU- und EWR-Ausland<sup>179</sup> sowie der Ausdehnung der Abziehbarkeit von Spenden an Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig und dort als gemeinnützig anerkannt sind<sup>180</sup>.

<sup>177</sup> [BR-Drs. 107/10 \(Beschluss\)](#).

<sup>178</sup> [Urteil vom 10.09.2009, C-269/07 „Wohn-Riester“](#).

<sup>179</sup> [Urteil vom 15.10.2009, C-35/08 „Busley-Cibrian“](#).

<sup>180</sup> [Urteil vom 27.01.2009, C-318/07 „Persche“](#).



In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Reformvertrag der EuGH mehr Kompetenzen erhalten hat. Der bereits bestehende Grundsatz, dass das Europäische Recht auf der Basis der Rechtsprechung des EuGH Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht hat, ist nun ausdrücklich in einer Erklärung, die Bestandteil des Reformvertrages ist, anerkannt worden.<sup>181</sup>

## **5. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **5.1 Europa**

#### **5.1.1 Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern**

Das Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern (EEN) besteht aus einem Konsortium, das sich an der Ausschreibung der Europäischen Kommission zur Bildung des europäischen Netzwerkes für „Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovationen“ beteiligt hatte. Mit dem EEN möchte die Europäische Kommission die Entwicklung einer Beratungsinfrastruktur unterstützen, die die europäischen Regionen miteinander verbindet und zum gegenseitigen Nutzen fördert. Der Fokus ist auf die kleinen und mittleren Unternehmen gerichtet, die häufig Schwellenprobleme bei der Erschließung und Nutzung des Europäischen Binnenmarktes besitzen. Das EEN erbringt aber auch Dienstleistungen für Forschungseinrichtungen und Großunternehmen, wenn in deren Folge KMU und/oder die Region (Mecklenburg-Vorpommern) gestärkt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Tätigkeit von „Enterprise Europe Network“ bilden die drei Säulen:

- Informations-, Unternehmenskooperations- und Internationalisierungsdienstleistungen (Einbindung der Unternehmen in den europäischen Binnenmarkt);
- Dienstleistungen für Innovationen sowie für den Technologie- und Wissenstransfer;
- Dienstleistungen zur Unterstützung der Beteiligung von KMU am 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung und technologische Entwicklung.

Die Leistungen für das Land, das heißt für KMU und Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern, orientieren sich an diesen drei Säulen. Kerndienstleistungen sind:

- Organisieren und Durchführen von Informationsveranstaltungen zum Europäischen Binnenmarkt, zum transnationalen Technologietransfer und zum 7. Forschungsrahmenprogramm;
- Organisieren und Durchführen von Innovations- und Technologiebörsen in Mecklenburg-Vorpommern und im europäischen Ausland;
- Erarbeiten von Technologieangeboten und -anfragen im Auftrag der regionalen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Suche nach geeigneten Technologieanbietern und -nachfragern mit Unterstützung der ausländischen Partner des EEN;
- Unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen zur Realisierung des Technologietransfers;
- Informieren über Ausschreibungen im 7. Forschungsrahmenprogramm, Suche nach geeigneten Partnern für gemeinsame Projektanträge, Unterstützen bei der Bearbeitung von EU-Projektanträgen.

---

<sup>181</sup> „17. Erklärung zum Vorrang“, Vgl. [BR-Drs. 928/07](#), S. 122 f.

Mit dem EEN werden erstmalig die Dienstleistungen

- Einbinden der Unternehmen in den Europäischen Binnenmarkt;
- Realisieren des transnationaler Technologietransfer und
- Unterstützen bei der Beantragung von EU-Fördermitteln im Forschungsrahmenprogramm in einer Organisationsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst. Unterstützt wird das Konsortium durch derzeit 12 assoziierte Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die eine Präsenz im gesamten Land realisieren.

Das EEN-Projekt wird durch das nachstehende Konsortium und mit finanzieller Unterstützung der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) und des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus von 2008 bis 2010 durchgeführt:

Industrie- und Handelskammer zu Rostock:	<i>Konsortialführer</i>
ATI Küste GmbH:	<i>Zuwendungsempfänger des Landes</i>
Technologiezentrum Warnemünde e.V. (TZW):	<i>Zuwendungsempfänger des Landes</i>
Steinbeis-Forschungszentrum/ Management Nordost:	<i>Zuwendungsempfänger des Landes</i>

Das EU-Rahmenprogramm „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ dient der Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeiten von KMU und bündelt mehrere bestehende EU-Tätigkeitsbereiche, in denen Unternehmen und Innovationen gefördert werden.

### 5.1.2 LeaderSHIP 2015

Die Bundesregierung unterstützt die europäische Schiffbauinitiative LeaderSHIP 2015<sup>182</sup> und geht davon aus, dass eine gemeinsame Schiffbau-Strategie auf europäischer Ebene zur Zukunftssicherung des europäischen Schiffbaus unverzichtbar ist.

Ausgehend von der Initiative LeaderSHIP 2015 auf europäischer Ebene konstituierte sich im November 2006 unter dem Vorsitz der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Koordinatorin der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft die Arbeitsgruppe „LeaderSHIP Deutschland“ mit Entscheidungsträgern der deutschen Schiffbauindustrie, des Sozialpartners IG Metall sowie Politikern des Bundes und der Küstenländer. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung der deutschen Schiffbauindustrie zu gestalten, die auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und den Ausbau des Marktanteils abstellen.<sup>183</sup> Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich auf die maritime Industrie besonders nachteilig ausgewirkt. Der Einbruch bei den Eingängen für Schiffsneubauten, Terminverschiebungen und Stornierungen führen zu einer Bestandsgefährdung der Schiffbauindustrie und erfordern ein länderübergreifendes Handeln. Mecklenburg-Vorpommern ist in diesen Prozess aktiv einbezogen. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied der Arbeitsgruppe.

<sup>182</sup> Vgl. Europabericht 2007/2008; [LT-Drs. 5/1452](#); S. 102 f.

<sup>183</sup> Vgl. BMWi-Veröffentlichung LeaderSHIP Deutschland - Das nationale Schiffbau-Zukunftskonzept.

Auf der 6. Sitzung am 30. und 31. Januar 2009 in Genshagen wurden grundlegende Daten und Fakten für die neue Schiffbaustudie des BMWi durch die PricewaterhouseCoopers AG und die Germanische Lloyd AG vorgestellt. Seitens des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik e.V. und der IG Metall Küste wurden Statusberichte zur Schiffbauindustrie abgegeben. Auf der 7. Sitzung am 2. Juli 2009 in Berlin standen Vorschläge für kurz- und mittelfristig wirksame Konzepte zur Überwindung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise bei den Werften und Reedern im Mittelpunkt der Beratung.

Anlässlich der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer am 2. Dezember 2009 in Bremerhaven wurde die Fortsetzung und Weiterentwicklung des nationalen Zukunftskonzeptes „LeaderSHIP Deutschland“ als sinnvolles Instrument zur Unterstützung der Schiffbauindustrie gefordert. Dies soll im bewährten Dialog zwischen Unternehmen, Gewerkschaft sowie der Politik des Bundes und der Küstenländer erfolgen. Auf der 8. Sitzung am 16. März 2010 in Berlin wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Erarbeitung eines aktualisierten, auf die neuen Herausforderungen gerichteten LeaderSHIP Deutschland-Papiers für wichtig erachtet werde. Ziel ist es, bereits bis Mitte 2010 eine aktualisierte nationale Schiffbau-Zukunftsstrategie zu verabschieden.

Der europäische Schiffbauverband CESA (Community of European Shipyards' Associations)<sup>184</sup> hat im Februar 2010 eine Initiative zur Unterstützung des europäischen Schiffbaus ins Leben gerufen. Zu diesem Zweck haben 29 europäische Regionen, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der europäischen Schiffbauindustrie unterzeichnet. Darin wird auf die Bedeutung der Branche für die jeweilige Region verwiesen und erklärt, dass man sich gemeinsam und effektiv den Herausforderungen stellen muss. Am 8. April 2010 wurde die Erklärung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament sowie dem Ausschuss der Regionen offiziell überreicht.

### 5.1.3 Die Nutzung der europäischen Strukturfonds

Die Landesregierung begegnet mit dem Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern den zentralen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die insbesondere mit den Stichworten Arbeitslosigkeit - Abwanderung - Wertschöpfungslücke bei finanziell enger werdender Situation gekennzeichnet werden können. Angesichts dieser Herausforderungen werden die Strukturfondsmittel gezielt für eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verwendet, die auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung setzt. Damit will das Land den Unternehmen ermöglichen, neue Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise bestehende im Wettbewerb zu sichern. Das gilt für vorhandene Unternehmen, die wachsen, aber auch für neue Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder neu gründen. Dabei wird dort angesetzt, wo bereits Stärken im Land vorhanden sind oder Potenziale für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ausgebaut werden können.

<sup>184</sup> [www.cesa-shipbuilding.org](http://www.cesa-shipbuilding.org).

## Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Grundlage für den Einsatz dieser Mittel ist das Operationelle Programm (OP) für die EFRE-Interventionen, das am 27. September 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt wurde.

Zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft, Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Verbesserung der Beschäftigungssituation im Land besteht das primäre Ziel des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern darin, zu einer nachhaltigen Erhöhung des Wirtschaftswachstums im Land beizutragen und somit die Annäherung an den europäischen Durchschnitt zu beschleunigen. Hauptziel des EFRE-Einsatzes in der aktuellen Förderperiode ist daher die *„nachhaltige Erhöhung des Wirtschaftswachstums in Mecklenburg-Vorpommern durch Verbesserung der gesellschaftlichen Innovationskapazitäten, der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und regionalen Standortattraktivität“*<sup>185</sup>.

Zur Umsetzung der Förderstrategie steht in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein Mittelvolumen aus dem EFRE in Höhe von 1,25 Mrd. Euro zur Verfügung. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2007 wurden bislang mit 517,1 Mio. Euro rund 40 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bewilligt und davon rund 70 % an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt<sup>186</sup>. Die Gelder wurden dabei in folgenden Bereichen eingesetzt:

### Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung (66 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Hier geht es darum, die technologische Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhöhen. Die Unternehmen erhalten daher verstärkt Anreize zur Erhöhung ihrer FuE-Tätigkeiten. Für rund 130 Vorhaben wurden ihnen hierfür bisher rund 25 Mio. Euro EFRE-Gelder bewilligt. Anliegen ist es zudem, die an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehenden anwendungsbezogenen Wissenspotenziale für regionale Unternehmen besser zu erschließen. Im Rahmen von 38 Verbundprojekten haben die Forschungseinrichtungen bisher gut 5 Mio. Euro für die Anschaffung von Instrumenten und Ausrüstungen aus dem EFRE erhalten. Neben den Hochschulen ist die Aufrechterhaltung und gezielte Verbesserung der Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildungseinrichtungen ein wichtiger Baustein im Rahmen einer innovations- und wissensorientierten Wirtschaftspolitik. Durch die Förderung innovativer Vorhaben im Bereich regenerativer Energien und der Energieeffizienz will der EFRE zudem neue Märkte für die regionale Wirtschaft erschließen. Hierfür wurden bislang rund 100 Vorhaben mit 8,3 Mio. Euro EFRE-Mitteln gefördert.

<sup>185</sup> [Zit. aus Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern](#), S. 50.

<sup>186</sup> Diese und alle nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Stand 31.12.2009.

### Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU (155 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Die Förderung setzt an zwei Hebeln an: Einerseits wurden mit EFRE-Mitteln im Umfang von rund 138 Mio. Euro und mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ produktive Investitionen in den fernabsatzorientierten Wirtschaftszweigen unterstützt. Andererseits wurden 17 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Bildung von zwei revolvingierenden Darlehensfonds zur Verfügung gestellt. Denn die Verschärfung der Eigenkapital- und Finanzierungsregeln im Bankgewerbe hat für eine erhebliche Anzahl einheimischer KMU und Selbständiger ungünstige Auswirkungen. Die Bildung der Fonds dient dazu, diese Schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern und immer wieder auftretende Finanzierungslücken zu schließen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte zunächst zur Folge, dass die Unternehmen im Land zu Beginn der Krise nur zögerlich Zuschüsse zur Unterstützung von Investitionsprojekten beantragten. Bis Ende 2009 stieg jedoch das Antragsvolumen wieder auf das Niveau der Vorjahre an.

### Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen insbesondere für KMU (84 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Anliegen der Förderung in diesem Bereich ist es auf der einen Seite, unternehmerische Potenziale im Hinblick auf den Zugang und die Erschließung von überregionalen Märkten zu stärken. Dies wird unter anderem durch die Förderung von unternehmens- und standortbewerbenden Maßnahmen erreicht. So wurden bisher nahezu 700 Teilnahmen von Unternehmen des Landes auf in- und ausländischen Messen gefördert. Zum anderen wird mit der Förderung der Gesundheitswirtschaft der Zugang zu unternehmens- und branchenübergreifenden Potenzialen und Kompetenzen durch Netzbildung und nicht-investive Maßnahmen unterstützt. Die bestehenden Beschäftigungs- und Wettbewerbspotenziale der Gesundheitswirtschaft sollen so besser ausgenutzt werden. Darüber hinaus wurde durch die Förderung von bisher rund 50 Projekten kommunaler Träger im Umfang von rund 52 Mio. Euro EFRE-Mitteln die wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur bedarfsorientiert verbessert. Gerade die Förderung der Infrastruktur erlangte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eine besondere Bedeutung. Weitere 10,7 Mio. Euro EFRE-Mittel wurden für den Ausbau der umweltspezifischen Infrastruktur eingesetzt.

### Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum (189 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Ziel der Förderung ist insbesondere die Anbindung des Landes an die Transeuropäischen Netze sowie die Verbesserung der verkehrstechnischen Verbindung der wirtschaftlichen Mittel- und Oberzentren des Landes. Hierfür wurden bislang rund 170 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Zum anderen wurden knapp 12 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Seehafeninfrastruktur vor allem in Wismar, Rostock und Sassnitz eingesetzt, um aufgrund der veränderten Marktanforderungen - vor allem größere Schiffe, höheres Umschlagvolumen und verkürzte Be- und Endladezeiten - die technische Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur zu unterstützen. Darüber hinaus wird durch die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung eine Stärkung der Städte als Wachstumsmotoren im Land angestrebt.

## **Der Europäische Sozialfonds (ESF)**

Das Operationelle Programm für den ESF wurde am 6. September 2007 durch die Europäischen Kommission genehmigt. Der ESF ist als zweiter Strukturfonds neben dem EFRE ein Instrument der Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Der ESF dient im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie der Förderung der Beschäftigung in der EU. Er steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, Europas Arbeitskräfte und Unternehmen für die neuen und globalen Herausforderungen zu rüsten. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Einsatz des ESF in den Jahren 2007 bis 2013 vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Gemeinsam mit dem EFRE-Programm verfolgt das Land mit dem ESF-OP das globale Ziel einer Steigerung der Wirtschaftskraft sowie der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Der Einsatz des ESF wird konsequent darauf konzentriert, die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen, und hierzu eng mit dem Einsatz der EFRE-Mittel verzahnt. Im Mittelpunkt des ESF-Programms steht die Förderung der Humanressourcen, besonders auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung im Kontext enormer demografischer Veränderungen.

Konkret bedeutet dies, dass das Programm vorrangig auf die Kompetenzen und Innovationskraft der Unternehmen, ihrer Führungskräfte und Beschäftigten sowie die schulische und berufliche Ausbildung des Nachwuchses ausgerichtet ist. Eine große Rolle spielen ebenso die lebenslange Aneignung und Erneuerung von berufsbezogener Bildung sowie die Humanressourcen in Forschung und Entwicklung.

Daneben sieht das ESF-Programm Förderansätze vor, mit denen der Arbeitsmarktzugang und die soziale Integration unterstützt werden. Auf diese Weise soll zur Bewältigung der individuellen Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen werden. Gemäß der Devise „jeder leistet einen Beitrag dort, wo er es am besten kann“ sieht das ESF-OP dabei eine klare Arbeitsteilung zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes nach SGB III und SGB II vor; der ESF wird auf die Humanressourcen und die Strukturentwicklung außerhalb der engeren Arbeitsmarktpolitik konzentriert.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Mecklenburg-Vorpommern aus dem ESF Mittel in Höhe von 417,4 Mio. Euro zur Verfügung. Seit Beginn der Förderung wurden bislang mit 218,7 Mio. Euro rund 52 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel bewilligt und davon rund 46 % an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Die Gelder wurden dabei in folgenden Bereichen eingesetzt:

### Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (37 Mio. Euro bewilligte ESF-Mittel)

Rund 26 Mio. Euro ESF-Mittel wurden für die verschiedenen Instrumente der Qualifizierung, Beratung und Netzwerkbildung bewilligt, um die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen. Hierzu gehörte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Förderung der Beschäftigung der von Arbeitslosigkeit bedrohten, ehemaligen Mitarbeitenden der beiden Wadan-Werften in den Transfergesellschaften sowie ihre Qualifizierung, um sie schnellstmöglich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Weitere rund 8 Mio. Euro ESF-Mittel wurden eingesetzt, um die Kultur der Selbstständigkeit im Land weiter zu stärken und aussichtsreiche Gründungen zu fördern. Darüber hinaus wurden Unternehmen und Beschäftigte mit Qualifizierungs- und Beratungsprojekten sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt knapp 3 Mio. Euro ESF-Förderung dabei unterstützt, Lösungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben zu finden und umzusetzen. Neben der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für die betroffenen Personen geht es darum, ihre Potenziale für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen noch stärker einzusetzen.

So soll beispielsweise durch die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung das Qualifikationsniveau der Beschäftigten sowie die Managementkompetenzen und die Innovationskraft der Unternehmen erhöht werden. Die Unternehmen bestimmen maßgeblich Bildungsinhalte und -konzeption mit und übernehmen in enger Abstimmung mit dem durchführenden Bildungsdienstleister Verantwortung für den Qualifizierungsprozess ihrer Mitarbeitenden. Im Mittelpunkt der Qualifizierung der Unternehmensangehörigen in den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes steht dabei die Entwicklung und Herausbildung umfassender beruflicher Handlungskompetenzen, die einerseits den Beschäftigten die Möglichkeit geben, flexibler auf die betrieblichen Anforderungen reagieren zu können, und andererseits sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen befähigen, innovative Produkte zu entwickeln und mit ihnen neue Märkte zu erschließen. Über das neue Instrument der Bildungsschecks können Bildungsbedarfe der Unternehmen zeitnah und unbürokratisch gedeckt und so die Personalentwicklung in den Unternehmen unterstützt werden. Bisher wurden ca. 3.400 Bildungsschecks bewilligt.

### Verbesserung des Humankapitals (145 Mio. Euro bewilligte ESF-Mittel)

Im Mittelpunkt dieses Förderbereichs stehen Verbesserungen bei der Schul- und Hochschulausbildung, den Berufsbildungssystemen sowie der öffentlich finanzierten FuE-Landschaft. So wurden knapp 60 Mio. Euro ESF-Mittel für die Förderung der Qualität der schulischen Ausbildung und der Erhöhung der Schulerfolge durch Unterstützung der selbstständigen Schule und des Praxislernens, durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern und durch unterrichts- und schulergänzende Angebote bewilligt. Weitere rund 55 Mio. Euro ESF-Mittel wurden eingesetzt, um einerseits die Ausbildungsplatzlücke durch betriebsnahe Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber zu schließen und andererseits die Ausbildungsqualität im Dualen System zum Beispiel durch überbetriebliche Ausbildung und Verbundausbildung zu stärken. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Sicherung einer breiten Basis gut ausgebildeter Fachkräfte für das Land von zentraler Bedeutung.

Für die Schaffung von mehr hochwertigen und zukunftssicheren Arbeitsplätzen ist Mecklenburg-Vorpommern auf noch mehr neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen angewiesen. Im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft haben die Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen daher Zuwendungen aus dem ESF in Höhe von 14 Mio. Euro für die dabei anfallenden Personalkosten erhalten; die investiven Voraussetzungen auf Seiten der Forschungsreinrichtungen sowie die Kosten der Unternehmen in den Verbänden werden mit EFRE-Mitteln unterstützt. Weitere Bausteine in diesem Bereich sind die Unterstützung der Forschungsverwertung, der Ausbildung des akademischen Nachwuchses und der Netzwerktätigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

#### Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (29 Mio. Euro bewilligte ESF-Mittel)

Die Gründung einer selbstständigen Existenz bedeutet häufig eine Zugangsmöglichkeit zu Beschäftigung. Für die Ausreichung von Bildungsschecks an Existenzgründer für Qualifizierung und Coaching wurden bisher knapp 1 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt das Land die zielgerichtete und am Fachkräftebedarf der Wirtschaft ausgerichtete Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Förderung erfolgt nachrangig zu den Leistungen gemäß SGB II und SGB III.

So wird aus dieser Richtlinie nicht nur in Sonderfällen die Umschulung im Bereich der Gesundheitsfachberufe, sondern beispielsweise auch die Vorbereitung von Migrantinnen und Migranten auf eine externe Gesellenprüfung gefördert. In enger Zusammenarbeit der Handwerkskammer Schwerin mit den zuständigen ARGen werden in dem Projekt „INTEGRA 2008“ Migrantinnen und Migranten ohne einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss aber mit Berufserfahrungen in der jeweiligen Ausbildungsrichtung auf die Gesellenprüfung in einem anerkannten Handwerksberuf im Metall- und Elektrobereich vorbereitet und in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert.

Im Vordergrund der Maßnahmen zur Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit stehen zwei Personengruppen: Jugendliche mit gravierenden Problemen beim Zugang zu Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung sowie Personen, deren Beschäftigungsfähigkeit aufgrund von langer Arbeitslosigkeit und deren Folgen stark eingeschränkt ist. Für Jugendliche mit besonderen Eingliederungsproblemen wurden insbesondere Produktionschulen und Jugendsozialarbeit im Umfang von 14 Mio. Euro ESF-Mittel gefördert; 9 Mio. Euro ESF-Mittel wurden zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen insbesondere durch Maßnahmen der Beratung, Information, Bildung und Sozialarbeit eingesetzt. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise war dabei mit dem ESF auch ein erhöhter Bedarf an Unterstützung durch Integrationsprojekte zu bewältigen. Darüber hinaus wurden ESF-Mittel im Umfang von knapp 4 Mio. Euro für vielfältige Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung zum Abbau der geschlechterspezifischen Teilung auf dem Arbeitsmarkt bewilligt.



#### 5.1.4 Bereich Energie

##### **EU-Recht auf dem Gebiet der Energie: Energiebinnenmarktpaket der EU-Kommission**<sup>187</sup>

Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an der nationalen Umsetzung des 3. Energiebinnenmarktpaketes der EU. Insbesondere prüft die Bundesregierung die Umsetzung aller drei Entflechtungsmodelle.

##### **European Energy Programme for Recovery (EEPR)**<sup>188</sup>

Das Europäische Parlament hat am 6. Mai 2009 das europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung verabschiedet, mit dem die EU Vorhaben im Energiebereich finanziell unterstützt. Gefördert werden Gas- und Strominfrastrukturen, Offshore-Windenergie sowie Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. 2009 und 2010 stehen hierfür 3,98 Mrd. Euro zur Verfügung.

Das „Kriegers Flak Combined Grid Solution“ Projekt wurde in das EEPR aufgenommen und könnte mit einem Betrag von bis zu 150 Mio. Euro gefördert werden. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des dänischen, schwedischen und deutschen Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB), bei dem deren Netze zum Anschluss der Offshorewindparks Kriegers Flak 1 (Deutschland)<sup>189</sup>, Kriegers Flak 2 (Schweden) und Kriegers Flak 3 (Dänemark) miteinander verknüpft werden. Nur diese Netzverknüpfung (nicht die Netzanbindungen selbst), die etwa 300 Mio. Euro kosten soll, ist mit 50 % förderfähig. Schweden ist zwischenzeitlich aus dem Projekt ausgestiegen, unter anderem, weil unsicher ist, ob Kriegers Flak 2 überhaupt realisiert wird. Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und Energinet.dk haben daraufhin das Konzept auf eine bilaterale Verknüpfung, die aber den späteren Einstieg des schwedischen ÜNB ermöglicht, umgestellt und der Kommission vorgestellt. Diese hat der Modifizierung zugestimmt und die grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt.

##### **Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid**<sup>190</sup>

Die Richtlinie behandelt die geologische Speicherung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und unterstreicht die Bemühungen der Europäischen Union, den Ausstoß an klimaschädigenden Treibhausgasen zu reduzieren. Bei dieser Maßnahme handelt es sich konkret um die Abtrennung von CO<sub>2</sub> aus großen Punktquellen - zum Beispiel Kraftwerke, Stahl- und Zementindustrie -, dessen Transport zu geeigneten Speicherstätten und Injektion in den tiefen Untergrund. Die Mitgliedstaaten werden berechtigt, diejenigen Gebiete zu bestimmen, in denen nach Standorten für CO<sub>2</sub>-Speicher gesucht werden soll.

<sup>187</sup> Vgl. Europabericht 2007/2008; [LT-Drs. 5/1452](#); S. 105 f.

<sup>188</sup> Vgl. Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich.

<sup>189</sup> S. dazu auch unten B.5.2.2.

<sup>190</sup> [KOM \(2008\) 18 endg.](#); [BR-Drs. 104/08](#).

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen diskriminierungsfreien Zugang zu dem Transportnetz und den Speicherstätten zu gewährleisten, ein Register der geschlossenen Speicher zu erstellen und alle drei Jahre gegenüber der Kommission über die Anwendung der Richtlinie zu berichten. Die CCS-Richtlinie<sup>191</sup> wurde am 17. Dezember 2008 als Bestandteil des EU-Energie- und Klimapaketes vom Europäischen Parlament beschlossen. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie am 5. Juni 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union begann die zweijährige Frist zur Umsetzung in das nationale Recht.

### 5.1.5 EU-Recht auf dem Gebiet des Klimaschutzes

Das Engagement des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet des Klimaschutzes ist eng verzahnt mit den EU-weiten Aktivitäten. Aufbauend auf dem Landtagsbeschluss vom 29. März 2007<sup>192</sup> wurde im letzten Jahr der Aktionsplan Klimaschutz weiterentwickelt und fortgeschrieben und am 9. März 2010 vom Kabinett verabschiedet.

Der Aktionsplan<sup>193</sup> stellt konkrete Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern vor, die als Anregung dienen und zeigen sollen, welche vielfältigen Möglichkeiten sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen und Kommunen haben, um selbst zum Klimaschutz beizutragen. Die Schwerpunkte des Aktionsplans Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern decken sich mit den EU-Schwerpunkten Energieeffizienz und erneuerbare Energie sowie Verkehr, Bauen, ländliche Räume, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, arbeiten aber die regionalen Möglichkeiten heraus.

Die Veröffentlichung und Notifizierung der Klimaschutz-Förderrichtlinie 2007 war der Auftakt zur weiteren Förderung von Klimaschutzprojekten in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Grundlage des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen<sup>194</sup> werden Projekte zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz durch EFRE-Strukturfondsmittel unterstützt. Bislang wurden für 102 Projekte EFRE-Strukturfondsmittel in Höhe von 8,3 Mio. Euro bewilligt und damit Gesamtinvestitionen von 30,6 Mio. Euro ausgelöst.

---

<sup>191</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 140, S.114.](#)

<sup>192</sup> [LT-Drs. 5/352.](#)

<sup>193</sup> [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/wm/Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=329.](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=329)

<sup>194</sup> [ABL. EG 2001 Nr. C 37, S. 3.](#)

Viele EU-Beschlüsse beeinflussen die Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Klimaschutz, dazu gehören unter anderem:

- Festlegung zum Beitrag der Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Treibhausgasreduktionen 2013-2020<sup>195</sup>;
- Änderung des Anwendungsbereiches der Emissionshandels-Richtlinie<sup>196</sup>;
- Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel<sup>197</sup>;
- Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen<sup>198</sup>;
- Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte<sup>199</sup>
- Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden<sup>200</sup>.

Die Bundesregierung hat am 3. April 2009 nach rund eineinhalb Jahren Vorarbeit dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid<sup>201</sup> vorgelegt. Zudem haben die Regierungsfractionen einen gleichlautenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs in der 16. Legislaturperiode scheiterte jedoch, da die ursprünglich für den 24. Juni 2009 geplante 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag nicht stattfand. Begründet wurde dies mit unterschiedlichen Änderungswünschen der CDU/CSU- sowie SPD-Bundestagsfraktion, die offenbar nicht kompromissfähig waren. Zurzeit erarbeitet die Bundesregierung einen neuen Gesetzentwurf.

Die Landesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Prüfung der Möglichkeiten für die Umsetzung eines CCS-Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet.

### 5.1.6 EU Recht auf dem Gebiet des Immissionsschutzes

#### **EU-Luftqualitätsrichtlinie**<sup>202</sup>

Die Luftqualitätsrichtlinie zählt zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der thematischen Strategie gegen die Luftverschmutzung der Europäischen Kommission aus dem Programm CAFE (Clean Air For Europe).

Das Umsetzungsverfahren in deutsches Recht ist mit der 8. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und einer 39. BImSchV im Januar 2010 begonnen worden.

<sup>195</sup> Deutschland: 14% bis 2020 bzgl. 2005; s. [ABL. EU 2009 Nr. L 140, S. 136](#).

<sup>196</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 140, S. 63](#).

<sup>197</sup> [KOM \(2009\) 147 endg.](#)

<sup>198</sup> (Deutschland: 18% Erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch 2020);

[ABL. EU 2009 Nr. L 140, S. 16](#).

<sup>199</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 285, S. 10](#).

<sup>200</sup> [KOM\(2008\)780](#) vom 13.11.2008; s. dazu unten B.8.1.3.

<sup>201</sup> [BR-Drs. 282/09](#).

<sup>202</sup> [Richtlinie 2008/50/EG v. 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft in Europa](#); [ABL. 2008 Nr. L 152, S. 1](#).

Die Richtlinie zielt darauf ab, fünf bestehende Richtlinien zusammenzufassen. Dadurch sollen geltende Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Überwachung und die Berichterstattung, vereinfacht und gestrafft werden. Zugleich soll neuen wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber bestehenden Richtlinien sind ein Zielwert für feine Partikel (PM<sub>2,5</sub>) und längere Fristen für die Einhaltung bestehender Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>).

Nach derzeit geltenden EU-Vorschriften sind Grenzwerte für PM<sub>10</sub> seit 2005 einzuhalten, die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> ab dem Jahr 2010. Es hat sich in vielen EU-Mitgliedstaaten gezeigt, dass diese objektiv nicht eingehalten werden können. Die neue Luftqualitätsrichtlinie sieht deshalb vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen künftig Fristverlängerungen zur Einhaltung des PM<sub>10</sub> - Grenzwertes bis 2011 und des NO<sub>2</sub> - Grenzwertes bis 2015 gewährt werden können.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Immissionsmessungen bislang nur auf einem Teilstück der Landesstraße 22 im Innenstadtbereich der Hansestadt Rostock Überschreitungen der Grenzwerte für PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> festgestellt. Es wurde ein Luftreinhalteplan erstellt. Erst nach vollständig erfolgter Umsetzung der Maßnahmen kann abschließend geklärt werden, ob von der Möglichkeit der Fristverlängerung Gebrauch gemacht werden muss.

### **Umgebungslärm-Richtlinie<sup>203</sup>**

Ziel der Richtlinie 2002/49/EG ist es, ein gemeinsames Konzept festzulegen, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Das entspricht dem im Grünbuch „Künftige Lärmschutzpolitik“ aufgezeigten Weg. Die Belastungen sind nach gemeinsamen Bewertungsmethoden anhand von Lärmkarten zu ermitteln und für Konfliktbereiche Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Richtlinie ist im Juni 2005 mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47a-f) in deutsches Recht umgesetzt worden.

Die bis Juni 2007 zu erstellenden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/a (erste Stufe der Lärmkartierung) sind erarbeitet und auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht<sup>204</sup>. In 2008 waren durch die betroffenen Kommunen Lärmaktionspläne zu erstellen. Für die zweite Stufe der Lärmkartierung sind die Daten über zu kartierende Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a und Ballungsräume > 100 000 Einwohner gemeldet. Mit der Erarbeitung der Lärmkarten wurde begonnen. Diese sind bis Juni 2012 fertig zu stellen. Bis Juli 2013 sind die Lärmaktionspläne zu erarbeiten und beides alle fünf Jahre zu überprüfen.

<sup>203</sup> S. Europabericht 2007/2008, [LT Drs. 5/1452](#), S. 109 f.

<sup>204</sup> [http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_eu.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu.htm).

## Beste Verfügbare Technik- BVT<sup>205</sup>

Die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU- Richtlinie) vom 30. Oktober 1996 regelt die Genehmigung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen. Bei diesem Ansatz werden sowohl Emissionen in Luft, Wasser und Boden als auch abfallwirtschaftliche Aspekte, Ressourcen- und Energieeffizienz erfasst. Ziel ist es ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Ein wesentliches Element der IVU- Richtlinie ist die Forderung nach Anwendung der „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT) bei allen Anlagen, spätestens ab 2007 auch bei allen bestehenden Anlagen.

Die BVT-Blätter definieren europäinheitlich den Stand der Technik und stellen für die zuständigen Genehmigungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Genehmigungsgrundlage dar. Die BVT-Blätter werden im Rahmen eines von der Europäischen Kommission organisierten mehrjährigen Arbeitsprogramms seit 1997 für einzelne industrielle Sektionen erarbeitet. Die fachlichen Arbeiten erfolgen in technischen Arbeitsgruppen, in denen Experten der EU-Mitgliedstaaten im europäischen IVU-Büro (EIPPCB) in Sevilla aus der Industrie und den Umweltverbänden mitarbeiten. Die BVT-Merkblätter sind der Öffentlichkeit über eine Internetseite des Umweltbundesamtes zum Teil als teilübersetzte Fassungen ins Deutsche zugänglich<sup>206</sup>. Die Finanzierung der Übersetzungsarbeiten erfolgte im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung durch Bund und Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die IVU-Richtlinie sieht eine regelmäßige Überarbeitung der abgeschlossenen BVT-Merkblätter vor, mit deren Revision und Übersetzung bereits im Jahr 2005 begonnen wurde. Um eine grundlegende Ausrichtung der BVT-Merkblätter mitbestimmen zu können, wurde durch Bund und Länder die Notwendigkeit einer direkten aktiven Mitarbeit von qualifizierten deutschen Fachleuten gesehen. Aus diesem Grund erfolgte am 27. November 2008 der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro.

Im Rahmen der Revision von BVT-Blättern stehen in Mecklenburg-Vorpommern Ansprechpartner zur Verfügung, die zu bestimmten Anlagenbereichen detaillierte Praxisdaten wie unter anderem eingesetzte Techniken, Emissionen, Abfallvermeidung einbringen können.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt teil am IMPEL- Projekt „Programm zum Vergleich der Genehmigungs- und Überwachungspraxis von IPPC-Schweinehaltungsanlagen“. Es fand eine internationale Inspektion, unter Beteiligung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Holland, Frankreich, Italien, England, Estland vom 7.-8. Mai 2009 in der Schweinezuchtanlage Fahrbinde statt. Insgesamt wurde festgestellt, dass es in den Mitgliedstaaten der EU große Unterschiede sowohl bei den Genehmigungsanforderungen, den Zuständigkeiten und in der Überwachungspraxis gibt. Die Erkenntnisse sollen in die Überarbeitung des BVT-Merkblattes zur Intensivtierhaltung einfließen.

<sup>205</sup> Vgl. bereits Europabericht 2007/2008, [LT Drs. 5/1452](#), S. 108 f.

<sup>206</sup> [www.bvt.umweltbundesamt.de/arbeitsprogramm.htm](http://www.bvt.umweltbundesamt.de/arbeitsprogramm.htm).

### 5.1.7 EU-Recht auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

#### EU-Strategie zu Bioabfällen

Am 3. Dezember 2008 hat die EU-Kommission das „*Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union*“<sup>207</sup> veröffentlicht, deren Konsultation am 15. März 2009 abgeschlossen wurde. Mit dem Grünbuch leitete die Kommission eine Debatte ein, wie die Bioabfallbewirtschaftung in Hinblick auf eine ressourceneffiziente „Recycling-Gesellschaft“ zukünftig in der EU erfolgen soll. Nachdem die Arbeiten an einer EU-Bioabfallrichtlinie in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen sind, hat die EU-Kommission nun erkannt, dass die Nutzung von Bioabfällen in Europa durchaus verbessert werden muss. Die EU verfolgt das Ziel, eine ressourceneffiziente Recyclinggesellschaft aufzubauen. Aufgrund der Bedeutung von Bioabfall (30 bis 45 % im Siedlungsabfall) ist in der im Dezember 2008 in Kraft getretenen Abfallrahmenrichtlinie der EU<sup>208</sup> ein eigenständiger Artikel 22 „Bioabfall“ aufgenommen worden. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen durchzuführen, um die getrennte Sammlung von Bioabfällen zum Zweck der Kompostierung und Vergärung zu fördern. Aufgabe der Kommission ist es, eine Bewertung der Bewirtschaftung von Bioabfällen durchzuführen. Dies ist ein erster Schritt, der zu einer EU-Strategie beziehungsweise zu einer verbindlichen Regelung der Bioabfallwirtschaft führen kann. Eine künftige Richtlinie sollte daher ein Qualitätssicherungssystem enthalten und Qualitätskriterien für Komposte und Gärreste einführen, um ein hohes Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicherzustellen. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt eine einheitliche Strategie, da mit der geordneten Bewirtschaftung von Bioabfällen Ressourcen geschont und die Menge an zu deponierenden Abfällen gesenkt werden können.

#### EG-Abfallrahmenrichtlinie<sup>209</sup>

Am 12. Dezember 2008 ist die novellierte EG-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (AbfRRL)<sup>210</sup>, in Kraft getreten. Gem. Artikel 40 Absatz 1 RL 2008/98/EG ist sie von den Mitgliedstaaten bis zum 12. Dezember 2010 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Der Bund bereitet gegenwärtig die zur Umsetzung erforderliche Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vor.

Umzusetzen sind insbesondere der in Artikel 3 Nr. 1 AbfRRL definierte erweiterte Abfallbegriff sowie der in Artikel 3 Nr. 15 AbfRRL enthaltene weite Verwertungsbegriff; daneben sind die Kriterien zur Abgrenzung von Abfall und Nebenprodukten (Artikel 5 AbfRRL), zur Bestimmung des Endes der Abfalleigenschaft (Artikel 6) sowie die in Artikel 4 AbfRRL zugrunde gelegte fünf-stufige Abfallhierarchie zu übernehmen. An die neuen Begrifflichkeiten sowie die sonstigen Vorgaben aus der Abfallrahmenrichtlinie ist auch das Abfallwirtschaftsgesetz Mecklenburg-Vorpommern anzupassen. Dies wird im Anschluss an die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgenommen.

<sup>207</sup> [KOM \(2008\) 811 endg.](#); [BR-Drs. 23/09](#).

<sup>208</sup> [ABL. EU 2008 Nr. L 312, S. 3](#).

<sup>209</sup> S. dazu bereits Eruopabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 111 f.

<sup>210</sup> [ABL. EU 2008 Nr. L 312, S. 3](#).

Neu und für die Bundesländer von Bedeutung ist zudem die in Artikel 29 AbfRRL enthaltene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, künftig Abfallvermeidungsprogramme aufzustellen. Die Programme sollen unter anderem Ziele für die Abfallvermeidung festlegen, die bestehenden Vermeidungsmaßnahmen beschreiben und die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen begründen. Zweck solcher Ziele und Maßnahmen ist es, das Wirtschaftswachstum von den mit der Abfallerzeugung verbundenen Umweltauswirkungen zu entkoppeln.

### **EG-Richtlinien Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE)<sup>211</sup>**

Die EU-Kommission hat mit Datum vom 3. Dezember 2008 auf ihrer Homepage Vorschläge zur Neufassung der WEEE sowie der *Richtlinie 2002/95/EG zu Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)* veröffentlicht.

Mit der Neufassung der Richtlinien wird weiterhin eine Harmonisierung der europarechtlichen Vorgaben zu Stoffverboten (REACH<sup>212</sup> und RoHS) und der Anforderungen an die Hersteller in den einzelnen Mitgliedstaaten angestrebt. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diese Ziele.

### **EG-Richtlinie Altfahrzeuge<sup>213</sup>**

Die *Richtlinie 2003/53/EG über Altfahrzeuge* wurde mit dem Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Gesetz) vom 21. Juni 2002 in nationales Recht umgesetzt. Damit wurde die seit 4. Juli 1997 bestehende *Verordnung über die Entsorgung von Altautos und die Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften* (AltautoVO) außer Kraft gesetzt und durch die *Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltfreundliche Entsorgung von Altfahrzeugen* (Altfahrzeug-Verordnung) ersetzt.

Zur Beseitigung der aus der Sicht der Europäischen Kommission bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Altfahrzeug-Richtlinie (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2002/2280) in nationales Recht hat die Bundesregierung am 9. Februar 2006 die Erste Verordnung zur Änderung der Altfahrzeugverordnung erlassen. Die *Zweite Verordnung zur Änderung der Altfahrzeugverordnung vom 3. April 2009* ist rückwirkend am 7. März 2009 in Kraft getreten. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Antrag auf Umweltprämie.

Die Verwertung von Altfahrzeugen in Demontagebetrieben in Mecklenburg-Vorpommern ist sehr begrenzt, da kaum Altfahrzeuge in diese Unternehmen kommen. Hintergrund dafür ist der vorrangige Export von Altfahrzeugen nach Polen.

<sup>211</sup> S. bereits Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 112.

<sup>212</sup> S. u. B.5.1.9.

<sup>213</sup> S. bereits Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 112 f.

## EG-Richtlinie Batterien

Die neue Batterierichtlinie 2006/66/EG<sup>214</sup> ist am 26. September 2006 in Kraft getreten. Sie war bis zum 26. September 2008 in deutsches Recht umzusetzen.

Das *Gesetz zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren*<sup>215</sup> und die *Verordnung zur Durchführung des Batteriegesetzes*<sup>216</sup>, die die Anzeige der Marktteilnahme sowie die Behandlung und Verwertung von Batterien regelt, sind am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

## EG-Richtlinie über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände<sup>217</sup>

Die Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände soll das Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, insbesondere das illegale Einbringen, durch Schiffe verringern, indem die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände verbessert werden und damit den Meeresumweltschutz stärken. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie durch das Schiffsabfallentsorgungsgesetz (SchAbfEntG Mecklenburg-Vorpommern) vom 16. Dezember 2003<sup>218</sup> umgesetzt.

Im Mai 2009 überprüfte die EU die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2000/59/EG im Mitgliedstaat Deutschland durch einen Inspektionsbesuch der Europäischen Agentur für Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA). In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Umsetzung im Hafen Rostock geprüft. Die mehrtägige Prüfung unter Einbeziehung aller beteiligten Behörden und Stellen ergab geringe formelle Beanstandungen, die mit der derzeit laufenden Novellierung des SchAbfEntG Mecklenburg-Vorpommern ausgeräumt werden.

## EG-Abfallverbringungsverordnung<sup>219</sup>

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat 2009 mit der Verordnung (EG) Nr. 308/2009 vom 15. April 2009<sup>220</sup> und der Verordnung (EG) Nr. 967/2009 vom 15. Oktober 2009<sup>221</sup> weitere Regelungen zur Umsetzung der *Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen vom 14. Juni 2006* erlassen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie die Aufnahme von Regelungen hinsichtlich des Abfallexportes in bestimmte Staaten, für die der OECD-Beschluss nicht gilt.

<sup>214</sup> Vgl. Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 113.

<sup>215</sup> BGBl. 2009 I; S. 1582 ff.

<sup>216</sup> BGBl. 2009 I, S. 3783 f.

<sup>217</sup> Vgl. Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 114.

<sup>218</sup> GVOBl. MV 2003, S. 679 ff.

<sup>219</sup> Vgl. Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 115.

<sup>220</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 97, S. 8.](#)

<sup>221</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 271, S. 12.](#)



Mit den in den Verordnungen enthaltenen Ausführbeschränkungen soll gewährleistet werden, dass eine Behandlung von Abfällen nur in den Ländern möglich ist, die fortschrittliche Techniken zur Verwertung von Abfällen einsetzen. Ziel ist es dabei Umweltschäden durch Verfahren und Materialien zu verringern, die weniger potenziell schädliche Substanzen entstehen lassen.

Darüber hinaus wurde die EG-Abfallverbringungsverordnung durch die *Richtlinie 2009/31/EG vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid* geändert. Es wurde ein Anwendungsausschluss ergänzt. Die Verordnung gilt hiernach nicht für die Verbringung von CO<sub>2</sub> für die Zwecke der geologischen Speicherung.

### **5.1.8 EU-Recht auf dem Gebiet der umweltbezogenen Chemikalienrechts**

#### **EG-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)<sup>222</sup>**

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthält Bestimmungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Zubereitungen. Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender müssen sicherstellen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht beeinflussen. In der Verordnung werden daher diesbezügliche Pflichten der Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwendern von Stoffen und Zubereitungen festgelegt. Dazu werden unter anderem Registrierungs- und Bewertungsbestimmungen, Zulassungs- und Beschränkungsverfahren sowie bestimmte Kennzeichnungs- und Informationspflichten vorgesehen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008<sup>223</sup> wurde die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert. Es wird ein geändertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen eingeführt.

#### **EG-Verordnung über das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen**

Die Verordnung (EG) Nr. 782/2003 vom 14. April 2003 regelt das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen auf Grund der umweltschädigenden Auswirkungen der Anwendung als aktive Biozide in Bewuchsschutzsystemen. Schiffe mit entsprechenden Anstrichen dürfen ab 1. Januar 2008 Häfen der Gemeinschaft nicht mehr anlaufen.

Ergänzend hierzu wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 536/2008 vom 13. Juni 2008 die Verordnung Nr. 782/2003 dahingehend geändert, dass konkrete Maßnahmen festgelegt wurden, wie ein Schiff eines Drittstaates beim Anlaufen eines Hafens eines Mitgliedsstaates nachzuweisen hat, dass keine zinnorganischen Verbindungen als Bewuchsschutzsysteme angewendet werden.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 219/2009<sup>224</sup>, die ebenfalls die Verordnung Nr. 782/2003 ändert, wurde der Kommission die Möglichkeit eingeräumt, diesbezüglich Überwachungsmaßnahmen, insbesondere Verfahren für die Hafenstaatkontrollen, zu erlassen.

<sup>222</sup> S. bereits Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 115.

<sup>223</sup> [ABL. EU 2008 Nr. L 353, S. 1.](#)

<sup>224</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 87, S. 109.](#)

## 5.2 Ostsee

### 5.2.1 Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach Ländern

Aufgrund seiner geographischen Lage, seiner historischen Verbindungen sowie der politischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes hat der Ostseeraum eine besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern und ist für Firmen unseres Bundeslandes in Bezug auf Kooperationen sowie als Exportmarkt besonders interessant. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- die geografische Lage „vor den Toren“ Norddeutschlands;
- die besondere wirtschaftliche Dynamik der Anrainerstaaten;
- zusätzliche Impulse durch den EU-Beitritt der „östlichen“ Anrainerstaaten;
- die Funktion der russischen Ostseegebiete als „Tor nach Russland“;
- kostengünstige Transportmöglichkeiten über die Ostsee;
- ein gemeinsames kulturelles und geschichtliches Erbe des „Mare Balticum“;
- ein Absatzgebiet - je nach Definition - von 50 bis 85 Millionen Menschen.

Die Landesregierung setzt eine Vielzahl von Instrumenten ein, um die Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen.<sup>225</sup>

## Dänemark

### Deutsch-dänische Konferenz „re:connect“ in Stralsund<sup>226</sup>

Ende Juni 2009 fand in Stralsund unter dem Thema „Jugend und Forschung“ die „re:connect“-Konferenz statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den dänischen Bildungsminister und den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Ein wichtiger Programmpunkt der Tagung war dem Kulturtourismus gewidmet. Als Beispiel wurde die „Europäische Route der Backsteingotik“ angeführt. Von Skandinavien bis ins Baltikum ist durch diesen Zusammenschluss eine neue Kooperation entstanden. Die Initiative zum Nachbarschaftsprojekt „re:connect“ zwischen Dänemark und den neuen Bundesländern geht auf die Initiative der dänischen Botschaft in Berlin aus dem Jahr 2008 zurück. Im Juni 2008 hatte der dänische Botschafter zur ersten dänisch-ostdeutschen „re:connect“-Konferenz eingeladen.

<sup>225</sup> Eine Übersicht enthält die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus herausgegebene [Broschüre „Gemeinsam neue Märkte öffnen“](#).

<sup>226</sup> Internetseite Dänische Botschaft ([www.ambberlin.um.dk/de/](http://www.ambberlin.um.dk/de/)).

## Schweden

### Projekt TyskaBRON

Ziel des 2009 gestarteten Projektes „TyskaBRON“ (**B**oost and **R**elocate Scandinavian **O**perations in **N**orth-East Germany) ist es, Unternehmen und Industrieverbände in Schweden auf den (Investitions-)Standort Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen. „TyskaBRON“ soll in Schweden umgesetzt und bei entsprechendem Projekterfolg auf weitere Länder in Skandinavien ausgedehnt werden.

Die Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat einen besonderen Fokus auf die für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Branchen gelegt, die im Vorfeld definiert wurden:

- Erneuerbare Energien (insbesondere Wind, Photovoltaik, Geothermie);
- Logistik;
- Schiffbau/Yachtbau;
- Automotive.

In den Projekt-Zusammenhang ordnet sich auch das Investitionsseminar am 14. April 2010 in Lund (Schweden) ein, das in Kooperation mit der Deutsch-Schwedischen Außenhandelskammer im Rahmen der Reise des Ministerpräsidenten nach Dänemark und Schweden stattfand.

Wegen seiner Wachstumspotenziale wird dem Bereich der erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zugemessen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich zum Beispiel auf der Europäischen Offshore Windmesse vom 14. bis 16. September 2009 in Stockholm erstmalig einem breiten internationalen Fachpublikum als Standort für die Offshore Windindustrie vorgestellt. Für 2010 sind weitere Veranstaltungen geplant.

## Polen

### Start des INTERREG IV A-Programms zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Woiwodschaft Westpommern<sup>227</sup>

Der Gemeinsame Begleitausschuss für das europäische INTERREG IV A-Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Woiwodschaft Westpommern) hat Mitte Februar 2009 die ersten grenzüberschreitenden Projekte in der neuen Förderperiode 2007-2013 bewilligt. Inzwischen wurden insgesamt 45 Projektanträge durch den Begleitausschuss befürwortet, das gebundene Mittelvolumen liegt bei 98,06 Mio. Euro.<sup>228</sup> Die partnerschaftliche Beteiligung von Deutschen und Polen an der Umsetzung von Projekten steht dabei im Mittelpunkt der Förderung. Diese Förderzusagen sind zugleich die ersten in einem der EU-Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an der deutsch-polnischen Grenze der Programmperiode 2007-2013.

<sup>227</sup> Vgl. auch Ziff. 5.2.3 Europäische Territoriale Zusammenarbeit.

<sup>228</sup> Stand 25.03.2010; s. auch unter B.5.2.3.

## Deutsch-Polnische Gesellschaft

Im Juni 2009 feierte die „Deutsch-Polnische Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ ihr 15-jähriges Jubiläum. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt hat, die Verständigung und die Begegnung zwischen Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern und unserem Nachbarland Polen zu befördern. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat Projekte des Vereins im Rahmen der im September 2009 stattgefundenen Deutsch-Polnischen Woche finanziell unterstützt.

## Veranstaltungskalender zu Polen<sup>229</sup>

Als Informationsbasis der bilateralen Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns mit Polen erarbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus jährlich einen Wirtschaftskalender zu Polen, der auf der Internetseite des Ministeriums unter dem Menüpunkt „Wirtschaftstermine“ abrufbar ist. Dort finden sich Hinweise zu wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen und Projekten verschiedenster Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern.

## **Estland**

### Besuch des Botschafters der Republik Estland

Im Mittelpunkt des Gesprächs des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit dem Botschafter der Republik Estland am 22. Juli 2009 stand die EU-Strategie für den Ostseeraum. Weitere Themen waren die stärkere Einbindung Estlands in das Messegeschehen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Intensivierung der Handelsbeziehungen. Es wurde erörtert, wie das Förderinstrumentarium Mecklenburg-Vorpommerns in Bezug auf das Baltikum zielgerichteter ausgestaltet werden kann.

## **Russland**

### Unternehmerdelegationsreise nach Russland

Vom 8. - 12. November 2009 fand unter Leitung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Unternehmerdelegationsreise nach Russland statt. Stationen der Reise waren die Städte Moskau und Nischnij Nowgorod. Der Reisezweck der Unternehmerdelegationsreise lag in der Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern und Russland. Die teilnehmenden Unternehmen zeigten sich insbesondere mit der Kooperationsbörse sehr zufrieden. Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit ergaben sich auf den Gebieten Erneuerbare Energien und Straßenbau.

---

<sup>229</sup> [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/wm/\\_Service/Wirtschaftstermine/Wirtschaftskalender\\_Polen/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/_Service/Wirtschaftstermine/Wirtschaftskalender_Polen/index.jsp).

Im Rahmen politischer Gespräche traf der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unter anderem den stellvertretenden Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation, den stellvertretenden Verkehrsminister der Russischen Föderation sowie den Generaldirektor von Gazprom.

## 5.2.2 Zusammenarbeit nach Branchen

### Tourismus

Die Ostseeregion ist seit Beginn der 90er Jahre eine touristische Wachstumsregion mit attraktiven Stränden und Badeorten, reicher Natur und vielfältigen Kulturangeboten. Mehr als 125 Mio. touristische Übernachtungen werden pro Jahr in Küstennähe realisiert - mit steigender Tendenz und mit erheblichen Potenzialen.

#### Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

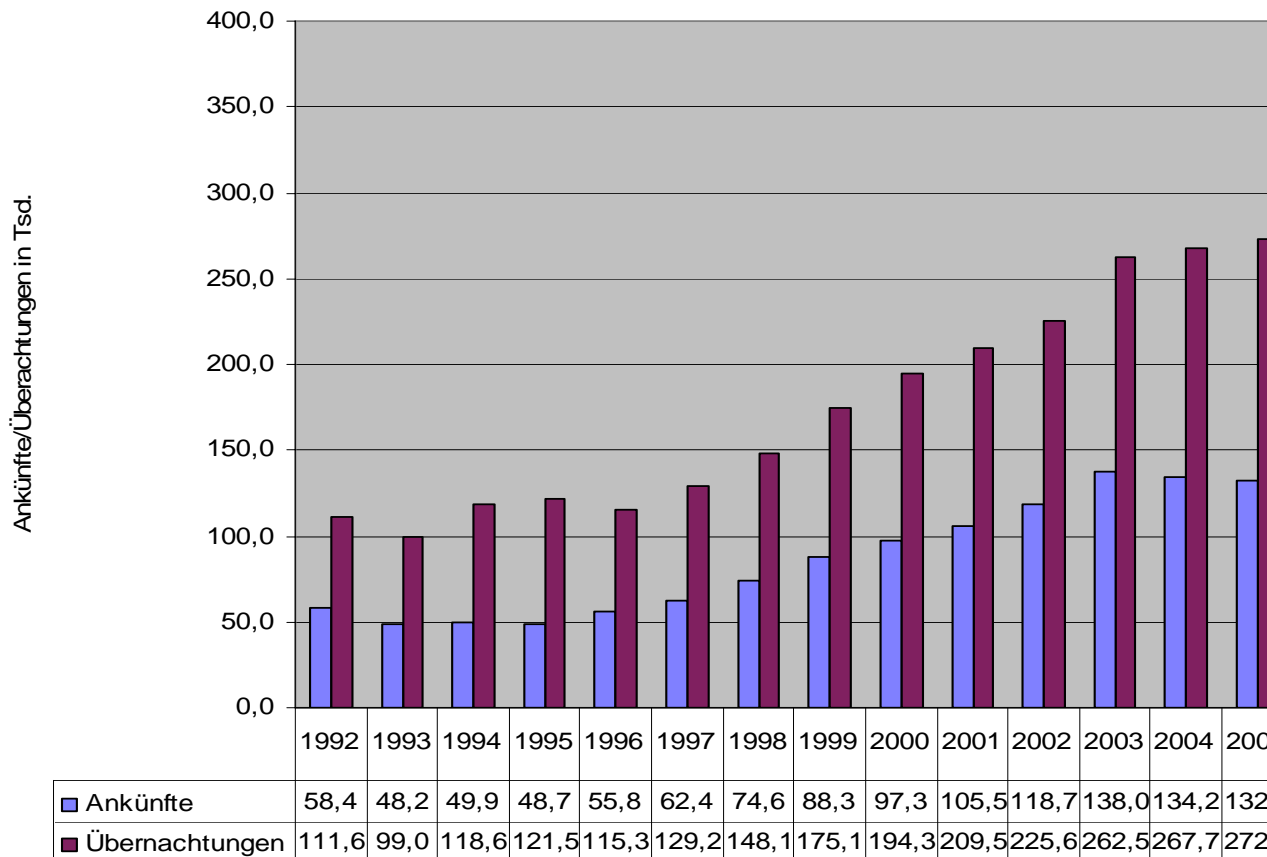
Die Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommerns erzielte 2009 zum dritten Mal in Folge einen Übernachtungsrekord mit 28,4 Mio. Insgesamt besuchten 2009 weniger Ausländer Mecklenburg-Vorpommern. Rund 288.000 (-6,0 %) Auslandsgäste kamen nach Mecklenburg-Vorpommern und buchten rund 805.000 Übernachtungen (-3,9 %). Auch bei den Übernachtungen der Gäste aus dem Ostseeraum konnte sich die positive Tendenz der letzten Jahre nicht fortsetzen. 44 % aller ausländischen Gäste in Mecklenburg-Vorpommern kamen 2009 aus dem Ostseeraum und buchten 36 % (2008: 42 %) aller Ausländerübernachtungen.

2009 kamen insgesamt 16 % weniger Gäste aus den Ostseeanrainerstaaten nach Mecklenburg-Vorpommern und buchten 17,4 % weniger Übernachtungen als 2008.

Die bedeutendsten Quellmärkte im Ostseeraum, Dänemark und Schweden, hatten in absoluten Zahlen die höchsten Rückgänge zu verzeichnen. Ursache dafür ist die Wirtschaftskrise und ein schlechterer Wechselkurs zum Euro. Ungeachtet dessen kamen die meisten ausländischen Touristen immer noch aus Schweden nach Mecklenburg-Vorpommern, vor den Niederlanden (rd. 50.000) und Dänemark. Die Gäste aus den Niederlanden buchten 2009 mit 187.000 die höchste Zahl an Übernachtungen und konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen (+21,1 %), gefolgt von Schweden und Dänemark.

<b>Ankünfte/Übernachtungen von Gästen aus den Ostseeanrainerstaaten insgesamt (incl. Camping) 2009</b>					
<b>Land</b>	<b>Ankünfte</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>	<b>Übernachtungen</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>	<b>Aufenthaltsdauer in Tagen</b>
<b>Schweden</b>	56.074	-18,6	112.481	-17,0	2,0
<b>Dänemark</b>	43.800	-10,5	112.084	-6,9	2,6
<b>Polen</b>	8.406	-20,3	30.149	-45,0	3,6
<b>Finnland</b>	5.973	-15,9	9.864	-4,8	1,7
<b>Estland</b>	516	-10,9	1.066	0,0	2,1
<b>Lettland</b>	467	23,9	991	38,6	2,1
<b>Litauen</b>	510	-12,7	1.199	17,1	2,4
<b>Norwegen</b>	7.283	-18,8	14.508	-18,3	2,0
<b>Russland</b>	2.844	-27,2	7.178	-18,4	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>125.873</b>	<b>-16,0</b>	<b>289.520</b>	<b>-17,4</b>	

**Ankünfte / Übernachtungen ausländischer Gäste aus den Ostseeanrainer  
in MV insgesamt 1992-2009 (in Tausend)**



### Usedom Baltic Fashion 2009<sup>230</sup>

Die international besetzte Modenschau Usedom Baltic Fashion (UBF) hat sich als hochwertiges, kulturelles Ereignis bundesweit einen Namen gemacht und ist zu einem Werbeträger für Mecklenburg-Vorpommern geworden. Der Wettbewerb gibt jungen kreativen Menschen die Chance, ihre Stärken zu zeigen und durch eine anerkannte Fachjury eingeschätzt zu werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Veranstaltungen außerdem ein wirksames Instrument zur Gästebindung und Erschließung neuer Zielgruppen (Mode- und Textilbranche). Die UBF ist sehr gut geeignet, spezielle Zielgruppen außerhalb der Hauptreisezeit ins Land zu holen und gleichzeitig die Erschließung und Nutzung zusätzlicher Synergieeffekte (Wellness, Sport, Gesundheit) zu entwickeln. Die Veranstaltungen sind ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Kooperation zwischen den Ostseeanrainerstaaten. Ziel ist es, den Baltic Fashion Award stärker in das touristische Marketing und die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Ostseeregion einzubinden.

Die Preisträger des am 24. Oktober 2009 im Kaiserbäderraum Heringsdorf verliehenen 8. Baltic Fashion Award 2009 kamen aus Deutschland, Lettland, Estland und Litauen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützte die Veranstaltung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Der regionalen Besonderheit wurde außerdem durch einen speziellen Workshop „E-Learning in der maritimen Wirtschaft“ im Rahmen der Konferenz Rechnung getragen.

### **Informationstechnologie**

#### it-baltics<sup>231</sup>

Bereits seit vielen Jahren werden die „it-Tage Mecklenburg-Vorpommern“ durch die IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern - dem Branchenverband der IT-Industrie des Landes - organisiert. Zur Verbesserung der Internationalität firmieren die „it-Tage Mecklenburg-Vorpommern“ seit 2009 erstmals unter dem Begriff „it-baltics“.

An der Veranstaltung in Rostock (17.-19. Juni 2009) nahmen mehr als 120 Fachleute der Informations- und Kommunikationstechnologie aus 14 Ländern des Ostseeraumes teil. Die dreitägige IT-Baltics beinhaltete die IT-Fachausstellung „IT's a Fair“ sowie eine Kooperationsbörse in Form einer „Business-to-Business“ Veranstaltung. Bildungseinrichtungen und Entscheider aus der Wirtschaft aus der gesamten Ostseeregion konnten sich im Vorfeld online zu potenziellen Geschäftsvorhaben verabreden. Begleitet wurde die Messe durch eine Anwender-Konferenz zum Thema „e-Learning“.

---

<sup>230</sup> [www.baltic-fashion.de](http://www.baltic-fashion.de).

<sup>231</sup> [www.it-baltics.com](http://www.it-baltics.com).



## Biotechnologie- und Lebenswissenschaften

### ScanBalt-Initiative

Im Rahmen der ScanBalt-Initiative<sup>232</sup>, dem Verbund der Bioregionen in der Ostseeregion, beteiligten sich Akteure aus den Bereichen der modernen Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft des Landes überwiegend durch BioCon Valley®<sup>233</sup> in den folgenden Aktivitäten und Themenfeldern:

- im Rahmen des ScanBalt Forums 2009 vom 7.–9. Oktober in Kalmar organisierte BioCon Valley® den Workshop „New ways of Bridging SMEs and Academia in ScanBalt BioRegion“. Vorgestellt wurde auch das Vorzeigeprojekt „Baltic Sea Health Region“<sup>234</sup> im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion, das BioCon Valley® gemeinsam mit der Lithuanian Association of Biotechnology leitet. Außerdem stellte BioCon Valley® in einem Plenarbeitrag die Expertise in Wissenschaft und Wirtschaft auf dem Gebiet in der Industriellen Biotechnologie in Mecklenburg-Vorpommern vor;
- Fortführung des im Januar 2008 begonnenen Projektes ScanBalt Bridge-BSR<sup>235</sup>, das aus Mitteln des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms gefördert wird. Zielstellung des Projektes ist die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Innovation und Clusterentwicklung in den Partner-Bioregionen im Ostseeraum;
- um dem drohenden wissenschaftlichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde im Rahmen des Rückholprogramms für Fachkräfte aus dem Life Science Bereich das "Nordic Baltic Expatriate Forum" (NBEF) fortgeführt, um im Ausland tätige Experten anzusprechen, sie über die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Ostseeraum zu informieren und für eine Tätigkeit in dieser Region zu interessieren;
- die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das ScanBalt-Projekt „ScanBalt German Campus Office“<sup>236</sup>, das an der Universität Rostock als deutsche Drehscheibe für die akademischen Aktivitäten im ScanBalt-Netzwerk fungiert, seit der Gründung bis einschließlich zum Jahr 2010 mit insgesamt 250.000 Euro. Zunehmend nutzen Firmen des Landes die Gelegenheit, sich in englischsprachigen Pressemitteilungen des ScanBalt Campus zu präsentieren.

Über die BioCon Valley GmbH unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern das ScanBalt Projekt „ScanBalt Präsidenschaft“ mit einem Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro. Ziel des Projektes ist die Stärkung von BioCon Valley® durch die Aufnahme ausländischer Unternehmen und Hochschulen unter das Dach von ScanBalt, die Ansiedlung einer Wissenschaftsakademie in Mecklenburg-Vorpommern und die Entwicklung einer kritischen Masse bei den Unternehmern, um im Stifterverband der Deutschen Wirtschaft einen eigenen Ländersitz zu erhalten. Ende 2009 wurde die Präsidenschaft von Professor Dr. Hans-Robert Metelmann niedergelegt, als Nachfolger wurde durch die Mitglieder von ScanBalt der bisherige Geschäftsführer der BioCon Valley GmbH, Herr Dr. Wolfgang Blank, gewählt.

<sup>232</sup> [www.scanbalt.org](http://www.scanbalt.org) ; s.a. Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 97 ff.

<sup>233</sup> [www.bcv.org](http://www.bcv.org).

<sup>234</sup> [www.scanbalt.org/projects/bsr+health+region](http://www.scanbalt.org/projects/bsr+health+region).

<sup>235</sup> [www.scanbalt.org/projects/bridge+bsr](http://www.scanbalt.org/projects/bridge+bsr).

<sup>236</sup> S. dazu auch unter B.7.2.2.

Zur Vernetzung im Bereich Gesundheitswirtschaft tragen die von BioCon Valley® jährlich organisierten Nationalen Branchenkonferenzen<sup>237</sup> bei, für die seit 2007 Partnerländer aus der Ostseeregion gewonnen werden können. Gastland der Branchenkonferenz 2009 war Schweden; 2010 wird dies Dänemark sein.

## **Energie und Klimaschutz**

### Offshore-Windparkprojekte in der Ostsee

Vor der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns nehmen die ersten deutschen Offshore-Windparks Gestalt an. In der Planung am weitesten fortgeschritten ist der erste kommerzielle deutsche Offshore-Windpark in der Ostsee vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns: „EnBW Baltic 1“ (ehemals Baltic I). Mit seiner Inbetriebnahme wird im Herbst 2010 gerechnet. Für drei weitere Windparks in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone der Ostsee sind die Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Dabei handelt es sich um „EnBW Kriegers Flak“, „Arkona Becken Südost“ und „VENTOTEC Ost 2“. Im Genehmigungsverfahren befinden sich noch die Projekte „ARCADIS Ost 2“ mit 25 Windrädern (max. 75 MW), „Adlergrund Gap“ mit 31 Anlagen (max. 186 MW), „Adlergrund 500“ mit 20 Anlagen (max. 72 MW) und „Adlergrund Nordkap“ mit 31 Anlagen (186 MW).

Beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie liegen weitere 10 Anträge auf Errichtung und Betrieb eines Windparks in der Ostsee mit insgesamt 646 Anlagen vor. Diese Vorhaben sollen außerhalb der 12-Seemeilen-Zone angesiedelt werden. Für ein innerhalb der 12-Seemeilen-Zone rund 17 Kilometer nördlich von Kap Arkona liegendes Projekt „ARCADIS Ost 1“ ist ein Raumordnungsverfahren durch die Landesraumordnungsbehörde in Vorbereitung.

#### - Demonstrationsanlage im Breitling

Im Flachwasserbereich (2 m Tiefe, 500 m von der Kaimauer) im Breitling gegenüber dem Seehafen Rostock wurde Anfang 2006 die erste Offshore-Windkraftanlage in Deutschland errichtet. Da die Anlage offshore-ähnlichen Charakter hat, kann an ihr die Eignung für den Einsatz von seeangepasster Onshore-Technik getestet werden. Die Demonstrationsanlage dient insbesondere einheimischen Unternehmen als Testanlage. Die 2,5 MW-Anlage liefert bereits seit 2006 Strom ins öffentliche Netz.

#### - EnBW Baltic 1

Der Pilotwindpark „EnBW Baltic 1“ liegt innerhalb des vom Land Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen potenziellen Eignungsgebietes für die Offshore-Windenergienutzung innerhalb der 12-Seemeilen-Zone nördlich der Halbinsel Darß. Die Küstenentfernung beträgt bei Wassertiefen zwischen circa 16-19 m circa 16 km. Der Offshore-Windpark wird aus 21 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 2,3 MW und einer Umspannstation bestehen. Der erste Spatenstich für die Netzanbindung durch den zuständigen Netzbetreiber 50Hertz Offshore GmbH (ehemals Vattenfall Europe Baltic Offshore Grid GmbH – VEBOG) erfolgte im Juli 2009.

<sup>237</sup> Vgl. [www.konferenz-gesundheitswirtschaft.de](http://www.konferenz-gesundheitswirtschaft.de).

Das Vorhaben „EnBW Baltic 1“ mit seiner Gesamtinvestitionssumme (Windpark und Netzanschluss) von circa 250 Mio. Euro bietet der einheimischen Industrie und neuangesiedelten Unternehmen, bedingt durch seine relativ geringe Wassertiefe und territoriale Lage sowie die moderate Anlagenanzahl ideale Bedingungen, vorhandenes Wissen und entwickeltes Know-how anzuwenden und sich damit für den weiteren Offshore-Markt zu qualifizieren.

- EnBW Kriegers Flak

Das Bauvorhaben „EnBW Kriegers Flak“ ist ein Offshore-Windpark mit einer Gesamtanzahl von 80 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von max. 400 MW im Endausbau. Die Netzanbindung erfolgt über den Windpark „EnBW Baltic 1“.

Der Windpark befindet sich in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone der Ostsee und liegt direkt an der Grenze zu Dänemark und Schweden (Dreiländereck). Die Entfernung zur Küstenlinie beträgt über 30 km. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat das Gebiet „Kriegers Flak“ als besonders geeignet für Windkraftanlagen festgelegt. Damit ist ein hohes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen gegeben.

Anfang April 2005 wurde mit dem Windpark „Kriegers Flak“ der erste Windpark in der AWZ der Ostsee vor Mecklenburg-Vorpommern genehmigt. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

- Arkona Becken Südost

Das Vorhaben „Arkona Becken Südost“ ist nach „EnBW Kriegers Flak“ das zweite vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie genehmigte Projekt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Der Windpark wird mit 80 Windkraftanlagen, 35 km nordöstlich von Rügen, auf circa 40 km<sup>2</sup> und in einer Wassertiefe von circa 21 bis 38 m errichtet.

- VENTOTEC Ost 2

Für ein weiteres Projekt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, den Windpark „VENTOTEC Ost 2“, wurde die Genehmigung (inkl. Kabelanbindung) durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Mai 2007 erteilt.

- Mess- und Forschungsplattform Fino II

Mit der vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern geförderten Mess- und Forschungsplattform Fino II im Seegebiet „Kriegers Flak“ wird das Gebiet des Dreiländerecks Deutschland, Schweden und Dänemark in der westlichen Ostsee untersucht. Träger des Projekts ist der Germanische Lloyd aus Hamburg. Das Schifffahrtsinstitut Warnemünde e.V. (An-Institut der Hochschule Wismar) begleitet in enger Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) das Projekt. Ziel der Forschung ist eine effiziente, umweltverträgliche und verkehrstechnisch angepasste Gestaltung der windenergetischen Nutzung des Ostseegebietes. Es soll eine maximale Verträglichkeit von Mensch, Technik und Natur bei einer zukünftigen Offshore-Windenergienutzung in diesem Teil der bisher wenig erforschten Ostsee erreicht werden. Zudem sollen die Daten Planern und Betreibern von Windenergieanlagen und Genehmigungsbehörden eine Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der langfristigen Auswirkungen sein.

### Energiestandort Lubmin

Am Standort Lubmin ist die Errichtung von zwei 1.200 MW Gas- und Dampfkraftwerken geplant. Die notwendigen Genehmigungen liegen für das GuD-Kraftwerk I weitgehend und für das GuD-Kraftwerk II teilweise vor. Beide Vorhaben werden weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Nach dem Rückzug von DONG Energy aus der Projektgesellschaft zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes bleibt hingegen offen, ob das Genehmigungsverfahren weiter betrieben wird. Die Anträge auf Erteilung von immissions- und naturschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Zulassungen wurden bereits Ende 2008 erörtert, aber bisher noch nicht beschieden.

### Transitgasleitung Nord Stream

Die Nord Stream AG mit Sitz in Zug (Schweiz) begann am 7. April 2010 den Bau einer Transit-Gasleitung von der russischen Föderation (Vyborg) durch die Ostsee nach Greifswald/Lubmin. Die Leitung soll dazu dienen, den steigenden Verbrauch an Erdgas in Deutschland, aber auch in anderen EU-Mitgliedstaaten zu decken.

Das Bergamt Stralsund hat den Planfeststellungsbeschluss am 21. Dezember 2009 für die 12 SM-Zone/Küstenmeer erlassen. Am 28. Dezember 2009 hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg die Baugenehmigung für den 31 km langen Abschnitt der Nord-Stream-Pipeline in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone erteilt. Auch die Länder Dänemark, Finnland, Schweden und Russland haben inzwischen ihre Baugenehmigungen erteilt. 2011 könnte erstes Erdgas nach Europa geliefert werden.

Von Lubmin aus soll das Gas über die geplante Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) nach Achim bei Bremen und über die geplante Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) nach Börnicke bei Berlin und weiter nach Olbernhau in Sachsen geleitet werden. Projektträger ist in beiden Fällen die Wingas GmbH (Kassel), ein Gemeinschaftsunternehmen der BASF-Tochter Wintershall und der OAO Gazprom. Für den OPAL-Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern ist der Planfeststellungsbeschluss durch das Bergamt Stralsund Anfang August 2009 erfolgt. Der Planfeststellungsbeschluss für die NEL wird Mitte 2010 erwartet. Mit dem Bau der OPAL ist bereits begonnen worden.

Außerdem plant die EWE AG (Oldenburg) einen Gasspeicher bei Moeckow/Landkreis Ostvorpommern und die Gazprom Germania GmbH (Berlin) plant einen Gasspeicher bei Hinrichshagen/Landkreis Müritz.“

### 5.2.3 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

#### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A)

##### Programm Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und Republik Polen (Woiwodschaft Westpommern)<sup>238</sup>

Nach Abschluss der Förderperiode 2000-2006 wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Woiwodschaft Westpommern in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ weitergeführt. Die Verwaltungsbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Das Gemeinsame Technische Sekretariat hat seinen Sitz in Löcknitz.

Das Programm bietet seit November 2008 den förderfähigen Einrichtungen im Fördergebiet die Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekte mit einem EU-Kofinanzierungsanteil von 85 % durchzuführen.

Für das gesamte Programm stehen 132,8 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 48,88 Mio. Euro EFRE-Mittel) zur Verfügung. Das Fördergebiet umfasst auf deutscher Seite

- für Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow, Demmin und Mecklenburg-Strelitz, sowie die kreisfreien Städte Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald;
- für Brandenburg die Landkreise Uckermark und Barnim sowie auf polnischer Seite die Woiwodschaft Westpommern.

Die Förderschwerpunkte des Programms sind

- Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum;
- Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und
- grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung.

Bislang wurden 11 Projekte mit wesentlicher Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern genehmigt (siehe nachfolgende Tabelle), für weitere 20 Projekte liegt ein positives Votum des Begleitausschusses vor.<sup>239</sup>

<sup>238</sup> Weitere Informationen sind auf der Internetseite [www.interreg4a.info](http://www.interreg4a.info) abrufbar.

<sup>239</sup> Stand 25.03.2010.

INTERREG IV A (Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Westpommern) - Bewilligte Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projekt-Nr./Projekttitle	Leadpartner	Kurzbeschreibung
Naturerlebnis Insel Usedom–Karsibor	Naturschutzbund Deutschland Regionalgruppe Usedom e.V. (NABU Usedom e.V.)	Erweiterung Informationszentrum am Punkt Kaseburg. - Ausstellung und interaktive Wissensstationen - Landschaft und Tierwelt im pommeranischen Naturerlebnis - Errichtung einer Umweltbildungsstation
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im deutsch-polnischen Grenzgebiet zwischen dem Stettiner Haff und dem Grenzübergang Mescherin-Gryfino	Straßenbauamt Neustrelitz	Die vorgesehene Maßnahme gliedert sich in drei Bauabschnitten: Nr. 2: Erneuerung, Um- und Ausbau der Straße 1. Bauabschnitt: Fahrbahnerneuerung 2. Bauabschnitt: Um- und Ausbau der Straße 3. Bauabschnitt: Um- und Ausbau der Straße Nr. 8: Umbau der Woiwodschaftsstraße Damit können dringend erforderliche Maßnahmen größtenteils ausgeführt beziehungsweise der L 28, der L 283, der Woiwodschaftsstraße Grenzübergang Hintersee-Dobiesze
Grenzüberschreitendes Netzwerk der Service- und BeratungsCentren in der Euroregion POMERANIA vom 01.03.2009 - 29.02.2012  weitere Infos unter: <a href="http://www.pomerania.net/main.cfm">http://www.pomerania.net/main.cfm</a>	Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.	Mit den Standorten Greifswald, Neustrelitz auf der deutschen Seite und den polnischen Standorten Karlin/Karlino und Myślibórz/Debnów wird seit 2009 ein grenzüberschreitendes Netzwerk aufgebaut, das zur Anbahnung von Kooperationsprojekten dient und letztendlich zu einer stärkeren Integration der Grenzregion führt.

Projekt-Nr./Projekttitle	Leadpartner	Kurzbeschreibung
Weiterentwicklung der Geo-Informationssysteme (GIS) des Landkreises Uecker-Randow und der Gemeinde Police	Gemeinde Police	Verbesserung der Geodateninfrastruktur Information System GeoPortal UER
Pilotprojekt zum Anbau von Wein und neue Kulturpflanzen in der POMERANIA-Region	Hochschule Neubrandenburg	Ziel des Projektes ist es, die klimatischen Rahmenbedingungen für Kulturpflanzen in den am Projekt beteiligten Gebieten zu untersuchen, womit zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten erschlossen werden können. Das Projekt umfasst lebensmittel-wissenschaftliche Analysen und die Entwicklung von Weiterbildungsmöglichkeiten.
Grenzübergreifende Wirtschaftsaustellungen innerhalb der Euroregion POMERANIA 2009/2010 in Pasewalk und Gemeinde Police	Stadt Pasewalk	Bestandspflege und Erweiterung der Wirtschaft in der Euroregion POMERANIA vor vorhandenem Leistungsprofil der Stadt Pasewalk und der grenzübergreifenden Euroregion (Gemeinde Police).
Fonds für kleine Projekte INTERREG IV A 2008 - 2011  weitere Infos unter: <a href="http://www.pomerania.net/main.cfm">http://www.pomerania.net/main.cfm</a>	Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion POMERANIA	Im Rahmen des SPF werden unter anderem Sportveranstaltungen und Wettbewerbe durchgeführt. Der Antrag betrifft die Hälfte der Förderung. Der weitere Antrag wird für die Zeit 2009/2010 gestellt.
Grenzüberschreitendes Netzwerk in der Suchtvorbeugung für die Euroregion POMERANIA	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Vergleich von zwei schwierigen Situationen (Land) und Kolobrzeg (Polen). - Gemeinsame Erarbeitung und Durchführung von Projekten - Arbeit mit Problemfamilien in beiden Ländern - Übergänge von Kindergärten zu weiterführenden Schulen.

Projekt-Nr./Projekttitle	Leadpartner	Kurzbeschreibung
Deutsch-Polnisches Musikschul- orchester	Landkreis Ostvorpommern	Sinfonisches Orchester, bestehend aus Musikschülern zwischen 12 und 18 Jahren POMERANIA; unter der Leitung eines deutschen und deutsche und polnische Dozenten, gibt es regelmäßige Workshops und Konzerte darüber hinaus; Musik als Mittel der Begegnung zwischen Deutschland und Polen, Orchester als musikalische Vertretung
Deutsch-Polnische Kontakt- und Beratungsstelle  weitere Infos unter: <a href="http://www.pomerania.net/main.cfm">http://www.pomerania.net/main.cfm</a>	Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.	Schaffung einer Kontakt- und Beratungsstelle für deutsche und polnische Bürger/innen sowie deutscher Bürger/innen
Orte der NS-Zwangsarbeit in Stralsund und Stargard - eine gemeinsame Rekonstruktion	Prora Zentrum e.V.	Erstellung einer deutsch-polnischen Gedenkstätte Zwangsarbeit polnischer Bürger in Stralsund und Stargard Zeit.



Um das Programm öffentlichkeitswirksam vorzustellen sind im Jahre 2010 folgende Veranstaltungen geplant:

Datum/ Monat	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
18.02.2010	Informationsveranstaltung für potentielle Begünstigte zur Antragstellung von Fördermitteln aus INTERREG IV A	GTS-Aussenstelle Löcknitz, c/o Kommunal-gemeinschaft POMERANIA e.V., Ernst-Thälmann-Str.4, D-17321 Löcknitz	INTERREG IV A-Programm (MV, BB, PL), Gemeinsames Technisches Sekretariat
07./08.05. 2010	Vorstellung des INTERREG IV A-Programms beim 3. Forum der Strukturfonds	Warschau	Ministry of Regional Development, Territorial Cooperation Department
14./15.08. 2010	Vorstellung des INTERREG IV A-Programms auf den MV-Tagen	Schwerin	
ab März 2010 im laufenden Jahr	Start Veranstaltungsreihe im Fördergebiet -Fördermöglichkeiten und Hilfestellung für (potentielle) Antragsteller INTERREG IV A	wechselnd im Fördergebiet	INTERREG IV A-Programm (MV, BB, PL), Gemeinsames Technisches Sekretariat in Zusammenarbeit mit Programmpartnern
Mai/Juni 2010	Allg. Programminfo + Partnerbörse für neue u. potentielle Antragsteller und Projektideen mit Partnerwunsch	im Fördergebiet	INTERREG IV A-Programm (MV, BB, PL), Gemeinsames Technisches Sekretariat in Zusammenarbeit mit Programmpartnern

### Programm „Südliche Ostsee“<sup>240</sup>

Neben dem INTERREG IV A-Programm mit Brandenburg und der Republik Polen ist Mecklenburg-Vorpommern Programmpartner in einem weiteren INTERREG IV A-Programm, dem neuen Großprogramm „Region Südliche Ostsee“ mit einem Gesamtvolumen von 60,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 8,625 Mio. Euro EFRE-Mittel). Die Verwaltungsbehörde ist in der Republik Polen angesiedelt. Das Fördergebiet umfasst die Ostsee-Küstengebiete der Länder Dänemark, Schweden, Litauen und Polen und in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Nordwestmecklenburg, Bad Doberan, Nordvorpommern, Rügen, Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie die Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald. Förderschwerpunkte dieses Programms sind „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Attraktivität und gemeinsame Identität“.

Im Rahmen der ersten Antragsrunde wurden bereits vier Projekte mit Beteiligung von acht Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern genehmigt und eine Förderung in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

In zwei Projekten - namentlich „Seaside“ und „Baltic Museum 2.0“ - stellt Mecklenburg-Vorpommern den Lead-Partner.

<sup>240</sup> Aktuelle Informationen zum Programm und den Projekten sind auf der Internetseite [www.southbaltic.eu](http://www.southbaltic.eu) zu finden.

Der zweite Call ist im April 2009 offiziell mit der Projektauswahl durch ein Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Partnerländer, beendet worden. Von insgesamt 22 Projektanträgen, die an der zweiten Antragsrunde teilgenommen hatten, erhielten 12 Projekte durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses eine Förderzusage. Insgesamt wurden rund 10,4 Mio. Euro EFRE-Mittel auf die positiv votierten Projekte verteilt. An sechs der zwölf bewilligten Projekte sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Die Anträge zu den geförderten Projekten „Interface“ und „Valor“ wurden unter Federführung von Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern eingereicht.

Ende Januar 2010 sind im Rahmen der dritten Antragsrunde neun weitere von insgesamt 17 eingereichten Projektanträgen durch den Lenkungsausschuss bewilligt worden. Insgesamt wurden 9,8 Mio. Euro EFRE-Mittel auf die bewilligten Projekte verteilt. Projekte mit Beteiligung von Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern schnitten erneut äußerst erfolgreich ab. An insgesamt acht der neun bewilligten Projekte sind Partner aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Die Anträge zu den Projekten „BalticWebLab“, „WEBSR2“ und „South Baltic Offer“ wurden von den federführenden Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Während der zusätzlich eingeschobenen vierten Antragsrunde, die vom 3. November 2009 bis zum 11. Januar 2010 geöffnet war, haben sieben Projekte ihre Anträge eingereicht. Ein Projektantrag wurde federführend von einem Partner aus Mecklenburg-Vorpommern eingereicht. An drei weiteren Projekten sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt, so dass in dieser Runde insgesamt vier Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern mit einer Chance auf Förderung haben. Der Lenkungsausschuss hat am 21. April 2010 über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projektanträge entschieden. Der Antrag zum Projekt „ECO4Life“ wurde von einem federführenden Partner aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

## Genehmigte Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projektname	Thema	Partner aus M-V
<b>BalticMuseum2.0</b> <sup>241</sup>	Kooperation zwischen ozeanografischen Museen und Universitäten zur Entwicklung des Besucherservices	Fachhochschule Stralsund (Lead Partner), Deutsches Ozeanographisches Museum
<b>Four Corners Heritage</b> <sup>242</sup>	Themen: Kleine Häfen und Küstenzonen sowie Archäologie und kulturelles Erbe	Kooperation im Netzwerk „Vier Ecken“, Landkreis Rügen
<b>INTERFACE</b>	Intermodale, grenzübergreifende Passagierfährverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Fußgänger und Radfahrer	Hansestadt Rostock (LEAD Partner), Public Transport Association Warnow, Port Authority Rostock, Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V, Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg, Scandlines Deutschland GmbH, TT-Line GmbH & Co. KG, Usedomer Bäderbahn GmbH
<b>LED</b> <sup>243</sup>	Austausch der Beleuchtung im öffentlichen Raum durch energiesparende, umweltfreundliche und kostengünstige LED-Leuchten	Hansestädte Rostock und Wismar, Fachhochschule Wismar, Landkreis Bad Doberan
<b>SeaSide</b> <sup>244</sup>	Zusammenarbeit von maritimen Einrichtungen, Museen, Universitäten und Kommunen zur Entwicklung und Promotion des gemeinsamen maritimen Kulturerbes	Hansestadt Rostock (Lead Partner), Meeresmuseum Rostock, Tourismusbüro Stralsund, Tourismusverband Rügen, Regionaler Tourismusverband Westpommern
<b>VALOR</b>	Ideenschutz und Mehrwerterhalt im Ostseeraum	Patentverwertungsgesellschaft M-V AG, Rostock
<b>Oversize</b> <sup>245</sup>	Kooperation von Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen, KMU-Vereinigung und Hafenbehörden zur qualitativen Verbesserung der Dienstleistungen im Bereich der übergroßen Cargo-/Frachttransporte	Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Geschäftsstelle Rostock; FH Wismar

<sup>241</sup> [www.balticmuseums.org](http://www.balticmuseums.org).

<sup>242</sup> [www.four-corner.org](http://www.four-corner.org).

<sup>243</sup> [www.ledlightproject.eu](http://www.ledlightproject.eu)

<sup>244</sup> [www.baltic-seaside.com](http://www.baltic-seaside.com); s. dazu auch unten C.2.3

<sup>245</sup> [www.transportoversize.eu](http://www.transportoversize.eu)

<b>Projektname</b>	<b>Thema</b>	<b>Partner aus M-V</b>
<b>DISKE</b>	Zusammenarbeit von Kommunen, Innovations- und Technologiecentern und Wissenschaftspark zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Beziehung zwischen innovativen KMU und Ausbau ihres Potentials in der Region	Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern
<b>BalticWebLab</b>	Errichtung eines virtuellen Labors der Meereskunde für Schüler (2. Sekundarstufe); Ziel Nachwuchssuche für den Bereich Meereskunde	Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde IOW (Lead Partner); Universität Rostock
<b>WEBSR</b>	Aktualisierung Ergebnisses eines vorangegangenen Projektes; Aufbau positives Image Onshore Windenergie; Untersuchung neuer Speichermedien (Wasserstofftechnologie)	Hansestadt Rostock (Lead Partner); Regionaler Planungsverband Mittleres Vorpommern; Baltische Windenergiegesellschaft; Wasserstofftechnologieinitiative MV e.V.
<b>South Baltic Offer</b>	Windenergie im Küstenbereich der Region Südliche Ostsee - derzeitige Situation und Entwicklungspotenziale	Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Lead Partner); Stiftung Offshore Windenergie
<b>DSSHerbicide</b>	Nutzung des dänischen Entscheidungsunterstützungs-Systems und Anpassung an nationale Bedingungen mit dem Ziel der Minimierung der Nutzung von Herbiziden	Universität Rostock; Landesamt für Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Fischerei MV
<b>Hardwoods are good</b>	Unterstützung im Aufbau grenzüberschreitender Verbindungen von Unternehmen im Bereich der Holzverarbeitenden Industrien	HCN - High Competence Network e.V.
<b>ARTWEI</b>	Aktion zur Stärkung der ökologischen Integrität von Durchgangsgewässern	EUCC - Die Küsten Union Deutschland e.V.
<b>HPWM</b>	Erfahrungsaustausch Abfallmanagement; Beteiligung der Haushalte in der Abfallbeseitigung (PL); organischer Müll als Quelle für nachhaltige Energien (SE)	Hochschule Wismar; Universität Greifswald
<b>ECO4 Life</b>	Förderung von regionalen Kompetenzen im Bereich Life Sciences in den Ländern Polen, Litauen und M-V in Zusammenarbeit mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik	BioCon Valley GmbH
<b>Wind up the Barriers</b>	Beschränkungen von Behinderten in der Gesellschaft aufzubrechen; Entwicklung neuer Strategien zur Integration von Behinderten	Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH

Im Jahr 2010 sind folgende Veranstaltungen und Termine geplant, um das Programm unter anderem öffentlichkeitswirksam vorzustellen:

Datum/ Monat	Veranstaltung/Termin	Ort	Veranstalter
vorauss. Mitte Juni 2010	Match Meeting - Treffen für potentielle Projektpartner	Litauen	JTS in Zusammen- arbeit mit Verwaltungsbehörde
14./15.08. 2010	Vorstellung des Interreg IV A-Programms auf den M-V- Tagen	Schwerin	
28.-30.09. 2010	SC-/MC-Meeting - Projekt- entscheidungen 5. Call	Litauen	Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit JTS
21.10.–17.12. 2010	6. Antragsrunde - Einreichung Projektanträge		
Vorschau: in 2011	Programmvorsitz Mecklenburg- Vorpommerns im Großprogramm „Region Südliche Ostsee“		

### **Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IV C)<sup>246</sup>**

Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C war ein EU-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 mit dem Ziel internationale Kooperationen von Regionen zu fördern, die keine gemeinsame Grenze besitzen. Der Förderraum der EU wurde dabei in vier Programmräume beziehungsweise Zonen (Nord, West, Ost, Süd) unterteilt. Mecklenburg-Vorpommern gehörte zusammen mit den norddeutschen Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und Freie und Hansestadt Bremen sowie Schweden, Finnland und Dänemark zum Programmbereich Nord. Alle Maßnahmen der Förderperiode 2002 - 2006 wurden bis Ende 2008 abgeschlossen.<sup>247</sup>

Für die Förderperiode 2007 - 2013 stehen für das INTERREG IV C-Programm Projektmittel in Höhe von insgesamt 321 Mio. EUR zur Verfügung. Im Unterschied zur vergangenen Förderperiode gibt es nur einen gemeinsamen Programmbereich für alle 27 EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz und Norwegen. Ziel des Programms ist, die Wirksamkeit der Regionalentwicklungspolitik zu verbessern und zur wirtschaftlichen Modernisierung und zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit in Europa durch Erfahrungsaustausch und Good-Practice-Transfer beizutragen. Der Schwerpunkt der Förderung richtet sich dabei auf Innovationen und Wissensgesellschaften sowie Umweltschutz und Risikoversicherung. Das Gemeinsame Technische Sekretariat befindet sich in Lille (Frankreich). In Rostock, Kattowitz (Polen) und Valencia (Spanien) wurden sogenannte „Information Points“ eingerichtet.

<sup>246</sup> Weitere Informationen, insbesondere zur 3. Antragsrunde (9. Dezember 2009 - 5. März 2010) sind der Internetseite [www.interreg4c.net](http://www.interreg4c.net) zu entnehmen.

<sup>247</sup> Informationen zu INTERREG III C sowie den geförderten Projekten sind unter der Internet-Adresse <http://www.interreg3c.net> abrufbar.

Im Rahmen von INTERREG IV C erfolgte vom 21. September 2007 bis zum 15. Januar 2008 ein erster Call. Insgesamt gingen 495 Projektanträge ein, davon neun mit Beteiligung von Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Antragsrunde sind jedoch keine Projekte mit Beteiligung von Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern vom Entscheidungsgremium bewilligt worden.

Im November 2009 wurde über die im Rahmen des zweiten Calls (27. Oktober 2008 bis 30. Januar 2009) eingereichten Projektanträge entschieden. Von den insgesamt 481 eingereichten Anträgen wurden 74 Projekte zur Genehmigung vorgeschlagen. An zwei Projekten - namentlich „SUSTAIN“ und „Sigma for Water“ - sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

#### Genehmigte Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projektname	Thema	Partner aus MV
<b>SUSTAIN</b>	Projekt zum EU-weiten Küstenmanagement - Erweiterung der Aktivitäten in den EU-Küstenzonen wie z. B. Hafenausbau, Tourismus, Küstenschutz, Landgewinnung etc.	Baltic Energy Forum e.V.
<b>Sigma for Water</b>	Projekt zum Austausch guter Praktiken und Entwicklung von integrierten Masterplänen für die Schaffung neuer Seen und Feuchtgebiete zur Verbesserung von Wasserqualität und -verfügbarkeit.	Landkreis Demmin

#### 5.2.4 Gesundheitswirtschaft/Life Sciences

##### Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft

Die fünfte von Mecklenburg-Vorpommern jährlich ausgerichtete Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft fand vom 7. - 8. Mai 2009 in Rostock-Warnemünde statt<sup>248</sup>. Sie stand unter dem Motto „Erfolgreich Altern - Der demografische Wandel als Herausforderung für die Gesundheitswirtschaft“. Partnerland dieser 5. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft war die Republik Finnland, die beispielhaft im Hinblick auf die Entwicklung von Konzepten zum demografischen Wandel ist. Ein Thema der Konferenz war unter anderem der Einsatz von Telemedizin. Gerade die Telemedizin bietet in der Fläche enorme Chancen für eine anspruchsvolle Versorgung der Bevölkerung. Im Rahmen von Projekten wurden neue Lösungen zum Beispiel auf dem Gebiet der Hausarztbehandlung, in der Augenmedizin, in der Diabetesbehandlung sowie telemedizinische Verbundkonzepte von Krankenhäusern entwickelt. Das grenzüberschreitende Telemedizinprojekt zwischen deutschen und polnischen Krankenhäusern ist ein Beispiel dafür<sup>249</sup>.

<sup>248</sup> [www.konferenz-gesundheitswirtschaft.de](http://www.konferenz-gesundheitswirtschaft.de).

<sup>249</sup> S. dazu auch B.7.2.2 und C.1.6.

Die 6. Nationale Branchenkonferenz vom 2.-3. Juni 2010 wird sich dem Thema „Krisenfest durch Qualität und zukunftssicher durch Innovation“, insbesondere in den Bereichen Gesundheitstourismus und Rehabilitation, widmen. Im Rahmen eines internationalen Forums werden neben grenzüberschreitenden Projekten auch aktuelle Entwicklungen aus Dänemark, dem diesjährigen Partnerland, vorgestellt.

### **Polish-German Life Science Forum<sup>250</sup>**

Unter dem Motto „Grenzenlose Forschung beiderseits der Oder“ fand am 24. und 25. September 2009 in Stettin/Polen das erste „Polish-German Life Science Forum“ statt. Ziel der Veranstaltung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Polen, Deutschland, Italien, Schweden, Finnland, Estland und Dänemark war es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu erleichtern, strukturell zu unterstützen, mögliche Kooperationsinteressen und Kooperationspartner zu identifizieren sowie eine höhere Wertschöpfung bei den Life- Science- Unternehmen zu generieren.

## **6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz**

### **6.1 Europa**

#### **6.1.1 Nutzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Der Beschluss zum Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 20. November 2008 war aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zufriedenstellend. Durch die Einführung eines progressiven Elementes bei der zusätzlichen Kürzungen der Direktzahlungen an die Landwirte (Modulation) erfolgt ein Paradigmenwechsel in der GAP, in dem erstmals Betriebe wegen ihrer Größe und der darauf bezogenen Summe der Direktzahlungen ungleich behandelt werden.

Die zusätzlichen Mittel sind zwingend für die neuen Herausforderungen der Landwirtschaft (Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität, erneuerbare Energien und Begleitmaßnahmen Milch) einzusetzen.

Ausgehend von dieser neuen europäischen Rechtslage hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich gehandelt und in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern neue Fördermaßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 - 2013 beraten und zur Genehmigung eingereicht.

Die ersten Anträge für die Maßnahmen

- Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (UTHV);
- Erosionsmindernder Ackerfutterbau;
- Winterbegrünung/Mulch- und Direktsaaten sowie
- Blühflächen (Bienenweide)

konnten bereits im Mai 2009 für die erstmalige Auszahlung im Jahr 2010 gestellt werden.

---

<sup>250</sup> [www.biotechpolonia.de](http://www.biotechpolonia.de).

Für Neuanträge für Agrarumweltmaßnahmen, die unter Verwendung der Modulationsmittel gefördert werden, sind im Zeitraum 2010 bis 2014 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 77,9 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 62,3 Mio. Euro (80 %) auf Modulationsmittel und 15,6 Mio. Euro (20 %) auf nationale Mittel zur Kofinanzierung.

### **6.1.2 Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)**

Im Herbst 2010 wird die neue EU-Kommission ihre Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 vorstellen.

Im Moment findet dazu international und auf nationaler Ebene eine „Orientierungsdebatte“ statt. Es geht dabei im Wesentlichen um

- das Agrarbudget der EU an sich;
- die Instrumente der GAP - die Erhaltung beider Säulen;
- um die Höhe und die Zukunft der Direktzahlungen und
- um die Verteilung der Mittel zwischen der ersten und der zweiten Säule der Agrarpolitik - mithin um die Stärkung der integrierten ländlichen Entwicklung.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist einer der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union und einer der Grundpfeiler der europäischen Integration und trägt wesentlich zur Erhaltung und Entwicklung einer dynamischen Landwirtschaft in ganz Europa bei.

Die Landesregierung tritt dafür ein, die GAP zu erhalten und gleichzeitig so weiter zu entwickeln, dass auch künftig eine Balance zwischen wachsenden gesellschaftlichen Anliegen, Entwicklung ländlicher Regionen, Ernährungssicherung und Marktorientierung der Landwirtschaft gewahrt wird. Das erfordert weiterhin eine ausreichende Finanzierung der GAP bei Aufrechterhaltung und angemessener Ausstattung beider Säulen der Agrarpolitik. Die gesellschaftliche Akzeptanz der GAP muss gestärkt und deshalb längerfristig auf eine neue Grundlage gestellt werden. Statt die Unterstützung der Landwirtschaft allgemein und pauschal zu begründen, ist deutlich zu machen, dass die zwei Säulen der GAP der Entlohnung konkreter gesellschaftlich gewünschter und nützlicher Leistungen, die durch die Landwirtschaft erbracht werden, dienen.

Ausgehend von den agrarpolitischen Zielen des Landes und den neuen Rahmenbedingungen ist eine Weiterentwicklung des agrarpolitischen Instrumentariums in Europa sinnvoll und notwendig. Nur eine zukunftsfähige Gemeinsame Agrarpolitik stärkt die Wettbewerbsposition der hiesigen Landwirte.

Die europäische Agrarpolitik wird umso zukunftssicherer, je besser es gelingt, sie von einer stark sektoral geprägten zu einer regionalen Politik für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume umzubauen. Dabei ist die Flankierung der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft weiter erforderlich. Diese muss sich selbst jedoch noch stärker als Teil ländlicher Entwicklung und als Dienstleister in ländlichen Räumen verstehen.

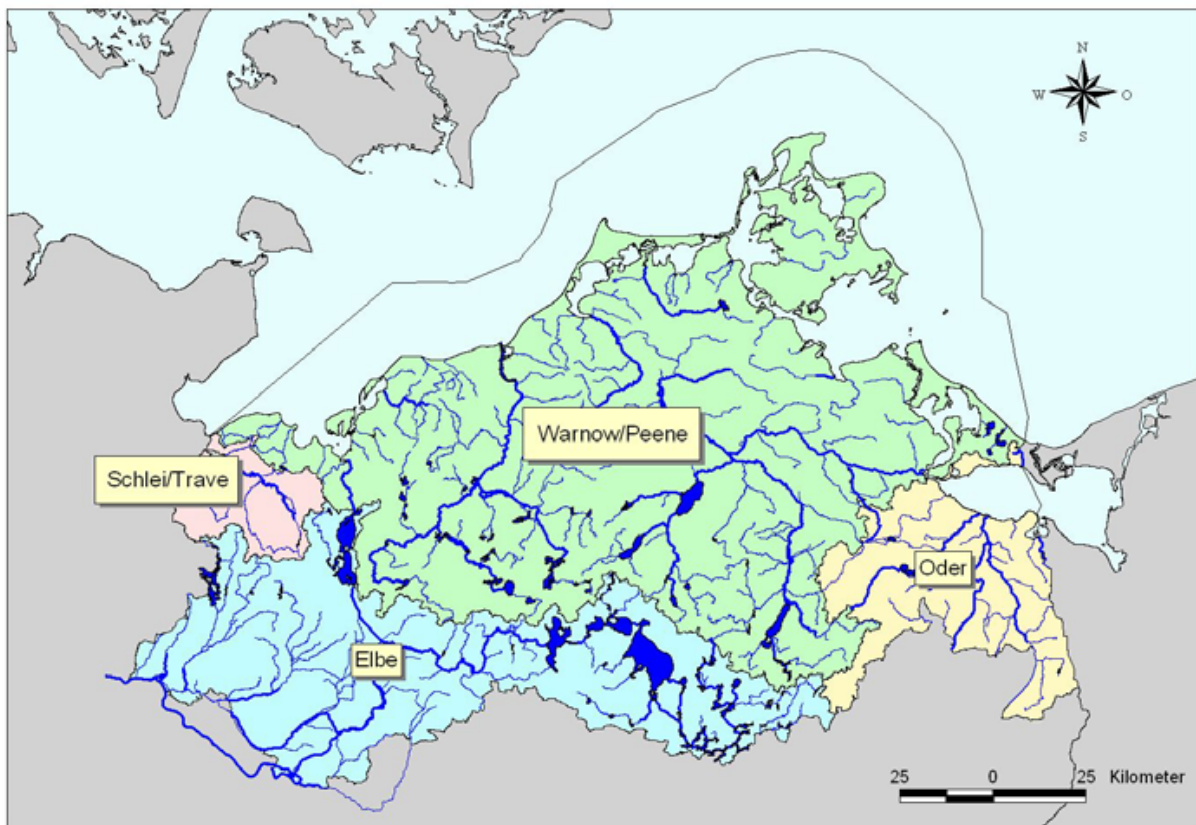
Die Modulation ist kein geeignetes Instrument, um die ländliche Entwicklung zu stärken. Es sollte vielmehr von vornherein mit der EU-Haushaltsplanung eine sachgerechtere Aufteilung der Mittel auf beide Säulen der GAP geben.



### 6.1.3 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Wasser und Boden

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben im Jahre 2000 mit der *EG-Wasserrahmenrichtlinie* (EG-WRRL) grundlegende Ziele und Umsetzungsfristen für den Schutz und die Entwicklung der Gewässer der Gemeinschaft vorgegeben. Diese wurden durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und die Wassergesetze der Länder in nationales Recht umgesetzt. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass sich 2015 möglichst viele Gewässer in einem guten, nur gering vom natürlichen abweichenden Zustand befinden.

Europa ist durch die EG-WRRL in insgesamt 123 Flussgebietseinheiten (FGE) aufgeteilt. Deutschland hat Anteil an zehn, Mecklenburg-Vorpommern an vier Flussgebietseinheiten. Dies sind die FGE Elbe (27 % des Landesterritoriums), Oder (10 %) und Schlei/Trave (4 %). Die Flussgebietseinheit Warnow/Peene liegt vollständig auf Landesterritorium, sie nimmt rund 59 % der Fläche ein.



Mecklenburg-Vorpommerns Anteil an den Flussgebietseinheiten

Quelle : Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2010

Am 21. Dezember 2009 sind in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe, Oder und Schlei/Trave in Kraft getreten. Sie gelten bis 2015. Mit diesen behördenverbindlichen Plänen und Programmen wird ein flächendeckender Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Angriff genommen, der in seinen Zielen deutlich über frühere Qualitätsstandards hinausgeht. Entscheidend für die Wirksamkeit wird der ganzheitlich-methodische Ansatz sein. Er bezieht sich nicht auf einen einzelnen Fluss oder See, sondern auf die gesamte Flussgebietseinheit. Drei Jahre nach Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes, bis zum 22. Dezember 2012, ist der Europäischen Kommission gemäß Artikel 15 Absatz 3 EG-WRRL ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu erstatten.

Die Maßnahmenprogramme stützen sich auf einen knapp 100 Positionen umfassenden Maßnahmentypenkatalog der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der das gesamte praktische Handlungsspektrum repräsentiert. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässern oder zur Durchgängigkeit an Querbauwerken wie Wehren und Schleusen gehören ebenso dazu wie Maßnahmen zur Verringerung diffuser Einträge aus der Landwirtschaft oder zur Optimierung von Kläranlagen.

Zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme wird in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere auf folgende Grundlagen zurückgegriffen:

- Bestandsaufnahmen aus den Jahren 2003 bis 2005 sowie deren Überprüfung und Aktualisierung;
- die für alle Fließgewässerkörper vorliegenden Daten zu hydromorphologischen Defiziten, Zustandseinstufungen, Restriktionen, Entwicklungszielen, möglichen Maßnahmen und Bewirtschaftungszielen, erhoben in den Jahren 2005 bis 2009;
- die Gewässerklassifizierung;
- die langfristige Gewässerüberwachung und Trendermittlung und
- die Regionalisierung der diffusen Nährstoffbelastungen von Oberflächengewässern und Grundwasser.

Insgesamt erstreckten sich die Vorarbeiten zur Aufstellung der Pläne und Programme über neun Jahre.

Zu den Maßnahmen, die vordringlich in Angriff genommen werden, gehört in Mecklenburg-Vorpommern die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in vielen Flüssen beziehungsweise Flussabschnitten überregionaler oder regionaler Bedeutung. In den berichtspflichtigen Fließgewässern des Landes bestehen allein circa 2400 Wehre neben zahlreichen anderen Querbauwerken wie Schöpfwerke, Sohlabstürze und Sohlgleiten. Die kumulative Wirkung von Querbauwerken stellt in zahlreichen Gewässern ein besonderes Problem dar. Gerade bei solchen Gewässern muss daher dafür gesorgt werden, dass möglichst schonende Techniken (zum Beispiel Fischpässe, Umgehungsgerinne) zur Durchwanderbarkeit eingesetzt werden und soweit möglich einzelne Querbauwerke vollständig beseitigt werden.

Durch Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung begradigter Fließgewässer will die Landesregierung den Lebensraum für die auf Fließgewässer spezialisierten Tiere und Pflanzen wiederherstellen und den Bächen und Flüssen wieder mehr Raum in der Landschaft geben.

Einen großen Problembereich stellen die vielfach immer noch zu hohen Nährstoffbelastungen von Gewässern mit Stickstoff und Phosphor dar. Sie sollen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verringert werden.

Diffuse Quellen stammen i.d.R. aus einmündenden Drainagen, dem Zustrom von Grundwasser in die Oberflächengewässer sowie durch Abschwemmungen durch Regenwasser von angrenzenden Flächen und Verdriftung durch Wind. Alle Eintragspfade lassen sich meist nicht direkt beeinflussen. Es werden vielmehr

- Maßnahmen zum Grundwasserschutz (z. B. Düngeverordnung, Klärschlammverordnung, Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),
- Regelungen für die gute landwirtschaftliche Praxis (z. B. Maßnahmen zur Erosions- und Abschwemmungsreduzierung) sowie
- Bodenschutzregelungen zur Vermeidung der Erosion und Abschwemmung von Boden getroffen.

Zu den signifikanten stofflichen Belastungen durch Nährstoffe wird im ersten Bewirtschaftungszeitraum ein gemeinsames Konzept zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer und Grundwasser zur Umsetzung der WRRL zwischen den Ressorts der Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung umgesetzt. Das gemeinsame Konzept in Mecklenburg-Vorpommern umfasst dabei Forschungen und Maßnahmen, die sich vorwiegend an der Ursache der Nährstoffbelastungen ausrichten und damit die Emissionsseite betrachten. Darüber hinaus werden auch Möglichkeiten zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Gewässer untersucht, die auf die Immissionsseite abzielen. Als wichtige Grundlage liegt eine Regionalisierung der Nährstoffbelastung für Oberflächengewässer und Grundwasser vor.

Die Ziele der WRRL sind sehr anspruchsvoll und werden meist nur mit Fristverlängerung erreichbar sein. Aber diese Zielvorgaben sind grundsätzlich richtig und decken sich im Wesentlichen mit dem seit langem in Deutschland geltenden Wasserrecht, welches verlangt, dass Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern sind.<sup>251</sup> Die Gründe der Fristverlängerungen wurden in den Bewirtschaftungsplänen benannt. Diese können auf der Internetseite [www.wrrl-mv.de](http://www.wrrl-mv.de) eingesehen werden. Sie können auf natürlichen Gegebenheiten, unverhältnismäßigen Kosten, oder technischer Undurchführbarkeit beruhen.

Bis 22. Dezember 2013 ist eine weitere Bestandsaufnahme über den dann vorhandenen Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper zu erstellen; bis 22. Dezember 2015 ist der Bewirtschaftungsplan für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 fortzuschreiben. Dabei sind Wasserkörper, die bis 2015 mit Ausnahmeregelungen belegt worden sind, mit einem besonderen Gewicht zu betrachten.

---

<sup>251</sup> § 1a Wasserhaushaltsgesetz.

#### 6.1.4 Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie)

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wird mit Inkrafttreten des *Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts* vom 31. Juli 2009 in deutsches Recht umgesetzt. Die Länder sind verpflichtet, bis zum 22. Dezember 2011 flächendeckend für jede Flußgebietseinheit eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos vorzunehmen und anhand dieser Bewertung diejenigen Gebiete zu bestimmen, für die ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Dabei sind sowohl die Hochwasserrisiken aufgrund des binnenländischen Abflusses als auch aufgrund von Sturmfluten an den Küstengewässern zu berücksichtigen.

Für die gefährdeten Gebiete sind bis zum 22. Dezember 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und bis zum 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen.

In Mecklenburg-Vorpommern koordiniert das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie die Umsetzungsarbeiten. Durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) werden zur Zeit Arbeitshilfen entwickelt, die eine möglichst einheitliche Umsetzung der Richtlinie in den Ländern ermöglichen sollen.

#### 6.1.5 Bereich Forsten

Die bisherige forstliche Umweltbeobachtung in Deutschland stützt sich seit Mitte der 80er-Jahre wesentlich auf drei komplementäre Säulen der Informationsbeschaffung (Inventur, Dauerbeobachtung und Flächeninformation). Die jeweiligen forstlichen Erhebungsprogramme stellen die wichtigsten Informationsquellen und Entscheidungsgrundlagen für forstliche Planung und politische Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Bodenschutz und zum Erhalt der Waldfunktionen dar. Eine Evaluation erfolgte in 2006 und 2007.

Das evaluierte **Forstliche Umweltmonitoring** stellt die Themen Klimawandel und Klimawirkung, Nachhaltigkeit der Waldnutzung, Erhaltung der Bestandsstabilität und -produktivität, Boden- und Grundwasserschutz sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Betrachtung.

Im Berichtszeitraum konnte in Mecklenburg-Vorpommern das kontinuierliche Forstliche Umweltmonitoring mit Unterstützung der EU gesichert werden. Dabei wurde das Programm mit der EU-Verordnung Forest Focus 2152/2003<sup>252</sup> abgeschlossen. Details können den Jahresberichten der Europäischen Kommission, des Bundes und der Länder zum Waldzustand entnommen werden.<sup>253</sup>

Mit Ablauf der VO Forest Focus wurde das Forstliche Umweltmonitoring unter der Verordnung LIFE+ 614/2007 etabliert.<sup>254</sup>

<sup>252</sup> [ABl. EU 2003 Nr. L 324, S. 1.](#)

<sup>253</sup> U.a.: <http://www.treffpunktwald.de/wald-online/>.

<sup>254</sup> <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>.

Die ursprüngliche EU-weite Antragstellung für das Life-Projekt „FuTMon“<sup>255</sup> für eine Laufzeit von 2009 - 2013 wurde EU-seitig auf eine Laufzeit für 2009 und 2010 verkürzt. Der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern wurde entsprechend angepasst und auch positiv wie folgt beschieden:

Gesamtkosten in Höhe von:	248.834 Euro
dav. förderfähig lt. Bescheid:	218.874 Euro
dav. Anteil LIFE+:	105.388 Euro

(= 42,35 % der Gesamtkosten)

Die europaweite Maßnahme wird durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) koordiniert. Die Durchführung in Mecklenburg-Vorpommern wurde an die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR übertragen.

Für das europaweite Anschlussprojekt „ForEU“<sup>256</sup> laufen derzeit die Vorbereitungen.

## **6.2 Ostsee**

### **6.2.1 Zusammenarbeit nach Ländern**

#### **Estland**

Auf der Grundlage des im Januar 2008 unterzeichneten Arbeitsprogramms wurden die vereinbarten Projekte im Agrarbereich verwirklicht.

Die gartenbauliche Zusammenarbeit zwischen den Gartenbauverbänden beider Länder, der Erzeugerorganisation „Mecklenburger Ernte“ und der LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern GmbH wurde intensiviert und das gemeinsame Kooperationsvorhaben zur Optimierung des Produktionsverfahrens für Sanddorn sowie die Erarbeitung von Marketingstrategien erfolgreich fortgesetzt. Die Ergebnisse werden auf der MELA 2010 vorgestellt.

Auf dem Gebiet der Agrarberatung wurden Experten der estnischen Beratungsorganisation in Mecklenburg-Vorpommern empfangen; sie haben sich zu Fragen der Cross Compliance und der sozio-ökonomischen Beratung ausgetauscht. Für das kommende Jahr ist ein Gegenbesuch von Beratern aus Mecklenburg-Vorpommern in Estland vorgesehen.

Auf dem Gebiet der Agrarbildung wurde der Austausch von Auszubildenden vertieft; zwei Auszubildende aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen erfolgreich am international ausgerichteten Leistungspflügen in Estland teil. Für die kommenden Jahre sind Austauschprogramme in Vorbereitung, die im Rahmen des EU-Programms LEONARDO MOBILITY finanziert werden.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat die begonnene Kooperation vertieft. Im Berichtsjahr standen Fragen zur Milchpolitik und Gemeinsamen Agrarpolitik im Mittelpunkt gemeinsamer Gespräche und Aktivitäten.

---

<sup>255</sup> [www.futmon.org](http://www.futmon.org).

<sup>256</sup> „Forests in the European Union - Provision of politically relevant information“.

## Litauen

Zur Internationalen Grünen Woche 2009 haben der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und sein litauischer Amtskollege das aktualisierte Arbeitsprogramm erörtert und unterzeichnet. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit bezieht sich dabei auf das Gebiet ökologischer Landbau.

Im Jahr 2009 wurden auf diesem Gebiet folgende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der litauischen Botschaft durchgeführt:

- Besuch einer litauischen Delegation (Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, der Kontrollstelle und von Landwirtschaftsbetrieben) in Mecklenburg-Vorpommern vom 26. - 28. Mai 2009;
- Besuch einer deutschen Delegation (Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, des Verbandes Biopark e.V. und von Landwirtschaftsbetrieben) in Litauen vom 13. - 15. Juli 2009;
- Besuch einer litauischen Delegation (Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und der staatlichen Kontrollstelle EKOAGROS) in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. - 12. November 2009.

Im Ergebnis dieser gegenseitigen Besuche wurden folgende Kooperationsschwerpunkte vereinbart.

Seitens der Behörden:

- Umsetzung der neuen Verordnung (EG) Nr. 834/2007 - themenbezogen;
- Kontrolle im Rahmen des ökologischen Landbaus;
- Zertifizierung von AHV-Betriebe (Gastronomie, Cafe);
- Fördermöglichkeiten des ökologischen Landbaus;
- Forschung im ökologischen Landbau.

Seitens der Wirtschaft:

- Aufbau wirtschaftlicher Kontakte zwischen den Landwirtschaftsbetrieben (unter anderem Importe von ökologischen Futtermitteln nach Mecklenburg-Vorpommern).

Nach einem Treffen des litauischen Landwirtschaftsministers mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern auf der IGW 2010 am 15. Januar 2010 wurde die Teilnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz mit dem Verband Biopark e.V. auf der AgroBalt, der Landwirtschaftsmesse der baltischen Staaten, im April 2010 vereinbart.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Republik Litauen auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus verläuft sehr effizient und erfolgreich. Die gute Arbeitsgrundlage ergibt sich aus ähnlichen Strukturbedingungen, leistungsfähigen ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben und einem hohem Stellenwert des ökologischen Landbaus in der Agrarpolitik beider Länder. Zwischen den Behörden konnte ein gegenseitig fördernder Austausch zu spezifischen Themen zu den oben genannten Punkten erfolgen.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Besuches der litauischen Delegation im November 2009 war die Umsetzung der Kontrolle entsprechend der VO (EG) Nr. 834/2007<sup>257</sup> (EG-Öko-Verordnung) und die Forschung im ökologischen Landbau. Für 2010 ist vorgesehen, den Austausch unter anderem auf die ökologische Aquakultur zu erweitern. Sowohl in Litauen als auch in Mecklenburg-Vorpommern wird hierfür ein Potenzial gesehen. In Litauen wurden bereits erste Betriebe nach den neuen Durchführungsbestimmungen der KOM von September 2009 zertifiziert.

Seitens der Wirtschaft erfolgte in 2009 ein erster direkter Austausch von Futtergetreide, der in Mecklenburg-Vorpommern über den Erzeugerzusammenschluss Fürstenhof erfolgte. Dieser direkte Warenaustausch per Schiffstransport über die Ostsee bürgt für hohe Sicherheit und ein gutes Preisregime für alle Beteiligten, da Zwischenhändler nicht einbezogen sind. Auch seitens der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern wird dieser Austausch begrüßt, da der Sicherheitsstandard (direkter Warenbezug und eine staatliche Kontrollstelle in Litauen) hoch ist. Für 2010 ist seitens des Biopark e.V. der Aufbau von Verbandsbetrieben in Litauen vorgesehen. Seitens der litauischen Betriebe besteht hieran ein großes Interesse. In Gesprächen zwischen dem Biopark e.V. mit der staatlichen Kontrollstelle EKOAGROS soll in 2010 auch die Kontrolle der Verbandsstandards geregelt werden.

### 6.2.2 Projekt „PARKS & BENEFITS“

Das Projekt PARKS & BENEFITS<sup>258</sup> hat zum Ziel, die integrierte Regionalentwicklung, insbesondere den nachhaltigen Tourismus, in Regionen mit großen Schutzgebieten (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks, Regionalparks) zu stärken. Es bietet den Rahmen für die Zusammenarbeit von 18 Partnern aus den Ostseerainern Dänemark, Litauen, Lettland, Estland und Deutschland sowie Norwegen unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Das Projekt umfasst Maßnahmen in Bezug auf acht Großschutzgebiete. Das Gesamtprojektbudget beträgt circa 2,68 Mio. Euro und wird aus Mitteln des INTERREG IV B-Programms Ostsee (2007 - 2013) gefördert. Die Auftaktveranstaltung mit allen Partnern fand am 10. März 2009 im Müritznationalpark statt. Das Projekt endet 2012.

Ein Hauptinstrument von PARKS & BENEFITS ist die Einführung des Zertifikats der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“<sup>259</sup> in der Ostseeregion. Die EUROPARC Federation<sup>260</sup> verleiht dieses Zertifikat an Großschutzgebiete beziehungsweise regionale Anbieter für den Aufbau beziehungsweise die Verbesserung von regionaler Kooperation für die nachhaltige Tourismus-Entwicklung. Ferner werden im Rahmen des Projektes Studien erarbeitet und kleinere Investitionen getätigt, die die ökonomischen, ökologischen und sozialen Vorteile eines nachhaltigen Tourismus sowohl für die Schutzgebiete als auch für die Regionen und ihre Akteure herausarbeiten. Konkret sind Verbesserungen der Besucherinfrastruktur und des Besuchermanagements in Schutzgebieten und in ihren umgebenden Regionen, und zwar insbesondere für behinderte und ältere Menschen, sowie eine Stärkung der Kooperationen zwischen Schutzgebieten und relevanten Akteuren ihrer Regionen vorgesehen.

<sup>257</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:189:0001:0023:DE:PDF>.

<sup>258</sup> Weitere Informationen zum Projekt PARKS & BENEFITS bietet die Internetseite [www.parksandbenefits.net](http://www.parksandbenefits.net).

<sup>259</sup> [www.european-charter.org](http://www.european-charter.org).

<sup>260</sup> [www.euoparc.org](http://www.euoparc.org).

Damit dient das Projekt einerseits der ökonomischen Inwertsetzung des natürlichen Erbes und andererseits der Akzeptanz und dem Schutz von Gebieten mit hoher Biodiversität. Zusammen mit dem Netzwerk Natura 2000 bildet die Europäische Charta einen wichtigen europaweiten Bezug.

Aus der Sicht des Landes geht es insbesondere darum, den Müritz-Nationalpark und das Biosphärenreservat Südost-Rügen für das Zertifikat der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ zu qualifizieren. Weitere Projektpartner in Mecklenburg-Vorpommern sind neben den beiden genannten Großschutzgebieten der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte und die Universität Greifswald als wissenschaftlicher Partner. Dem Tourismus kommt in diesem Zusammenhang gerade in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Rolle zu, besitzt doch gerade das Image als Natur- und Gesundheitsland einen hohen Stellenwert.

Für Mecklenburg-Vorpommern sollen mit diesem Projekt zudem wesentliche Aufgabenpunkte der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden:

- Vollständige Inanspruchnahme und Kofinanzierung der von der EU für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellten Finanzmittel;
- Weiterentwicklung des naturnahen Tourismus in den bestehenden Großschutzgebieten.

Innerhalb der Ostseeregion dient das Projekt auch der Umsetzung von VASAB 2010+. Mit seiner Zielsetzung leistet das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung des Schwerpunktbereichs Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie im Ostseeraum. Das vierte Vorzeigeprojekt in diesem Bereich sieht die Entwicklung von nachhaltigen Tourismusstrategien vor.

### **6.2.3 Die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Mit der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die am 15. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wird ein Schutzregime für die Meeresgewässer seewärts der Basislinie der Territorialgewässer bis zur seewärtigen Grenze der jeweiligen ausschließlichen Wirtschaftszone der Mitgliedstaaten eingerichtet. Im Folgenden wird über die Hintergründe, den Kontext, die wesentlichen Inhalte sowie die Fristen dieser neuen Richtlinie berichtet.

#### **Ziel der Richtlinie**

Mit der *Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt*<sup>261</sup> (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSRL) soll bis zum Jahr 2020 ein guter Zustand der Meeresumwelt erreicht oder erhalten werden. Zu diesem Zweck werden nationale und regionale Meeresstrategien auf der Grundlage des Ökosystem-Ansatzes entwickelt. Dieser Ansatz dient dazu, menschliches Handeln, das sich auf die Meeresumwelt auswirkt, so zu steuern, dass die Gesamtbelastung der Meeresumwelt durch den Menschen auf ein Maß beschränkt bleibt, das mit der Erreichung eines guten Umweltzustands vereinbar ist. Gleichzeitig soll er die nachhaltige Nutzung von Gütern (zum Beispiel Fisch) und Dienstleistungen (zum Beispiel Abbauvorgänge) des Meeres heute und durch die künftigen Generationen ermöglichen.

<sup>261</sup> [ABL. EU 2008 Nr. L 164, S. 19](#)



Die Rahmenrichtlinie soll zudem einen Beitrag zur Integration der Belange der Meeresumwelt in all die Bereiche leisten, die sich auf die Meeresumwelt auswirken. Die MSRL bildet die „Umweltsäule“ der auf der Grundlage des sogenannten Blaubuchs in Erarbeitung befindlichen integrierten Meerespolitik der Gemeinschaft.

### **Rahmenbedingungen**

Zum Verständnis der MSRL muss im Auge behalten werden, dass sie

- als Rahmenrichtlinie keine Vollregelung anstrebt, sondern inhaltliche Grundlagen vorgibt;
- vorhandene Politiken und Rechtsetzungen nicht ersetzen, sondern ergänzen und zu deren Kohärenz im Zusammenhang mit dem Meeresumweltschutz beitragen soll;
- nur Meeresgewässer, deren Meeresgrund und -untergrund seewärts der Basislinie, ab der die Ausdehnung der Territorialgewässer ermittelt wird, bis zur Außengrenze der jeweiligen ausschließlichen Wirtschaftszone der Mitgliedstaaten erfasst;
- unter fachlichen Gesichtspunkten zwingend eine gemeinsame Leistung aller Anrainer (und Oberlieger) erfordert, rechtlich aber immer nur den einzelnen Mitgliedstaat in die Verantwortung nehmen kann.

Jeder Mitgliedstaat muss bei der Gestaltung seiner Strategien und Maßnahmenprogramme diese immer so ausrichten, dass sie zur Erreichung des guten Zustands der Meeresumwelt in der gesamten Region oder Unterregion beitragen, in der er Anrainer ist. Dies kann nur in enger Koordination und Kooperation beteiligter Staaten erreicht werden. Die Richtlinie bezieht deshalb vorhandene regionale institutionelle Kooperationsstrukturen wie zum Beispiel die Helsinki-Kommission (HELCOM) im Ostseeraum mit ein, so weit dies im Rechtsrahmen einer Richtlinie möglich ist. Hierdurch wird auch die Einbindung von Drittländern (Russische Föderation im Falle der Ostsee) erreicht. Zudem soll auf bestehende Programme und Maßnahmen internationaler Übereinkommen (zum Beispiel auf den HELCOM Ostseeaktionsplan) zurückgegriffen werden, um vorhandene Expertise zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden.

### **Vorbereitungsschritte**

Die MSRL sieht eine Anfangsbewertung (Artikel 8) des Zustands der Meeresgewässer bis 2012 vor, die als Grundlage der Festlegung von Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands der Meeresumwelt bis 2020 dient. Aspekte, die durch andere Richtlinien, insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie abgedeckt sind, und Bewertungen, die zum Beispiel im Rahmen regionaler Meeresübereinkommen (HELCOM im Falle der Ostsee) gemeinsam durchgeführt werden, sollen berücksichtigt oder als Grundlage herangezogen werden.

Auf der Grundlage der Anfangsbewertung soll von den Mitgliedstaaten ebenfalls bis 2012 eine Beschreibung des guten Umweltzustands (Artikel 9) erfolgen, wobei qualitative Deskriptoren zur Festlegung des guten Umweltzustands (Anhang I) und Merkmale, Belastungen und Auswirkungen (Anhang III) berücksichtigt werden sollen. Auch die Beschreibung des guten Umweltzustands kann nur als Gemeinschaftsleistung (Erlass von Kriterien und methodischen Standards im Ausschussverfahren im Jahre 2010) erfolgen.

Ebenfalls auf der Grundlage der Anfangsbewertung und bis zum Jahre 2012 sollen die Mitgliedstaaten für jede Meeresregion und -unterregion Umweltziele und zugehörige Indikatoren (Artikel 10) festlegen. Auf nationaler, gemeinschaftlicher oder internationaler Ebene bereits vorhandene Umweltziele und Indikatoren finden dabei Berücksichtigung (HELCOM für den Bereich der Ostsee). Den Mitgliedstaaten obliegt sicherzustellen, dass die Ziele miteinander vereinbar sind und dass grenzüberschreitende Auswirkungen und Umstände soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Aus der Anfangsbewertung einerseits und den Erfordernissen der Überwachung des Fortschritts im Hinblick auf die Umweltziele und die Erreichung des guten Umweltzustands andererseits sowie der Kriterienliste für Überwachungsprogramme (Anlage V) leiten sich die Anforderungen an Überwachungsprogramme ab (Artikel 11), die bis 2014 zu erstellen und durchzuführen sind (Artikel 5). Hierbei müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Überwachungsprogramme einer Region oder Unterregion sowohl untereinander, aber auch mit anderen anwendbaren Bewertungs- und Überwachungsvorschriften der Gemeinschaft (zum Beispiel Wasserrahmenrichtlinie, Habitatrichtlinie) oder der Regionalübereinkommen (HELCOM) kompatibel und die Ergebnisse vergleichbar sind.

### **Maßnahmenprogramme, Ausnahmen, Problembeseitigung**

Nach diesen Vorbereitungsschritten haben die Mitgliedstaaten bis maximal 2015 Zeit, um Maßnahmen zu erarbeiten, die der Erhaltung des guten Umweltzustands oder seinem Erreichen bis 2020 dienen sollen. Diese Maßnahmen sollen in ein Programm integriert werden, das auch Maßnahmen auf Grund anderer anwendbarer Richtlinien (zum Beispiel Wasserrahmenrichtlinie einschließlich der Tochtrichtlinie über Umweltqualitätsstandards, Kommunalabwasser-Richtlinie, Badegewässer-Richtlinie) und internationaler Übereinkommen (HELCOM) berücksichtigt (Artikel 13). Bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme sind der nachhaltigen Entwicklung sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen Rechnung zu tragen. Die Richtlinie verlangt vor der Einführung jeder neuen Maßnahme eine Folgenabschätzung einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse. Die fertigen Maßnahmenprogramme sind der Kommission und betroffenen Mitgliedstaaten drei Monate nach Erstellung mitzuteilen und innerhalb eines Jahres in die operationelle Phase zu überführen. Darüber hinaus ist der Kommission drei Jahre nach Veröffentlichung oder Aktualisierung eines Maßnahmenprogramms ein Zwischenbericht mit Angaben zu den bei der Durchführung des Programms erzielten Fortschritten zu übermitteln (Artikel 18).

Die Richtlinie lässt Ausnahmen von der (fristgerechten) Erreichung der Umweltziele oder des guten Umweltzustands zu (Artikel 14), sofern

- (a) eine Maßnahme oder Untätigkeit dritter Seite außerhalb der Verantwortung des Mitgliedstaats,
- (b) natürliche Ursachen,
- (c) höhere Gewalt,
- (d) eine Maßnahme aus Gründen des übergeordneten Allgemeininteresses oder
- (e) natürliche Bedingungen verzögernder Art dem entgegenstehen.

In solchen Fällen ist der Mitgliedstaat aber verpflichtet, Ad-hoc-Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abstellen, die Umweltziele weiter zu verfolgen, in den Fällen (b), (c) und (d) eine Verschlechterung des Zustands der Meeresgewässer zu verhindern und nachteilige Auswirkungen innerhalb der Region/Unterregion oder in den Meeresgewässern anderer Mitgliedstaaten abzuschwächen und im Falle (d) auch sicherzustellen, dass das Erreichen des guten Umweltzustandes nicht auf Dauer erschwert oder verhindert wird.

Besondere Maßnahmen brauchen dann nicht eingeleitet zu werden, wenn keine erhebliche Gefahr für die Meeresumwelt besteht, die Kosten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gefahren für die Umwelt stehen würden und sofern keine Verschlechterung eintritt. Eine solche Ausnahme trifft jedoch ausdrücklich nicht im Hinblick auf die Anfangsbewertung zu. Sofern der Mitgliedstaat von den genannten Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch macht, muss er die Entscheidung gegenüber der Kommission begründen und dafür sorgen, dass die Erzielung des guten Umweltzustands nicht dauerhaft beeinträchtigt wird.

Die Richtlinie gibt lediglich einen Rahmen vor und ergänzt vorhandene Politiken und Rechtsetzung, ersetzt sie jedoch nicht. So kann es vorkommen, dass ein Problem entsteht, das sich auf den Umweltzustand der Meeresgewässer auswirkt und durch Maßnahmen auf nationaler Ebene nicht lösbar ist, insbesondere wenn es mit einem anderen Politikbereich der Gemeinschaft (zum Beispiel Agrarpolitik, Fischereipolitik) oder mit einem internationalen Übereinkommen im Zusammenhang steht. In einem solchen Fall unterrichtet der Mitgliedstaat die Kommission, gibt eine Begründung seiner Auffassung und unterbreitet, sofern ein Tätigwerden von Gemeinschaftsorganen erforderlich ist, der Kommission und dem Rat eine entsprechende Empfehlung. Die Kommission reagiert hierauf innerhalb von sechs Monaten (Artikel 15).

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, im Rahmen bestehenden Gemeinschaftsrechts allen interessierten Parteien rechtzeitig wirksame Möglichkeiten zur Beteiligung an der Umsetzung der Richtlinie zu geben (Artikel 19) und dabei existierende Verwaltungsorgane oder -strukturen, einschließlich der regionalen Meeresübereinkommen (HELCOM), der Wissenschaftlichen Beiräte und der Regionalen Beiräte so weit wie möglich einzubeziehen. Zusammenfassungen der Anfangsbewertung, der Beschreibung des guten Umweltzustands, der festgelegten Umweltziele, der Überwachungsprogramme und der Maßnahmenprogramme sind vom Mitgliedstaat zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang regelt die Richtlinie auch den Zugang der Öffentlichkeit, der Kommission und der Europäischen Umweltagentur zu einschlägigen Umweltinformationen der Mitgliedstaaten.

**Fristenüberblick**

<b>Termin</b>	<b>Gegenstand</b>
15. Juli 2010	Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (Artikel 26 Absatz 1) Festlegung von Kriterien und methodischen Standards im Regelungsverfahren mit Kontrolle (Artikel 9 Absatz 3)
15. Januar 2011	Mitteilung der zuständigen Stellen (Artikel 7 Absatz 1 Satz 2), für Mecklenburg-Vorpommern das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
15. Juli 2012	Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i); Beschreibung eines guten Umweltzustands (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii); Festlegung von Umweltzielen (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iii); Bericht der KOM: Bewertung des Beitrags der Richtlinie zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen zum Meeresumweltschutz (Artikel 20 Absatz 2)
2013	Veröffentlichung von Informationen über Schutzgebiete und Aspekte, die der gemeinschaftlichen oder internationalen Regelung bedürfen (Artikel 13 Absatz 6)
15. Juli 2014	Erstellung und Durchführung von Überwachungsprogrammen (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iv)
2014	Fortschrittsbericht der Kommission über Schutzgebiete (Artikel 21)
2015	Erstellung von Maßnahmenprogrammen (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i)
2016	Beginn der Umsetzung von Maßnahmenprogrammen (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii)
2017	jedoch spätestens 2019, Bewertungsbericht der KOM über die Umsetzung der Richtlinie (Artikel 20 Absatz 1)
2018	Zwischenberichte der Mitgliedstaaten zu ihrem Maßnahmenprogramm (Artikel 18)
2020	Erreichung des guten Zustands der Meeresumwelt (Artikel 1 Absatz 1)
15. Juli 2023	Überprüfung der Richtlinie (Artikel 23)

## **6.2.4 Energie**

### **Terminal für verflüssigtes Erdgas (LNG)**

Im polnischen Swinemünde ist ein LNG-Anlandeterminal geplant, das Anfang 2011 in Betrieb gehen soll. Nachdem die Auswertung einer technischen Dokumentation ergeben hatte, dass erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Umweltauswirkungen durch Schadstoffeinträge und Störfälle nicht ausgeschlossen werden können, ersuchte das StAUN Stralsund um die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung sowie um ergänzende Ausführungen zum Störfallrisiko der Anlage. Die nunmehr vorliegende umfangreiche Sicherheitsanalyse wird derzeit von den Behörden ausgewertet. Ggf. werden weitere Nachforderungen erhoben.

## **7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **7.1 Europa**

#### **7.1.1 Forschung/Hochschulen**

#### **Ausblick auf das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm (FP8)**

Mit Blick auf die neu ins Amt gekommene Kommission sowie die ab Mitte des Jahres 2010 anstehende Halbzeitbewertung des FP7 bereiten Bund und Länder eine Stellungnahme zur grundlegenden Ausrichtung des FP8 ab 2014 vor. Vor dem Hintergrund des Vertrages von Lissabon zeichnet sich ab, dass Bund und Länder einvernehmlich das zukünftige Forschungsrahmenprogramm als zentrales strategisches Instrument zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums erachten. Dabei wird auch in Zukunft die zentrale Herausforderung betont, besser als bislang schon Forschungsergebnisse in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Die Formulierung einer forschungs- und innovationspolitischen Gesamtstrategie der EU soll demzufolge auf eine bessere Integration der Bereiche des Wissensdreiecks (Bildung-Forschung-Innovation), auf die Schaffung der Forschermobilität als sogenannte fünfte Freiheit in der Union und auf die noch bessere Verknüpfung des Forschungsrahmenprogramms mit den Strukturfonds abzielen.

#### **Hochschulbau/EFRE**

Mit dem Operationellen Programm des EFRE für die Förderperiode 2007 - 2013 werden erstmalig Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der FuE-Infrastrukturen im Bereich der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Dabei wird vor allem das Ziel verfolgt, die Fähigkeit der geförderten Institutionen zur Einwerbung von Drittmittelprojekten durch einen erfolgreichen Transfer von Wissen und Technologie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern, um so insbesondere positive Beschäftigungseffekte für das Land zu bewirken.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Baumaßnahmen gefördert, die für die anwendungsbezogene Forschung an den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen moderne und wettbewerbsfähige bauliche Voraussetzungen schaffen.

Im Bereich des allgemeinen Hochschulbaus sind unter anderem folgende Vorhaben Gegenstand der Förderung:

- Neubau Institut für Physik, Universität Rostock;
- Grundinstandsetzung Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, Universität Rostock;
- Grundsanierung/Neubau Rechenzentrum/Informatik/Audiovisuelles Medienzentrum, Universität Rostock;
- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Neubau Labore, Universität Rostock;
- Neubau Diagnostikzentrum, Universitätsklinikum Greifswald;
- Nachnutzung Soltmannstraße, Universität Greifswald;
- Institut für Genomforschung und Genetik, 2. BA, Universität Greifswald;
- Grundinstandsetzung/Neubau Fachbereich Bauingenieurwesen, Hochschule Wismar.

Daneben werden im Bereich der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen folgende Baumaßnahmen gefördert:

- Erweiterungsbau für den Standort Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR);
- Erweiterungsbau für das Fraunhofer Anwendungszentrum Großstrukturen in der Produktionstechnik, Rostock (Fraunhofer AGP);
- Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP Greifswald e.V.);
- Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Katalyse e.V. an der Universität Rostock (LIKAT).

Neben der Förderung von Baumaßnahmen ist die EFRE-Finanzierung wissenschaftlicher Geräte für die Hochschulen ein weiterer wichtiger Förderschwerpunkt. Mit ihm soll erreicht werden, dass die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der für die Förderung geeigneten Forschungsbereiche auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung erhöht wird. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln werden insbesondere für die medizinischen Fakultäten, denen die Mittel vorrangig zugeordnet sind, größere Beschaffungsspielräume eröffnet.

### **Weitere EU-geförderte Projektbeteiligungen der Hochschulen**

Das Operationelle Programm des ESF 2007-2013 für Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit dem spezifischen Ziel B.3 die Innovationen durch Entwicklung des Humankapitals in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Damit wird auf Herausforderungen reagiert, die für die zukünftige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind. Das spezifische Ziel umfasst die Komponenten:

- Verbesserung der Ausbildung des akademischen Nachwuchses;
- Verbesserung der Verwertung von Forschungsergebnissen;
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen bei Forschung und Transfer.

So können unter anderem die Patentierung und wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Netzwerkfähigkeit zwischen Hochschulen beziehungsweise gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und transnationale/internationale Projekte zur Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen gefördert werden.

### **Trilaterale Zusammenarbeit der norddeutschen Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern**

Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit wollen die Länder die norddeutsche Zusammenarbeit im Bereich der EU-Forschungsmittelinwerbung vertiefen. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Technologietransfereinrichtungen und den zuständigen Landesministerien wird die Nutzung aller regionalen und überregionalen Beratungsstrukturen vorgestellt und diskutiert. Ein Erfahrungsnetzwerk wird aufgebaut zur Information über Möglichkeiten von Kooperationen, Vorstellung von INTERREG-Programmen und Beratungen zur Beantragung von EU-Forschungsmitteln. Geplant ist, zukünftig eine gemeinsame Datenerhebung über die Bewilligung von EU-Forschungsmitteln vorzunehmen, um frühzeitig langfristige Trends in der Forschung sichtbar zu machen.

#### Kooperationsbörse in Lund, November 2009 und im Juni 2010 in Rostock

Die drei Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern veranstalteten im November 2009 gemeinsam mit der Öresund Science Region (ÖSR) eine Kooperationsbörse in den Kompetenzbereichen Nahrungsmittelindustrie, Informationstechnologie und Logistik. Die ÖSR stellt mit ihren zwölf Universitäten, 150.000 Studenten, 12.000 Forschern und über 2.500 Mitgliedsunternehmen ein großes Kooperationspotenzial für norddeutsche Forschungseinrichtungen sowie einen potenziellen Arbeitsmarkt für hiesige Unternehmen dar. Mit der Kooperationsbörse sollte branchen- und fachübergreifend dazu beitragen werden, dieses Potenzial besser in Wert zu setzen. Mit der Veranstaltung wurde die Kooperation mit der Wachstumsregion Kopenhagen - Malmö/Lund intensiviert und die zielgerichtete Akquisition von Drittmitteln aus den EU-Forschungsförderprogrammen, insbesondere aus dem FRP7 und den INTERREG-Programmen, gefördert. Eine Gegenveranstaltung mit den Partnern auf dänisch-schwedischer Seite ist im Juni 2010 in Rostock mit den Themen Umwelt, Lebenswissenschaften und Materialforschung geplant, gegebenenfalls unter Einbeziehung der norddeutschen Länder sowie Nordrhein-Westfalens mit dem Ziel, internationale Fördermöglichkeiten auszunutzen. Eventuell kommt noch eine ergänzende Unterstützung des Bundes hinzu.<sup>262</sup>

<sup>262</sup> Bezug zum RAC, siehe unten B.7.2.1.

## Die Hochschulen im Bologna-Prozess

Seit der Sorbonne-Deklaration 1998 und der Bologna-Erklärung des Jahres 1999 sind die europäischen Länder bestrebt, einen europäischen Hochschulraum mit beschäftigungsbefähigenden, gestuften, vergleichbaren und gegenseitig anerkennungsfähigen Abschlüssen und deutlich gesteigerter Mobilität von Studierenden und Personal zu schaffen. Zuletzt wurden diese grundlegenden Ziele auf der Konferenz von Leuven/Louvain la Neuve am 28./29. April 2009 bekräftigt. Dort wurde das explizite Ziel formuliert, dass bis 2020 20 % der Hochschulabsolventen eine Studienphase oder ein Praktikum im Ausland durchlaufen haben sollen und die mobilitätsfördernden Studienstrukturen entsprechend ausgebaut werden müssen (Joint Degrees, Mobilitätsfenster unter anderem). Mittlerweile sind im Bologna-Prozess schrittweise auch die Aspekte der durchgängigen Qualitätssicherung, des lebenslangen Lernens, der erweiterten Partizipation an Hochschulbildung und nicht zuletzt auch der generellen Stärkung der europäischen Dimension im Hochschulbereich hinzugetreten.

Der Bologna-Prozess umfasst einschließlich der 27 EU-Staaten derzeit insgesamt 46 Signatarstaaten bis hin zu einigen ehemaligen GUS-Staaten wie zum Beispiel Armenien. Die bewusst informell und netzwerkartig angeordnete Organisationsstruktur erlaubt es auch Ländern mit einem bislang schwächer entwickelten System der tertiären Bildung und mit nicht nur europäisch geprägter Kultur beizutreten.

An den staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Wintersemester 2009/2010 104 Bachelor- und 108 Masterstudiengänge angeboten. Damit beträgt der Anteil der auf das gestufte System umgestellten Studiengänge mittlerweile 60,7 %. Das Land konnte diesen Anteil in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich steigern, liegt aber noch hinter dem Bundesdurchschnitt (79,2 %) zurück, was im Wesentlichen jedoch durch die bislang nicht vollzogene Umstellung des lehrerbildenden Studiums mit seiner Vielzahl von Typen und einzelnen Fächern bedingt ist.

Studiengänge mit ausdrücklich europäischem Bezug sind:

- Intercultural Linguistics (EMAU Greifswald);
- Baltische Regionalstudien/Baltijos regiono studijos (Studiengang der EMAU Greifswald mit der Universität Vilnius);
- Baltic Management Studies (Fachhochschule Stralsund);
- Tourism Development Strategies (Deutsch-französischer Studiengang der Fachhochschule Stralsund mit der Université Litoral du Cote Opale);
- Wirtschaftsinformatik Wismar (Deutsch-polnischer Studiengang der Hochschule Wismar mit der Universität Stettin).

Daneben werden vor allem an der Universität Greifswald Studiengänge mit besonderem Bezug zu Sprachen und Kulturen des Ostseeraums angeboten, darunter alle nordischen Sprachen/Kulturen, des Weiteren Fennistik und die slawischen Sprachen mit Schwerpunkten in Russisch und Polnisch.

Die Internationalisierung der Hochschulen wurde mit diesen als grundlegendes Ziel vereinbart und wird auch in den derzeit in Arbeit befindlichen Eckwerten der Hochschulentwicklung besonders akzentuiert.



### 7.1.2 Mitwirkung auf europäischer Ebene

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 30. November 2007 erneut als Beauftragte für die Länder im Ausschuss des Rates für Kulturfragen und Weisungssitzungen zum Ministerrat Bildung, Jugend und Kultur; Bereich Kultur berufen<sup>263</sup>.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wurde eine Mitarbeiterin des Bildungsministeriums für die Dauer von drei Jahren an das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel abgeordnet. Sie ist dort als Referentin für die Bereiche Forschung und Innovation, Bildung, Kultur tätig.

### 7.1.3 Schulischer Bereich

#### Europabildung in der Schule

Die Ausweitung der Zusammenarbeit der Staaten in Europa und die Vertiefung der europäischen Integration im Rahmen der Europäischen Union sowie die Einrichtung der europäischen Bildungsprogramme waren für die Kultusministerkonferenz Anlass, ihre Empfehlung über „Europa im Unterricht“ vom 8. Juni 1978 i.d.F. von 1990 auch mit Blick auf die pädagogische Weiterentwicklung mit dem Beschluss „Europabildung in der Schule“ vom 8. Juni 1978 i.d.F. vom 5. Mai 2008 fortzuschreiben<sup>264</sup>.

Auf dieser Grundlage erließ das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Verwaltungsvorschrift „Europabildung in der Schule“ vom 1. Juni 2009<sup>265</sup>. Hier ist die Förderung des europäischen Bewusstseins als pädagogischer Auftrag der Schule definiert. Neben den Möglichkeiten, die sich aus den Curricula der Unterrichtsfächer ergeben, wird insbesondere auf außercurriculare Aktivitäten wie Schüleraustausch, Nutzung von EU-Programmen, Teilnahme an europaorientierten Wettbewerben, Ausbau eines europaorientierten/interkulturellen Schulprofils, Gestaltung von Europatagen/-wochen oder die Teilnahme am von der Bundesregierung initiierten EU-Projekttag verwiesen.

---

<sup>263</sup> [BR-Drs. 831/07 \(Beschluss\)](#).

<sup>264</sup> S. <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/faecher-und-unterrichtsinhalte/weitere-unterrichtsinhalte/europabildung-in-der-schule.html>.

<sup>265</sup> [http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=11001](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=11001).

## Mehrsprachigkeit und europäische Kooperationen

Ein wichtiges Thema der EU-Bildungspolitik ist die Mehrsprachigkeit und deren möglichst frühe Förderung. Nach der Drei-Sprachenformel der EU sollen Europäer neben ihrer Muttersprache künftig eine der großen Weltsprachen - zum Beispiel Englisch oder Spanisch - und eine weitere Fremdsprache beherrschen.

Zur Förderung der deutschen Sprache in Ost- und Mitteleuropa wurden auf der Grundlage der Absprachen zwischen Bund und Ländern Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern nach Litauen, Estland, Polen und in die GUS entsandt. Die sogenannten Landesprogrammlehrkräfte bilden in den entsprechenden Ländern Deutschlehrer an Gymnasien und Prüfungszentren fort und unterrichten die deutsche Sprache in Abiturklassen. Im Schuljahr 2008/2009 waren in Litauen eine Lehrkraft, in Polen fünf, in Estland zwei und in Russland ebenfalls zwei Lehrkräfte im Einsatz. 2009/2010 wurden nach Polen vier, nach Estland zwei, nach Litauen eine und in die Russische Föderation eine Lehrkraft entsandt. Weitere 23 Lehrerinnen und Lehrer aus Mecklenburg-Vorpommern arbeiten derzeit als Auslandsdienstlehrkräfte, davon sieben als Bundesprogrammlehrkräfte im europäischen Ausland.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterhält außerdem Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen europäischen Partnern, die neben verschiedenen spezifischen Themen auch den sprachlichen Austausch behandeln und der Mehrsprachigkeit dienen sollen:

- Die seit Oktober 2003 bestehende Partnerschaft zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der französischen Region Poitou-Charentes wurde seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Mai 2008 mit der Unterzeichnung eines Rahmenabkommens und im Frühjahr 2009 mit einer Zusatzvereinbarung über ein Hospitationsprogramm unterlegt. Diese schaffen eine verlässliche Basis für die schulische Zusammenarbeit. Schwerpunkte sind unter anderem die Förderung des Erwerbs der französischen Sprache an deutschen Schulen und der deutschen Sprache an französischen Schulen, der Ausbau des Schüleraustausches und der projektorientierten Zusammenarbeit von Schulen, die Intensivierung der deutsch-französischen Bildungsk Kooperation in der Lehreraus- und -fortbildung sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Bildungsexperten. Auf dieser Basis konnten die Zusammenarbeit auf administrativer Ebene und der längerfristige individuelle gegenseitige Schüleraustausch (2009 - 52 Austausche, 2010 - 65 Austausche) etabliert werden, Schulpartnerschaften wurden vermittelt, der Lehreraustausch zwischen den AbiBac-Schulen in Rostock und Poitiers wird 2010/2011 beginnen, geplant ist eine engere Kooperation im berufsbildenden Bereich und die Belegung des Hospitationsprogramms;
- eine gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Lehrerfortbildungsinstitut in Stettin vom März 2009 ist Grundlage einer intensiveren Zusammenarbeit mit der polnischen Nachbarregion Westpommern;<sup>266</sup>
- eine weitere Vereinbarung besteht seit August 2008 mit dem Assessorato all'istruzione e Formazione Professionale Piemont über die Zusammenarbeit in den Bereichen vorschulische Bildung, Allgemeinbildung und berufliche Bildung;

---

<sup>266</sup> S. auch unten C.1.

- mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen dem Bundesland Wien der Republik Österreich und Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2008 beabsichtigten die Partner, die bis dahin punktuell erfolgte Kooperation zu verstetigen. Seitdem besteht eine rege Zusammenarbeit, insbesondere bei EU-geförderten Projekten.

### **Bildungsworkshop am 12./13. Januar 2010 in Brüssel**

Am 12./13. Januar 2010 veranstaltete das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für das Bundesland Wien (Österreich) einen Bildungsworkshop in Brüssel. Hintergrund war die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Partner auf europäischer Ebene auf der Grundlage der vorgenannten Kooperationsvereinbarung. Eines der Hauptziele bestand darin, die Inhalte des von der EU-Kommission genehmigten INTERREG IV B-Projekts „ET-struct“<sup>267</sup> auf europäischer Ebene vorzustellen. Zu diesem Zweck wurden mit Hilfe der jeweiligen Landesvertretungen beider Regionen in Brüssel Fachexperten für Vielsprachigkeit und Bildung verschiedener Institutionen in Brüssel konsultiert, unter anderem der Europäischen Kommission und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Geplant sind unter anderem vor-Ort-Besuche in der Grenzregion und Fachkonferenzen zu dem Thema für 2011 in Mecklenburg-Vorpommern und 2012 in Wien.

#### **7.1.4 Politische Bildung**

Das Thema der Europäischen Integration und des grenzüberschreitenden Dialogs stand im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe „Blick von draußen. Berliner Auslandskorrespondenten im Gespräch“, die durch die Landeszentrale für politische Bildung organisiert wurde. Am 28. Mai 2009 beziehungsweise 17. September 2009 waren der Schweizer Journalist Markus Sutter (Basler Zeitung) sowie der Berliner Korrespondent der polnischen Tageszeitung „Rzeczpospolita“, Piotr Jendroszczyk, zu Gast in Schwerin.

Im Berichtszeitraum wurden die europapolitischen Bildungsformate der Landeszentrale für politische Bildung fortgeführt. Im Einzelnen waren dies die Studienreisen „Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ (Brüssel, 9.-13. November 2009) und „Die Bedeutung der EU für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Norddeutschland“ (Brüssel, 1. - 5. November 2009). Als Kooperationspartner wurde hierfür der Verein „Arbeit und Leben e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ hinzugezogen.

Die Landeszentrale förderte in Kooperation mit dem Amt Niepars (Kreis Nordvorpommern) das Projekt „Friendship 2009“ (Stralsund, 3.-9. August 2009), bei dem sich 50 Jugendliche aus Polen, Ungarn, der Slowakei, Litauen und Mecklenburg-Vorpommern mit der Gestalt des künftigen Europa und der diesbezüglichen Rolle der Jugend beschäftigten.

---

<sup>267</sup> S. oben A.5.

Die Landeszentrale für politische Bildung und das Edith-Stein-Haus Parchim führten gemeinsam das Projekt „Heimat Europa - ein Seminar für Schülerzeitungsredakteure und Schülervertreter“ durch. Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern hatten dabei in der ersten Phase (24. - 27. Mai 2009) Gelegenheit zu Begegnungen in Schweden und Dänemark mit den Stationen Rostock, Malmö und Kopenhagen. In der zweiten Phase reisten sie über Schwerin, Gdansk, Kaschubien zu Erkundungen und Begegnungen nach Nordpolen.

Für Studenten aus Mecklenburg-Vorpommern, Polen und der Ukraine, die sich auf eine Tätigkeit in öffentlichen Verwaltungen vorbereiten, fand vom 03. - 12. März 2009 in Warschau, Stettin, Waren und Berlin das Projekt „Good governance“ statt. Die Veranstaltung wurde von der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern (Waren) sowie dem Institut für Deutschland- und Nordeuropa-Studien/Instytut Niemiec i Europy Północnej (Stettin) organisiert.

### **7.1.5 Kultur**

#### **Literatur**

Das Literaturhaus Uwe Johnson Klütz hat an einer zweitägigen Kooperationsveranstaltung (24./25. Februar 2010) mit der filmland MV gGmbH im Goethe-Institut Brüssel und im Informationsbüro Brüssel des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel teilgenommen.<sup>268</sup> Die Veranstaltung unter dem Thema „Wohin ich in Wahrheit gehöre - Kulturzeichen aus MV“ hat sich am Beispiel von Literatur von Uwe Johnson mit Literaturarbeit in einem Dichterhaus und der Filmkunst in und aus Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt.

### **7.2 Ostsee**

#### **7.2.1 Forschungszusammenarbeit**

##### **Röntgen-Angström-Cluster (RAC)**

Deutschland und Schweden haben aufgrund der Entscheidung der europäischen Partner für den Standort der Europäischen Spallationsneutronenquelle (ESS) in Lund (Schweden)<sup>269</sup> ein Memorandum of Understanding gezeichnet und damit ihren Willen zur Zusammenarbeit in Bereich der Materialforschung und Strukturbiologie bekundet. Unter Einbindung der Forschungsinfrastruktur in diesem Bereich sollen gute Voraussetzungen für eine Exzellenzregion Norddeutschland – Schweden geschaffen werden. Bis 2020 sollen die Rahmenbedingungen für die Entstehung einer Exzellenzregion „Röntgen-Angström-Cluster“ weiter gefördert werden.

<sup>268</sup> S. dazu bereits oben B.1.1.5.

<sup>269</sup> [www.ess-scandinavia.eu](http://www.ess-scandinavia.eu).

Die Region soll in Europa, aber auch weltweit, als Exzellenzregion für Neutronen- und Synchrotronstrahlung sowie Material- und Lebenswissenschaften insbesondere Biostrukturforschung wahrgenommen werden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde dazu eingerichtet, an der die Länder Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen mitwirken. Es soll die wissenschaftliche Zusammenarbeit in Forschung und akademischer Ausbildung verstärkt werden. Der Austausch zwischen Nutzern und Betreibern der Forschungsinfrastrukturen intensiviert sich dadurch, die Anwendungsfelder werden gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft erschlossen und damit Norddeutschland und Schweden als moderne Wirtschaftsregion gestärkt. Der Bund wird im Anschluss Möglichkeiten einer zielgerichteten Anschubfinanzierung (möglich erst in 2010/2011) und die Länder werden ihrerseits Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Initiativen prüfen.

### **Science Corridor**

Mit dem Science Corridor wird eine vertiefte wissenschaftliche Zusammenarbeit in einem Korridor von Oslo über Göteborg, Schonen, Dänemark bis nach Norddeutschland insbesondere im Bereich der Materialwissenschaften und im Hinblick auf die Nutzung der dortigen Großforschungsanlagen angestrebt. Mögliche Synergien von Science Corridor und RAC wurden von den Akteuren beider Initiativen erkannt und werden ausgebaut, wie zum Beispiel die Nutzung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms in den Bereichen Nanotechnologie, Materialwissenschaften und Lebenswissenschaften.

#### **7.2.2 Hochschulen**

##### **Universität Greifswald**

Die Universität Greifswald gestaltet ihre Kooperation im Ostseeraum seit 1990 (und länger) auf der Basis der bestehenden Hochschul-Kooperationsverträge mit den osteuropäischen Universitäten

- Brno in Tschechien;
- Stettin und Poznan in Polen;
- Vilnius, Klaipeda, Riga und Tartu in den baltischen Staaten sowie
- Kaliningrad und Sankt Petersburg in Russland.

Im Zentrum der Wissenschaftskooperation der Universität Greifswald mit Nordeuropa stehen bislang die Partneruniversitäten Joensuu/Finnland, Lund/Schweden und Aarhus/Dänemark.

In die internationale Zusammenarbeit sind alle Fakultäten der Universität Greifswald einbezogen, sie wird auf verschiedenen Ebenen realisiert (Austausch von Studenten und Wissenschaftlern, gemeinsame Forschungsprojekte auf verschiedenen Ebenen, Konferenzen, Publikationen, Betreuungen etc.). Die Kooperation mit den Partneruniversitäten in Nord- und Osteuropa wird durch verschiedene nationale und EU-Förderprogramme finanziert. Die Universität Greifswald ist mit circa 220 Kooperationsverträgen mit circa 132 Universitäten in 22 Ländern Europas intensiv in das EU-Austauschprogramm Lebenslanges Lernen/ERASMUS integriert.

Bereits seit Beginn der 90er-Jahre ist die intensive Zusammenarbeit der Universität Greifswald im Ostseeraum durch die Aufnahme in das DAAD-Förderprogramm *Ostpartnerschaften* ausgezeichnet worden. Eine Förderung der wissenschaftlichen Kontakte im Regionalbereich erfolgt auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (Programm *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität*).

Die Universität Greifswald ist federführend unter anderem an folgenden übergreifenden Projekten im Regionalbereich Ostseeraum beteiligt:

- EPAMA - Enterprise Performance Analysis Management Assessment<sup>270</sup>;
- Internationales betriebswirtschaftliches Forschungsprojekt in Kooperation mit den Universitäten Visby/Gotland, Stockholm School of Economics, Riga/Lettland, Tartu/Estland, Nowgorod/Russland;
- Telemedizin in der Euroregion POMERANIA; das Netzwerk erhält Fördermittel in Höhe von 11,4 Mio. Euro aus Mitteln des INTERREG IV A-Programms; insgesamt beträgt das Projektvolumen für die kommenden fünf Jahre ab 2010 13,4 Mio. Euro. Künftig werden 35 Kliniken in Polen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in der Euroregion POMERANIA telemedizinisch vernetzt sein und zusammenarbeiten. Dabei sollen auch neue Anwendungsfelder der Telemedizin erprobt und eingeführt werden;
- Projekt Carbo North - Quantifying the carbon budget in Northern Russia: past, present and future;<sup>271</sup> das Projekt wird aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm finanziert und hat eine Laufzeit von Mai 2006 - Mai 2010. Projektpartner sind zahlreiche Universitäten aus der Ostseeregion wie zum Beispiel Stockholm/Schweden, Kopenhagen/Dänemark, Komi Science Centre/Russland, Helsinki und Kuopio/Finnland, Fundamentprojekt/Russland sowie den USA;
- International Medical Student Project (IMSP)<sup>272</sup>; Plattform für den wissenschaftlichen Austausch von Medizinstudenten im internationalen Rahmen der Euroregion POMERANIA; Gegenstand des Projektes sind Praktikanten- und Famulantenaustausche sowie regelmäßige internationale Tagungen von circa 35 Medizin-Studenten abwechselnd in Stettin/Polen, Lund/Schweden, Tartu/Estland und in Greifswald; besteht seit 1996; Finanzierung durch die Universitäten und einige private Förderer;
- Internationales Graduiertenkolleg „Grenzräume in der Ostseeregion“: Der Wandel kultureller und mentaler Grenzen im Ostseeraum (Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region); insgesamt stehen rund 2 Mio. Euro von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für viereinhalb Jahre (1. Oktober 2009 - 31. März 2014) zur Verfügung. Dieses Internationale Graduiertenkolleg ist das erste Kolleg in Deutschland, das zusammen mit einer baltischen Universität durchgeführt wird. Neben der Universität Tartu in Estland arbeitet die Universität Greifswald in diesem Projekt auch mit der Universität Lund in Schweden zusammen. Im Rahmen dieses Internationalen Graduiertenkollegs wird eine gemeinsame Doktorandenausbildung ermöglicht;

<sup>270</sup> [www.rsf.uni-greifswald.de/matschke/projekte/epama](http://www.rsf.uni-greifswald.de/matschke/projekte/epama).

<sup>271</sup> [www.carbonorth.net](http://www.carbonorth.net).

<sup>272</sup> [www.medizin.uni-greifswald.de/imsp/](http://www.medizin.uni-greifswald.de/imsp/).

- Agora 2.0 - Heritage Tourism for Increased BSR Identity:<sup>273</sup> In diesem INTERREG-Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mio. Euro und einer Laufzeit von 2010 - 2012, arbeiten 24 Partner aus neun Ostseestaaten unter der Federführung des Instituts für Geografie und Geologie der Universität Greifswald zusammen. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Stärkung der gemeinsamen Identität im Ostseeraum, wobei vor allem hierfür vor allem auf eine nachhaltige touristische Nutzung des vielfältig vorhandenen Natur- und Kulturerbes gesetzt wird. Wie schon das Vorgängerprojekt wurde auch AGORA 2.0 als Baltic 21 - Leuchtturm-Projekt bestätigt.<sup>274</sup> Das Projekt trägt zudem Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum bei.<sup>275</sup>
- ViFaNord - Virtuelle Fachbibliothek Nord- und Osteuropa<sup>276</sup>; Projekt der Universitätsbibliothek Greifswald. ViFaNord bündelt Informationen und Fakten zu Literatur und Forschungsergebnissen über Skandinavien, Finnland und die baltischen Länder. Mit dem Ostseeraum berücksichtigt sie auch die historisch gewachsenen Kontakte innerhalb dieses Kulturkreises und mit dem Norden Europas.

### Universität Rostock

Mit der Universität Stettin werden unter anderem die folgenden Kooperationsvorhaben durchgeführt:

- Pragmatik von Sprechhandlungen im Russischen, Polnischen und Deutschen;
- Aufbau neuer Master-Studiengänge in der Physik;
- Flora und Vegetation der Sölle;
- Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern;
- ländliche Regionalentwicklung und die Erzeugung sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Stettin konzentriert sich im Wesentlichen auf die folgenden Gebiete:

- Theorie und Anwendung von Mehrgrößenregelungen;
- Austausch von Lehrmaterial und Forschungsergebnissen;
- Mitwirkung bei der jährlich von den polnischen Wissenschaftlern ausgerichteten Konferenz über Methoden und Modelle auf dem Gebiet der Automatisierung und Robotertechnik (MMAR); die Konferenz findet in Zusammenarbeit mit dem Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) statt, dem weltweit führenden Berufsverband für Innovations- und Technologieentwicklung;
- nachhaltige Erzeugung von Bioenergie;
- Mischkultur;
- Zwischenfrucht;
- Wiederverwendung bioenergetischer Rückstände (zum Beispiel Asche);
- gegenseitige Gastlehrveranstaltungen, Forschungskontakte im Bereich ökologischer Landbau und Vegetationskunde;

<sup>273</sup> S. zum Projekt AGORA 2.0 auch A.8.2, A.9.2 und B.8.2.1.

<sup>274</sup> S. zu Baltic 21 auch A.9.1.

<sup>275</sup> S. dazu auch A.8.2 und A.9.1.

<sup>276</sup> [www.vifanord.de](http://www.vifanord.de).

- gegenseitige Gastlehrveranstaltungen, Forschungskontakte im Bereich historischer Landnutzungsmuster und der Forstökologie;
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Austausch Studierende, Austausch Lehrende.

Die Kooperation mit der Pommerschen Medizinischen Akademie Stettin erfolgt insbesondere auf dem Gebiet der Zahnerhaltung.

Mit der Koszalin University of Technology wurden gemeinsame Publikationen und Gastaufenthalte vereinbart.

### **Hochschule Neubrandenburg**

Die Hochschule Neubrandenburg unterhält Partnerschaftsverträge mit

- Maritime University of Szczecin;
- West POMERANIAN University of Technology, Stettin;
- Koszalin University of Technology (Ingenieurwesen, Technologie).

Im Fokus dieser Verträge steht die Vereinbarung von Austausch von Studierenden-, Dozenten- sowie Mitarbeitenden.

Jedes Jahr findet eine gemeinsame „Summer School for Traffic Engineering“ für jeweils eine Woche an der West POMERANIAN University of Technology in Stettin und an der Hochschule Neubrandenburg statt.

Im Mai eines jeden Jahres ist eine Gruppe von circa zehn Studierenden aus Köslin zu Gast an der Hochschule Neubrandenburg.

Für das Sommersemester 2010 ist ein einwöchiges Kompaktseminar/Messpraktikum mit 100 Studierenden aus Köslin an der Hochschule Neubrandenburg geplant. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschulen wird auf einen weiteren Fachbereich - Agrarwirtschaft und Lebensmitteltechnologie - ausgeweitet. Gespräche zur Gestaltung und Planung der Zusammenarbeit fanden bereits statt. Über einen gemeinsamen Master-Studiengang Geodäsie wird nachgedacht.

Die Hochschule Neubrandenburg nahm an der Wissenschaftspräsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Studieren mit Meerwert“ an der Universität Stettin am 29. Mai 2009 teil.



## **Fachhochschule Stralsund**

Am 5. Juni 2008 fand an der FH Stralsund das XIV. Internationale Symposium im Fachbereich Wirtschaft zum Thema „Global View on Intercultural Management“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, den USA, Spanien, Dänemark, Ukraine und Finnland statt.

Vom 3. - 7. November 2008 besuchten zwei Vertreterinnen der Universität Rostock und der Fachhochschule Stralsund fünf polnische Schulen in Stettin, Köslin, Danzig und Allenstein und stellten die Hochschulen des Landes vor. In Zusammenarbeit mit der Universität Rostock wird diese Tour auch im Jahr 2010 mit Mitteln des DAAD BIDS-Programmes durchgeführt. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Werbung von Schülerinnen und Schülern dieser Schulen für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern.

## **Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist als Mitglied der Association of Baltic Academies of Music (ABAM) an verschiedenen Musikprojekten beteiligt<sup>277</sup>. Die Aktivitäten und die Mitglieder erstrecken sich auf die gesamte Ostseeregion, weitere Mitglieder aus den Partnerregionen Mecklenburg-Vorpommerns sind etwa das Staatliche Konservatorium St. Petersburg und die "S. Moniuszko-Akademie der Musik“ in Danzig.

## **Hochschule Wismar**

Im Bereich Seefahrt wird seit eineinhalb Jahren im Rahmen der Antragstellung für ein EU-Projekt eng mit Vertreterinnen und Vertretern der Ostseeanrainer zusammengearbeitet. Folgende Seefahrtseinrichtungen wurden in das geförderte Vorbereitungsprojekt mit einbezogen:

- Maritime University of Szczecin (Polen);
- Svenborg International Maritime Academy (Dänemark);
- Lithuanian Maritime Academy (Litauen);
- Latvian Maritime Academy (Lettland);
- University of Turku (Finnland).

Weiterhin gibt es sehr enge Beziehungen zur World Maritime University (WMU) in Malmö, wo ein Wissenschaftler der Hochschule Wismar für eine befristete Zeit als Assistenz-Professor arbeitet. Im FuE Projekt ADAPTMAN arbeiten die WMU und SSPAAB (Schweden) mit Partnern aus Warnemünde (Bereich Seefahrt, Institut für Sicherheitstechnik/Schiffsicherheit e.V., Marinesoft GmbH) zusammen. Im FuE-Projekt MarNIS sind 50 Partner beteiligt, unter anderem auch aus Finnland, Schweden und Dänemark.<sup>278</sup>

---

<sup>277</sup> Näheres siehe [www.abambaltic.net](http://www.abambaltic.net).

<sup>278</sup> [www.marnis.org](http://www.marnis.org).

Die Hochschule Wismar nahm außerdem im Bereich Wirtschaftswissenschaften an den erstmals veranstalteten Deutschen Kulturtagen im Rahmen des traditionsreichen Danziger Dominikanermarktes vom 1. bis 6. August 2008 teil. Die größte in Polen stattfindende Kulturveranstaltung stellte eine exzellente Möglichkeit dar, den binationalen deutsch-polnischen Bachelor/Master Studiengang Wirtschaftsinformatik (BSG) einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Der seit 2003 existierende Studiengang bietet in Kooperation mit der Universität Stettin eine zweisprachige (Deutsch, Englisch/wahlweise Polnisch) Ausbildung der Studierenden zur weiteren Förderung der deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zur Vorbereitung ihrer Arbeit in deutsch-polnischen Unternehmen.

Im Jahr 2010 ist eine Zusammenarbeit mit der Universität Grünberg geplant. Ein erster Kontaktbesuch fand Anfang dieses Jahres statt. Ziel ist die Einrichtung eines binationalen deutsch-polnischen Studienganges Wirtschaftsinformatik mit Doppeldiplom. Die Planungen befinden sich in der Sondierungsphase.

### **Kontaktbüro Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern in Riga<sup>279</sup>**

Zum 1. Januar 2010 wurde das Liaison Office Mecklenburg-Vorpommern in Riga in „Kontaktbüro Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern in Riga“ umbenannt. Durch das Kontaktbüro werden bestehende Partnerschaften zwischen den Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen und forschenden Einrichtungen des Landes und den entsprechenden Einrichtungen in Estland, Lettland, Litauen (Zielregion) gefördert und neue Kontakte angebahnt.

Im Bereich der Unterstützung der Forschung geschieht dies insbesondere durch

- die Anbahnung von durch die EU geförderten Projekten der Hochschulen und der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und die Wahrnehmung einer „Brückenfunktion“ zwischen der hiesigen „EU-Koordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern“ (EUKOS) und den Nationalen Kontaktstellen der Länder der Zielregion sowie
- die gezielte Unterstützung der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes bei der Suche nach Projektpartnern in dem Zielgebiet.

Im Bereich der Unterstützung von Studium und Lehre sowie des Hochschulmarketing werden vom Kontaktbüro insbesondere die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- die Unterstützung der Hochschulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen Studierender in die vorgenannte Zielregion;
- die Unterstützung der Hochschulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen für Studierende der hiesigen Hochschulen in Unternehmen, Behörden etc. der Zielregionen in Zusammenarbeit mit den bestehenden Praktikantenbörsen für die Hochschulen, nach Möglichkeit der regionalen Industrie- und Handwerkskammern sowie der Unternehmerverbände der Zielregionen;
- die Werbung auf Bildungsmessen u.ä. Veranstaltungen in den vorgenannten Zielregionen für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern.

---

<sup>279</sup> [Vgl. Ostseebericht 2008/2009, LT-Drs. 5/2591, S. 25.](#)

## **ScanBalt German Campus Office<sup>280</sup>**

In Gestalt des ScanBalt German Campus Office an der Universität Rostock verfügen die Hochschulen des Landes über eine institutionalisierte Einbindung in das Ostseenetzwerk ScanBalt. Neben dem bereits begonnenen Aufbau eines Master-Studienganges „Aquakultur“ an der Universität Rostock bestehen Planungen für Symposien und Sommerschulen zu verschiedenen Themenstellungen. So ist für April 2010 ein ScanBalt Symposium zu „Aspects of Sustainability“ geplant, für September 2010 ist die Durchführung einer internationalen Sommerschule zum Thema „New Developments and Prospectives in Aquaculture“ vorgesehen. Die Einbindung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Zusammenarbeit der Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten hat damit einen qualitativen Zugewinn erfahren.

## **Stipendienprogramm des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Seit dem Wintersemester 2002/2003 besteht das Stipendienprogramm des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Programm mit einem jährlichen Budget von circa 130.000 Euro richtet sich vornehmlich an Studierende von Hochschulen aus den Ostseeanrainerstaaten. Das Stipendium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Ziel vergeben, den besonders begabten akademischen Nachwuchs aus dieser Zielregion systematisch mit den Hochschulen des Landes in Kontakt zu bringen.

### **7.2.3 Musik, Kunst und Kultur**

#### **Usedomer Musikfestival**

Seit vielen Jahren stellt das Usedomer Musikfestival auf der Insel Usedom das musikalische Leben in Mecklenburg-Vorpommern und die Musik der Ostseeanrainerstaaten in den Mittelpunkt seiner Konzertprogramme. Lettland, Estland, Litauen, Russland, Polen, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark bildeten bereits Länderschwerpunkte in den Vorjahren. Die Saison 2009 war für das Usedomer Musikfestival das erfolgreichste Jahr in seiner Geschichte. Die höchste Besucherzahl der Festivalgeschichte, 12.450 Gäste, und eine Auslastung von 95 % erreichte das Festival mit dem diesjährigen Schwerpunkt: „Preußens Glanz - eine musikalische Spurensuche“.

Im Mittelpunkt des Festivals im Herbst 2010 wird Lettland stehen. Neben den Konzerten mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern gehören traditionell Konzerte mit Preisträgerinnen und Preisträgern des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ aus Mecklenburg-Vorpommern zum Programm. Es wird damit auch ein Zeichen für das hohe Niveau der musikalischen Ausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Ein bedeutender Schwerpunkt des Usedomer Musikfestivals ist das bereits traditionelle Konzert im Kraftwerk des Historisch-Technischen Informationszentrums Peenemünde (HTI) mit dem NDR Sinfonieorchester. Es bildet zugleich das Abschlusskonzert des Musiklandes<sup>281</sup>.

---

<sup>280</sup> S. dazu auch oben 5.2.

<sup>281</sup> Für ausführlichere Informationen wird die Website des Usedomer Musikfestivals [www.usedomer-musikfestival.de](http://www.usedomer-musikfestival.de) empfohlen.

### **Baltic Youth Philharmonic - Initiative**

Das „Baltic Youth Philharmonic“-Projekt wurde 2008 als gemeinsame Initiative des Usedomer Musikfestivals und der Nord Stream AG gegründet und vereint talentierte Musikstudenten aus der gesamten Ostseeregion. Unter der Leitung des estnischen Dirigenten Kristjan Järvi spielen 70 Musiker aus 10 Nationen und erleben so einen musikalischen und persönlichen Austausch. Die jungen Musiker arbeiten mit bedeutenden zeitgenössischen Künstlern zusammen, die sie sowohl auf der Bühne wie hinter den Kulissen unterstützen. Auf diese Weise überwinden sie durch Kommunikation, Teamwork und Interaktion geografische und künstlerische Grenzen. Das Resultat der ersten Konzertsaison 2008 waren zwei Konzerte am 4. Juni 2008 in der Großen Gilde in Riga (Lettland) sowie am 21. September 2008 im Kraftwerk des Museums Peenemünde (Deutschland) im Rahmen des 15. Usedomer Musikfestivals. Mit Sinfoniekonzerten war das Baltic Youth Philharmonic 2009 in Tartu (Estland), Helsinki (Finnland), Vilnius (Litauen), Kopenhagen (Dänemark), Stockholm (Schweden) und auch wieder auf der Insel Usedom zu erleben.

### **„NBJot Baltikum“**

Das Neubrandenburger Jugendorchestertreffen „NBJot Baltikum“ ist eine Zusammenführung von Jugendorchestern aus Mecklenburg-Vorpommern und verschiedenen Ostseeanrainerstaaten, die einen Bezug zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben. Während des Treffens in Neubrandenburg werden jeweils eigene Konzerte wie auch ein Abschlusskonzert mit einem gemeinsam musizierten Werk in der Konzertkirche Neubrandenburg durchgeführt. Neben gemeinsamen Proben und Konzerten dient das Orchestertreffen der intensiven Begegnung und dem Austausch. Nachdem das Festival im Jahre 2004 durch den Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen wurde, nahmen Orchester aus Russland, Polen, Dänemark, Estland, Schweden, Finnland und Litauen und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern am NBJot teil.

### **JugendBigBand Neubrandenburg**

Ein weiteres gutes Beispiel kontinuierlicher Zusammenarbeit bietet der Verein Jugend-BigBand Neubrandenburg e.V., der jährlich im Frühjahr die internationalen Workshops für Jugend-Bigbands in Neubrandenburg durchführt. Das Projekt ist in den vergangenen Jahren durch verschiedene öffentliche und private Unterstützer gefördert worden, um möglichst vielen Bigbands aus Osteuropa und dem Baltikum eine Teilnahme zu erleichtern. Während der internationalen Workshops für Jugend-Bigbands in Neubrandenburg ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Musiker länderübergreifend zusammenzuführen, musikalisch weiterzubilden und die gemeinsam erarbeiteten Musikstücke dem Publikum zu präsentieren. Im Verlaufe des einwöchigen Workshops proben Bigbands aus Mecklenburg-Vorpommern, den benachbarten Bundesländern, Osteuropa und dem Baltikum und präsentieren das Ergebnis im Rahmen eines gemeinsamen Konzerts. Die Proben finden unter der Anleitung von erfahrenen, an verschiedenen Musikhochschulen tätigen Mentoren statt.

## **Kompositionswettbewerb „Gebrannte Größe in Tönen und Klängen“**

Schon 2006 wurde durch den Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern der Kompositionswettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern "Gebrannte Größe in Tönen und Klängen" für Komponisten aus ganz Nordeuropa ausgeschrieben. Das zu komponierende Werk soll an verschiedenen Orten, die auch dem Weltkulturerbe angehören, aufgeführt werden. Der Kompositionswettbewerb ergänzt die Bemühungen im Rahmen der „Europäischen Route der Backsteingotik“. Mit dem Projekt soll an das gemeinsame kulturelle Erbe (Hanse) im Ostseeraum erinnert und eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart geschlagen werden.

## **Musikschulen**

Zahlreiche Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern pflegen Kontakte zu Partnereinrichtungen in Nachbarländern, insbesondere im grenznahen Bereich zu Polen. Beispiele sind unter anderem gemeinsame Projekte mit Partnerschulen sowie regelmäßige gemeinsame Konzerte und Begegnungen mit den Musikschulensembles aus den jeweiligen Partnerstädten.

## **Theater**

Auch die Theater des Landes nutzen vielfache Kooperationen mit Einrichtungen in der Ostseeregion, zum Beispiel für ständige Kontakte oder gemeinsame Inszenierungen. Beispiel hierfür ist unter anderem die langjährige Zusammenarbeit des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin mit dem polnischen Rachwal-Chor für die Schlossfestspiele. Außerdem pflegt das Theater die aktive Beteiligung an einer Kooperationspartnerschaft mit 14 europäischen Theatern aus 12 Ländern im Projekt „Magic Net“<sup>282</sup>.

Etabliert hat sich seit 2006 das „at.tension“ Festival - ein internationales Theater-, Performance- und Kunstfestival des Kulturkosmos Müritz e.V. als spartenübergreifendes und alternatives Theaterereignis mit internationalem Format. 2009 haben circa 40 überwiegend europäische und nationale Künstler und Theatergruppen ein einzigartiges Programm aus Performances, Spektakel, Tanz und Theater auf dem Kulturkosmosgelände - das Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatzes - an der Müritz erlebbar gemacht.<sup>283</sup>

---

<sup>282</sup> [www.magic-net.eu](http://www.magic-net.eu).

<sup>283</sup> [www.attension-festival.de](http://www.attension-festival.de).

## Archive

Im Jahr 2001 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Landesarchiv Greifswald einen Kooperationsvertrag mit der Staatskasse der Republik Polen - vertreten durch das Staatsarchiv Stettin - geschlossen und die Errichtung einer gemeinsamen Verfilmungsstelle in Stettin vereinbart. Diese nahm 2003 ihre Arbeit auf, dort sind zwei Mitarbeitende beschäftigt. Die Verfilmungsstelle verfügt über eine Schrittschaltkamera und die erforderliche Technik für die Qualitätskontrollen. Die Laborleistungen werden in der Pommerschen Bibliothek in Stettin erbracht. Bis zum 23.06.2009 sind in Stettin 1.122.004 Aufnahmen auf 710 Filmen gefertigt worden. Insgesamt konnten zwei Bestände des Staatsarchivs verfilmt werden. Die Leistungen der Stettiner Verfilmungsstelle werden im Jahresbericht des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern erfasst. Das Landesarchiv Greifswald betreut und berät die Stettiner Verfilmungsstelle in allen fachlichen und technischen Fragen.

## 8. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

### 8.1 Europa

#### 8.1.1 Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon

Mit dem Vertrag von Lissabon wird erstmals neben der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion auch der „territoriale Zusammenhalt“ als ein Ziel der Europäischen Union definiert. In Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) heißt es: „Die Union fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“.

Der Begriff des „territorialen Zusammenhalts“ (der gleichlautend mit dem Begriff der „territorialen Kohäsion“ verwendet wird), wird weit gefasst, ohne dass jedoch eine klare Definition vorläge. Im bundesdeutschen und im europäischen Kontext besteht jedoch Konsens darüber, dass die „territoriale Kohäsion“ drei Dimensionen umfasst; nämlich

- den territorialen Ausgleich, d. h. den Ausgleich von territorialen Ungleichgewichten durch die strukturelle Förderung endogener regionaler Entwicklungspotentiale;
- die territoriale Integration, d.h. die Verpflichtung der raumpolitischen Akteure, ihre raumrelevanten Kompetenzen kohärent auszuüben;
- die territoriale Governance, d. h. die Vernetzung der europäischen raumpolitischen Akteure.

## 8.1.2 Bereich Verkehr

### EU-Seehafenpolitik

Mecklenburg-Vorpommern wird gemeinsam mit den anderen deutschen Küstenländern und dem Bund die weiteren Schritte der EU-Kommission bei der Umsetzung des mit der Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik vorgelegten Aktionsplans<sup>284</sup> auf dem Weg zur künftigen EU-Seehafenpolitik begleiten. Die von der Kommission bereits für das Jahr 2008 angekündigte Beihilfeleitlinie für Häfen liegt noch nicht vor. Es ist darauf zu achten, dass durch die Beihilfeleitlinie faire Wettbewerbsbedingungen für die EU-Häfen geschaffen werden. Ziel von Bund und Küstenländern ist, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und damit auch der mecklenburg-vorpommerschen Häfen dauerhaft zu sichern.

### Transeuropäische Verkehrsnetze

Für 2009-2011 ist die Revision der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) vorgesehen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich in Gesprächen und Stellungnahmen direkt über den Bundesrat und über die Konferenz Peripherer Küstenregionen Europas (KPKR<sup>285</sup>) mehrfach eingebracht.

Hauptinteresse der Landesregierung ist die Aufnahme der Schienen-/Straßeninfrastruktur Berlin-Rostock/Berlin-Sassnitz und gegebenenfalls der Fährverbindungen Rostock-Gedser, Rostock-Trelleborg und Sassnitz-Trelleborg sowie der Schienen-/Straßeninfrastruktur Gedser-E 47<sup>286</sup> und Trelleborg-Malmö in das Kernnetz der TEN-T. Aus Sicht des Landes wird angestrebt, die von Süditalien kommende und bis Dresden ausgewiesene TEN-Eisenbahnachse Nr. 1 sowie die aus Südosteuropa gegenwärtig bis Berlin führende Achse Nr. 22 bis an die deutsche Ostseeküste (Rostock und Sassnitz) und weiter über die Ostsee nach Gedser (Dänemark) bzw. Trelleborg (Schweden) zu verlängern. Dazu wird 2010 entsprechende Lobbyarbeit auf allen Ebenen geleistet, unter anderem hat das Thema bei der Schweden- und Dänemark-Reise des Ministerpräsidenten im April 2010 eine herausgehobene Rolle gespielt und ist unter anderem auch Gegenstand der Befassung der Konferenz der norddeutschen Regierungschefs.

Für die Aufnahme des vorgenannten Verkehrskorridors in das Kernnetz spricht, dass die Eisenbahnstrecke Berlin-Rostock im „European Deployment Plan“ von Juli 2009 für die Ausrüstung mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS bis 2020 vorgesehen ist<sup>287</sup> und dass im Dezember 2009 ein Projekt mit einem Umfang von 50 Mio. Euro zur Modernisierung der Eisenbahnfährverbindung Trelleborg-Sassnitz im Rahmen der „Motorways of the Sea“ endgültig genehmigt wurde<sup>288</sup>.

<sup>284</sup> S. dazu bereits Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 145.

<sup>285</sup> <http://www.cpmr.org/>.

<sup>286</sup> Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Europastra%C3%9Fe\\_47](http://de.wikipedia.org/wiki/Europastra%C3%9Fe_47).

<sup>287</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/ERTMS>,  
[http://ec.europa.eu/transport/rail/interoperability/ertms/ertms\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/rail/interoperability/ertms/ertms_en.htm) und  
<http://tentea.ec.europa.eu/en/home.htm> > TEN-T projects > map library > modal maps.

<sup>288</sup> Vgl. [http://ec.europa.eu/transport/maritime/motorways\\_sea/motorways\\_sea\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/maritime/motorways_sea/motorways_sea_en.htm) und  
<http://tentea.ec.europa.eu/en/home.htm> > TEN-T projects > map library > modal maps.

Seitens des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung wird die Thematik kontinuierlich und aktiv im Rahmen der im Mai 2007 von den für Infrastruktur und Raumentwicklung zuständigen Ministern der ostdeutschen Länder in Magdeburg begründeten Raumentwicklungsinitiative „Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor“ begleitet. Insoweit besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang zu den INTERREG IV B-Projekten SoNorA und SCANDRIA, an denen sich das Ministerium beteiligt.<sup>289</sup>

In engem Zusammenhang mit der TEN-T-Fortschreibung stehen die „Grünen Korridore für den Güterverkehr“, die erstmals 2007 im EU-Aktionsplan für den Güterverkehr definiert wurden. Da sie dazu geeignet sind, ohne große Investitionen die Leistungsfähigkeit bestehender Infrastruktur zu erhöhen, sich mit diesem Konzept die Verantwortung aller Akteure einfordern lässt und sie in die aktuelle Richtung der EU-Kommission für ein nachhaltiges (d. h. zukunftsfähiges, CO<sub>2</sub>-sparsames) Wirtschaften passen, widmet die EU-Kommission dem Konzept momentan viel Aufmerksamkeit. Der o.g. Verkehrskorridor soll als „Grüner Korridor“ entwickelt und vermarktet werden, unter anderem über die bereits erwähnten INTERREG-Projekte SCANDRIA und SoNorA.

### 8.1.3 Bauwesen

#### **ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**

*Förderrichtlinie: Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks<sup>290</sup>*

Begünstigte: Kommunen, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Land Mecklenburg-Vorpommern

Es werden Vorhaben gefördert, die der Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz und dem Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dienen.

Weiterhin soll die Förderung zur Unterstützung der touristischen Funktion als wichtiger Standortfaktor für Gemeinden im ländlichen Raum beitragen. So verbessert sich die Lebensqualität im ländlichen Raum und es werden identitätsstiftende Zentren geschaffen. Die Schlösser, Gutsanlagen und Parks liegen oftmals abseits der herkömmlichen touristischen Verkehrswege. Daher ist es notwendig, diese Regionen durch indirekte ökonomische Effekte zu beleben.

Ziel ist die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum, die Anbindung des strukturschwachen Binnenlandes an die touristischen Zentren, der Ausbau saisonverlängernder Maßnahmen und die Schaffung indirekter ökonomischer Effekte in flankierenden Dienstleistungsbereichen.

<sup>289</sup> S. dazu ausführlich unten B.8.2.1.

<sup>290</sup> ABl. MV 2009, S. 110.



Die Förderhöhe beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Zuwendungsempfänger muss 25 % Eigenanteil sowie i.d.R. die 19 % USt. auf die Gesamtkosten leisten.

Darüber hinaus wurde mit dem Aufbau der Dachmarke „Schlösser, Gärten, Herrenhäuser Mecklenburg-Vorpommern“<sup>291</sup> ein Angebot geschaffen, das die Themen Natur und Erholung um die Bereiche Kultur-, Landes- und Regionalgeschichte ergänzt. So werden Urlauber und andere Interessierte auf das sogenannte Hinterland der touristischen Zentren aufmerksam gemacht.

### **EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**

Fördergrundlage: Nummer 1.2.2.2 Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Hochschulbau des Operationellen Programms 2007 - 2013

Begünstigte: Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern als Bauherr der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern<sup>292</sup>

Es werden Vorhaben gefördert, die den Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologie unterstützen. Insbesondere dient das Förderprogramm der Verbesserung des Transfers von anwendungsorientierten Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Spitzenforschung in die Wirtschaft des Landes.

Mit der Förderung von Forschungsbaumaßnahmen mit wirtschaftsnahem Bezug soll die Verbindung zwischen Hochschulforschung und wirtschaftlicher Anwendung verbessert sowie der Know-how-Transfer in die regionale Wirtschaft optimiert werden. Daher setzt die EFRE-Förderung einer Hochschulbaumaßnahme voraus, dass die Nutzung zusätzlich zum Regelbetrieb der Hochschule (Lehre, Grundlagenforschung) erfolgt.

Dafür müssen die Hochschulen die wirtschaftsnahe Anwendungsorientierung ihrer Forschungsergebnisse nachweisen, Forschungsverbünde mit kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region eingehen und einen Bezug zur regionalen Wirtschaft aufweisen. Dies ist besonders in den Bereichen regenerative Medizin und Bio-Medizin, Plasmaphysik, Katalyseforschung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Agrarforschung, Produktionstechnik, Materialforschung, Maritime Technologien, Bauingenieurwesen und Energietechnik gegeben.

Der Fördersatz richtet sich nach den durchschnittlich eingenommenen Drittmittelbeträgen der betroffenen Fachbereiche der letzten drei Jahre vor Einreichung des Förderantrages.

---

<sup>291</sup> Internetportal [www.schloesser-gaerten-mv.de](http://www.schloesser-gaerten-mv.de).

<sup>292</sup> S. dazu auch oben B.7.1.1.

## **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

Die *Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden*<sup>293</sup> befindet sich wegen des erheblichen Energieeinsparpotentials im Gebäudebereich in Überarbeitung. Die Kommission hat mit Datum vom 13. November 2008 einen Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie vorgelegt.<sup>294</sup> Ziel des neu gefassten Vorschlags ist es, den Geltungsbereich der aktuellen Richtlinie auszuweiten und sie zu stärken. Hierzu wird ein rechtlicher Rahmen für die Verschärfung der nationalen Bauvorschriften festgelegt und eine ehrgeizige Politik für beinahe energieautarke Gebäude auf den Weg gebracht, damit ab 2020 alle Neubauten so gut wie keine zusätzliche Energie benötigen. Was den Gebäudebestand betrifft, so werden die Mitgliedstaaten auch nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl der nahezu energieautarken Gebäude erstellen. Einige Anforderungen waren zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten strittig. Im November 2009 wurde eine politische Einigung herbeigeführt, die im Ergebnis die zentralen Aspekte des 2008 vorgelegten Kommissionsvorschlags beibehält.

## **Europäischer Rechtsrahmen zur Vermarktung von Produkten**

Zum 1. Januar 2010 ist die *Verordnung Nr. 765/2008 vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten*<sup>295</sup> in Kraft getreten. Danach müssen die Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2010 über jeweils eine nationale Akkreditierungsstelle verfügen. Das Gesetz über die Akkreditierungsstelle (Akkreditierungsstellengesetz - AkkStelleG) des Bundes vom 31. Juli 2009<sup>296</sup> schafft die Voraussetzung, eine juristische Person des Privatrechts zu beleihen. Mit der Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG-Beleihungsverordnung - AkkStelleGBV) vom 21. Dezember 2009 wurde die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH beleihen. Die Länder können sich an dieser Akkreditierungsstelle mit einem Drittel beteiligen.

Mit der Verordnung (EG) 765/2008 unterliegen nunmehr auch harmonisierte Bauprodukte, die im europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebracht und frei gehandelt werden, einer aktiven Marktüberwachung. Dazu wurde von den Ländern ein erstes Marktüberwachungsprogramm für harmonisierte Bauprodukte erstellt. Zentrale Koordinierungsstelle ist das Deutsche Institut für Bautechnik.

<sup>293</sup> [ABL. EG 2003 Nr. L 1, S. 65.](#)

<sup>294</sup> [KOM \(2008\) 780 endg.; BR-Drs. 49/09.](#)

<sup>295</sup> [VO \(EG\) 765/2008 v. 09.07.2008.](#)

<sup>296</sup> [BGBL 2009 I, S. 2625.](#)

## Revision der Bauproduktenrichtlinie

Am 24. April 2009 fand im Europäischen Parlament die 1. Lesung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten<sup>297</sup> statt. Diese Verordnung soll die bestehende Bauproduktenrichtlinie ersetzen.

Kernpunkte der Überarbeitung sind unter anderem

- die Schaffung des Binnenmarkts für Bauprodukte;
- die Verbesserung von Umsetzungsinstrumenten;
- eine gemeinsame harmonisierte „technische“ Sprache;
- die einheitliche, verpflichtende, europaweite Handhabung der CE Kennzeichnung;
- eine stärkere Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen sind noch nicht abgeschlossen.

## Die Anpassung des Bauberufsrechts an die Entwicklung des europäischen Rechts

Die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen<sup>298</sup>, geändert durch die Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006<sup>299</sup>, war bis zum 20. Oktober 2007 umzusetzen. Die Richtlinie legt die Bedingungen fest, zu denen die Mitgliedstaaten die in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen haben und beeinflusst damit unter anderem die Eintragungsvoraussetzungen von Ingenieuren und Architekten. Die Umsetzung ist mit dem Gesetz zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes vom 18. November 2009<sup>300</sup>, auf der Grundlage des im September 2006 durch die Bauministerkonferenz beschlossenen geänderten Musterarchitektengesetzes, erfolgt.

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt<sup>301</sup> war bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die Dienstleistungsrichtlinie<sup>302</sup> beinhaltet Anforderungen für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat. Für die Berufsgruppe der Ingenieure wird durch die Richtlinie unter anderem das Eintragungsverfahren beeinflusst. Dies ist im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern<sup>303</sup> unter anderem durch Änderung der Landesbauordnung erfolgt. Das Gesetz ist mit Wirkung vom 28. Dezember 2009 in Kraft getreten.

---

<sup>297</sup> [Vgl. BR-Drs. 400/08.](#)

<sup>298</sup> [ABL. EU 2005 Nr. L 255, S. 22.](#)

<sup>299</sup> [ABL. EU 2006 Nr. L 363, S. 141.](#)

<sup>300</sup> GVOBL MV 2009, S. 646.

<sup>301</sup> [ABL. EU 2006 Nr. L 376, S. 36.](#)

<sup>302</sup> S. dazu bereits oben A. 6.

<sup>303</sup> GVOBL MV 2009, S. 729.

## Aspekte der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die nach der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 379 vom 27.12.2006, S. 36) verpflichtende Prüfung, ob die Rechtsordnung die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit von bestimmten, einschränkenden Anforderungen abhängig macht, ohne dass dies gerechtfertigt ist, ist für das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung erfolgreich abgeschlossen worden. Betroffen hiervon war zum einen der Bereich des Bauberufsrechts. Zum anderen ist das Bauordnungsrecht mit dem Baunebenrecht betroffen. Hier galt es, die Belange der öffentlichen Sicherheit, aber auch die des Brand-schutzes wirkungsvoll zu wahren. Zudem wurden die Erkenntnisse aus den Fachkommissionen der Bauministerkonferenzen zu Mustervorschriften bezüglich der Übertragbarkeit auf das Landesrecht ausgewertet. Nach den Änderungen der Landesbauordnung und des Architekten- und Ingenieurgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) schließt sich nun die Anpassung der bauordnungsrechtlichen Verordnungen an. Einzelne Verordnungen sind neu aufzustellen, um entsprechende Regelungen aufnehmen zu können, andere zu ändern. Da ein enger sachlicher Zusammenhang besteht, werden die Verordnungen in einer Mantelverordnung zusammengefasst. Zu den neu aufzustellenden bzw. zu ändernden Fachvorschriften gehören die:

- Verordnung über die zuständige Behörde nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung (Heizkosten-Zuständigkeitsverordnung - HeizZustVO M-V);
- Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZ-Anerkennungsverordnung - PÜZAVO M-V);
- erste Verordnung zur Änderung der Prüfindenieure und Prüfsachverständigenverordnung;
- erste Verordnung zur Änderung der Bauprodukte- und Bauartenverordnung.

## Städtebauförderung

Im Zeitraum 2007 - 2013 stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Förderschwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ insgesamt Fördermittel in Höhe von 40 Mio. Euro (jährlich 5.714,3 TEuro) zur Verfügung. Davon werden 30 Mio. Euro (75 %) EFRE-Mittel eingesetzt und 10 Mio. Euro (25 %) werden durch nationale Mittel komplementiert.

Einer der wesentlichen Förderschwerpunkte nach dem Operationellen Programm ist die Entwicklung der an Ostsee und Binnenseen gelegenen touristisch besonders wichtigen Städte.

Im Rahmen des Operationellen Programms sind verschiedene Förderbereiche und Einzelprojekte unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Stadtentwicklung förderfähig. Angestrebt werden dabei Synergieeffekte mit anderen öffentlichen und privaten Mitteln unter Nutzung der guten Erfahrungen mit der europäischen URBAN-Förderung.

## 8.2 Ostsee

### 8.2.1 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

#### Transnationale Programme „Ostsee“ und „Mitteleuropa“ (INTERREG IV B)

Ziel der europäischen Strukturpolitik ist es, wirtschaftliche, soziale und räumliche Unterschiede abzubauen und das Zusammenwachsen Europas zu fördern. Zur Umsetzung dieses Zieles fördert der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) im Rahmen der Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (inoffiziell „INTERREG“) grenzübergreifende, transnationale und interregionale Projekte, die zum Abbau der räumlichen Disparitäten beitragen<sup>304</sup>.

Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B) erfolgt in dreizehn verschiedenen Kooperationsräumen, die jeweils mehrere EU-Mitgliedsstaaten und gegebenenfalls EU-Nachbarstaaten umfassen. Mecklenburg-Vorpommern ist an den Kooperationsräumen "Ostsee" und "Mitteleuropa" beteiligt<sup>305</sup>. Aufgrund der geographischen Lage von Mecklenburg-Vorpommern liegt der Schwerpunkt für das Land im Rahmen der transnationalen Kooperation weiterhin im Ostseeraum; das Engagement der obersten Landesplanung im Raum „Mitteleuropa“ ist durch die Funktion des Landes als Bindeglied zwischen beiden Kooperationsräumen begründet.

Für die Programme wurden jeweils transnationale Verwaltungsstrukturen geschaffen, die im Auftrag aller beteiligten Staaten für die Programmumsetzung sorgen. Das Gemeinsame Technische Sekretariat (JTS, Joint Technical Secretariat) für das Ostseeprogramm befindet sich in Rostock mit einer Außenstelle in Riga. Die gemeinsame Verwaltungs-, die Prüf- und die Bescheinigungsbehörde sind bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel angesiedelt. Für die Umsetzung des Programms Mitteleuropa ist das gemeinsame technische Sekretariat (GTS) in Wien zuständig. Anders als im Ostseeraum gibt es im mitteleuropäischen Kooperationsraum in jedem Mitgliedsstaat mindestens einen National Contact Point, für Deutschland mit Sitz in Dresden. Die National Contact Points sind für Projektpartner und Programminteressierte die erste Anlaufstelle in den Mitgliedsstaaten.

<sup>304</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/index_en.htm).

<sup>305</sup> <http://eu.baltic.net/> und <http://www.central2013.eu/>.

## Übersicht zu den genehmigten INTERREG IV B-Projekten mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projektname	Call	Thema	Partner aus M-V
<b>AGORA 2.0</b> <sup>306</sup>	2	Informationen zu nachhaltigem Tourismus in der Ostseeregion	Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie, Unternehmensverband Rostock und Umgebung
<b>BaltCICA</b> <sup>307</sup>	1	Klimawandel: Konsequenzen, Kosten und Lösungen	Leibniz Institut für Ostseeforschung Warnemünde, EUCC - Die Küsten Union Deutschland e.V.
<b>Baltic Biogas Bus</b> <sup>308</sup>	2	Einsatz von Biogas-Bussen in städtischen Gebieten	ITC Innovations und Trendcenter GmbH, ATI erc gGmbH
<b>BALTFOOD</b> <sup>309</sup>	1	Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Clustern der Lebensmittelindustrie	Universität Rostock
<b>Baltic Green Belt</b> <sup>310</sup>	1	Naturschutz entlang der südlichen und östlichen Ostseeküste	BUND Landesverband MV
<b>BalticClimate</b>	1	Klimawandel im Ostseeraum, inklusive Nutzung der Chancen durch Klimawandel	Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
<b>BaltSeaPlan</b> <sup>311</sup>	1	Raumplanung auf See	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV, WWF Deutschland
<b>Best Agers</b> <sup>312</sup>	2	Nutzung des Wissens und der Erfahrung von Fachleuten in der Altersgruppe 55+	Universität Rostock, Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern
<b>Bioenergy Promotion</b> <sup>313</sup>	1	Energie aus nachwachsenden Rohstoffen	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V., Landkreis Nordwestmecklenburg, Universität Rostock
<b>BSLN (Baltic Sea Labour Network)</b> <sup>314</sup>	1	Bessere Arbeitsmarktpolitik	Arbeitgeberverband Nordmetall
<b>BSRInnoReg</b> <sup>315</sup>	1	Innovation außerhalb von Ballungszentren	ITC Innovations- und Trendcenter GmbH (Bentwisch), Gesellschaft zur Förderung des Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development
<b>BSR QUICK</b> <sup>316</sup>		Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin

<sup>306</sup> <http://www.yepat.uni-greifswald.de/geo/index.php?id=288>, s. dazu auch A.8.2, A.9.1 und B.7.2.2.

<sup>307</sup> <http://www.baltcica.org/>.

<sup>308</sup> <http://www.balticbiogasbus.eu/>.

<sup>309</sup> <http://www.baltfood.org/>.

<sup>310</sup> <http://www.balticgreenbelt.uni-kiel.de/>.

<sup>311</sup> <http://www.baltseaplan.eu/>.

<sup>312</sup> <http://www.best-agers-project.eu/>.

<sup>313</sup> <http://www.bioenergypromotion.net/>.

<sup>314</sup> <http://www.bslabour.net/>.

<sup>315</sup> [http://www.baltic.org/projects/bsr\\_innoreg/](http://www.baltic.org/projects/bsr_innoreg/).

<sup>316</sup> <http://www.hanse-parlament.eu/UNIQ126942534609407/doc490A.html>.

Projektname	Call	Thema	Partner aus M-V
<b>OHIBA</b> (Control of hazardous substances in the Baltic Sea Region) <sup>317</sup>	1	Eindämmung von 11 ausgewählten gefährlichen Substanzen, speziell mit Blick auf die Meeresumwelt	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV
<b>Eco-Region</b> <sup>318</sup>	1	Beispiellösungen nachhaltiger Regionalentwicklung	Universität Greifswald, Gemeinde Wieck/Darß, Landkreis Ludwigslust
<b>Egoprise</b> <sup>319</sup>	2	E-Government-Lösungen der öffentlichen Hand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	e-Government Verband Mecklenburg-Vorpommern, Universität für Technologie, Business und Design Wismar, Innenministerium MV, Deutscher Verband der KMU's (Sektion M-V), Gemeinde Rehna
<b>EWTC II</b> (East-West Transport Corridor II) <sup>320</sup>	2	Verkehrskorridor Ost-West über Klaipeda - Karlshamn und Klaipeda/ Baltijsk - Sassnitz	Hafen Sassnitz, Universität für Technologie, Business und Design Wismar, Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V, IT-Initiative MV
<b>IBI Net</b> (Intercountry Business Incubators' Network) <sup>321</sup>	2	Netzwerk von Gründerzentren	Technologiezentrum Vorpommern
<b>JOSEFIN</b> <sup>322</sup>	1	Risikofinanzierung für KMU	Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern
<b>PARKS &amp; BENEFITS</b> <sup>323</sup>	1	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Großschutzgebieten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV (Lead Partner), Nationalparkamt Müritz, Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen, Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V., Universität Greifswald (Institut für Geologie und Geografie)

<sup>317</sup> <http://www.cohiba-project.net/>.

<sup>318</sup> <http://www.baltic-ecoregion.eu/>.

<sup>319</sup> <http://www.ego-mv.de/index.php?id=117>.

<sup>320</sup> <http://www.ewtc2.eu/>.

<sup>321</sup> [http://eu.baltic.net/Project\\_Database.5308.html?&&contentid=46&contentaction=single](http://eu.baltic.net/Project_Database.5308.html?&&contentid=46&contentaction=single).

<sup>322</sup> <http://www.josefin-org.eu/>.

<sup>323</sup> <http://www.parksandbenefits.net/>.

Projektname	Call	Thema	Partner aus M-V
<b>PlasTEP</b> <sup>324</sup>	2	Verbreitung von Innovationen in der Niedertemperatur-Plasmatechnik für den Umweltschutz	Technologiezentrum Vorpommern, Leibniz Institut für Plasmaforschung und Technologie, VDI Mecklenburg-Vorpommern
<b>SCANDRIA</b>		Skandinavien-Adria-Entwicklungskorridor für Wachstum und Innovation	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV, Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH

### Projekt BaltSeaPlan

Um die Herausforderungen im Zusammenhang mit den vielfältigen Nutzungen auf See auch zukünftig nachhaltig bewältigen zu können, wird eine abgestimmte maritime Raumplanung benötigt. Aus diesem Grunde engagiert sich das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung seit langem in diesem Bereich. Aktuell ist das Verkehrsressort Partner im INTERREG IV B-Projekt BaltSeaPlan<sup>325</sup> (Laufzeit 2009 - 2012), welches sich in den nächsten drei Jahren intensiv dem Thema „Maritime Raumordnung“ widmen wird. Mit Partnern aus Polen, Dänemark und Schweden sowie dem WWF und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung im Rahmen von BaltSeaPlan unter anderem an dem grenzüberschreitenden Pilotprojekt „Pommersche Bucht“ arbeiten. Im Pilotprojekt sind modellhafte Aktivitäten zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes im Bereich der Pommerschen Bucht vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Fahrplan für maritime Raumplanung der Europäischen Kommission wird die zuständige Generaldirektion (DG MARE) ein Pilotprojekt zur maritimen Raumordnung für die Ostsee initiieren. Auch diesbezüglich ist ein Engagement des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung geplant.

Das 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat sich in seiner Resolution für ein Pilotprojekt für die maritime Raumordnung im Ostseeraum ausgesprochen. Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Frau Sylvia Bretschneider wurde daher durch Herrn Minister Schlotmann über die Aktivitäten des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung informiert. Ziel ist es, die Aktivitäten von Landtag und Ministerium konstruktiv zusammenzuführen, damit Mecklenburg-Vorpommern seine Interessen gemeinsam in die Ostseekooperation tragen kann.

<sup>324</sup> <http://www.balticnet-plasmatec.org/en/projekte/PlasTEP/>.

<sup>325</sup> Nähere Informationen zu BaltSeaPlan unter <http://www.baltseaplan.eu/>.



## Projekte SCANDRIA, SoNorA und EWTC II

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ist darüber hinaus Projektpartner in drei weiteren Projekten im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit („INTERREG“). In allen drei Projekten geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit von Akteuren entlang internationaler Verkehrskorridore und um eine bessere Platzierung dieser Korridore im Wettbewerb.

Die Projekte SCANDRIA und SoNorA<sup>326</sup> stehen im Zusammenhang mit der Raumentwicklungsinitiative Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor von Skandinavien über Rostock/Sassnitz und Berlin nach Oberitalien, zu den Adriahäfen und nach Südosteuropa. Diese Initiative wurde im Mai 2007 von den für Infrastruktur und Raumentwicklung zuständigen Ministern der ostdeutschen Länder begründet und wird von ihnen kontinuierlich begleitet. Die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder haben diese Initiative mit einem Beschluss, in dem die strategische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Korridors noch einmal hervorgehoben wurde, auf ihrer 34. Regionalkonferenz im Juni 2007 in Gera unterstützt.

Die Ziele der Raumentwicklungsinitiative sind in der „Berliner Erklärung“ vom November 2007 festgehalten<sup>327</sup>: Eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur im Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor und seinen Zulaufstrecken, bessere logistische Dienstleistungen sowie generell die Nutzung des Entwicklungskorridors als Chance für die wirtschaftliche und soziale Stärkung Ostdeutschlands. Unter anderem durch Lückenschlussinvestitionen und die Aufnahme der bisherigen vorrangigen Vorhaben der Transeuropäischen Verkehrsnetze Nr. 1 (Schienenverbindung von Palermo über München, Erfurt bis Berlin) und Nr. 22 (von Athen über Prag und Dresden nach Berlin) und deren Verlängerung bis Rostock/Sassnitz sowie durch organisatorisch abgestimmte Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden.<sup>328</sup>

Wegen der Abgrenzung der Kooperationsräume war die Beantragung von zwei Projekten erforderlich:

- SCANDRIA = Ostsee-Adria-Korridor: Oslo - Göteborg - Öresundregion - Rostock/Sassnitz - Berlin, d. h. im Ostseeraum;
- SoNorA = Ostsee-Adria-Korridor: Berlin - Dresden - Prag - Wien - Adriahäfen bzw. Südosteuropa; Berlin - Leipzig - München - Oberitalien bzw. Adriahäfen, das heißt im Programmraum Mitteleuropa.

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung beteiligt sich inhaltlich wie finanziell an SCANDRIA und SoNorA. Die Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock mbH ist in beiden Projekten eng eingebunden.

<sup>326</sup> [www.scandriaproject.eu](http://www.scandriaproject.eu), [www.sonoraproject.eu](http://www.sonoraproject.eu).

<sup>327</sup> <http://gl.berlin-brandenburg.de/europ-raumentwicklung/ostsee-adria-korridor.html>.

<sup>328</sup> S. hierzu bereits unter B.8.1.2.

Die Förderung und Entwicklung des Ostsee-Adria-Korridors zählt seit Jahren zu den Prioritäten der Landesregierung und wurde zum Teil in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen auf Landesebene (2006) festgehalten<sup>329</sup>. Im Berichtszeitraum 2009/2010 fanden die Scandria-Auftaktkonferenz (Berlin/Potsdam, Sept. 2009) und mehrere SoNorA-Projekttreffen statt, zuletzt in Portorož im Februar 2010. Ferner wurde das Thema auf der Reise des Ministerpräsidenten nach Dänemark und Schweden vom 12. - 14. April 2010 und beim Besuch des slowenischen Botschafters beim Ministerpräsidenten am 22. April 2010 angesprochen.

Im dritten Verkehrsprojekt, an dem das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung beteiligt ist, geht es darum, wettbewerbsfähige Verbindungen nach Litauen und Russland unter anderem über unsere Ostseehäfen zu gewährleisten. Hierzu arbeiten rund 40 Partner aus Dänemark, Schweden, Litauen und Russland an einer Verbesserung des Ost-West-Verkehrskorridors zusammen. Das Projekt EWTC II (East-West-Transport Corridor II)<sup>330</sup> baut auf dem gleichnamigen Vorläuferprojekt auf. Von 2006 bis 2007 ging es um die Verbesserung des Güterverkehrs im Korridor Dänemark-Südschweden-Litauen-Weißrussland/Russland. Diese Kooperation wurde um Partner aus Mecklenburg-Vorpommern erweitert. Neben dem ursprünglichen Korridor mit der Fährlinie Karlshamn-Klaipeda liegt nun ein zweiter Schwerpunkt des Projektes auf den Verbindungen Sassnitz-Baltijsk und Sassnitz-Klaipeda. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung wird mit dem Fährhafen Sassnitz eng zusammenarbeiten und sich dabei auf die Fährlinie Sassnitz-Baltijsk konzentrieren.

### 8.2.2 Hafenwirtschaft und See(güter)verkehr

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind bedeutende Verkehrsschnittstellen im Ostseeraum, der bis zum Ausbruch der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 von dynamischem Wirtschaftswachstum geprägt war. Die Seehäfen Mecklenburg-Vorpommerns bilden ein Tor nach Nord- und Osteuropa. Die deutlichen Zuwächse im Seeverkehr insgesamt im Zeitraum 2005 bis 2008 über diese Häfen, als auch zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Ostseeanrainern einschließlich Norwegen, konnten im vergangenen Jahr nicht erreicht werden. In 2009 mussten nahezu alle mecklenburg-vorpommerschen Häfen krisenbedingt erhebliche Umschlagsrückgänge verkraften. Mittelfristig wird jedoch von einem Wiedererstarken der internationalen Konjunktur und damit auch von steigenden Seetransporten ausgegangen.

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2009 insgesamt 24,9 Mio. Tonnen im Seeverkehr über die Häfen des Landes umgeschlagen, davon 17,3 Mio. Tonnen in der Relation mit den Ostseeanrainern und Norwegen. Mit rd. 7,68 Mio. Nettotonnen hatte der Fährverkehr einen Anteil von 30,8 % am gesamten Seegüterumschlag.

<sup>329</sup> Ziff. 85: (...) „Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Strecken Berlin-Rostock-Dänemark und Berlin-Pasewalk-Stralsund-Sassnitz-Skandinavien als Bestandteile des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems zum Zeitpunkt der neuen Prioritätensetzung für besonders wichtige Strecken im transeuropäischen Netz (TEN) durch die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission angemeldet werden.“

<sup>330</sup> [www.eastwesttc.org](http://www.eastwesttc.org).

Die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern sind trotz temporärer Ausdünnungen der Abfahrten auf einzelnen Relationen und der vorübergehenden Einstellung von drei Liniendiensten aufgrund rückläufiger Nachfrage nach wie vor über zahlreiche Linienverbindungen mit den Ostseeanrainern einschließlich Norwegen verbunden. Die Reedereien werden ihre Angebote nachfrageorientiert flexibel anpassen.

Die Entwicklung des Seegüterverkehrs (in Tonnen) über die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern verlief in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Dänemark	2.098.869	2.481.846	2.845.520	2.648.055	2.134.522
Schweden	10.053.391	10.155.735	10.482.780	9.724.804	7.490.747
Finnland	2.155.599	2.455.684	2.299.824	2.588.844	1.786.228
Russland (Ostsee)	1.703.309	1.991.123	1.866.271	2.377.869	1.636.887
balt. Staaten	1.510.418	1.970.686	2.067.151	2.455.150	2.419.843
Polen	365.145	379.514	293.706	555.888	250.769
Norwegen	1.445.712	1.279.336	1.414.594	1.307.946	1.513.676
<b>MV-Ostsee</b>	<b>19.332.443</b>	<b>20.713.924</b>	<b>21.269.846</b>	<b>21.658.556</b>	<b>17.232.672</b>
<b>MV-Gesamt</b>	<b>25.712.815</b>	<b>27.723.219</b>	<b>28.006.022</b>	<b>29.314.318</b>	<b>24.916.700</b>

Rund 3,1 Mio. Passagiere (2008: 3,45 Mio. Passagiere) nutzten die Fährverbindungen über die Ostsee. Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2009 circa 3,3 Mio. Passagiere (2008: 3,7 Mio. Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Der Kreuzfahrthafen Warnemünde zählt zu den führenden deutschen Kreuzfahrtstandorten. In der Kreuzfahrtsaison 2009 konnte der Hafen Warnemünde 113 Anläufe (2008: 116) von 30 Kreuzlinern (2008: 31) mit 160.000 Passagieren (2008: 175.000) verzeichnen. Durch 15 Passagierwechsel von AIDA Cruises, bei denen die Reisenden ihre Kreuzfahrt in Warnemünde begannen und beendeten, und Teilreisewechseln von Norwegian Cruise Line passierten insgesamt rd. 200.000 Kreuzfahrttouristen den Kreuzfahrthafen Warnemünde. In 2010 werden in Warnemünde über 350.000 Kreuzfahrtreisende an und von Bord gehen. 113 Anläufe von 33 Schiffen sind für die diesjährige Kreuzfahrtsaison avisiert.

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Häfen wurde in 2009 durch eine kontinuierliche und flexible Anpassung der see- und landseitigen Hafenanbindungen und der Hafeninfrastuktur weiter gestärkt. Fertig gestellt wurden unter anderem:

- im Seehafen Wismar: Herrichtung einer weiteren multifunktionalen Fläche für den Hafenumschlag;
- im Seehafen Rostock: Neubau von Liegeplatz (LP) 35 auf Pier II;
- im Kreuzfahrthafen Warnemünde: 2. Bauabschnitt des neugebauten LP 8 für die Abfertigung größerer Kreuzfahrtschiffe;
- im Fährhafen Sassnitz: 2. Bauabschnitt des Spülfeldes (Fertigstellung des maritimen Gewerbegebietes), Erneuerung von Gleisen (unter anderem für das Rohrummantelungswerk).

Die Landesregierung setzt sich vor allem für die Umsetzung folgender aktueller und künftiger Projekte und Maßnahmen ein:

- In der Wismarbucht für den Ausbau des Fahrwassers zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen des Seehafens Wismar und der Nordic Yards GmbH Wismar (ehemals Wadan Yards Wismar, Aker MTW);
- die Vertiefung der Zufahrt zum Seehafen Rostock im Hinblick auf die Entwicklung der Massengutschifffahrt;
- im Seehafen Wismar für die Fertigstellungen der Hafenerweiterung (1. BA Natronkai), der Gleisanbindung der Liegeplätze 2 bis 9, sowie die Erstellung der Planungsunterlagen für die Hafenerweiterung (2. BA) und die Herrichtung weiterer Hafenoperationsflächen;
- im Seehafen Rostock für die Erschließung des „Maritimen Gewerbegebietes 3“ (unter anderem für die Liebherr-Erweiterung) einschließlich des Baus eines Schwergutliegeplatzes (LP 25), die Erweiterung der Fährabfertigungsfazilitäten (unter anderem Verlegung des Gatebereichs, südliche Erweiterung der Vorstellflächen, Neugestaltung der Verkehrsführung), die Erschließung weiterer Ansiedlungs-, Hafenentwicklungs- und Logistikflächen (unter anderem Erweiterung für die Erndtebrücker Eisenwerke, östliche Hafenerweiterung für den Massengutumschlag), den Ausbau der Hafenstraßenanbindungen an die A 19;
- im Kreuzfahrthafen Warnemünde für den Rückbau der Fingerpier und den Ausbau des Wendekreises;
- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen für die langfristige Flächen- und Liegeplatzvorsorge;
- in Stralsund für die Erschließung des „Maritimen Gewerbegebietes Franzeshöhe“, die Kaienerweiterung und Gleisanbindung des sogenannten Frankenhafens;
- im Fährhafen Sassnitz für den Neubau von LP 9 (1. und 2. BA), die Entwicklung des Hafens zum Basishafen für die Offshore-Windenergie-Branche (Hafenerweiterungsfläche Süd, Schwerlastplatte am LP 9, Neubau von LP 10), die Umsetzung des Motorway of the Sea-Projektes "High Quality Rail and Intermodal Nordic Corridor - Königslinie";
- in Vierow für die Gleisanbindung des „Industriegebietes Hafen Vierow“ ;
- in Wolgast für die Strukturanpassung des Südhafens im Zusammenhang mit dem bereits erfolgten Ausbau des Nördlichen Peenestroms.

Der Ausbau der Infrastruktur in den Seehäfen Mecklenburg-Vorpommerns im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ist im Zeitraum 2007-2009 in Höhe von 27.536.033 Euro unterstützt worden, davon entfielen 8.619.200 Euro auf den EFRE-Fonds. Die Förderung mit EFRE-Mitteln wird zumindest bis Ende der laufenden Förderperiode im Jahr 2013 fortgesetzt.

### **8.2.3 Logistikinitiative**

Im Juni 2008 wurde die Logistikinitiative Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Im Rahmen der Zielstellung, das Land Mecklenburg-Vorpommern als logistische Drehscheibe zwischen den Nord-Süd- und Ost-West-Verkehren zu entwickeln, unterstützt die Initiative im Rahmen des INTERREG IV B-Projektes SCANDRIA die Entwicklung des Ostsee-Adria-Korridors mit PR-Aktionen, wie Messeauftritten und Konferenzen.

Die bilaterale Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns mit Ostseeanrainerstaaten und -regionen wurde 2009 auch im Bereich der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft fortgesetzt. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Beteiligung an der Transport- und Logistikmesse TransRussia in Moskau am 22. April 2009;
- Beteiligung an der 4. Sitzung des Deutsch-Russischen Fährbeirates (Sassnitz Baltijsk-Ust Luga) in Schwerin am 2. Juli 2009;
- Teilnahme des Staatssekretärs des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung an der Delegationsreise des Ministerpräsidenten in das Leningrader Gebiet vom 29. Juli - 2. August 2009 (unter anderem Besuche in den Häfen St. Petersburg, Ust Luga und Vyborg).

### **8.2.4 Straßen- und Schienenverkehr**

Im Hinblick auf Planung und Bau der Verkehrsinfrastruktur wird zunächst auf den Vorbericht Bezug genommen.<sup>331</sup> Wichtige Projekte haben sich seitdem positiv entwickelt oder sind erfolgreich zum Abschluss gebracht worden.

Als bedeutende Hauptachsen in Nord-Süd-Richtung sind in Mecklenburg-Vorpommern die Bundesautobahn A 14 von Wismar bis zur Landesgrenze Brandenburg, die A 19 vom Seehafen Rostock bis zur Landesgrenze Brandenburg und die B 96 von Sassnitz in Richtung Berlin zu nennen.

Im Zuge der Autobahn A 14 wurde der Abschnitt zwischen Schwerin und Jesendorf fertig gestellt und am 21. Dezember 2009 dem Verkehr übergeben. Damit ist die A 14 von Wismar bis zum Autobahnkreuz Schwerin an der A 24 durchgängig befahrbar. Ende 2011 soll mit dem Bau der A 14 im nördlichen Abschnitt vom Autobahnkreuz Schwerin bis zur Anschlussstelle Ludwigslust-Süd begonnen werden.

Die Autobahn A 19 wird derzeit vom Seehafen Rostock bis zur Anschlussstelle Rostock-Nord grundhaft unter Hinzufügung eines Standstreifens ausgebaut.

---

<sup>331</sup> S. dazu Europabericht 2007/2008, [LT-Drs. 5/1452](#), S. 146.

Bei Erlangung des Baurechtes für die Bundesstraße B 96n auf Rügen kann noch im Jahr 2010 mit dem Bau des für den Fährhafen Sassnitz wichtigen Abschnittes zwischen Bergen und Altefähr begonnen werden. Der vierspurige Ausbau der Bundesstraße B 96 zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz befindet sich in der Planung.

Eine ebenfalls wichtige Verkehrsachse stellt die Verbindung über die Autobahnen A 20 und A 11 nach Stettin (Polen) dar. Mit dem grundhaften Ausbau des letzten Abschnittes im Bereich der Anschlussstelle Penkun wird 2010 begonnen.

Am 15. August 2009 ist die vom Land finanzierte Verlängerung der Eisenbahnstrecke Jatznik-Ueckermünde bis zum Stadthafen in Betrieb genommen worden. An der Endstation ist nunmehr ein unmittelbarer Umstieg in die Fahrgastschiffe und die fußläufige Erreichbarkeit des Stadtzentrums gewährleistet. An einer weiteren neuen Verkehrsstation am Zentralen Omnibusbahnhof besteht in Ueckermünde nunmehr eine direkte Umsteigemöglichkeit zum Buslinienverkehr.

Die Eisenbahnanbindung von Berlin nach Swinemünde/Usedom über die Ende des 2. Weltkrieges zerstörte Karniner Brücke ist im Bundesverkehrswegeplan im Kapitel „4.2 Bau leistungsfähiger Verkehrswege in den neuen Bundesländern“ enthalten mit dem Hinweis: „Die Dringlichkeit der Maßnahme muss im Rahmen weiterführender Untersuchungen auch unter Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln in Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern noch abschließend geklärt werden“.

Ein Wiederaufbau der früheren Eisenbahnanbindung der Insel Usedom mit der Strecke Ducherow - Swinemünde über Karnin ist derzeit wieder verstärkt in der politischen Diskussion. Ein vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebenes Wirtschaftlichkeitsgutachten, das sich ausschließlich auf den Schienenpersonenverkehr bezogen hatte, war 2008 zu einem negativen Ergebnis gekommen. Nunmehr liegt eine aktuelle Untersuchung vor, die zusätzlich die Güterverkehrspotenziale der Stadt Swinemünde zum Inhalt hat. Diese Untersuchung wird vom Bundesverkehrsministerium gegenwärtig geprüft.

#### **8.2.5 Projekt „Baltic Climate“ - Herausforderungen und Chancen für die lokale und regionale Entwicklung durch den Klimawandel im Ostseeraum**

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist Projektpartner und deutsche Modellregion des INTERREG IV B-Projekts BalticClimate<sup>332</sup>. In der Projektlaufzeit von November 2008 bis April 2012 wird sich BalticClimate mit den Auswirkungen des Klimawandels im Ostseeraum beschäftigen. 23 Partner aus sieben Ländern (Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) nehmen unter der Leitung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) teil. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg koordiniert die Aktivitäten in der deutschen Modellregion, zu der außerdem das "UNESCO Biosphärenreservat Schaalsee" als assoziierter Partner gehört. BalticClimate wird mit 4,4 Mio. Euro aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

---

<sup>332</sup> [www.balticclimate.org](http://www.balticclimate.org).

In ähnlicher Weise engagiert sich auch der Regionale Planungsverband Vorpommern über das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien für den Klimawandel in der Planungsregion Vorpommern“. Hierüber sollen nicht nur Strategien zur Begegnung der Risiken entwickelt werden, sondern auch zur Nutzung der Chancen. Letztere könnten sein: „Mecklenburg-Vorpommern als klimabegünstigtes Einwanderungsland“, „Mecklenburg-Vorpommern als klimabegünstigtes Tourismusland“ sowie „Mecklenburg-Vorpommern als klimabegünstigtes Landwirtschaftsland“. Die Ergebnisse sollen ostseeraumweit diskutiert werden.

## **9. Ministerium für Soziales und Gesundheit**

### **9.1 Europa**

#### **9.1.1 Jugendpolitik**

#### **Prora 10 und Veranstaltungen/Aktionen 2008/2009 im Rahmen der vorbereitenden Kampagne**

Eine Jugendinitiative mit dem Ziel der Durchführung eines Jugendevents „Prora03“ wurde erstmals im Jahr 2002 gestartet, eine zweite im Jahr 2005 mit dem Titel „Prora06“. Die vorbereitende Kampagne bestand jeweils aus einem schuljahresbegleitenden Programm mit Projekten und Wettbewerben, an denen sich jeweils bis zu circa 3000 Jugendliche beteiligten. An den Jugendevents in Prora nahmen im Jahr 2003 mehr als 10.000 Jugendliche, 2006 circa 7.000 Jugendliche teil, davon mehrere hundert Jugendliche aus Polen (insbesondere aus Westpommern) und anderen Staaten des Ostseeraumes. Bei dem geplanten Event im September 2010 wird ebenfalls mit einer hohen Beteiligung junger Menschen gerechnet. An den Vorbereitungen und der Durchführung werden nicht nur Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern wiederum auch aus Polen und anderen Ostseeanrainerländern beteiligt.

Wie bereits 2008 fand auch im Frühjahr 2009 (15. - 17. Mai) auf dem Jugendzeltplatz Prora anlässlich der jährlichen Europawoche ein Jugendcamp statt („One Europe II). Veranstalter war der Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Veranstaltung war auch ein Beitrag des Landes zur Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung der Europawahl und einer der deutschen Beiträge zum Europäischen Jahr der Kreativität. An der Vorbereitung waren auch junge Menschen aus Polen, dabei schwerpunktmäßig aus der Region Westpommern, beteiligt. Bei dem Jugendcamp kamen etwa 300 Jugendliche aus Deutschland, Polen und anderen Nationen zusammen. Zu den Veranstaltungen gehörten Diskussionsrunden mit Politikern. Wie bereits 2008 wurde auch das dreitägige Jugendcamp 2009 unter anderem mit Mitteln aus dem Fonds Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland gefördert.

Im September 2009 wurde wiederum ein schuljahresbegleitendes Programm von Projekten und Wettbewerben zur Vorbereitung der Jugendinitiative „Prora10“ gestartet. Junge Menschen sowie Schulen, Vereine, Verbände, Hochschulen, Kirchen und Jugendinitiativen sind eingeladen, sich mit ihren Ideen und Projekten an den Themen der Initiative und den Wettbewerben zu beteiligen, sich aktiv einzubringen und nachhaltige Wirkungen für die Kommunen, das Land und seine jungen Bewohner zu erzeugen.

Bei der schuljahresbegleitenden Jugendkampagne mit ihren Kleinprojekten und Wettbewerben im kulturellen, sozialen und politischen Bereich wird wiederum mit einer Beteiligung von mehr als tausend Jugendlichen, darunter auch aus Nachbarstaaten, gerechnet. Für Projekte werden aus den für die Jugendkampagne vorgesehenen Mitteln, unter anderem des Landes, Anschubförderungen ermöglicht. Die Projektideen werden von einem mit Jugendlichen und Erwachsenen paritätisch besetzten Programmbeirat zur Förderung ausgewählt.

Im Rahmen des abschließenden Events „Prora10“ vom 3. - 5. September 2010 sollen Jugendliche aus Deutschland und europäischen Nachbarländern ihre Projekte, Organisationen und Ideen präsentieren und Gelegenheit erhalten, sich mit anderen Jugendlichen, aber auch Entscheidungsträgern aus der Politik, auszutauschen.

Perspektivisch soll der Standort Prora, mit der im Entstehen befindlichen Jugendherberge und dem eingerichteten Jugendzeltplatz, zu einem Ort des internationalen Jugendaustauschs mit ganzjährig geplanten Veranstaltungen, für Jugendliche aus den Ostseeanrainerstaaten entwickelt werden.

### **EU-Programm „Jugend in Aktion“**

Das EU- Förderprogramm „Jugend in Aktion“ wird in Mecklenburg-Vorpommern gut genutzt. Antragsteller sind nichtstaatliche Organisationen, vorwiegend aus dem Feld der offenen Jugendarbeit. Antragsberatend sind neben der Nationalagentur auch regionale Beratungsstellen tätig, in Mecklenburg-Vorpommern in Wismar, Rostock und Blankensee.

Von 32 Anträgen von Trägern aus Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009 sind 17 bewilligt und mit einer Gesamtsumme von 276.100,00 Euro gefördert worden.

<b>Anzahl Anträge</b>	<b>32</b>	<b>Fördersumme Euro</b>
davon bewilligt	17	276.100,00
davon Programmbereiche		
Jugendaustausch	7	206.868,00
Jugendinitiativen	4	20.707,00
Europäischer Freiwilligendienst	6	48.526,00

Zu den aus dem Programm geförderten Maßnahmen gehörten unter anderem „Jugend im Landtag-Youth in Parliament“ und die Beteiligung jugendlicher Delegierter bei den Parlamentsforen Südliche Ostsee.

### Jugend im Landtag (JiL)

„Jugend im Landtag“ führte vom 22. - 27. März 2009 bereits zu sechsten Mal Jugendliche in das Schweriner Parlament und gab ihnen Gelegenheit, aktuelle jugendrelevante Themen mit Fachleuten und Abgeordneten zu diskutieren und parlamentarische Arbeit kennenzulernen<sup>333</sup>. Unter den circa 100 Teilnehmenden im Jahr 2009 waren neben Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Spanien, Polen und Finnland.

<sup>333</sup> Berichte auf der [Web-Site des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern](#).



Planspiele, Workshops und offene Diskussionsrunden schufen Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten mit Politikern. Organisiert und realisiert wurde JiL durch die Jugendlichen selbst mit Unterstützung erfahrener Moderatoren. Themen waren unter anderem Klimawandel, Globalisierung, Europäische Union, Schulpolitik, Jugendarbeit, Rassismus und Vorurteile. Insbesondere das Überwinden von Grenzen, die Übernahme von Erfahrungen junger Menschen aus anderen europäischen Ländern und die Möglichkeit mit Politikern zu diskutieren, machte die Atmosphäre von „Jugend im Landtag 2009“ aus. Die Beteiligung von Jugendlichen aus Polen, Finnland und Spanien wurde ermöglicht durch die langjährigen Kontakte des Landesjugendrings mit den dortigen Partnerorganisationen.

#### Jugendbeteiligung bei den Parlamentsforen „Südliche Ostsee“

Aufbauend auf den Erfahrungen und Kontakten im Zuge des aus Mitteln des EU-Programms „Jugend in Aktion“ geförderten Projekts „Jugend im Landtag - Youth in Parliament“ beteiligten sich Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern und Partnerregionen des südlichen Ostseeraums auch am 6. und 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee der regionalen Parlamente.

Vom 22. - 24. Mai. 2009 trafen sich 22 Jugendliche (jeweils 11 aus Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern) in Stettin zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf die Jugendbeteiligung am 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 5. - 7. Juli 2009 in Schwerin nahmen 30 Jugendliche aus allen Regionen teil, die Mitglied des Parlamentsforums Südliche Ostsee sind. Sie präsentierten die Ergebnisse des Beteiligungsprojekts „A step towards democracy“.

#### **„Plattform“, Netzwerk für europäischen Jugendaustausch**

Innerhalb des europäischen Netzwerkes für Jugendarbeit „Plattform“<sup>334</sup> kooperiert der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR) kontinuierlich mit 26 Partnerregionen aus Belgien, Estland, Finnland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, Österreich, Slowenien, Spanien, Tschechien, Schweden, Slowakei, Ungarn und der Ukraine. Kooperationspartner sind freie und kommunale Träger. Im Rahmen von „Plattform“ werden internationale Camps für Jugendliche, themenorientierte Workshops und Trainingskurse in allen Bereichen des interkulturellen Lernens initiiert und organisiert. Aufnahme in die aktuellen Ausschreibungen finden nur Angebote, die die Plattform-Kriterien erfüllen, also ansprechend, vielseitig und für Jugendliche finanzierbar sind. Alle offenen Maßnahmen erscheinen jährlich im Ferienkalender des LJR, auch im Internet<sup>335</sup>. Die meisten Angebote sind offen für alle, die Barrieren überwinden wollen, bei Bedarf auch Sprachbarrieren. Fast alle Projekte sind national oder europäisch gefördert. Arbeitsgrundlage bilden verbindliche Standards zu Qualität und Rahmenbedingungen aller Angebote. Im Netzwerk besteht die Vereinbarung zwischen den Partnern, für eingebrachte Maßnahmen eine solide Förderung sicherzustellen, um auch sozial benachteiligten Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen. „Plattform“ bietet auch die Möglichkeit zu Praktika ab zwei Monaten Dauer in den Partnerländern.

<sup>334</sup> <http://www.plattformnet.net/>.

<sup>335</sup> <http://jugend.inmv.de/ljr/>.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der LJR an fünf EU-Projekten innerhalb der „Plattform“ Kooperation mit belgischen, finnischen, estnischen, polnischen, russischen und spanischen Partnern.

Die jährliche Auswertung, Planung und Koordinierung erfolgt unter umlaufender Verantwortlichkeit eines Partners im Netzwerk. 2009 übernahm erstmals auch die russische Region Nowgorod die Koordinierung. Der LJR ist ein anerkannter Partner in der Plattform. Er hat für das Jahr 2010 die Sekretariatsaufgaben des „Plattform“-Netzwerkes übernommen und wird auch Ausrichter der Netzwerk-Konferenz im November 2010 sein.

### **Aktuelle jugendpolitische Initiativen der Europäischen Kommission**

#### Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend - Investitionen und Empowerment - eine neue Methode der offenen Koordinierung“<sup>336</sup>

Auf der Grundlage eines umfassenden Konsultationsprozesses unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und der Jugendorganisationen schlägt die Kommission einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit vor. Stichworte sind:

**Bildung:** Dabei geht es unter anderem um die Anerkennung von Bildungsleistungen, die in nicht-formalen Bildungsleistungen erworben wurden, wie sie für die offene Jugendarbeit typisch und wichtig sind.

**Beschäftigung:** Priorität ist der Übergang von Schule und Beruf und die Rolle der aktiven Beteiligung Jugendlicher in der Jugendarbeit für den Erhalt und die Entwicklung ihrer Beschäftigungsfähigkeit.

**Kreativität und Unternehmertum:** Hier sollen kreative Fähigkeiten und „unternehmerisches Denken“ gefördert werden.

**Partizipation:** Hier soll vor allem durch die Förderung von „e-Demokratie“ ermöglicht werden, auch nichtorganisierte Jugendliche zu erreichen.

**Integration:** Hierbei sollen unter anderem bestehende EU-Programme daraufhin optimiert werden, die soziale Integration von jungen Menschen zu unterstützen.

**Freiwilliges Engagement:** Verbesserung der europaweiten Anerkennung von Freiwilligenleistungen und der dabei erworbenen nichtformalen Bildung, etwa durch einen „Youthpass“.

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)** hat auf ihrer Tagung am 4./5. Juni 2009 in Bremen zum Thema Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik einen Beschluss gefasst<sup>337</sup>, der auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 27. April 2009 eingeht. Die JFMK begrüßt den Ansatz der Kommission, Belange der Jugend zu einem Querschnittsthema aller Politikbereiche zu machen, sieht aber durch die in der Mitteilung der Kommission aufgelistete Fülle von Einzelthemen und -maßnahmen eine Konzentration auf die wichtigsten Ziele erschwert.

<sup>336</sup> [KOM\(2009\) 200 endg., v. 27.04.2009; vgl. BR-Drs. 434/09.](#)

<sup>337</sup> Vgl. [Beschlussprotokoll v. 2.07.2009](#), TOP 3.11.

Die Methode der offenen Koordinierung sollte zu einem schlanken, vereinfachten und transparenten Verfahren weiterentwickelt werden. Peer-learning-Aktivitäten sollen zu praxisrelevanten Kernthemen stattfinden, die sich vorrangig an Akteure der lokalen und regionalen Akteure der Mitgliedstaaten richten. Dazu ist der Austausch von Fachkräften zu intensivieren. Die Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe von Fördermitteln der einschlägigen EU-Programme sind transparenter zu gestalten und der Aufwand für Berichterstattung und Dokumentation ist zu reduzieren.

In die gleiche Richtung geht der einstimmig gefasste Beschluss des **Bundesrates**<sup>338</sup> vom 18. September 2009.

Der **Ausschuss der Regionen** der EU (AdR) spricht sich in seiner Stellungnahme<sup>339</sup> zu der Mitteilung der Kommission dafür aus, dass die Berichterstattung vereinfacht und auf wichtige Indikatoren begrenzt werden sollte. Es dürfe kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Zur Förderung der Öffentlichkeitswirkung und der Attraktivität sollte der Verwaltungsaufwand für EU-Fonds, wie das Programm „Jugend in Aktion“, verringert werden.

#### Ratsentschließung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa<sup>340</sup> bis 2018

Die Entschließung greift die in der Mitteilung der Kommission vom 27. April 2009 dargestellten Herausforderungen und Chancen der Jugend und die darin aufgelisteten jugendpolitischen Initiativen auf, stellt jedoch fest, dass es „nach wie vor Herausforderungen gibt, beispielsweise Jugendarbeitslosigkeit, bildungs- und ausbildungsferne Jugendliche, Jugendarmut, geringe Mitwirkung und Vertretung junger Menschen im demokratischen Prozess und verschiedene gesundheitsbezogene Probleme. Wirtschaftsabschwünge wie die Finanzkrise von 2008 haben tendenziell erhebliche negative Auswirkungen auf junge Menschen, und es besteht die Gefahr, dass diese Auswirkungen lange anhalten“. Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa soll daher weiterhin auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

- Mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.

In dieser Grundlegung und in den im Weiteren in der Ratsentschließung entfalten Einzelbereichen stellt die Ratsentschließung eine Bestätigung und Fortführung der zuletzt in der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 27. April 2009 enthaltenen Strategie dar. Es wird eine Vorgehensweise verfolgt, die auf gesicherten Erkenntnissen beruht, zielgerichtet und konkret ist und zu greifbaren Ergebnissen führt. Dazu gehört die Unterteilung des Zeitraums bis 2018 in drei Arbeitszyklen, für die jeweils eine Reihe von Prioritäten und Aktionsfeldern ausgewählt werden soll. Am Ende eines jeden Arbeitszyklus‘ soll von der Kommission ein EU-Jugendbericht erstellt werden, erstmals im Jahr 2012.

<sup>338</sup> [BR-Drs. 434/09, Beschluss.](#)

<sup>339</sup> [CdR 97/2009 fin.](#)

<sup>340</sup> Entschließung des Rates vom 27. November 2009, [ABl. EU 2009 Nr. C 311, S. 1.](#)

### 9.1.2 Sozialpolitik

#### **Integration durch individuelle berufliche Qualifizierung (IBQ)**

Zum Gelingen der Integration von Migrantinnen und Migranten in den europäischen Mitgliedstaaten und Regionen trägt auch der Europäische Sozialfonds (ESF) insofern bei, als er unter anderem auch für die soziale Integration, insbesondere die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe, unterstützend eingesetzt werden kann.

Über die Integrationsrichtlinie fördert das Land im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms für den ESF ganzheitliche, individuell zugeschnittene Förderansätze, die Beratung, Information und Eingliederung verbinden, um so langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen an eine dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit heranzuführen. Langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten gehören zur Zielgruppe dieser Förderung.

Das spezielle Integrationsprojekt „Integration durch individuelle berufliche Qualifizierung (IBQ)“ hat das Ziel, langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten durch individuelle Beratung und Betreuung in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in die Selbstständigkeit zu vermitteln.

Migrantinnen und Migranten haben besondere Probleme bei der Integration zu überwinden. Für viele stellt die Sprachbarriere das größte Problem dar. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen, sozio-kulturelle Unterschiede und eine zu geringe Mobilität.

Im Integrationsprojekt IBQ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Bewerbungs- und Kommunikationstraining unterstützt und ihre Motivation hinsichtlich der Flexibilität beziehungsweise Mobilität gefördert. Darüber hinaus erhalten sie Hilfestellung bei der Kompetenzfeststellung (individuelles und fachliches Profiling) und werden bei der Arbeitssuche wie bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen begleitet. Das Projekt arbeitet in enger Kooperation mit den ARGEn und dem Migrationsfachdienst sehr erfolgreich in den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow, Nordvorpommern, Ludwigslust sowie in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin.

Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt soll durch folgende erweiterte Handlungsansätze erreicht werden:

- Individuelles und fachliches Profiling mit Potentialanalysen und Erfassung individueller arbeitsmarktrelevanter Fachkompetenzen nach dem bundesweiten IQ-Standard (Integration durch Qualifizierung nach dem nationalen Integrationsplan);
- individuelles Coaching auf der Grundlage eines Qualifizierungs- und Berufswegeplanes;
- individuelle Qualifizierung durch Einbindung der beteiligten Bedarfs- und Kostenträger;
- Berufskunde, Gesellschaftskunde und Vertiefung der Deutschkenntnisse;
- Praktika zur Erprobung und Festigung erworbener Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie zur Stärkung der Selbstsicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Betriebsbesichtigungen zum Abbau von Vorurteilen und zum Knüpfen erster Kontakte zwischen Arbeitgebern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern;

- Trainingsmaßnahmen der ARGE beziehungsweise Agentur;
- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung;
- Unterstützung von Existenzgründungen durch Teilnahme an entsprechenden Seminaren.

#### Übersicht zur Arbeitsmarktintegration durch IBQ 2009

<b>Erreichte Integrationswege</b>	<b>Teilnahme</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
1. Arbeitsmarkt	33	20	13
Aus- und Weiterbildung	17	5	12
Geringfügige Beschäftigung	15	11	4
Weiterführende Maßnahmen	67	32	35
Arbeitsgelegenheiten (AGB)	13	8	5
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>	<b>76</b>	<b>69</b>

#### Förderung von IBQ 2009

<b>Kreise</b>	<b>Mitarbeitende</b>	<b>Fördermittel (in Euro)</b>
Rostock, Güstrow	2	81.798,93
NVP	1	42.488,66
Schwerin, LWL	2	63.312,02
<b>Insgesamt</b>		<b>187.599,61</b>

#### Förderung von IBQ 2010

<b>Kreise</b>	<b>Mitarbeitende</b>	<b>Fördermittel (in Euro)</b>
Rostock, Güstrow	3	100.611,72
NVP	1	35.037,83
Schwerin, LWL	2	62.807,41
<b>Insgesamt</b>		<b>198.456,96</b>

#### **Förderung eines Netzwerks der Migrantenorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Europäischen Integrationsfonds (EIF)**

Seit dem Jahr 2008 werden für die Integration von Drittstaatsangehörigen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt im Land Mittel des EIF genutzt. Durch Kofinanzierung der Stadt Rostock und des Landes gelang es, EIF-Mittel für die Schaffung eines landesweiten Netzwerkes von Migrantenorganisationen mit Beteiligung von Drittstaatsangehörigen zu nutzen.

#### Ziele

- die aktive Partizipation und das gesellschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten ermöglichen und stärken;
- Verbesserungen im Strukturbereich für Migrantenorganisationen schaffen;
- Möglichkeiten der gesellschaftlichen Mitverantwortung fördern;
- die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten und Bildung von legitimierten Interessenvertretungen vorantreiben.

## Ergebnisse

- Einrichtung einer landesweiten Plattform der Migrantenorganisationen im Mai 2009 und Umsetzung der Beschlüsse der ersten Zusammenkunft;
- Vorstellung des Sprecherrates im politischen Raum und Öffentlichkeitsarbeit;
- Kontaktaufnahme zu Behörden und Einrichtungen;
- Entsendung von legitimierten Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Migrantenorganisationen in Gremien der Planung, Durchführung und Auswertung von Integrationsmaßnahmen auf kommunaler und Landesebene sowie in Ausschüsse und Beiräte des Landes und der Kommunen.

## **Förderung der Professionalisierung der Flüchtlingsarbeit aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)**

Mittel aus dem EFF werden in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung der Flüchtlingsarbeit genutzt.<sup>341</sup> Die im Flüchtlingsbereich tätigen Vereine (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern e.V.) können damit ihre zum großen Teil ehrenamtlich geleistete Arbeit auf einer kontinuierlicheren Basis gestalten. EFF-Mittel werden im Land insbesondere für Maßnahmen zur Qualifikation und Information in der Flüchtlingsarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger sowie für die psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen eingesetzt.

## **Mitteilung der Kommission „Eine erneuerte Sozialagenda. Chancen, Zugang und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“<sup>342</sup>**

Die Mitteilung beschreibt Ziele und Inhalte der weiteren sozialen Ausrichtung der EU entsprechend den begrenzten Zuständigkeiten der Gemeinschaftsebene in diesem Politikbereich. „Die Befugnisse und Zuständigkeiten der EU in diesem Bereich sind beschränkt. Aufgrund der gemeinsamen Werte, die die EU verkörpert, der gemeinsamen Vorschriften und der Solidaritätsmechanismen ist die EU jedoch in einer idealen Position, um partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten und den Stakeholdern zu agieren und die Zusammenarbeit zur Bewältigung des sozioökonomischen Wandels, insbesondere des durch die Globalisierung und die Technologie hervorgerufenen Wandels, zu unterstützen“<sup>343</sup>. Dazu wird die Gemeinschaftsebene aktiv durch

- die EU-Rechtsetzung im Rahmen der Gemeinschaftszuständigkeit in den Politikbereichen Jugend und Familie, Gesundheit, Beschäftigung und Soziales;
- die Anwendung der „offenen Methode der Koordinierung“ in Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, zum Beispiel zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie oder im Bereich der sozialen Eingliederung und der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendarbeit;
- den Einsatz der Strukturfonds und weiterer EU-Programme;
- den „Sozialen Dialog“ auf der Ebene der Europäischen Sozialpartner und
- die Partnerschaft, den Dialog und die Kommunikation zwischen allen Akteuren im „Mehrebenensystem“ der EU.

<sup>341</sup> S. dazu bereits oben unter B.2.1.2.

<sup>342</sup> [KOM\(2008\) 412 endg.](#); BR-Drs. 498/08.

<sup>343</sup> ebd, Ziff. 1.

Der **Bundesrat**<sup>344</sup> hat begrüßt, dass die KOM mit der erneuerten Sozialagenda die soziale Dimension der EU unterstreicht. Er erkennt die Rolle der Gemeinschaftsebene als Impulsgeber an, vermisst jedoch klare Aussagen über die jeweiligen Zuständigkeiten im politischen Mehrebenensystem. Die Grundphilosophie der Methode der offenen Koordinierung im Sozialschutz, das freiwillige voneinander Lernen, dürfe nicht durch Kompetenzverschiebung in Richtung der KOM verlassen werden.<sup>345</sup> Auf die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten ist insbesondere auch im Bildungsbereich zu achten. Die insgesamt gegenüber einer stärkeren Vergemeinschaftung der Sozialpolitik in der Europäischen Union eher abwehrende Stellungnahme des Bundesrates wurde von **Mecklenburg-Vorpommern** weitgehend nicht mitgetragen.

Im Folgenden wird auf einige für die Politikbereiche des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zentrale Legislativvorschläge und sonstige Initiativen der Europäischen Kommission eingegangen, die von der Kommission in ihrer Mitteilung zur erneuerten Sozialagenda angekündigt und seither veröffentlicht wurden.

### **Das „Sozialpaket“ der europäischen Kommission 2008**

Die von der Europäischen Kommission im Juli 2008 als „Sozialpaket“ veröffentlichten Initiativen zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda der EU stellen eine notwendige Flankierung der verstärkten Binnenmarktintegration in der Europäischen Union dar. Zu dem „Sozialpaket“ gehören neben Berichten und Initiativen, wie zur Beschäftigungspolitik und zur Methode der offenen Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung, auch Mitteilungen der Europäischen Kommission sowie Rechtsetzungsvorschläge, von denen die nachfolgenden Dossiers hervorgehoben werden können:

*Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung*<sup>346</sup>

Der Legislativvorschlag vervollständigt den bestehenden europäischen Rechtsrahmen zur Diskriminierungsbekämpfung.

Den bereits bestehenden Richtlinien

- RL 2000/43/EG zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft (gilt umfassend für die Bereiche Beschäftigung, Ausbildung, Sozialschutz, Gesundheitsfürsorge, Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie im Wohnungswesen);
- RL 2000/78/EG zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Ausrichtung (in Beschäftigung und Beruf);
- RL 2002/73 EG zur Geschlechtergleichstellung (in Beschäftigung und Beruf) und
- RL 2004/113/EG zur Geschlechtergleichstellung (im Zivilrechtsbereich)

fügt die KOM mit dem Richtlinienvorschlag eine weitere Komponente hinzu, die sich umfassend der Gleichstellung außerhalb von Beschäftigung und Beruf widmet.

<sup>344</sup> [BR-Drs. 498/08 Beschluss](#).

<sup>345</sup> Vgl. ebd. Ziff. 6 - 9.

<sup>346</sup> [KOM\(2008\) 426 endg., v. 02.07.2008](#); [BR-Drs. 499/08](#).

Mit diesem Vorschlag soll Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Ausrichtung, vor denen die RL 2000/78 EG im Bereich von Beschäftigung und Beruf schützt, nun auch in den Bereichen Sozialschutz, Gesundheitsfürsorge, Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie Wohnungswesen begegnet werden. In diesen allgemeinen Lebensbereichen außerhalb von Beschäftigung und Beruf bestand bisher ein Schutz durch EU-Recht lediglich bei Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft<sup>347</sup> sowie aus Gründen des Geschlechts im Zivilrechtsbereich und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.<sup>348</sup>

Der Richtlinienvorschlag wird im **Rat** Beschäftigung, Soziales und Verbraucherschutz seit der ersten Beratung dieses Dossiers am 15./16. Dezember 2008 kontrovers diskutiert. Die Bundesregierung hat derzeit eine Ausweitung der europäischen Antidiskriminierungsregelungen für nicht erforderlich erachtet. Fragen im Hinblick auf Rechtsgrundlage und Subsidiarität, unbestimmte Rechtsbegriffe und mögliche finanzielle Folgen für mittelständische Unternehmen müssten geklärt werden. Eine nochmalige Ausweitung von Antidiskriminierungsvorschriften für Bereiche des Zivilrechts wird vielfach kritisch betrachtet. Zudem laufen derzeit diverse Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wegen ungenügender Umsetzung des bereits bestehenden Rechtsrahmens, unter anderem auch gegen Deutschland, das aus Sicht der Europäischen Kommission den durch die Richtlinien gesetzten Rahmen in seinem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) von 2006<sup>349</sup> nicht ausreichend umgesetzt hat. Gegenüber Deutschland moniert die Kommission unter anderem, dass § 19 AGG im Bereich Vermietung eine unterschiedliche Behandlung im Interesse „stabiler Bewohnerstrukturen“ und „ausgewogener Siedlungsstrukturen“ zulasse, während die Richtlinien keine Ausnahmen vorsähen.

Zu dem Richtlinienvorschlag gab es sowohl in der EU-Länderarbeitsgruppe der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** (ASMK), die eine Stellungnahme für den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates vorbereitet hat, als auch im Bundesrat stark divergierende Einschätzungen. Der Beschluss des Bundesrates (499/08) vom 19. September 2008 folgt den Empfehlungen der Ausschüsse mit einem kritischen, gegen die Ausweitung der Antidiskriminierungsvorschriften gerichteten Tenor.<sup>350</sup> **Mecklenburg-Vorpommern** hat zahlreiche Ziffern des Beschlusses nicht mitgetragen, allerdings für die Empfehlungen insoweit gestimmt, als sie Nachbesserungen zur Herstellung größerer Rechtsklarheit des Vorschlags der Kommission enthielten. Auch die Empfehlung, vor dem Erlass einer neuen Richtlinie zunächst die Erfahrungen zu evaluieren, die die Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der bisherigen Richtlinien gemacht haben, wurde von Mecklenburg-Vorpommern mitgetragen.

<sup>347</sup> RL 2000/43, [ABl. EG 2000 Nr. L 180, S. 122](#).

<sup>348</sup> RL 2004/113, [ABl. EU 2004 Nr. L 373, S. 37](#).

<sup>349</sup> [BGBL 2006 Teil I, S. 1897](#).

<sup>350</sup> [BR-Drs. 499/08 Beschluss](#).



Der **Ausschuss der Regionen** (AdR) der EU hat auf seiner 80. Plenartagung am 17./18. Juni 2009 eine Stellungnahme zu dem erneuten Engagement der Europäischen Kommission zur Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit beschlossen.<sup>351</sup> Der Entwurf der Stellungnahme des AdR hatte den Richtlinienvorschlag der KOM weitestgehend unterstützt, von wenigen, eher klärenden als kritischen Anmerkungen abgesehen. Zudem ging er in einem umfangreichen Strauß von zusätzlich vorgeschlagenen Inhalten und Umfeldmaßnahmen über den Vorschlag der KOM noch hinaus. Das **Ministerium für Soziales und Gesundheit** Mecklenburg-Vorpommern hatte daher die Ablehnung des Entwurfs vorgeschlagen. Der nach Abstimmung über zahlreiche Änderungsvorschläge gefasste Beschluss des AdR-Plenums ist im Einzelnen kritischer gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission. So wird auch im Beschluss des AdR, wie vom Bundesrat, verstärkt auf die Notwendigkeit der Subsidiarität sowie der Verhältnismäßigkeit, etwa in Bezug auf möglichen Verwaltungsaufwand für Wirtschaftsakteure, insbesondere KMU, in Folge der vorgeschlagenen Richtlinie eingegangen.

Im Rat wurde über den Richtlinienentwurf noch keine Einigung erzielt. Auf der Tagung des Rates Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 30. November/1. Dezember 2009 wurde lediglich ein Sachstandsbericht ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

*Vorschlag für eine Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung*<sup>352</sup>

Dieser Vorschlag dient der Klärung und Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten auf Zugang zur Gesundheitsversorgung in anderen EU-Mitgliedstaaten und soll zugleich eine hochwertige und sichere grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in ganz Europa gewährleisten.

Der Hintergrund dieses Richtlinienvorschlages ist die Herausnahme der Gesundheitsdienstleistungen aus der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt<sup>353</sup>. Im Entwurf dieser Richtlinie sollten ursprünglich auch die Gesundheitsdienstleistungen in die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit einbezogen werden. Wie das Europäische Parlament hatte sich schließlich jedoch auch der Rat wegen der besonderen Schutzwürdigkeit der mitgliedstaatlichen Gesundheitssysteme als öffentliche Güter für die Herausnahme dieses Bereichs aus der Dienstleistungsrichtlinie ausgesprochen, in Ratsschlussfolgerungen<sup>354</sup> die Kommission jedoch aufgefordert, einen Vorschlag zur Schaffung von Klarheit über die Rechte der Bürger vorzulegen, wenn diese sich zu einer medizinischen Behandlung ins EU-Ausland begeben. Der Vorschlag zeichnet daher im Wesentlichen die Rechtsprechung des EuGH zur Patientenfreizügigkeit nach. Demnach schließt der freie Dienstleistungsverkehr die Freiheit von Patientinnen und Patienten ein, sich zur Inanspruchnahme einer medizinischen Behandlung in einen anderen Mitgliedstaat zu begeben und dafür diejenigen Kosten erstattet zu bekommen, die das solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgungssystem seines Herkunftslandes für eine Inlandsbehandlung getragen hätte.

---

<sup>351</sup> [CdR 321/2008 fin.](#)

<sup>352</sup> [KOM\(2008\) 414 endg., v. 02.07.2008, BR-Drs. 487/08.](#)

<sup>353</sup> [RL 2006/123 EG, ABL. EU 2006 Nr. L 376, S.37.](#)

<sup>354</sup> [Ratsdokument Nr. 10173/06.](#)

Die Diskussion des Richtlinienvorschlags richtet sich unter anderem auf zu klärende Punkte wie den Umfang der Einbeziehung von Pflegedienstleistungen. Ein wichtiger Diskussionspunkt ist die Sicherstellung der Planbarkeit und der allgemeinen Zugänglichkeit der mitgliedstaatlichen Gesundheitssysteme, die durch die Richtlinie nicht gefährdet werden darf. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung muss in vollem Umfang gewahrt bleiben. Dies beinhaltet auch die Verantwortung über die Finanzierung der Systeme und die Setzung und Kontrolle von Qualitätsstandards für die medizinische Versorgung. Unterschiedliche Niveaus der Gesundheitssysteme und unterschiedliche Höhen von Kostenerstattungen durch die einzelnen mitgliedstaatlichen Systeme dürfen nicht zu „Gesundheitstourismus“ einerseits und zu ungenügenden Leistungen andererseits führen, etwa gegenüber Patientinnen und Patienten, die von zu tragenden Restkosten bei Behandlung in einem anderen EU-Land überfordert sind.

Der **Bundesrat**<sup>355</sup> hat auf seiner 850. Sitzung am 7. November 2008 einstimmig eine Stellungnahme zu dem Richtlinienvorschlag beschlossen, in dem er darauf hinweist, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie insbesondere im Verhältnis zur Verordnung (EWG) 1408/71 (beziehungsweise der Nachfolgeverordnung 883/2004) über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit klargestellt werden muss. Das Nebeneinanderbestehen von zwei verschiedenen Regelungssystemen für die Inanspruchnahme bei medizinischen Leistungen im Ausland wird problematisiert. Nach der VO 1408/71 ist in der Regel die Sachleistung Rechtsfolge, nicht die Kostenerstattung. Der Bundesrat ist besorgt, „dass die teilweise zu beobachtende Praxis, die Sachleistungsgewährung aus der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zu Lasten der Patientinnen und Patienten zu umgehen, durch den vorliegenden Richtlinienvorschlag möglicherweise verstärkt werden könnte. Der Bundesrat fordert daher, dass das von dem Richtlinienvorschlag angestrebte Nebeneinander von Richtlinie und Verordnung rechtssicherer ausgestaltet wird“<sup>356</sup>.

Der **Ausschuss der Regionen** der EU hat auf seiner 78. Plenartagung am 12./13. Februar 2009 eine Stellungnahme beschlossen<sup>357</sup>. Die Stellungnahme enthält Hinweise und Forderungen zur allgemeinen Zugänglichkeit der Leistungen. So stellt der AdR fest, dass das wirtschaftliche Gleichgewicht in der Gesundheitsversorgung eine Angelegenheit der einzelnen Mitgliedstaaten sei und gewährleistet bleiben müsse. Die Auswirkungen des Richtlinienvorschlags könnten - insbesondere auf lokaler Ebene, zum Beispiel in den Grenzregionen und den kleineren Mitgliedstaaten - sehr weitreichend sein. Die Patientenmobilität dürfe die nationalen Gesundheitssysteme innerhalb der EU nicht wirtschaftlich oder finanziell gefährden.<sup>358</sup>

Zum Entwurf der Stellungnahme des AdR lagen dem Plenum zahlreiche Änderungsanträge vor. Das **Ministerium für Soziales und Gesundheit** hatte zu dem Entwurf der Stellungnahme Zustimmung nach Maßgabe zweier Änderungsanträge vorgeschlagen, die vom AdR-Mitglied Mecklenburg-Vorpommerns im Plenum eingebracht wurden und eine Mehrheit fanden.

---

<sup>355</sup> [BR-Drs. 487/08 \(Beschluss\)](#).

<sup>356</sup> ebd., Ziff. 2.

<sup>357</sup> [CdR 348/2008 fin.](#)

<sup>358</sup> ebd. Ziff. 6.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anmerkungen, Forderungen und Änderungsvorschläge des AdR in dieselbe Richtung gehen wie die Stellungnahme des Bundesrates. In darüber hinausgehender unterstützungswerter Deutlichkeit artikuliert der AdR sozialpolitische Forderungen, europäische Patientenfreizügigkeit auf eine Weise zu gestalten, dass niemand von Gesundheitsdienstleistungen ausgeschlossen und niemand bevorzugt wird.

Trotz erheblicher Bemühungen ist es der schwedischen Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2009) nicht gelungen, eine politische Einigung über die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Rat herbeizuführen. Neben Spanien waren auch weitere Länder nicht für den schwedischen Kompromissvorschlag zu gewinnen. Ob es unter der noch bis Ende Juni 2010 amtierenden spanischen Ratspräsidentschaft Fortschritte geben wird, bleibt abzuwarten, da sich bisher Spanien kritisch der Richtlinie gegenüber gezeigt hat. Die spanische Ratspräsidentschaft kündigte an, weiter am vorliegenden Text arbeiten zu wollen.

### **Weitere gesundheitspolitische Initiativen der Europäischen Kommission**

Neben den im Rahmen dieses Berichts umfangreicher dargestellten Schwerpunktthemen ist darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus, obwohl der Europäischen Union in den Politikbereichen Jugend, Gesundheit und Soziales eine „nur“ koordinierende, die Politik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf deren grenzüberschreitende Bezüge unterstützende Kompetenz zukommt, gleichwohl eine Vielzahl von Themen von der Europäischen Kommission aufgegriffen oder jedenfalls in ihren grenzüberschreitenden Dimensionen mitgeprägt wird. Dies soll im Folgenden exemplarisch mit einigen Beispielen aus dem Gesundheitsbereich dargestellt werden:

- *Mitteilung der Europäischen Kommission über den Nutzen der Telemedizin für Patienten, Gesundheitssysteme und die Gesellschaft*<sup>359</sup>;
- *Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates zu einer europäischen Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten*<sup>360</sup>;
- *Grünbuch der EU-Kommission über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa*<sup>361</sup>;
- *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel*<sup>362</sup>, *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel, und weitere Vorlagen der KOM im sogenannten „Arzneimittelpaket 2008“;*

<sup>359</sup> [KOM\(2008\) 689 endg., v. 04.11.2008](#); [BR-Drs. 870/08](#).

<sup>360</sup> [KOM\(2008\) 726 endg., v. 11.11.2008](#); [BR-Drs. 881/08](#).

<sup>361</sup> [KOM\(2008\) 725 endg., v. 10.12.2008](#); [BR-Drs. 996/08](#).

<sup>362</sup> [KOM\(2008\) 662 endg., v. 10.12.2008](#); [BR-Drs. 18/09](#).

- *Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Maßnahmen zur Krebsbekämpfung: Europäische Partnerschaft*<sup>363</sup>;
- Europäische Aktionsplattform gegen den Krebs<sup>364</sup>, die Akteure auf allen Ebenen (EU, national, regional, lokal) einbezieht. Dabei geht es unter anderem um Prävention, zum Beispiel durch die Bekämpfung des Tabakkonsums und die Stärkung der Krebsvorsorge. Mecklenburg-Vorpommern sieht bei diesem Thema eine besondere Betroffenheit aufgrund der hohen Bedeutung, die das Land dem Thema Prävention auf diesen Gebieten beimisst;
- *Mitteilung der Europäischen Kommission über die Bekämpfung von HIV/AIDS in der Europäischen Union und in den Nachbarländern*<sup>365</sup>;
- *Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über rauchfreie Zonen*<sup>366</sup>;
- *Mitteilung der Europäischen Kommission: H1N1-Pandemie 2009*<sup>367</sup>;
- *Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Solidarität im Gesundheitswesen - Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU*<sup>368</sup>.

### **Das „Familienpaket“ 2008 der Europäischen Kommission**

Die Europäische Kommission hat am 3. Oktober 2008 zwei Richtlinienvorschläge zum Mutterschafts- und zum Elternurlaub sowie weitere Dokumente zur Situation von Familien und zur Kinderbetreuung in der EU vorgelegt. Daneben verweist die Kommission auf laufende Verhandlungen der europäischen Organisationen der Sozialpartner zum Elternurlaub, deren Ergebnisse in eine Richtlinie einfließen und in der EU rechtsverbindlich werden sollen.

#### *Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 1992/85 EWG zum Mutterschaftsurlaub*<sup>369</sup>

Kern des Richtlinienvorschlags ist die Anhebung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen (Deutschland liegt bisher bei der Mindestdauer), sowie der Vorschlag, während des Mutterschaftsurlaubs 100 % des Arbeitsentgelts fortzuzahlen. Eine Verstärkung des Kündigungsschutzes ist vorgesehen.

Die 85. **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** am 13./14. November 2008 erreichte keine Einigung auf eine Stellungnahme zu dieser Thematik.

<sup>363</sup> [KOM\(2009\) 291 endg., v. 24.06.2009; BR-Drs. 626/09.](#)

<sup>364</sup> [http://ec.europa.eu/health/ph\\_information/dissemination/diseases/cancer\\_partnership\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_information/dissemination/diseases/cancer_partnership_en.htm).

<sup>365</sup> [KOM\(2009\) 569 endg., v. 26.10.2009; BR-Drs. 801/09;](#) zu dieser Thematik siehe auch die Ausführungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Aufklärung, Prävention und Beratung zu AIDS und sexuell übertragbaren Infektionserkrankungen (STI) zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern in diesem Bericht unter C.1.6.

<sup>366</sup> [KOM\(2009\) 328 endg., v. 30.06.2009; BR-Drs. 647/09.](#)

<sup>367</sup> [KOM\(2009\) 481 endg., v. 15.09.2009; BR-Drs. 731/09.](#)

<sup>368</sup> [KOM\(2009\) 567 endg., v. 20.10.2009; BR-Drs. 793/09.](#)

<sup>369</sup> [KOM\(2008\) 637 endg., v. 03.10.2008; BR-Drs. 748/08.](#)

Die Stellungnahme des **Bundesrates**<sup>370</sup> hebt die Verantwortung der Mitgliedstaaten für weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervor und sieht die Gemeinschaftsebene auf die Förderung des grenzüberschreitenden Ideen- und Erfahrungsaustausches beschränkt. In dem Richtlinienvorschlag sieht er das Subsidiaritätserfordernis verletzt. Im Mutterschutz seien keine grenzüberschreitenden Aspekte erkennbar, die ein rechtsetzendes Tätigwerden der Gemeinschaft rechtfertigen. Inhaltlich verweist der Bundesrat auf die hohen Kosten, die im deutschen Sozialsystem den Arbeitgebern angelastet würden, was einen nicht beschäftigungsfördernden Effekt eines verlängerten Mutterschaftsurlaubs auslösen würde. Zudem wird auf die deutschen Regelungen zum Elternurlaub verwiesen, die flexibel, in der Form der Ehegattenmonate, besser auch der Familie insgesamt nützen. Auch auf europäischer Ebene sei ein Zusammenhang mit einer neu vorgeschlagenen Verbesserung des Elternurlaubs<sup>371</sup> herzustellen. Bei der vorgesehenen Regelung der Beweislastumkehr und dem Verbot von Höchstgrenzen bei Entschädigungen sieht der Bundesrat unverhältnismäßige Dokumentationsanforderungen seitens der Arbeitgeber, um eventuellen Anschuldigungen vorsorglich begegnen zu können, beziehungsweise unkalkulierbare Risiken für Entschädigungszahlungen. **Mecklenburg-Vorpommern** hat die kritische Stellungnahme des Bundesrates im Plenum überwiegend Punkten mitgetragen.

Im **Rat** wurde der Richtlinienvorschlag 2009 in zwei Sitzungen beraten. Diskutiert wurde die Länge des Mutterschaftsurlaubs und - wie es auch der Bundesrat gefordert hatte - damit im Zusammenhang stehende andere familienbezogene Vergünstigungen, die den Mutterschaftsurlaub auf eine für die Familie insgesamt förderliche Weise ergänzen, auch wenn er selbst und an sich in einem Mitgliedstaat nicht die von der KOM vorgeschlagenen 18 Wochen erreicht. Dies gilt etwa in Deutschland, wo ein Elternurlaub eingeführt wurde, der auch dem Partner zu Gute kommen kann, statt allein die Mutter noch länger von der Wiederaufnahme der Beschäftigung abzuhalten und damit womöglich die Beschäftigung insbesondere jüngerer Frauen aus Sicht der Arbeitgeber zu erschweren.

Das **Europäische Parlament** hat einen ersten kontroversen Ausschussbericht zur erneuten Vorlage an den Ausschuss zurückverwiesen, so dass eine erste Lesung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 erfolgt.

*Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Rechte für selbständig erwerbstätige Frauen und mitarbeitende Ehepartner in kleinen Familienbetrieben und zur Änderung der Richtlinie 1986/613 EWG*<sup>372</sup>

Der Vorschlag zielt darauf, dass selbständig erwerbstätige Frauen wie abhängig beschäftigte Erwerbstätige Mutterschaftsurlaub nehmen können, allerdings auf freiwilliger Basis. Mitarbeitenden Ehepartnern soll auf Antrag der Zugang zur Sozialversicherung ermöglicht werden.

Die 85. **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** am 13./14. November 2008 erreichte auch zu dieser strittigen Thematik keine mehrheitsfähige Stellungnahme.

<sup>370</sup> [BR-Drs. 748/08, Beschluss.](#)

<sup>371</sup> S. hierzu auch unten.

<sup>372</sup> [KOM\(2008\) 636 endg., v. 03.10.2008; BR-Drs. 746/08.](#)

Der **Bundesrat**<sup>373</sup> verweist für diesen Richtlinienvorschlag auf die nach seiner Einschätzung mangelnde Regelungskompetenz der Gemeinschaftsebene in der Gestaltung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten. Das gilt im vorliegenden Falle die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten der Einbeziehung Selbständiger und mitarbeitender Familienangehöriger in das Sozialversicherungssystem. Grundsätzlich sind europäische Initiativen zu begrüßen, die den Abbau geschlechterspezifischer Stereotypen unterstützen, nicht jedoch der Eingriff in Detailregelungen mitgliedstaatlicher Versicherungssysteme. **Mecklenburg-Vorpommern** hat die von der Stellungnahme des Bundesrates geübte Kritik an dem Richtlinienentwurf mitgetragen.

#### Verhandlungen der europäischen Sozialpartner zum Elternurlaub und Übernahme des Verhandlungsergebnisses in eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1996/34 EG zum Elternurlaub

Am 17. September 2008 haben die Europäischen Sozialpartner EGB, Businesseurope, CEEP<sup>374</sup> und UEAPME<sup>375</sup> Verhandlungen über den Elternurlaub aufgenommen mit dem Ziel, die bestehenden EU-Vorschriften zu überarbeiten. Am 18. Juni 2009 wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der der Elternurlaub von drei auf vier Monate pro Elternteil verlängert wird und allen Beschäftigten, unabhängig von der Art ihres Arbeitsvertrages (zum Beispiel auch bei Teilzeit und Befristung), offen steht. Einer der vier Monate ist nicht auf den anderen Elternteil übertragbar. Enthalten ist in der Vereinbarung die Möglichkeit für die Eltern, bei der Rückkehr aus dem Elternurlaub eine Anpassung der Arbeitsbedingungen (zum Beispiel der Arbeitszeiten) zu verlangen sowie verstärkter Schutz gegen Kündigung oder jede Form der Benachteiligung aufgrund der Inanspruchnahme des Elternurlaubs.

Am 30. Juli 2009 hat die Europäische Kommission einen **Vorschlag für eine Richtlinie zur Durchführung der Rahmenvereinbarung der Sozialpartner** veröffentlicht<sup>376</sup>, mit der die zwischen den Sozialpartnern getroffene Vereinbarung in der Europäischen Union rechtsverbindlich werden soll. „Ziel des Vorschlags ist es, die allgemeinen europäischen Mindeststandards, die derzeit für die Gewährung von Elternurlaub für Arbeitnehmer mit Kleinkindern und deren Schutz im Rahmen des Arbeitsverhältnisses gelten, zu aktualisieren und somit gleiche Bedingungen im äußerst wichtigen Bereich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu schaffen“<sup>377</sup>.

Der Rat BSGV hat auf seiner Tagung am 30. November/1. Dezember 2009 den Richtlinienvorschlag ohne weitere Aussprache angenommen. Er tritt 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

---

<sup>373</sup> [BR-Drs. 746/08 Beschluss](#).

<sup>374</sup> European Center of Employers and Enterprises providing Public Services.

<sup>375</sup> European Association of Craft, Small and Medium Sized Enterprises.

<sup>376</sup> [KOM\(2009\) 410 endg., v. 30.07.2009](#); [BR-Drs. 707/09](#).

<sup>377</sup> ebd., Ziff. 3.3.

## **Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 - Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Europäischen Jahr 2010 geht es darum, soziale Notlagen und Risiken der Ausgrenzung von Menschen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken. Es gilt, eine breite Öffentlichkeit zu mobilisieren, nicht nur politische Entscheidungsträger, sondern auch öffentliche und private Akteure zu erreichen. Menschen in Not erleben Armut und Ausgrenzung alltäglich hautnah. Armut und Ausgrenzung beeinträchtigen aber auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft.

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung will unter anderem auf die Kinderarmut, den eingeschränkten Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung, einen integrativen Arbeitsmarkt, den Zugang zu Grundversorgungsleistungen und auf die Überwindung von Diskriminierungen aufmerksam machen.

Mit EU- und Bundesmitteln werden vor allem Projekte, Aktionen, Veranstaltungen und Wettbewerbe gefördert, die folgende Zielgruppen erreichen sollen: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, ältere Menschen und Obdachlose.

Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das die deutschen Aktivitäten für das Europäische Jahr 2010 steuert, sind aus allen Bundesländern rund 800 Anträge zur Projektförderung im Rahmen des Projektauftrags zur Einreichung von Aktions- und Projektvorschlägen entsprechend der Nationalen Strategie eingegangen. Auch Mecklenburg-Vorpommern bringt sich in das Europäische Jahr 2010 im Rahmen der vom Bund und der Europäischen Union initiierten Aktionen aktiv ein. So wurden **aus Mecklenburg-Vorpommern 39 Projektanträge** auf Förderung aus EU- und Bundesmitteln innerhalb dieses Wettbewerbs gestellt. Von den bundesweit insgesamt 40 ausgewählten Projekten werden drei Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

In Deutschland steht das Thema Kinderarmut im Vordergrund der Aktivitäten zum Europäischen Jahr 2010. Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Nationale Durchführungsstelle wurden „Projekte und Maßnahmen der Länder zur sozialen Inklusion von Kindern“ zusammengetragen. Mecklenburg-Vorpommern hat eine umfangreiche Liste von Maßnahmen und Projekten zugeliefert.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wird das Ministerium für Soziales und Gesundheit im Jahr 2010 die europäische Ebene und den Bund unterstützen, die Ziele des Europäischen Jahres 2010 auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. So wird das Ministerium unter anderem durch Besuche an Orten in Mecklenburg-Vorpommern, wo verstärkt sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen anzutreffen sind, verdeutlichen, wo und wie konkrete Hilfe bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung geleistet wird. Darüber hinaus wird das Ministerium den im Land vertriebenen Straßenzeutungen Interviews zur Veröffentlichung anbieten.

Mecklenburg-Vorpommern weist bekanntermaßen die durchschnittlich geringsten Nettoeinkommen der privaten Haushalte im Bundesvergleich auf. Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stellte in Mecklenburg-Vorpommern daher die Untersuchung der Lebenssituation von Kindern und deren Familien dar. Im Auftrag des Ministeriums wurde durch die Prognos AG der „Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern“<sup>378</sup> erarbeitet und am 22. September 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel dieser Studie war es unter anderem, Erkenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen von Armut in verschiedenen Lebensbereichen für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Auf dieser Untersuchung aufbauend werden gegenwärtig entsprechende Handlungsempfehlungen für die Landespolitik abgeleitet, um zukünftig Armut und deren Auswirkungen zu vermeiden beziehungsweise zu vermindern.

### 9.1.3 Umsetzung von EU-Recht in landesfachrechtlichen Bereichen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

#### **Richtlinie über die Qualität der Badegewässer**<sup>379</sup>

Die *Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG* wurde durch die *Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg Vorpommern vom 6. Juni 2008*<sup>380</sup> umgesetzt. Dabei sind die Badegewässer bis zum Ende der Badesaison 2011 abschließend einzustufen, bis zum 24. März 2011 die Badegewässerprofile zu erstellen und bis zur Saison 2012 weitere Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

#### **Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 883/04<sup>381</sup>, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 988/09<sup>382</sup>, wird die Übertragbarkeit von im Herkunftsland erworbenen Ansprüchen bei Wohnsitzwechsel über die Grenzen eines Mitgliedstaates hinaus vereinfacht. Ab dem 1. Mai 2010 stellt die Verordnung auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht dar. Im Bereich der Landeszuständigkeit hat die Verordnung Auswirkungen auf die Bedingungen der Gewährung des Landesblindengelds. In der bisherigen Verordnung 1408/71 EWG über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind die Landes-Blindengelder der deutschen Länder als Sonderleistung geführt, die nicht „exportiert“ werden müssen, sondern nach dem Wohnsitzprinzip gewährt werden. Die Nachfolgeverordnung 883/04 folgt bezüglich der Übertragbarkeit von im Herkunftsland erworbenen Ansprüchen diversen Urteilen des EuGH, so zum Pflegegeld des österreichischen Landes Salzburg und zu diversen Leistungen Finnlands, Schwedens und Großbritanniens, in denen der EuGH jeweils entschieden hat, dass diese Leistungen nicht als Sonderleistungen anzusehen sind, sondern als Leistungen der sozialen Sicherung der europäischen Koordinierung unterliegen. Es darf daher nicht vorgesehen werden, dass ein Leistungsempfänger den Anspruch auf eine solche Leistung seines Herkunftslandes verliert, wenn er sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlässt.

<sup>378</sup> [Download-Fassung des Berichts](#) Internet-Seite des Ministeriums.

<sup>379</sup> [Richtlinie 2006/7/EG vom 15. Februar 2006](#), *Amtsbl. EU L 2006 Nr. 64, S. 17*.

<sup>380</sup> GVOBL MV 2008, S. 172.

<sup>381</sup> [ABL. EU 2004 Nr. L 116, S. 1](#).

<sup>382</sup> [ABL. EU 2009 Nr. L 284, S. 43](#).



Auch sind solche Leistungen Grenzgängern und Wanderarbeitnehmern nach den Regeln des Beschäftigungslandes zu gewähren. Deutschland hat auf die Eintragung der Landesblindengelder als nichtübertragbare Sonderleistung in die Nachfolgeverordnung 883/04 verzichtet. Da die Europäische Kommission dennoch eine Klage beim EuGH angekündigt hat, hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit Umlaufbeschluss vom 17. Februar 2010 klargestellt, dass die einschlägigen Länderbestimmungen entsprechend angepasst und bis dahin die antragsbearbeitenden Stellen angewiesen werden, bereits entsprechend zu verfahren.

## **9.2 Ostsee**

### **9.2.1 Zusammenarbeit nach Ländern**

#### **Polen**

##### Förderung des deutsch-polnischen Jugendfestivals in der Euroregion POMERANIA

Das von der Euroregion POMERANIA im jährlichen Wechsel auf polnischer und deutscher Seite veranstaltete Jugendfestival wird im Jahr 2010 bereits zum 15. Mal stattfinden. Das Festival 2009<sup>383</sup> führte 702 polnische, 284 deutsche und 97 schwedische Jugendliche in Köslin zusammen.

##### Förderung aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks

Bei der Nutzung der Fördermöglichkeiten des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) für den Jugendaustausch konnte Mecklenburg-Vorpommern seine gute Position im Vergleich zu den anderen deutschen Ländern halten. Auch wurde ein recht ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Woiwodschaft Westpommern arbeiten die Zentralstellen für das DPJW bei der POMERANIA eng zusammen. Die Schwerpunkte bei der Durchführung der Begegnungsmaßnahmen lagen im interkulturellen Austausch, bei der gemeinsamen Jugendberufsbildung (Praktika) und anderen jugendrelevanten Themen.

Neben der Förderung von Projekten des Jugendaustausches organisierte die Zentralstelle auch Informations- und Seminarangebote für Fachkräfte. Vom 4. - 6. Juni 2009 führte die Landeszentralstelle ein Seminar „Deutsch-Polnische methodische Werkstatt“ für 42 polnische und deutsche Fachkräfte des Jugend- und Schüleraustausches in Greifswald durch. Inhalte des Seminars waren: Methoden der Sprachanimation, Methoden des Interkulturellen Lernens, Methoden der Erlebnispädagogik und Projektmanagement.

Im grenznahen Raum wurden vor allem Erzieherinnen in Kindertagesstätten und Kindergärten fünf eintägige deutsch-polnische Einführungen in die Sprachanimation angeboten („ZipZap“) sowie ein darauf aufbauendes Wochenendseminar. Damit will das DPJW unter anderem das Projekt „Spotkanie“ - Nachbarschaftssprache an Grundschulen in den grenznahen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen“ unterstützen.

---

<sup>383</sup> S. auch <http://www.pomerania.net/main.cfm?l=de&rubrik=8&th=4&newsid=1029>.

Vom 23.-25. November 2009 fand in Stettin das 2. Deutsch-Polnische Forum statt, das sich dem Austausch mit Kindern bis zu 11 Jahren widmete. Eingeladen waren pädagogische Fachkräfte von Trägern, die Projekte mit Kindern in der deutsch-polnischen Grenzregion und darüber hinaus durchführen.

Übersicht zur finanziellen Unterstützung des Außerschulischen Jugendaustausches durch die Landeszentralstelle Mecklenburg-Vorpommern des DPJW 2007 - 2009

Jahr	Finanzbedarf	Zuwendung DPJW
2007	231.577,00 Euro	104.575,12 Euro
2008	174.937,00 Euro	83.000,00 Euro
2009	167.972,00 Euro	116.972,00 Euro

Teilnehmerzahlen bei Fördermaßnahmen des Außerschulischen Jugendaustausches durch die Landeszentralstelle Mecklenburg-Vorpommern des DPJW 2007 - 2009

Jahr	Teilnahme Deutschland	Teilnahme Polen	Teilnahme Drittland
2007	899	1331	42
2008	1174	1155	88
2009	885	1360	105

Auch 2010 soll an die guten Ergebnisse des deutsch-polnischen Jugendaustausches angeknüpft werden.

Die Fortbildungsreihe für Fachkräfte der Jugendarbeit wird 2010 durch beide Zentralstellen des DPJW fortgeführt. Der Tagungsort wird voraussichtlich Stettin sein. Weitere Höhepunkte werden das deutsch-polnische Jugendfestival in Strasburg und das Jugendevent „Unter den Platanen“ in Stettin sein.

### **Förderung von grenzüberschreitenden Jugendbegegnungen aus Mitteln des Landesjugendplans (LJP)**

Jugendbegegnungen können auch mit Mitteln des Landes gefördert werden, wobei eine Kumulierung mit Mitteln aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ oder aus den binationalen Programmen (DPJW, DFJW) ausgeschlossen ist. Damit ist diese Förderung aus Landesmitteln eine Ergänzung für die Ermöglichung förderwürdiger Maßnahmen, die nicht aus anderen Programmen gefördert werden können.

Es wurden Projekte verschiedener Träger der Jugendarbeit gefördert, die Jugendbegegnungen mit Partnerorganisationen, unter anderem im Ostseeraum, organisierten. Die Begegnungen fanden in Mecklenburg-Vorpommern oder bei den Partnerorganisationen im Ausland statt.

Jahr	Anzahl Maßnahmen	Anzahl geförderter Träger aus MV	Anzahl teilnehmender Jugendlicher		Förder-summe
			aus MV	aus Partner-region	
2008	23	17	463	378	19.107,85

davon mit beziehungsweise bei Partnerorganisationen im Ostseeraum:

Jahr	Anzahl Maßnahmen	Anzahl geförderter Träger aus MV	Anzahl teilnehmender Jugendlicher		Förder-summe
			aus MV	aus Partner-region	
	13	11	260	194	14.275,31
2009	18	13	248	280	22.807,90

davon mit beziehungsweise bei Partnerorganisationen im Ostseeraum:

	9	9	105	119	10.198,00
--	---	---	-----	-----	-----------

## Sonstige Kontakte und Projekte mit Partnern im Ostseeraum

### Finnland

Der Landesjugendring schloss Mitte 2008 eine bilaterale Kooperationsvereinbarung mit Allianssi, dem finnischen Jugendrat, für das Vorhaben: "Young European locals" mit dem Ziel einer gemeinsamen Beteiligung bei "Jugend im Parlament"<sup>384</sup>. Die gemeinsame Vorbereitung führte zur Beteiligung auch finnischer Jugendlicher bei „Jugend im Landtag“ vom 23.-27. März 2009 in Schwerin. Kooperationschwerpunkte mit der finnischen Partnerorganisation im Berichtszeitraum waren: Stärkung der Demokratie in Europa - Beteiligung von Jugendlichen, sowie Jugendmedienschutz und Medienpädagogik.

### Russland

Am 23. September 2008 fand im Vereinshaus des Vereins „Grüner Grashalm“ e.V., in Fahren bei Schwerin ein Informations- und Vernetzungstag zum Thema deutsch-russischer Jugendaustausch statt. Der Verein hatte an diesem Tage auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer deutsch-russischen Jugendbegegnung zu Gast. Die Informationsveranstaltung wurde in Kooperation zwischen der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH in Hamburg, dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, dem Verein Grüner Grashalm und dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter lokaler Jugendorganisationen und Schulen konnten sich über die Möglichkeiten der Begegnung mit einer russischen Partnerorganisation informieren. Schwerpunkte waren die Fördermöglichkeiten der Stiftung, die Beantragung von Gruppenvisa und die Vorstellung von Projektbeispielen. Die Stiftung ist bereit, die Anbahnung von Jugendaustauschen im Rahmen der bestehenden regionalen Partnerschaft zu unterstützen.

<sup>384</sup> S. auch unter B.9.1.1.

Beim 4. Deutsch-Russischen Jugendparlament vom 28. September - 4. Oktober 2008 in St. Petersburg, bei dem die Teilnahme deutscher Jugendlicher von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in Hamburg koordiniert wurde, war Mecklenburg-Vorpommern mit zwei Jugendlichen vertreten. Das Jugendparlament in St. Petersburg fand parallel zu deutsch-russischen Regierungskonsultationen und zum Petersburger Dialog statt. Die Deutsch-Russischen Jugendparlamente sollen als „Schule der Zivilgesellschaft“ das Verständnis für parlamentarische Meinungsbildung fördern und zu politischem Engagement motivieren.

Die beiden Vorhaben sind Beispiele für die Zusammenarbeit mit russischen Partnern auf Nichtregierungsebene, deren Bedeutung auch in der Resolution des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee hervorgehoben wird.<sup>385</sup>

### 9.2.2 Zusammenarbeit von Produktionsschulen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit Produktionsschulen in Rostock, Waren, Barth, Wolgast, Rothenklempenow und Greven. Insgesamt erhalten dort etwa 500 junge Menschen, die besonderen sozialpädagogischen Hilfebedarf aufweisen, eine praxisorientierte Berufsvorbereitung.

Dänemark hat bereits seit 1970 Erfahrungen mit vergleichbaren beruflichen Bildungseinrichtungen mit dem Motto „Werk statt Schule“. Um von den dänischen Erfahrungen zu profitieren, werden Austauschprojekte mit den dänischen Produktionsschulen durchgeführt. Die Jugendlichen der Produktionsschulen sollen dadurch unter anderem lernen, dass die Arbeitswelt sich auch in europäischen Dimensionen abspielt und Flexibilität in Bezug auf die Wahl eines Arbeitsortes vorteilhaft sein kann. Ziel ist der grenzübergreifende Austausch der Jugendlichen untereinander zum Beispiel über die Verbindung zur Musik, zum Sport oder durch die gemeinsame Arbeit.

Gemeinsame Projekte haben zum Beispiel die Produktionsschulen Barth und Müritz mit der Partnereinrichtung in Lunderskov (Dänemark) durchgeführt.

Neben der Projektarbeit mit den Jugendlichen steht der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Produktionsschulen, so zum Beispiel der Produktionsschule Wolgast mit der Produktionsschule Korsör (Dänemark). Dabei stehen der Erfahrungsaustausch zu didaktischen und methodischen Fragen und die Teamentwicklung im Mittelpunkt.

Neben der Zusammenarbeit mit Dänemark werden auch verschiedene Projekte mit polnischen und lettischen Partnern realisiert.

In 2009 fanden folgende Projekte statt beziehungsweise sind in 2010 geplant:

---

<sup>385</sup> S. Resolution des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 05.-07.07.2009, [LT-Drs. 5/2849](#), S. 15.

### **Produktionsschule Müritz**

Es findet ein jährlicher Schüleraustausch mit der Produktionsskole Vejen (Dänemark) statt. Dänische Produktionsschüler arbeiten und leben eine Woche in Waren an der Müritz und aus Waren fährt eine Gruppe nach Dänemark in die Produktionsschule.

Während der Austauschwochen werden gemeinsame Projektarbeiten durchgeführt. So wurde zum Beispiel ein Boot gebaut, mit dem eine aus dänischen und deutschen Produktionsschülern bestehende Mannschaft an der Badewannenregatta in Röbel teilgenommen hat.

Es finden regelmäßige Erfahrungsaustausche der Mitarbeitenden der Produktionsschule Müritz mit den dänischen Kollegen statt.

Neben der Zusammenarbeit mit Dänemark werden alle 2 Jahre auch verschiedene Projekte mit polnischen Jugendlichen realisiert. Beim Austausch mit Polen geht es vorrangig um die politische Arbeit. Hierzu wird eine gemeinsame Projektwoche in Polen durchgeführt und die Gedenkstätte in Auschwitz besucht.

### **Produktionsschule Wolgast**

Für 2010 ist im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Woiwodschaft Westpommern die Durchführung des Projektes „Jugend ohne Grenzen“ zusammen mit dem Verein „Gesellschaft für kreative Arbeit“ Rzepczyno (Polen) geplant. Im Rahmen des Aufbaus eines dortigen Erziehungs- und Schulzentrums für polnische und deutsche Mädchen der Gymnasialstufe, ist der Austausch polnischer und deutscher Jugendlicher aus der Produktionsschule Wolgast vorgesehen. Die Produktionsschüler unterstützen den Aufbau des geplanten Schulzentrums in Polen während der Abriss-, Entrümpelungs-, Vorbereitungs- und Renovierungsarbeiten durch Bau und Renovierungspraktika.

Es ist zunächst geplant, die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Arbeitsame Ferien 2010“ mit einer Gruppe von 20 deutschen und 20 polnischen Jugendlichen einzuleiten. Neben der Arbeit am und im denkmalgeschützten Schloss sind ein Zeltlager, Ausflüge zur Ostsee, Lagerfeuer mit den Jugendlichen und den Einwohnern des Dorfes Bierzwynica (Polen) geplant.

### **Produktionsschule Westmecklenburg**

Zwischen der Produktionsschule Westmecklenburg und der dänischen Produktionsschule Hadsund finden jährlich Schüleraustausche statt.

In 2010 wird eine Delegation der Produktionsschule Westmecklenburg zum Meisterschaftswettbewerb der Rigaer Handwerkmittelschule reisen. Ein ausgewählter Produktionsschüler wird in der Abteilung Holzkunstabarbeitung zum Wettbewerb antreten und Schülerdokumentatoren werden ihn begleiten. Dieser Wettbewerb wurde durch die Berufsbildungsadministration am Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Lettland ins Leben gerufen. Die Produktionsschule Westmecklenburg beteiligte sich bereits 2007 und 2008 am Wettbewerb und konnte den Titel 2008 mit nach Deutschland nehmen.

## Produktionsschule Barth

Die Produktionsschule Barth und die dänischen Produktionsschulen in Vejen und Stenderup führen jährliche Schüleraustausche durch.

Insgesamt ist bei allen genannten Projekten mit Dänemark, Polen und Lettland festzustellen, dass unter den jungen Menschen nach einer kurzen Kennenlernphase eine rege Kommunikation über alle Sprachbarrieren hinweg entsteht, die persönliche Welt wird für die Jugendlichen ein Stück größer und Ängste und Vorbehalte werden abgebaut. Die Ermutigung zu größerer Mobilität - gerade auch im Hinblick auf die Befähigung zur Arbeitsplatzmobilität - durch die grenzüberschreitenden Projekte der Produktionsschulen ist von hohem Wert für die beteiligten Jugendlichen.

### C. Regionale Partnerschaften im Ostseeraum

#### 1. Woiwodschaft Westpommern

Alljährlich seit 1998 werden auf Initiative der regionalen Regierungen **wechselseitige Präsentationen** zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Westpommern als zentrales Rahmenprojekt der bilateralen Zusammenarbeit durchgeführt. Seither fanden insgesamt weit über 400 Projekte beiderseits der Grenze statt.

In 2009 erfolgte die Präsentation Mecklenburg-Vorpommerns zum sechsten Mal in Westpommern und damit insgesamt zum zwölften Mal. Der Staatskanzlei wurden in 2009 insgesamt 33 Projekte angezeigt, die öffentlichkeitswirksam im Internet eingestellt wurden. Die Staatskanzlei hat zwölf Präsentationsprojekte mit insgesamt 12.473,75 Euro und vier weitere grenzüberschreitende Projekte mit Partnern aus der Woiwodschaft Westpommern in Höhe von insgesamt 3.500,00 Euro über die „Richtlinie zur Förderung der europäischen Integration und des Europagedankens“ gefördert. Höhepunkte der Präsentation war unter anderem eine Wirtschaftspräsentation Mecklenburg-Vorpommerns zum Thema „Umwelttechnik“ mit den Schwerpunktthemen „Abfallwirtschaft“ und „Erneuerbare Energien“ am 27./28. Mai 2009 in Kolberg (Kołobrzeg). Im Bereich der Umwelttechnik sind in den polnischen Woiwodschaften seit dem EU-Beitritt auch in den nächsten Jahren verstärkt Investitionen zu erwarten. Seitens der polnischen Unternehmen und der polnischen Kommunen besteht großes Interesse an entsprechenden Technologien und wirtschaftlichen Modellen, insbesondere für kleinere Kommunen. Die Veranstaltung richtete sich an Interessierte aus Wirtschaft und Forschung sowie Verwaltungen und Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Westpommern. Die Konferenz am 28. Mai 2009 weckte Interesse bei 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Westpommern.“ Zu nennen sind ferner eine Hochschulpräsentation Mecklenburg-Vorpommerns am 29. Mai 2009 an der Universität Stettin, die Ausstellung „Johannes Bugenhagen Doktor Pomeranus, 1485-1558“ vom 6. August-13. September 2009 im Schloss der Pommerschen Herzöge in Stettin, die Auftritte des „Bläserkreises Mecklenburg-Vorpommern“ am 6. September 2009 sowie des „Jungen Bläserkreises Mecklenburg-Vorpommern“ des Landesposaunenwerkes Mecklenburg-Vorpommern am 16. September 2009 im Schloss der Pommerschen Herzöge in Stettin sowie die 18. dokumentArt (Europäisches Filmfestival Neubrandenburg/Stettin) vom 16. - 21. Oktober 2009.

Im Rahmen der Festveranstaltung am 16. September 2009 im Schloss der Pommerschen Herzöge in Stettin wurde die Alexander Dettmar-Ausstellung „Von Greifswald nach Stettin“ eröffnet. Präventionsbeamte des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern und der Polizeidirektion Anklam haben mit einem gemeinsamen Stand an der Festveranstaltung teilgenommen. Der Ministerpräsident überreichte dem Marschall einen Strandkorb als Gastgeschenk.

In 2010 wird sich die Woiwodschaft Westpommern in Mecklenburg-Vorpommern präsentieren. Vom 4. - 6. Mai 2010 ist eine nächste Wirtschaftspräsentation im Rahmen der in Rostock geplanten internationalen Fach- und Kongressmesse „Baltic Future“ vorgesehen. Die Festveranstaltung findet am 20. August in Greifswald statt. Es wurde vereinbart, hier das zehnjährige Jubiläum der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Westpommern“ (18. Juni 2000) zu würdigen. In Verbindung damit wird auch für den 19. August ein Besuchsprogramm für die Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Woiwodschaft (Marschall, Woiwode, Stadtpräsident von Stettin) vorbereitet.

Das Marschallamt der Woiwodschaft Westpommern hatte zum gemeinsamen Treffen aller Ansprechpartner der beidseitig evaluierten und gemeinsam neu zugeschnittenen Arbeitsgruppen und Gremien am 13. Januar 2009 nach Stettin eingeladen. Im Rahmen von Plenar- und separaten Arbeitsgruppensitzungen wurden eine Vielzahl von zukünftigen Vorhaben der Zusammenarbeit - insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Polizei, Finanzen, Infrastruktur und Sozialpolitik - ausgearbeitet und vorgestellt. Für das Jahr 2010 wird die Ausrichtung eines Folgetreffens in Mecklenburg-Vorpommern erwogen.

## **1.1 Inneres/Justiz**

### **Projekt „Sicherheit im Nachbarland - Bezpiecznie u sasiada“**

Das etablierte deutsch-polnische Gemeinschaftsprojekt „Sicherheit im Nachbarland“ des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, der Woiwodschaftskommandantur der Polizei in Stettin, des Bundespolizeiamtes Rostock und der Polizeidirektion Anklam wird auch künftig fortgesetzt.

Neben einer Aktualisierung der Inhalte steht 2010 eine stärkere Präsenz auf touristischen Großereignissen im Vordergrund. Das Projekt richtet sich mit hilfreichen Hinweisen und rechtlichen Informationen an Touristen und Besucher, die sich im Nachbarland aufhalten beziehungsweise eine solche Reise planen.

### **Grenznahe Zusammenarbeit/Einsatz**

In den letzten beiden Juniwochen 2009 hospitierte ein Angehöriger der Stettiner Bereitschaftspolizei bei der BUGA-Wache in Schwerin. Im Gegenzug wurde anschließend seitens der Polizeidirektion Anklam ein Polizeivollzugsbeamter aus dem Revier Wolgast auf Wunsch der polnischen Seite zu einem hospitierenden Bäderdienstesinsatz für 14 Tage an die polnische Ostseeküste (Misdroy) entsandt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 18 gemeinsame Streifen von Polizeibediensteten der Polizeidirektion Anklam und der Kommandantur der Woiwodschaftspolizei Stettin durchgeführt.

Im Bereich der Polizeiinspektion Pasewalk wurden grenznahe Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Auf Anforderung der polnischen Polizei nahmen Beamte der Inspektion Zentrale Dienste Anklam und des Verkehrsüberwachungsdienst Anklam an Verkehrskontrollen auf polnischem Gebiet teil.

Vor dem Hintergrund beabsichtigter Tonnageerhöhungen an den Grenzübergängen Garz und Swinemünde zum 1. Dezember 2009 von 3,5 t auf 7,5 t sind gemeinsame Verkehrskontrollen beiderseits der Grenze zu intensivieren.

### **Zusammenarbeit der Spezialeinheiten**

Nach einer unmittelbaren Abstimmung der technischen Möglichkeiten grenzüberschreitender Überwachungen mit operativer Technik (GPS) mit der polnischen Seite, erfolgte im Mai 2009 eine dreitägige Arbeitstagung in Güstrow zu Ermittlungen im Rahmen der Zielfahndung und ein Erfahrungsaustausch zu fachspezifischen Belangen.

Hinsichtlich einer gemeinsamen Übung der Spezialeinheiten wurde vereinbart, eine gemeinsame Übung im Mai 2010 in Polen (Truppenübungsplatz Wedryzyn) durchzuführen.

### **Aus- und Fortbildung**

Im Rahmen der fachlichen Fortbildung wurden seitens des Instituts für polizeiliche Aus- und Fortbildung Mecklenburg-Vorpommern Seminare über deutsches Zulassungsrecht in Polen (Stettin) durchgeführt. Zur Erweiterung von Fremdsprachenkenntnissen wurden und werden darüber hinaus Kurse zum Erlernen der polnischen Sprache angeboten; die Sprachkurse wurden sowohl in Güstrow als auch in Stettin (zum Erlernen der deutschen Sprache) durchgeführt. In der Einsatzausbildung erfolgten Hospitationen polnischer Einsatztrainer. Dozenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) nahmen an einer Wissenschaftspräsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Stettin im Mai 2009 teil. Ein Workshop zur Thematik „EU-Erweiterung und das Schengener Abkommen“ soll 2010 in Stettin oder Anklam durchgeführt werden.

Die Polizeidirektion Anklam plant in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Woiwodschaftskommandantur der Polizei in Stettin ein Projekt unter dem Titel „Gemeinsam für die Sicherheit in der Grenzregion“. Dieses Vorhaben ist auf die Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen und sozialen Projekten (INTERREG IV A) gerichtet. Die Polizeidirektion Anklam tritt hierbei als Lead-Partner, die Woiwodschaftskommandantur der Polizei in Stettin und das LKA Mecklenburg-Vorpommern als Projektpartner sowie die FHöVPR Mecklenburg-Vorpommern als Kooperationspartner auf. Beabsichtigt ist, 2010 bis 2013 mehrere Fortbildungsböcke für deutsche und polnische Polizeibeamte durchzuführen, wobei in jedem Halbjahr ein Block von dreiwöchiger Dauer, abwechselnd in Deutschland und Polen durchgeführt werden soll.

Insgesamt sollen circa 144 Polizeibeamte beider Länder in die Fortbildungsmaßnahmen einbezogen werden.



Das geplante Projekt stellt eine Kombination aus gezieltem Sprachunterricht mit fachlicher Fortbildung und gegenseitigen Hospitationen dar. Das Rahmenprogramm (zum Beispiel Stadtbesichtigungen, Theater- und Museumsbesuche, Sportveranstaltungen) soll darüber hinaus der Erhöhung des Sprachniveaus und der interkulturellen Kompetenz dienen.

## **1.2 Wirtschaft/Finanzen**

Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern mit der polnischen Steuerverwaltung in der Woiwodschaft Westpommern wurden in 2009 gemeinsame Fachtagungen und Gesprächsrunden durchgeführt. Weitere Veranstaltungen in 2010 wurden vereinbart. Darüber hinaus fanden eine Reihe von Veranstaltungen auf der Ebene der Grenzfinanzämter statt, ebenso ein auf Initiative des Finanzministeriums und unter Federführung der Bundesfinanzakademie deutsch-polnisches Gemeinschaftsseminar zum Thema „Umsatzsteuer“ vom 5.-7. Oktober 2009 in Stettin.

Aktuelle Themen der touristischen Zusammenarbeit sind in der Hauptsache maritimer Tourismus, Radtourismus und Vernetzung der Infrastruktur. Eine regelmäßige Beteiligung an der jährlich im Mai stattfindenden Veranstaltung/Messe „Picknick an der Oder“ bringt den Stettinern das touristische Angebot der Grenzregion näher.

### **„Haus der Wirtschaft“ in Stettin**

Um die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit dem Nachbarland Polen zu befördern, unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Form einer institutionellen Förderung das von der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg initiierte „Haus der Wirtschaft“ in Stettin. Diese Einrichtung hat sich zu einer festen und unverzichtbaren Institution in der Grenzregion, insbesondere in der Woiwodschaft Westpommern entwickelt. Hauptschwerpunkte in der täglichen Arbeit sind Beratungsgespräche, Entgegennahme von Kooperationswünschen und Vermittlung von Geschäftskontakten auf der Grundlage konkreter Vorgaben der Unternehmer.

Unter dem Dach des „Hauses der Wirtschaft“ gibt es den monatlich tagenden deutsch-polnischen Wirtschaftskreis, der sich zu einer erfolgreichen Kommunikationsplattform für deutsche und polnische Unternehmen und Institutionen der Region entwickelt hat.

Im Jahr 2009 wurden im Haus der Wirtschaft insgesamt 568 Beratungsgespräche, 401 Recherchen und 1.067 Kooperationsbörseneinträge und Firmenvermittlungen durchgeführt.

Die häufigsten Themen in den Beratungsgeprächen betrafen Kontakte zu Geschäftspartnern, Informationen zur allgemeinen Wirtschaftslage in Polen und in der Region Stettin, rechtliche Fragen und Firmengründungen.

Die Beratungsgespräche unterteilen sich in die folgenden Branchen:

- Handel (141 Gespräche);
- Dienstleistungen (139 Gespräche);
- Handwerk (137 Gespräche);
- Fragen zu Institutionen/ Verbänden (99 Gespräche);
- Industrie (52 Gespräche).

Weitere Themenschwerpunkte bei der Beratung im Haus der Wirtschaft waren Bau, Metallverarbeitung, Immobilien und Energiefragen.

Letzte offizielle Gespräche zwischen dem Woiwoden, dem Marschall und dem Ministerpräsidenten erfolgten anlässlich der Festveranstaltung im Rahmen der Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Woiwodschaft Westpommern (Zachodniopomorskie) am 16. September 2009 in Stettin. Im Anschluss fand ein Arbeitstreffen des Ministerpräsidenten mit Unternehmern und der IHK Neubrandenburg im Haus der Wirtschaft in Stettin statt, an dem auch der deutsche Honorarkonsul in Stettin Bartłomiej Sochanski teilnahm. Im Mittelpunkt der Gespräche standen insbesondere Fragen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Unternehmer in Westpommern.

### **1.3 Landwirtschaft/Umwelt**

Im Jahr 2009 wurde die seit Jahren gepflegte Zusammenarbeit zwischen dem Umweltinspektorat der Woiwodschaft Westpommern, dem Marschallamt in Stettin und dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow fortgesetzt. Am 19./20. November 2009 fand ein Treffen der Fachkräfte beider Seiten insbesondere zu den Themen Luftqualität und Lärmemissionen im LUNG Güstrow statt. Es wurde vereinbart, die Kooperation fortzusetzen und die Thematik um den Bereich Abfallwirtschaft zu erweitern.

Auf der Grundlage der in 2006 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion für Waldbestände Stettin wurde die Zusammenarbeit bei den Themen Umsetzung von Natura 2000 im Wald, Waldbaukonzepte für Laubbaumbestände, Waldschutz mit Schwerpunkt Waldbrandschutz, aktuelle forstliche Förderprogramme der EU und forstliche Forschungsaktivitäten intensiviert (zum Beispiel geplantes gemeinsames INTERREG IV A-Forschungsprojekt „Entwicklung eines grenzüberschreitenden Entscheidungsunterstützungssystems zur fernerkundungs- und modellbasierten Schätzung der Holzbiomasse in Wäldern der Fördergebietes POMERANIA“).

Fünf junge Polen werden jährlich in das Bildungsprojekt „Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) Mecklenburg-Vorpommern“ integriert. Bislang haben insgesamt 75 junge Polen ein FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern abgeleistet. Von März bis Oktober 2009 befanden sich zwei deutsche Teilnehmende zu einem Praktikum im Forstamt Misdroy sowie zwei weitere im dendrologischen Garten Przelevice. Der Austausch soll in 2010 fortgesetzt werden. Praktika und Seminare ergänzen die Zusammenarbeit.

Seit Februar 2008 agiert das deutsch-polnische Umweltbildungsnetzwerk Stettiner Haff. In 2009 fanden unter anderem Veranstaltungen zur „ländlichen Entwicklung im deutsch-polnischen Grenzraum“ sowie „Überlebensstrategien für Kultur- und Naturschutzvereine unter verschärften Rahmenbedingungen“ statt.

Das Forstamt Neu Pudagla und das polnische Forstamt Miedzyzdroje arbeiten in dem zum größten Teil aus INTERREG IV A geförderten Projekt „Verbesserung des Wegesystems in der Oberförsterei Miedzyzdroje unter gleichzeitiger Förderung von Naturschutz, Waldsicherheit und Tourismus“ zusammen.

#### **1.4 Bildung/Kultur/Sport**

Das vorschulische Projekt „Mehrsprachige Erziehung - Polnisch in Kindergärten und weiterführenden Einrichtungen“ sowie das schulische Projekt „Spotkanie heißt Begegnung“ wurden weitergeführt.

Eine freiwillige Kooperationsgemeinschaft von Bildungseinrichtungen auf der Insel Usedom arbeitet partnerschaftlich mit Bildungseinrichtungen in der polnischen Nachbarstadt Swinemünde zusammen. Das Staatliche Schulamt Greifswald hat eine koordinierende Stelle eingerichtet. Perspektivisch ist ein deutsch-polnisches Bildungszentrum Usedom-Wollin geplant, das sich der Realisierung einer durchgängigen Vermittlung der Sprache des Nachbarn und dem regelmäßigen schulischen Austausch widmet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und dem Lehrerfortbildungsinstitut Stettin wurde in 2009 als Pilotprojekt eine gemeinsame deutsch-polnische Zeitschrift für Pädagogen herausgegeben. Zukünftig ist eine jährliche Ausgabe vorgesehen.

Die Universitäten und Hochschuleinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern kooperieren in einer Vielzahl von Themenfeldern mit gleichgelagerten Einrichtungen in Westpommern, insbesondere Stettin.

Hervorzuheben ist auch die Arbeit des „Schloss Bröllin e.V.“, der zu den bedeutendsten Trägern freier künstlerischer und kultureller Projekte im Land Mecklenburg-Vorpommern zählt. Es bestehen enge Kontakte zum Kana Teatr Stettin. Das „Deutsch-Polnische Begegnungszentrum“ auf Schloss Bröllin wurde von der Landesregierung maßgeblich unterstützt.

Anlässlich der 20. Wiederkehr der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR zeigte die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit dem Stettiner Verein „Czas - Przestrzeń - Tożsamość“ (Zeit - Raum - Identität) vom 3.-27. November 2009 in Schwerin die Fotoausstellung „Matki Solidarnosci - Mütter der Solidarnosc“. Zur Ausstellungseröffnung hatte die Landeszentrale am 8. November 2009 zu einer Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der ostdeutschen und der polnischen Demokratie - und Bürgerbewegung eingeladen. Die Landeszentrale kooperiert auch mit der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern und der Pommerschen Landesbibliothek Stettin. Im Mittelpunkt steht hierbei das deutsch-polnische Verhältnis in Vergangenheit und Zukunft. In diesem Rahmen wurde am 2. April 2009 in Schwerin die Ausstellung „Grenznah – Bücher vom Nachbarn“ eröffnet.

Das Projekt „Ein Schritt in Richtung Demokratie“ der Projektpartner Jugendsekretariat Westpommern und Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern begleitete das Parlamentsforum Südliche Ostsee seit Anfang 2008 und wurde Ende Mai 2009 abgeschlossen. Delegierte Jugendliche beobachteten parlamentarische Arbeit und bereiteten selbständig eine internationale Jugendkonferenz vor, die in Mędyzdroje durchgeführt wurde. Eine Projektgruppe bereitete sich mit Beiträgen auf das 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee vor, das vom 5.-7. Juli 2009 in Schwerin stattfand.<sup>386</sup>

In Zusammenarbeit zwischen dem Schloss der Pommerschen Herzöge in Stettin und dem Vorpommerschen Künstlerhaus im Herrenhaus Heinrichsruh wurde vom deutschen Komponisten Friedrich Schenker die „Stettiner Sinfonie“ als eine Geste der Verständigung und Versöhnung geschaffen. Mit der feierlichen Erstaufführung der Sinfonie wurden die 2. Deutsch-Polnischen Medientage am 17. Juni 2009 in Stettin eröffnet. Der Innenminister hat in Vertretung des Ministerpräsidenten an den Deutsch-Polnischen Medientagen teilgenommen.

An den VI. Baltic Sea Youth Games vom 3. - 5. Juli 2009 in Köslin haben rund 184 Sportlerinnen und Sportler, Trainer und Begleiter aus Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen.

Am 17. Juli 2009 nahm die Ministerin für Soziales und Gesundheit in Vertretung des Ministerpräsidenten am „Cooltur Karussell“ (erster deutsch-polnischer künstlerischer Begegnungsworkshop) in Ahlbeck und Swinemünde teil.

Im Rahmen einer Studienreise „Deutschland nach der Wahl“ haben polnische Journalisten vom 28.-30. Oktober 2009 Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin und Gadebusch) besucht. Deutsche Journalisten waren auf Einladung der Staatskanzlei vom 12.-14. November 2009 in Stettin und Swinemünde unter dem Thema „20 Jahre Partnerschaft mit Westpommern“ zu Gast.

## **1.5 Raumordnung**

Die Raumordnungsbehörden der Woiwodschaft Westpommern und Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten bei der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen und -plänen für die Woiwodschaft Westpommern, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Planungsregionen Mecklenburgische Seenplatte sowie Vorpommern zusammen.

## **1.6 Soziales/Gesundheit**

Als deutsch-polnisches Modellprojekt ist die „Jugendbauhütte Stralsund/Stettin“ in der Euroregion POMERANIA mit dem Ansatz der Stärkung der personalen, sozialen, methodischen und POMERANIA-Kompetenzen Jugendlicher durch nichtformelles Lernen konzipiert worden. Sie wird mit jeweils jungen Menschen aus Polen und Deutschland betrieben und wird ab März 2008 aus ESF-Mitteln für das Freiwillige Soziale Jahr finanziert. Für 2009/2010 und 2010/2011 sind für jeweils 23 Teilnehmende insgesamt rund 156.000 Euro ESF-Mittel bewilligt.

---

<sup>386</sup> S. dazu bereits oben B.9.2.

Eine Vielzahl von Maßnahmen im Jugend- und Schulbereich wurden und werden aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gefördert. Insgesamt konnte Mecklenburg-Vorpommern seine gute Position im Vergleich zu den anderen Bundesländern halten. Es gilt allerdings, den Schüleraustausch an das Niveau des außerschulischen Jugendaustausches heranzuführen. Die Schwerpunkte der Begegnungsmaßnahmen liegen in den Bereichen des interkulturellen Austausches, der gemeinsamen Jugendberufsbildung (Praktika) sowie weiteren jugendrelevanten Themen. Die Landeszentralstelle des DPJW organisierte hierzu in 2009 einige Seminare für deutsch-polnische Fachkräfte. Auch 2010 soll an die guten Ergebnisse des deutsch-polnischen Jugendaustausches angeknüpft werden.

Jugendbegegnungen können auch mit Mitteln des Landesjugendplans gefördert werden, wobei eine Kumulierung mit Mitteln aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ oder aus dem binationalen Programm des DPJW ausgeschlossen ist.

Für weitere Fortschritte bei der Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit im medizinischen Rettungsdienst ist das Rahmenabkommen zur Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, insbesondere im medizinischen Rettungsdienst, von entscheidender Bedeutung, das gegenwärtig auf der zentralen Ebene zwischen der deutschen und der polnischen Regierung verhandelt wird. In Referaten auf einer deutsch-polnischen Sommerakademie „Notfallrettung im grenzüberschreitenden Kontext der Oder-Neiße-Region“ am 28./29. August 2009 in Bad Saarow wurde darauf hingewiesen, dass im deutsch-polnischen Grenzraum gegenwärtig für grenzüberschreitende Rettungsdiensteinsätze eine Rechtsgrundlage nicht gegeben ist. Rettungsdienstpersonal würde sich bei Einsätzen zwischen Polen und Deutschland jenseits der Staatsgrenzen in eine rechtlich ungesicherte Grauzone begeben. Es gilt jetzt, die geknüpften Kontakte des medizinischen Rettungsdienstpersonals am Leben zu erhalten, um darauf bei der regionalen Umsetzung des erwarteten Rahmenabkommens aufbauen zu können. So haben sich zum Beispiel im Rahmen einer Katastrophenschutzübung der Usedomer Bäderbahn am 16. Oktober 2009 polnische Rettungsdienstkräfte an der Übung auf deutscher Seite beteiligt. Ein weiteres regionales Arbeitstreffen von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, der grenznahen Gebietskörperschaften sowie der Woiwodschaft Westpommern ist für 2010 vorgesehen.

In der Region Mecklenburg-Vorpommern/Westpommern ist in fünfjähriger Zusammenarbeit unter der Projektkoordination des Mobilien Aufklärungs-Teams zu Sexualität und AIDS<sup>387</sup> ein flexibles arbeitsfähiges Kooperationspartnernetz entstanden. Mehrere Expertentreffen, Schulungen, Präventionsveranstaltungen etc. fanden in 2009 statt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an der Finanzierung des Projektes in Form der Kofinanzierung der Personalkosten.

Das Telemedizinische Netzwerk in der Euroregion POMERANIA<sup>388</sup>, zu dem bis 2008 bereits zehn Krankenhäuser in Vorpommern, vier Krankenhäuser in Polen und sechs Krankenhäuser in Brandenburg gehörten, wird in einer weiteren Projektphase ab 2010 inhaltlich und räumlich ausgeweitet. Künftig sollen insgesamt 35 Kliniken und Krankenhäuser in das Netzwerk einbezogen werden, in dem unter anderem in den Bereichen Telepathologie, Teleradiologie, Telekonferenz und Tele-EKG Befunde digital ausgetauscht, bewertet und in Telekonferenzen diskutiert werden können.

<sup>387</sup> <http://www.mat-rostock.de/>.

<sup>388</sup> Vgl. [Presseinformation der Universität Greifswald vom 18.01.2010](#); s. dazu auch oben unter B.5.2.4 und B.7.2.2.

Der überwiegende Anteil der Förderung dieser Projektphase geht an die polnischen Partnerkliniken, insbesondere zum Aufbau der erforderlichen telemedizinischen Infrastruktur. Das Projektvolumen für die kommenden fünf Jahre beträgt 13,4 Mio. Euro, davon entfallen Mittel in Höhe von 11,4 Mio. Euro auf das INTERREG IV A-Programm. Dem Projekt kommt bundes- und europaweit Pilotcharakter zu.

### **1.7 Deutsch-Polnische Regierungskommission**

Mecklenburg-Vorpommern arbeitet in der **Deutsch-Polnischen Regierungskommission** und in deren Ausschüssen für grenznahe Zusammenarbeit (vertreten durch Staatskanzlei) sowie Raumordnung (vertreten durch Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) aktiv mit. Die letzte Sitzung der Regierungskommission fand am 22./23. September 2009 in Stettin, die des Ausschusses für grenznahe Zusammenarbeit am 12./13. Mai 2009 in Breslau (Wrocław) statt. Die nächste Sitzung der Regierungskommission ist im September 2010 in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen.

## **2. Woiwodschaft Pommern**

### **2.1 Gemeinsamer Ausschuss**

Am 7. Juli 2009 fand auf Arbeitsebene die 8. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im Rahmen der Partnerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Woiwodschaft Pommern (Pomorskie) in Schwerin statt. Geplant ist eine weitere vertiefte Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Sicherheit, INTERREG IV B/C, erneuerbare Energien, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Kultur sowie bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie (insbesondere Tourismus). Die nächste Sitzung ist in 2010 in Pommern geplant.

### **2.2 Danziger Gespräche**

Seit nunmehr zehn Jahren veranstaltet das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Pommerschen Woiwodschaftsamt die internationale Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“. Ursprünglich im Jahr 2000 als einmalige Konferenz konzipiert, wurde die Idee der „Danziger Gespräche“ wegen des Erfordernisses eines regelmäßigen Forums für den Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene im Bereich der Inneren Sicherheit zu einem Konferenzzyklus weiterentwickelt.

Die 10. Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“ fand in Danzig am 15./16. Oktober 2009 statt. Für die Konferenz im Jahr 2009 wurde die touristische Entwicklung in der Ostseeregion zum Anlass genommen, um über die aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen zu konferieren und bereits bestehende Sicherheitsmechanismen zu evaluieren. Das Besondere an der Konferenz war die deutlich regionalere Ausrichtung und Anpassung von Themen, Schwerpunkten und Referenten an die Bedürfnisse der Ostseeregion. Mecklenburg-Vorpommern war politisch durch den Innenminister und die Landtagspräsidentin vertreten. Am 15. Oktober 2009 fand parallel zu den „Danziger Gesprächen“ ein Gespräch des Innenministers mit dem Woiwoden und dem Marschall von Pommern statt. Gegenstand war die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Danziger Gespräche“.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass das Projekt auf der Grundlage eines derzeit zwischen allen Beteiligten in Abstimmung befindlichen Eckpunktepapiers künftig abwechselnd in Mecklenburg-Vorpommern und Danzig fortgesetzt werden soll.

Im Jahr 2010 wird die 11. Veranstaltung dieser Konferenzreihe wieder in Deutschland stattfinden. Zuvor, im Frühjahr 2010, soll eine gemeinsame Absprache zur Weiterführung der „Danziger Gespräche“ unterzeichnet werden.

### 2.3 Weitere Aktivitäten

Das Auswärtige Amt führte unter dem Motto "**Deutschland sagt Danke**" am 13./14. Juni 2009 in Danzig eine Veranstaltung zum Thema „20 Jahre friedliche Revolution in Polen und 20 Jahre Mauerfall“ durch. Mecklenburg-Vorpommern beteiligte sich mit der Ausstellung „Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR“ sowie mit Auftritten von vier Tenören des Schweriner Theaters.

Der Landesverband für populäre Musik und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. arbeitet seit 2008 mit der polnischen Kulturstiftung Liberty zusammen. Es wird eine feste Kooperation angestrebt. Beim Projekt „**Harbour Symphony**“ haben deutsche und polnische Jugendliche und Künstler gemeinsam in Workshops eine Hafensinfonie erarbeitet, die während der „**Tage des Meeres**“ vom 7.-13. Juli 2009 in Gdingen und auf der HanseSail 2009 in Rostock aufgeführt wurde.

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Danzig führte in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern eine Festveranstaltung „**20 Jahre friedliche Revolution in Polen/20 Jahre Mauerfall**“ am 14. Oktober 2009 im Danziger Nationalmuseum durch.

Im Rahmen der seit 1991 jährlichen Unterstützung der soziokulturellen Gesellschaften der **Deutschen Minderheit** in Polen und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Generalkonsulat in Danzig beteiligte sich die Staatskanzlei im Dezember 2009 mit 1.000 Euro an der Erstellung einer Gedenktafel zum 65. Jahrestag des Untergangs der Flüchtlingsschiffe „Wilhelm Gustloff“, „Goya“ und „Steuben“, welche von der Deutschen Minderheit in Gdingen am 30. Januar 2010 öffentlichkeitszugänglich in der katholischen Seefahrerkirche „Stella Maris“ angebracht wurde.

Die aktuelle **touristische Zusammenarbeit** konzentriert sich auf das EU-Projekt „Sea-Side“<sup>389</sup>, das die Stärkung und Entwicklung des maritimen Kulturerbes beinhaltet. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktbereichs Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum zwischen der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern und dem Marschallamt der Woiwodschaft Pommern. In diesem Rahmen hat die polnische Seite die Leitung des Vorzeigeprojekts zur Darstellung und Aktivierung des kulturellen und naturräumlichen Erbes in Sinne eines nachhaltigen Tourismus übernommen.<sup>390</sup>

---

<sup>389</sup> S. dazu auch unter B.5.2.3.

<sup>390</sup> Vgl. dazu auch Abschnitt A.8.

Die **Universitäten** Rostock und Greifswald sowie die Hochschulen Stralsund und Wismar arbeiten mit gleichgelagerten Einrichtungen in Pommern, insbesondere Danzig, zusammen.

Der Landesverband Mecklenburg und Vorpommern Kulturbund e.V. unterhält enge Kontakte zu Kaschubien in der Woiwodschaft Pommern. Bereits seit mehreren Jahren organisiert der Verein unter anderem eine „**Kaschubische Woche**“ in Schwerin, in der sich die Region kulturell sowie auch handwerklich selbst vorstellt.

### **3. Südwest-Finnland**

Am 6. Mai 2009 fand im Rahmen der regionalen Partnerschaft zwischen Südwestfinnland (Varsinais-Suomi) und Mecklenburg-Vorpommern die 10. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses beider Regionen in Berlin statt. Geplant ist eine weitere vertiefte Zusammenarbeit insbesondere in den Ostseegremien, den INTERREG IV B und IV C-Bereichen, in den Bereichen Seeverkehr, Bildung und Biotechnologie sowie bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie (insbesondere Tourismus). Auch eine verstärkte Zusammenarbeit beider Länderbüros in Brüssel wurde verabredet. Die nächste Sitzung ist am 7./8. Juni 2010 in Turku vorgesehen.

In 2009 bestand die Städtepartnerschaft Rostock-Turku bereits seit 50 Jahren. Gemeinsam mit den Partnern aus der Stadtverwaltung Turku und dem Regionalrat Südwestfinnland wurde dieses Jubiläum im Rahmen des Festivals des Finnischen Theaters „**TERVE ROSTOCK !**“ vom 15. - 19. April 2009 in Rostock begangen. Die Staatskanzlei hat das Festival projektbezogen finanziell unterstützt.

Einige Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten mit gleichgelagerten Einrichtungen in Finnland (unter anderem Turku) zusammen.

### **4. SydSam**

Der Regionenverbund SydSam wurde aufgelöst. Die Zusammenarbeit auf der Grundlage der im April 1999 unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und SydSam“ ist damit beendet. Der Gemeinsame Koordinierungsausschuss hat zuletzt am 16. Oktober 2008 in Rostock getagt. Verabredet wurde eine vertiefte Zusammenarbeit insbesondere in den Ostseegremien, den INTERREG IV A und IV B-Bereichen sowie in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Soziales und Gesundheit. Die aktuelle touristische Zusammenarbeit konzentriert sich auf das EU-Projekt „SeaSide“, das die Stärkung und Entwicklung des maritimen Kulturerbes beinhaltet.

Einige Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten mit gleichgelagerten Einrichtungen in Schweden (unter anderem Südschweden) zusammen.

Vom 12. - 14. April 2010 ist der Ministerpräsident nach Dänemark und Schweden gereist und hat in diesem Rahmen auch die südschwedische Region Schonen (Skåne) besucht.



## 5. Leningrad Oblast

Am 4. Dezember 2008 fand die letzte Sitzung des **Gemeinsamen Koordinierungsausschusses** im Rahmen der Partnerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Leningrader Gebiet (Leningrad Oblast) der Russischen Föderation in Schwerin statt. Diskutiert und verabredet wurden insbesondere Vorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sport und Jugendaustausch. Eine nächste Sitzung ist im 2. Quartal 2010 im Leningrader Gebiet geplant.

Vom 10. März-15. April 2009 wurde die bereits im Dezember 2008/Januar 2009 in Schwerin präsentierte Fotoausstellung aus dem Leningrader Gebiet in der Hochschule Wismar gezeigt.<sup>391</sup>

Vom 4.-11. April 2009 bereiste der „Junge Bläserkreis Mecklenburg-Vorpommern“ des Posaunenwerkes Mecklenburg-Vorpommern die Stadt St. Petersburg und das Leningrader Gebiet. Die Reise wurde von der russischen Seite vorbereitet und betreut. Die Staatskanzlei hat die Reise finanziell unterstützt.

An den VI. Baltic Sea Youth Games vom 3.-5. Juli 2009 in Köslin haben auch 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Leningrader Gebiet teilgenommen.

Auf Einladung des Gouverneurs des Leningrader Gebiets besuchte der Ministerpräsident vom 29.07. - 02.08.2009 zusammen mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, einer maritimen Wirtschafts- und einer Jugenddelegation St. Petersburg und Vyborg. Er nahm teil an der Konferenz der dortigen Partnerregionen „Jugend ohne Grenzen“ und an den 82. Jahresfeierlichkeiten zum Leningrader Gebiet, in deren Rahmen im Vyborger Schloss auch eine Fotoausstellung aus Mecklenburg-Vorpommern eröffnet wurde. Im Rahmen der politischen und Unternehmergespräche bestand Einigkeit, dass die Themen Verkehr (Ostseefähre), Energie (Ostseepipeline), Schiffbau (Werften), Erlernen der Sprache der Partnerregion sowie Jugendprojekte und Landwirtschaft zentrale Bereiche der Zusammenarbeit bilden sollen. Auch im Tourismus soll es auf der Grundlage der Koordinatorenrolle Mecklenburg-Vorpommerns bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Ostseestrategie eine enge Zusammenarbeit geben, zumal die Einbeziehung Russlands insoweit ein erklärtes Anliegen des Aktionsplanes ist. Der Programmablauf beinhaltete unter anderem auch Besuche der Admiralitätswerft und des ZNIITS Schiffbauinstituts in St. Petersburg sowie der Häfen St. Petersburg, Vyborg und Ust-Luga.

Einige Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten mit gleichgelagerten Einrichtungen in St. Petersburg zusammen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich seit dem 1. Juli 2008 am **Hanse-Office** der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein in St. Petersburg. Das Hanse-Office soll im Schwerpunkt die bilateralen Kontakte und die Zusammenarbeit unseres Landes in Bezug auf den nordwest-russischen Bezirk und insbesondere im Rahmen der Partnerschaft mit dem Leningrader Gebiet (außer Wirtschaft) unterstützen. Für Projekte im Bereich Wirtschaft soll ausschließlich die Deutsch-Russische Außenhandelskammer in St. Petersburg/Kaliningrad zuständig sein. Das Hanse-Office war bei der vorgenannten Bläserreise und der Reise des Ministerpräsidenten unterstützend tätig.

<sup>391</sup> S. Ostseebericht 2008/2009, [LT-Drs. 5/2591](#), S. 33.

## **5. Oder-Partnerschaft**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich seit 2007 projektbezogen an dem von den Bundesländern Brandenburg und Berlin initiierten grenzüberschreitenden informellen Netzwerk Oder-Partnerschaft. Weitere Partner sind das Bundesland Sachsen, die Woiwodschaften Niederschlesien (Dolnośląskie), Lebus (Lubuskie), Großpolen (Wielkopolskie), Westpommern (Zachodniopomorskie) und die Städte Landsberg (Gorzów), Posen (Poznań), Stettin (Szczecin), Breslau (Wrocław) und Grünberg (Zielona Góra). Ziel ist es, über die bestehenden Formen der bilateralen Kontakte hinaus Möglichkeiten für die multilaterale Zusammenarbeit zu eruieren. Beim 1. politischen Spitzentreffen aller Partner am 5. November 2008 in Posen (Poznań) wurde unter anderem vereinbart, einmal im Jahr ein derartiges Treffen auf hoher politischer Ebene durchzuführen. Dabei soll stets ein Themenkomplex im Vordergrund stehen. Am 13. Januar 2010 folgte ein 2. Spitzentreffen zum Thema „Infrastruktur/Verkehr“ in Potsdam. Mit der weiteren Befassung der Thematik wurde der Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit beauftragt. Zur Vorbereitung der Spitzentreffen haben einzelne Workshops stattgefunden. Für Oktober 2010 ist ein 3. Spitzentreffen zum Thema „Wissenschaft/Forschung“ in Stettin (Szczecin) geplant.

## **D. Maritime Sicherheit**

### **1. Schiffssicherheit/Verkehrsüberwachung**

Im Berichtszeitraum wurden im Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommerns keine schwerwiegenden Schiffsunfälle und keine Ereignisse mit einer nennenswerten Gefährdung der Meeresumwelt registriert. Trotz des weltweiten Konjunkturunbruchs, der sich auch auf den Seeverkehr unmittelbar auswirkt, ist die Verkehrsdichte in der westlichen Ostsee hoch, und damit die Schiffsunfallgefahr latent. Gegenwärtig passieren circa 85.000 Schiffe pro Jahr die von zahlreichen Fährverbindungen gekreuzte Kadetrinne, 10 % davon sind Tankschiffe.

### **2. Schadstoffunfallbekämpfung**

Die Prävention und Bekämpfung von Schadstoffunfällen auf Nord- und Ostsee ist auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Küstenländern gemeinschaftlich organisiert. Sie stellt eine effiziente und wirtschaftlich optimierte Lösung dar, die durch ein der Fortschreibung unterworfenen Systemkonzept den aktuellen Bedingungen angepasst wird. So werden nach wie vor jährlich circa 1,7 Mio. Euro für die Modernisierung beziehungsweise Ersatzbeschaffung investiert. Neben den nationalen Aktivitäten spielt auch die enge Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee eine besonders wichtige Rolle, da kein Land alleine alles vorhalten kann, was benötigt wird, um sehr große maritime Schadenslagen erfolgreich zu bewältigen. Aus diesem Grund trafen sich am 18. und 19. Februar 2009 rund 120 Fachleute aus den Nachbarländern zur Expertenkonferenz in Bremerhaven. Diskutiert wurden vor allem die Themenbereiche Notschleppen, Schadstoffunfallbekämpfung und Notliegeplätze. Die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen maritime Schadenslagen bewältigt werden, wurden ebenso thematisiert wie praktische Beispiele aus der Vergangenheit.

So wurden Erfahrungen aus der Bergung der im Januar 2007 im Ärmelkanal havarierten „MSC Napoli“ weitergegeben. Vorgestellt wurden ferner die Entwicklungen und der Bau von neuen leistungsfähigen Notschleppern für Nord- und Ostsee. Zur Expertenkonferenz hatte das vor sieben Jahren aus den Sonderstellen von Bund und Küstenländern hervorgegangene Havariekommando geladen.

Insgesamt wurden durch das Havariekommando im Bereich der Ostsee 56 Gewässerverschmutzungen registriert und bearbeitet. Die Verschmutzungen wurden überwiegend durch die routinemäßige Luftüberwachung festgestellt. Da die Überfliegungen regelmäßig erfolgen, haben sie eine nachweislich abschreckende Wirkung hinsichtlich der illegalen Entsorgung von Schiffsabwässern, wie zum Beispiel Bilgenwasser.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Havariekommandos sind Entwicklung und Training spezieller Unfallszenarien. So übten erstmals das Havariekommando und die Dow Olefinverbund GmbH gemeinsam im Ostseeraum mit dem Ziel, neben den Handlungsabläufen die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Wirtschaftsunternehmen zu perfektionieren.<sup>392</sup> Am 25. und 26. November 2009 wurde auf dem Gelände der Großtanklager-Ölhafen Rostock GmbH mit zwei Gewässerschutzschiffen die Verladung von Chemikalien geübt. Schwerpunkt der Übung war es, die Schiffstanks der Gewässerschutzschiffe für eine Chemikalienübernahme vorzubereiten.

### **3. Minderung der Schadstoffemissionen durch den Schiffsverkehr**

Der kommerzielle Seeschiffsverkehr auf den Schifffahrtstraßen von Nord- und Ostsee hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Damit hat sich auch der Anteil an den verschiedenen Emissionen durch die Seeschifffahrt besonders in Küstenregionen und Hafenstädten erhöht und im Vergleich zu landbasierten Verkehrsträgern prozentual zugenommen. Zwar sind im Berichtsjahr, bedingt durch die internationale Wirtschaftskrise, die Schiffsverkehre auch auf der Ostsee spürbar zurückgegangen. Ebenso waren im gleichen Zeitraum in den Seehäfen des Landes erhebliche Rückgänge beim Güterumschlag zu verzeichnen. Mittelfristig dürfte jedoch davon auszugehen sein, dass sich Verkehre und Umschläge wieder auf ein „höheres“ Niveau einpendeln.

Große Seeschiffe nutzen als Treibstoff in aller Regel Schweröl. Die Verbrennung von Schweröl erzeugt erhebliche Schwefel-, Stickoxid- und Partikelemissionen sowie Meeresverschmutzungen durch Schwerölrückstände. Da sich mehr als 50 % aller Schiffe ständig in einem Bereich dichter als 200 Seemeilen vor der Küste befinden, sind von den Emissionen vor allem die Küstenregionen, die Flussreviere und besonders die Hafenstädte betroffen. Vor allem in Bereichen, in denen Wohnen und Hafenbetrieb nahe beieinander liegen, können Schiffsemissionen Probleme verursachen. So ist nach gegenwärtiger Kenntnis auch im Hafengebiet Rostock/Warnemünde ein Einfluss der Schiffsemissionen hinsichtlich Feinstaub und NO<sub>x</sub> festzustellen, wobei zum Beispiel in Warnemünde die Kreuzfahrtschiffe eine maßgebliche Rolle spielen (Ein- und Ausläufe sowie Liegezeiten).

<sup>392</sup> Vgl. die gemeinsame [Pressemitteilung der beteiligten Stellen vom 26.11.2009](#).

Ansatzpunkte für die Verbesserung der Emissionssituation von Seeschiffen werden vordringlich in der weltweit verbindlichen Steigerung der Qualität von Schiffstreibstoffen gesehen. Nach Maßgabe der auf Ebene der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) erarbeiteten Anlage VI zum MARPOL-Übereinkommen ist zur Zeit auf Hoher See die Nutzung von Treibstoffen mit einem Schwefelanteil von bis zu 4,5 % zulässig. Andere Grenzwerte gelten in den sogenannten Schwefelonderschutzgebieten (Sulphur Emission Control Area - SECA), in denen ab dem 1. Juli 2010 nur noch ein Schwefelgehalt von maximal 1 % gestattet ist. Zu diesen Gebieten zählen die Nord- und die Ostsee. Hier gilt bereits seit dem 1. Januar 2010 als Zwischenschritt ein Schwefelgehalt von 1,5 % als Grenzwert. Ab dem Jahr 2015 soll der zulässige Schwefelgehalt in den Sonderschutzgebieten weiter bis auf 0,1 % sinken, während außerhalb der Schwefelonderschutzgebiete von 2012 bis 2020 ein Grenzwert von 3,5 % gelten und erst dann eine weitere Reduzierung auf 0,5 % folgen soll.<sup>393</sup>

Zweifellos tragen die oben genannten Reduzierungen vor allem in den Sonderschutzgebieten zum Schutz der Meeresumwelt und der Bewohner der Küstenregionen bei. Gleichzeitig werden jedoch auch wegen der unterschiedlichen Grenzwerte Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Schifffahrt in den Sonderschutzgebieten befürchtet. So halten Ostseefährer einen Schwefelgehalt von 0,5 % für wirtschaftlich vertretbar, eine Reduzierung auf 0,1 % jedoch würde nach ihren Einschätzungen die Schiffsbetriebskosten drastisch verteuern, grundsätzlich unerwünschte Verkehrsverlagerungen „from sea to road“ wären somit nicht auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der Verband Deutscher Reeder (VDR) und der Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) in 2009 eine gemeinsame Untersuchung der Folgenabschätzung der IMO-Beschlüsse in Auftrag gegeben. Von der Untersuchung werden Aussagen über die Auswirkungen auf die Schifffahrt in Nord- und Ostsee, insbesondere auf die Fähr- und RoRo-Schifffahrt erwartet. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Ressorts von Bund und Ländern und unterschiedlichen Arbeitskreisen beurteilt und zu diskutieren sein. Im Ergebnis müssen weitere Maßnahmen festgelegt werden. Der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat in einem Schreiben vom 22. Dezember 2009 dem Bundesverkehrsminister mit dem Vorschlag der Änderung der IMO-Beschlüsse über den Schwefelgehalt eine Alternative empfohlen. Sie sieht die Reduzierung der Grenzwerte für die Nord- und Ostsee ab 2015 von 1,0 % auf 0,5 % (statt wie vorgesehen auf 0,1 %) und weitere Reduzierungen erst in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt vor. Die Umsetzung dieser Empfehlung würde zu annähernd gleichen Wettbewerbsbedingungen in den Fahrtgebieten von Nord- und Ostsee einerseits und dem Mittelmeer und anderen Fahrtgebieten führen. Aus Akzeptanzgründen und aus fachlichen Erwägungen steht der Bundesverkehrsminister diesem Vorschlag ablehnend gegenüber.

Unabhängig von vorgenannten Beschlüssen der IMO sieht in der EU die sogenannte „Schwefel-Richtlinie“ (2005/33/EG) vor, dass in den Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2010 nur noch Treibstoffe mit einem maximalen Schwefelgehalt von 0,1 % benutzt werden dürfen. Gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der Hafenverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind die Wasserschutzpolizei des Landes und die Hafenbehörden für die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben zuständig.

---

<sup>393</sup> S. hierzu auch Ziffer 8. der Entschließung der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz in Nyborg am 31.08. und 01.09. 2009, [LT-Drs. 5/2914](#).

#### **4. Landstromversorgung von Schiffen**

Eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung der Emissionen von Schiffen in den Häfen liegt in der Landstromversorgung. Die EU-Kommission hat mit ihrer Empfehlung über die Förderung der Landstromversorgung von Schiffen an Liegeplätzen in EU-Häfen vom 8. Mai 2006 (2006/339/EG) unter anderem angeregt, den Aufbau einer solchen Versorgung zu prüfen. Eine verpflichtende Landstromversorgung von Schiffen im Hafen wird indes von einigen kritisch gesehen. Die Landstromversorgung ist mit langen Vorlauf- und Planungszeiten, technischem Aufwand und vor allem bei großen Kreuzfahrtschiffen mit sehr hohem temporärem Energiebedarf verbunden. Wenn letzterer ausschließlich mit aus Kohle gewonnener Energie gedeckt werden könnte beziehungsweise müsste, würde die Emissionsbildung im Wesentlichen von den Liegeplätzen zum Kohlekraftwerk verlagert, ohne die Gesamtemissionsbilanz zu verbessern. Häfen und Schifffahrt wären darüber hinaus von der Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen abhängig. Letzteres käme auch bei der Verwendung von Gas zum Tragen. Gegen Gas spräche auch, wenn wie behauptet, gerade ältere Maschinen nicht auf Gasversorgung umgerüstet werden könnten. So erscheint zwar eine Landstromversorgung als grundsätzlich erstrebenswert. Auch vor dem Hintergrund bisher ungeklärter Fragen wie der Schaffung einheitlicher Standards für die Stromversorgung, unterschiedlicher Stromqualitäten, uneinheitlicher technischer Voraussetzungen, Fragen der Bereitstellung der erheblichen Stromkapazitäten, rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Haftungs- und Gewährleistungsfragen steht jedoch eine kurzfristige generelle Realisierbarkeit eher nicht in Aussicht. Anzustreben wäre im Übrigen eine möglichst weltumspannende, auf internationalen Standards beruhende Lösung auf Ebene der IMO. Sollte eine Entscheidung zugunsten von Landstromstationen in den MV-Häfen fallen, ist die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien, zum Beispiel Windenergieanlagen, anzustreben, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst gering zu halten.

#### **5. Verbot des Einsatzes zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen**

Zinnorganische Verbindungen dienen vor allem als Schutzfarben gegen unerwünschten Bewuchs (Antifouling-Mittel) auf dem Schiffsrumpf. Als aktive Biozide sind sie stark umweltschädigend. Die Verordnung (EG) Nr. 782/2003 vom 14. April 2003 enthält daher ein Verbot des Einsatzes dieser Verbindungen. Schiffe mit entsprechenden Anstrichen dürfen seit dem 1. Januar 2008 Häfen der Mitgliedstaaten nicht mehr anlaufen. Ergänzend hierzu wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 536/2008 vom 13. Juni 2008 festgelegt, wie ein Schiff eines Drittstaates beim Anlaufen eines Hafens eines Mitgliedstaates nachweist, dass keine zinnorganischen Verbindungen als Bewuchsschutzsysteme angewendet werden. Mit der Verordnung (EG) Nr. 219/2009 wurde der Kommission nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, diesbezüglich auch Überwachungsmaßnahmen, insbesondere Verfahren für die Hafenstaatkontrollen zu erlassen.

## **6. Verringerung des Einbringens von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen**

Die Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände soll das Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, insbesondere das illegale Einbringen, durch Schiffe verringern. Hierzu wurden die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände verbessert und damit der Meeresumweltschutz gestärkt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie durch das Schiffsabfallentsorgungsgesetz (SchAbfEntG Mecklenburg-Vorpommern) vom 16. Dezember 2003 umgesetzt.

Im Mai 2009 überprüfte die EU die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2000/59/EG im Mitgliedstaat Deutschland durch einen Inspektionsbesuch der Europäischen Agentur für Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA). In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Umsetzung im Hafen Rostock geprüft. Die mehrtägige Prüfung unter Einbeziehung aller beteiligten Behörden und Stellen ergab geringe formelle Beanstandungen, die mit der derzeit laufenden Novellierung des SchAbfEntG Mecklenburg-Vorpommern ausgeräumt werden.

## **7. Abwehr von Terrorismus in Hafenanlagen**

Der „International Ship and Port Facility Security Code“ (ISPS-Code, Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen) wurde im Jahr 2002 von der IMO angenommen. Er dient dem Schutz von Schiffen und Hafenanlagen, vor allem vor Terroranschlägen. Die einheitliche Auslegung und Umsetzung der IMO-Regelungen in den Mitgliedstaaten soll durch die Verordnung (EG) Nr. 725/2004<sup>394</sup> vom 31. März 2004 gewährleistet werden. Erweiternde Vorgaben enthält die Richtlinie 2005/65/EG vom 26. Oktober 2005. Die Mitgliedstaaten sind hiernach verpflichtet, Verantwortliche für die Umsetzung der Gefahrenabwehrmaßnahmen für das Schiff, das Unternehmen oder die Hafenanlage zu benennen und unter Berücksichtigung einer Risikoanalyse Pläne zur Gefahrenabwehr zu erarbeiten. Diese Pläne sind durch eine als „Designated Authority“ („Zuständige Behörde“) auszuweisende Behörde zu genehmigen, auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls situationsgerecht anzupassen.

Die zur Umsetzung o.g. IMO- und EU-Vorgaben erforderlichen landesrechtlichen Regelungen für die Gewährleistung der Sicherheit in den Häfen und Hafenanlagen sind im Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz enthalten, welches am 10. Juli 2008 vom Landtag beschlossen wurde. Entsprechend dieses Gesetzes ist die Hafensicherheitsbehörde für Mecklenburg-Vorpommern („Designated Authority“) beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung eingerichtet worden. Eine weitere landesrechtliche Umsetzung erfolgte durch die Hafensicherheitsverordnung vom 2. Oktober 2008.

---

<sup>394</sup> [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=Regulation&an\\_doc=2004&nu\\_doc=725](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Regulation&an_doc=2004&nu_doc=725).

In Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung der abstrakten Bedrohungslage werden die Risikobewertungen für jede Hafenanlage angepasst und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen präzisiert. Die Hafensicherheitsbehörde beteiligt sich dazu auch aktiv an Projekten zur Sicherheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, insbesondere zur Verbesserung der Sicherheit von Personen in der Fährschifffahrt.

Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Umsetzung der Rahmenkonzeption der gemeinsamen Projektgruppe der Küstenländer und des Bundes für Maritime Bedrohungslagen wurde die Zusammenarbeit mit den Behörden innerhalb und außerhalb der Landespolizei deutlich intensiviert und konzeptionelle Ansätze zur Bewältigung außergewöhnlicher Sicherheitslagen entwickelt. 2010 soll die Entwicklung der Konzeptionen fortgesetzt und die behörden- und länderübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft werden.

## **8. Aktivitäten der Wasserschutzpolizei**

Die Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen der international geltenden Vorschriften des maritimen Umweltschutzes (MARPOL-Übereinkommen und HELCOM) gehört zu den speziellen Tätigkeitsfeldern der Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern (WSP). Dementsprechend führt die WSP in enger Kooperation mit den zuständigen Fachbehörden Kontrollen von Seeschiffen durch. Im Vordergrund der Kontrollen steht die Überprüfung der Zeugnisse und Schiffsdokumente. So sollen sowohl die Schiffsführung als auch die Verantwortlichen der Schifffahrtsunternehmen für die Notwendigkeit der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen und ordnungsgemäßer technischer Einrichtungen zum Meeresumweltschutz an Bord sensibilisiert werden. Die WSP führte im Jahr 2009 insgesamt 1371 Kontrollen auf Seeschiffen durch, dabei wurden 90 Verstöße festgestellt. Allein in 42 Fällen wurde gegen die MARPOL Anlage I (Regeln zur Verhütung der Verschmutzung durch Öl) verstoßen. Zur Absicherung der Verfahren hat die WSP insgesamt 75.200,00 Euro Sicherheitsleistung festgesetzt.

Ferner wurden im Jahr 2009 durch die WSP insgesamt 2682 Beförderungseinheiten kontrolliert. Dabei handelte es sich um Fahrzeuge im Straßen- und Schienenverkehr, sowie Container und Wechselbrücken im Zusammenhang mit der Beförderung auf Seeschiffen. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Häfen Rostock und Sassnitz. Ziel der Kontrollen war die Bewertung der Transportsicherheit, insbesondere in den Bereichen Gefahrgut, Ladungssicherung und grenzüberschreitende Abfallverbringung. Insgesamt wurden 512 Einheiten beanstandet. Von den 1196 kontrollierten Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern wurden 126 beanstandet. Bei schwerwiegenden Verstößen, die einen direkten Einfluss auf die Transportsicherheit hatten, wurde eine Weiterbeförderung bis zur Abstellung der Mängel untersagt.

„Auch im Jahr 2009 beteiligte sich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit drei Vollzugsbeamten der Wasserschutzpolizei an der personellen Besetzung im Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See) als operativen Kern des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ). Im GLZ-See sind das Maritime Lagezentrum des Havariekommandos, die Bundespolizei, die Behörden der Zollverwaltung, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes/der internationale Kontaktpunkt (PoC) und die Leitstelle der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer gemeinsam untergebracht.

Bis zur endgültigen Unterbringung im geplanten Neubau des MSZ findet der Wirkbetrieb des GLZ-See vorläufig in den Räumen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Cuxhaven statt. Die einzelnen Organisationen behalten ihre Zuständigkeiten. Durch die räumliche Zusammenlegung können die maritimen Sicherheitsaufgaben sowohl im Alltagsbetrieb als auch im Fall von außerordentlichen Krisenlagen noch effektiver bewältigt und der erforderliche Kräfteinsatz zielgerichteter abgestimmt und koordiniert werden.

Im Berichtszeitraum fanden auf der Grundlage des Memorandum of Understanding<sup>395</sup> vier inhaltlich und zeitlich abgestimmte länderübergreifende Kontrollwochen statt. In diesem Zusammenhang wurden in den Fährhäfen Rostock und Sassnitz-Mukran durch die Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern und zeitgleich auch in den anderen Fährhäfen im Ostseeraum durch die dort zuständigen Überwachungsbehörden Kontrollen von Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern durchgeführt. Die Ergebnisse werden durch Schweden gesammelt und bekannt gemacht (Schweden ist derzeit beauftragt, vorher war Deutschland dafür zuständig).

In den Seehäfen des Landes wurden 2009 durch die Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 290 Seeschiffe auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Gefahrenabwehr nach SOLAS Kapitel XI.2, i.V.m. der Dienstanweisung des zuständigen Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie kontrolliert. In 40 Fällen war die Kontrolle anlassbezogen, weil diese Schiffe vom Point of Contact gemeldet wurden und auf der Verdachtsliste standen.<sup>396</sup>

## E. Fazit

Mecklenburg-Vorpommern ist mehr denn je in Mitwirkungsprozesse bei Themen mit europapolitischem Bezug eingebunden - und gefordert. Das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon mit seinem Frühwarnmechanismus, die Arbeitsaufnahme der neuen Kommission, die Begleitung von deren Jahresarbeitsprogrammen und neue Initiativen wie die Strategie „Europa 2020“ bedeuten, dass sich das Land auf das europäische „Alltagsgeschäft“ immer wieder neu einstellen, eigene Interessen identifizieren und adäquat einbringen muss. Für die Landesregierung steht in den kommenden Monaten und Jahren unter anderem das Anliegen im Vordergrund, für Mecklenburg-Vorpommern eine angemessene Fortführung der EU-Förderung aus den Strukturfonds und dem ELER zu erreichen.

<sup>395</sup> Nr. 216 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - Memorandum of Understanding für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit RoRo-Schiffen in der Ostsee; Kopenhagen-Fassung vom 15.-17. Juni 2004.

<sup>396</sup> Nach Regel 9 Absatz 2.2 des Kapitel XI-2 der Anlage des SOLAS-Übereinkommens müssen alle Schiffe, auf die das SOLAS-Übereinkommen Anwendung findet und in den Hafen einer anderen Vertragsregierung einzulaufen beabsichtigen, auf Ersuchen der von dieser Regierung ordnungsgemäß ermächtigten Bediensteten die in Regel 9 Absatz 2.1 des Kapitels Xi-2 genannten Angaben liefern (Vorbestätigung, dass das Schiff den Anforderungen des Kapitels XI-2 entspricht). In den aufgeführten Fällen unterblieb eine entsprechende Meldung an den Point of Contact (PoC). Daraufhin wurde von dort das betreffende Schiff auf eine sogenannte Verdachtsliste gesetzt. Diese Liste wird dann vom PoC an die WSP-Leitstelle nach Cuxhaven weitergeleitet. Von dort erfolgt eine Information an das LZ IM M-V. Dieses leitet die Liste an die WSP- Dienststelle in deren Zuständigkeitsbereich der Anlaufhafen des Schiffes liegt weiter. Von dort gehen WSP-Beamte auf Grund der fehlenden Meldung „anlassbezogen“ an Bord des betreffenden Schiffes und klären den Sachverhalt (Kontrolle). In allen Fällen konnte durch das Schiff die Absendung der geforderten Meldung nachgewiesen werden. Es wurde fast immer durch den Schiffsmakler versäumt, diese an den PoC zeitgerecht (24 h vorher) weiterzuleiten.



Die Implikationen der EU-Kohäsionspolitik etwa bei der künftigen Ausrichtung des EU-Finanzsystems, aber auch bei den Zielvorgaben innerhalb der Strategie „Europa 2020“ verdeutlichen insoweit, dass eine singuläre Begleitung von Entwicklungen nicht ausreicht, sondern Themen im Gesamtzusammenhang zu betrachten sind.

Der Bundesrat und seine Strukturen gewährleisten, dass EU-Rechtsetzungsvorhaben zukünftig in einem sehr frühen Stadium der Beratungen einer Subsidiaritäts-Kontrolle durch die Länder unterworfen sind. Es wird sich im Lichte der Erfahrungen mit diesem System zeigen, ob es europaweit von den nationalen Parlamenten vorwiegend konstruktiv, im Sinne eines möglichst effektiven, von den vertraglichen Grundlagen gedeckten Handelns der EU oder unter Umständen auch zweckentfremdet eingesetzt wird. In jedem Fall trägt das EU-Frühwarnsystem dazu bei, die Sensibilität für Europathemen zu erhöhen und EU-Rechtsetzungsvorhaben stärker als bisher zum Gegenstand politischer Meinungsbildungsprozesse zu machen. Es fügt sich daher in die laufenden Bemühungen zur Stärkung der Europafähigkeit ein, die in Mecklenburg-Vorpommern gut vorankommen. Hiervon zeugen nicht nur die im Bericht dargestellten Aktivitäten der Landesregierung, sondern gerade auch die vielfältigen Beteiligungen von Institutionen im Land an EU-Projekten und die stetig wachsende Nutzung von EU-Förderprogrammen.

Mit der Übernahme einer flächendeckenden Koordinatorenrolle für den Bereich Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum hat Mecklenburg-Vorpommern eine neue Qualität des Engagements, sowohl aus EU- als auch aus Ostseeperspektive erreicht. Sechs Monate nach Beschluss des Europäischen Rates ist zwar insgesamt festzustellen, dass die Umsetzungsphase in einigen Schwerpunktbereichen des EU-Aktionsplans zur Strategie zum Teil zögerlich angelaufen ist. Insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, dass der EU-Strategie für den Ostseeraum ein gänzlich neuer Handlungsansatz zugrunde liegt. Dies bedeutet für alle Prozessbeteiligten, dass Lernerfahrungen gemacht werden müssen, die das Verfahren noch gelegentlich etwas schwergängig machen. Hervorzuheben ist die aktive Beteiligung von Akteuren aus dem Land, wie etwa der BioCon Valley® GmbH in ausgewählten Schwerpunktbereichen des Aktionsplans zur Strategie. Die Landesregierung wird weiterhin dafür werben, die Möglichkeiten der EU-Ostseestrategie zu nutzen und damit dazu beizutragen, Mecklenburg-Vorpommern als aktive und attraktive Region im Ostseeraum zu profilieren.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit im Ostseeraum sind die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nach wie vor deutlich spürbar. Die Landesregierung geht mittelfristig von einem Wiedererstarken der internationalen Konjunktur und damit auch der wirtschaftlichen Aktivitäten im Lande aus. Mecklenburg-Vorpommern profitiert von der Zusammenarbeit im Ostseeraum, sei es als Energiestandort oder auch als Tourismusdestination. Eine wichtige Stütze sind hierbei die bilateralen Beziehungen, die das Land vor allem mit seinen Partnerregionen unterhält und die sich auch in 2009, insbesondere mit den polnischen Partnern, weiter auf einer breiten Basis von Aktivitäten vertieft haben.